

Konzernabschluss

Konzern-Bilanz

in Mio. €			
	Angabe	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	12.939	5.393
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	13.523	10.846
Vertragsvermögenswerte	3	1.966	1.876
Ertragsteuerforderungen	31	349	481
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	3.224	3.254
Vorräte	4	2.695	1.568
Übrige Vermögenswerte	12	1.484	1.175
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	5	1.113	97
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	6	118.066	68.202
Sachanlagen	7	60.975	49.548
Nutzungsrechte	8	30.302	17.998
Aktivierete Vertragskosten	9	2.192	2.075
Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	10	543	489
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	6.416	3.996
Aktive latente Steuern	31	7.972	2.704
Übrige Vermögenswerte	12	1.159	970
Bilanzsumme		264.917	170.672

in Mio. €			
	Angabe	31.12.2020	31.12.2019
Passiva			
Kurzfristige Schulden			
Finanzielle Verbindlichkeiten	13	12.652	11.463
Leasing-Verbindlichkeiten	13	5.108	3.987
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	14	9.760	9.431
Ertragsteuerverbindlichkeiten	31	690	463
Sonstige Rückstellungen	16	3.638	3.082
Übrige Schulden	17	3.213	2.850
Vertragsverbindlichkeiten	18	1.625	1.608
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	5	449	29
Langfristige Schulden			
Finanzielle Verbindlichkeiten	13	94.456	54.886
Leasing-Verbindlichkeiten	13	27.607	15.848
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15	7.684	5.831
Sonstige Rückstellungen	16	5.395	3.581
Passive latente Steuern	31	17.260	8.954
Übrige Schulden	17	2.418	1.972
Vertragsverbindlichkeiten	18	411	456
Schulden		192.367	124.441
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	19	12.189	12.189
Eigene Anteile		(46)	(47)
		12.143	12.142
Kapitalrücklage		62.640	55.029
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag		(38.905)	(38.709)
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		(4.115)	(622)
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)		4.158	3.867
Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens		35.922	31.707
Anteile anderer Gesellschafter		36.628	14.524
Bilanzsumme		264.917	170.672

Seit dem 1. April 2020 wird Sprint als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen. Die Transaktion hat Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Werte der aktuellen Periode mit den Vorjahresvergleichswerten. Weitere Informationen zur Transaktion finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €				
	Angabe	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	<u>20</u>	100.999	80.531	75.656
davon: nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge		278	345	305
Sonstige betriebliche Erträge	<u>21</u>	2.879	1.121	1.491
Bestandsveränderungen		(15)	29	(14)
Aktivierete Eigenleistungen	<u>23</u>	2.774	2.418	2.433
Materialaufwand	<u>24</u>	(44.674)	(36.956)	(38.160)
Personalaufwand	<u>25</u>	(18.853)	(16.723)	(16.436)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>26</u>	(4.476)	(3.301)	(3.134)
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		(862)	(452)	(394)
Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten		(188)	(42)	(120)
Sonstige		(3.425)	(2.807)	(2.620)
EBITDA		38.633	27.120	21.836
Abschreibungen	<u>27</u>	(25.829)	(17.663)	(13.836)
Betriebsergebnis (EBIT)		12.804	9.457	8.001
Zinsergebnis	<u>28</u>	(4.224)	(2.364)	(1.817)
Zinserträge		414	348	277
Zinsaufwendungen		(4.638)	(2.712)	(2.094)
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	<u>29</u>	(12)	87	(529)
Sonstiges Finanzergebnis	<u>30</u>	109	81	(502)
Finanzergebnis		(4.128)	(2.197)	(2.848)
Ergebnis vor Ertragsteuern		8.677	7.260	5.153
Ertragsteuern	<u>31</u>	(1.929)	(1.993)	(1.824)
Überschuss/(Fehlbetrag)		6.747	5.268	3.329
Zurechnung des Überschusses/(Fehlbetrags) an die				
Eigentümer des Mutterunternehmens (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))		4.158	3.867	2.166
Anteile anderer Gesellschafter	<u>32</u>	2.589	1.401	1.163
Ergebnis je Aktie	<u>33</u>			
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))	Mio. €	4.158	3.867	2.166
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien unverwässert/verwässert	Mio. Stück	4.743	4.743	4.742
Ergebnis je Aktie unverwässert/verwässert	€	0,88	0,82	0,46

Seit dem 1. April 2020 wird Sprint als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen. Die Transaktion hat Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Werte der aktuellen Periode mit den Vorjahresvergleichswerten. Weitere Informationen zur Transaktion finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €

	2020	2019	2018
Überschuss/(Fehlbetrag)	6.747	5.268	3.329
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden			
Ergebnis aus der Neubewertung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten ^a	62	99	(619)
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	(1.358)	(603)	127
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	142	134	36
	(1.154)	(369)	(456)
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen			
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe			
Erfolgswirksame Änderung	0	(8)	(1)
Erfolgsneutrale Änderung	(6.578)	463	1.033
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten			
Erfolgswirksame Änderung	491	(47)	(75)
Erfolgsneutrale Änderung	(481)	34	84
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (designierte Risikokomponenten)			
Erfolgswirksame Änderung	431	(148)	(32)
Erfolgsneutrale Änderung	(1.446)	(483)	(382)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (Kosten der Absicherung) ^a			
Erfolgswirksame Änderung	2	2	3
Erfolgsneutrale Änderung	(30)	(9)	56
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen			
Erfolgswirksame Änderung	0	(7)	0
Erfolgsneutrale Änderung	1	11	7
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	283	155	86
	(7.327)	(38)	779
Sonstiges Ergebnis	(8.481)	(407)	323
Gesamtergebnis	(1.734)	4.861	3.652
Zurechnung des Gesamtergebnisses an die			
Eigentümer des Mutterunternehmens	(496)	3.514	2.181
Anteile anderer Gesellschafter	(1.238)	1.347	1.471

^a Die Kosten der Absicherung bestehen ausschließlich aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads). Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 41 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. €

	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens							
	Bezahltes Eigenkapital				Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital		Währungs- umrech- nung ausländ- ischer Geschäfts- betriebe	Neube- wertungs- rücklage
	Anzahl der Aktien in Tsd. Stück	Gezeich- netes Kapital	Eigene Anteile	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen einschl. Ergebnis- vortrag	Konzern- überschuss/ (-fehlbetrag)		
Stand zum 1. Januar 2018	4.761.459	12.189	(49)	55.010	(38.750)	3.461	(1.729)	(60)
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften					1.414			
Veränderung Konsolidierungskreis								
Transaktionen mit Eigentümern				(614)	1		(13)	0
Gewinnvortrag					3.461	(3.461)		
Dividendenausschüttung					(3.083)			
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG								
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung				250				
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			1	0	3			
Überschuss/(Fehlbetrag)						2.166		
Sonstiges Ergebnis					163		621	
Gesamtergebnis								
Transfer in Gewinnrücklagen					(602)			32
Stand zum 31. Dezember 2018	4.761.459	12.189	(49)	54.646	(37.392)	2.166	(1.120)	(28)
Stand zum 1. Januar 2019	4.761.459	12.189	(49)	54.646	(37.392)	2.166	(1.120)	(28)
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften					221			
Veränderung Konsolidierungskreis								
Transaktionen mit Eigentümern				77			(7)	
Gewinnvortrag					2.166	(2.166)		
Dividendenausschüttung					(3.320)			
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG								
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung				306				
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			1		4			
Überschuss/(Fehlbetrag)						3.867		
Sonstiges Ergebnis					(463)		319	
Gesamtergebnis								
Transfer in Gewinnrücklagen					74			7
Stand zum 31. Dezember 2019	4.761.459	12.189	(47)	55.029	(38.709)	3.867	(808)	(21)
Stand zum 1. Januar 2020	4.761.459	12.189	(47)	55.029	(38.709)	3.867	(808)	(21)
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften								
Veränderung Konsolidierungskreis								
Transaktionen mit Eigentümern				7.356			(339)	
Gewinnvortrag					3.867	(3.867)		
Dividendenausschüttung					(2.846)			
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG								
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung				256				
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			1					
Überschuss/(Fehlbetrag)						4.158		
Sonstiges Ergebnis					(1.218)		(2.945)	
Gesamtergebnis								
Transfer in Gewinnrücklagen					1			7
Stand zum 31. Dezember 2020	4.761.459	12.189	(46)	62.640	(38.905)	4.158	(4.092)	(14)

Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens								Summe	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-Eigenkapital
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis										
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Sicherungsinstrumente (IAS 39)	Sicherungsinstrumente: designierte Risikokomponenten (IFRS 9)	Sicherungsinstrumente: Kosten der Absicherung (IFRS 9)	At equity bilanzierte Unternehmen	Steuern			
101	n.a.	n.a.	789	n.a.	n.a.	26	(254)	30.734	11.737	42.470
(99)	93	0	(789)	789			38	1.446	103	1.549
	0	2		1			(1)	(625)	(764)	(1.389)
								0	0	0
								(3.083)	(172)	(3.255)
								0	0	0
								250	144	394
								4	0	4
								2.166	1.163	3.329
	(620)	6		(271)	58	7	50	15	308	323
								2.181	1.471	3.652
	611	(6)				(36)	1	0	0	0
n.a.	84	2	n.a.	519	58	(4)	(165)	30.907	12.530	43.437
n.a.	84	2	n.a.	519	58	(4)	(165)	30.907	12.530	43.437
								221	125	346
								0	239	239
				4			(1)	73	340	413
								0	0	0
								(3.320)	(236)	(3.555)
								0	0	0
								306	178	484
								5	0	5
								3.867	1.401	5.268
	99	(9)		(393)	(7)	4	97	(353)	(54)	(407)
								3.514	1.347	4.861
	(82)							0	0	0
n.a.	101	(6)	n.a.	130	51	0	(69)	31.707	14.524	46.231
n.a.	101	(6)	n.a.	130	51	0	(69)	31.707	14.524	46.231
								0	0	0
								0	17.329	17.329
	0	12		380			(109)	7.299	5.967	13.266
								0	0	0
								(2.846)	(215)	(3.061)
								0	0	0
								256	262	517
								1	0	1
								4.158	2.589	6.747
	62	(6)		(733)	(27)	1	213	(4.654)	(3.827)	(8.481)
								(496)	(1.238)	(1.734)
	(7)			0			(1)	0	0	0
n.a.	156	0	n.a.	(223)	24	0	34	35.922	36.628	72.550

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	Angabe	2020	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	35	8.677	7.260	5.153
Abschreibungen		25.829	17.663	13.836
Finanzergebnis		4.128	2.197	2.848
Ergebnis aus dem Abgang vollkonsolidierter Gesellschaften		(10)	9	0
Ergebnis aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen		0	(143)	0
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		(857)	569	430
Ergebnis aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen		368	112	(126)
Veränderung aktives operatives Working Capital		(2.702)	(814)	(998)
Veränderung sonstige operative Vermögenswerte		(509)	(248)	(337)
Veränderung der Rückstellungen		20	203	(100)
Veränderung passives operatives Working Capital		(2.108)	(440)	(515)
Veränderung sonstige operative Verbindlichkeiten		(239)	(325)	(11)
Erhaltene/(Gezahlte) Ertragsteuern		(690)	(758)	(697)
Erhaltene Dividenden		6	15	181
Nettozahlungen aus Abschluss, Auflösung und Konditionenänderung von Zinsderivaten		(2.207)	(3)	0
Operativer Cashflow		29.706	25.297	19.663
Gezahlte Zinsen		(7.252)	(3.924)	(3.307)
Erhaltene Zinsen		1.289	1.701	1.592
Cashflow aus Geschäftstätigkeit		23.743	23.074	17.948
Auszahlungen für Investitionen in				
Immaterielle Vermögenswerte		(5.756)	(4.375)	(3.353)
Sachanlagen		(12.938)	(9.982)	(9.139)
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		(566)	(417)	(639)
Auszahlungen für geförderte Investitionen in den Breitband-Ausbau ^a		(507)	(401)	0
Einzahlungen von Fördermitteln für Investitionen in den Breitband-Ausbau ^a		431	341	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen		(5.028)	(261)	(2.080)
Einzahlungen aus Abgängen von				
Immateriellen Vermögenswerten		3	0	2
Sachanlagen		233	176	523
Langfristigen finanziellen Vermögenswerten		112	251	596
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen		1.094	62	(67)
Veränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit mehr als 3 Monate), Wertpapiere und Forderungen des kurzfristigen finanziellen Vermögens		273	376	(144)
Sonstiges		(2)	(1)	5
Cashflow aus Investitionstätigkeit		(22.649)	(14.230)	(14.297)
Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		19.018	10.778	51.597
Rückzahlung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		(34.939)	(16.533)	(57.253)
Aufnahme mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		34.131	6.278	8.375
Rückzahlung mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		(1.699)	(21)	(23)
Dividendenausschüttungen (inkl. an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen)		(3.067)	(3.561)	(3.254)
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten		(5.371)	(3.835)	(1.174)
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern		53	13	29
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern		(565)	(261)	(1.557)
Sonstiges		0	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		7.561	(7.141)	(3.259)
Auswirkung von Kursveränderungen auf die Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		(1.036)	11	(17)
Zahlungsmittelveränderung im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen		(73)	0	(8)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		7.547	1.713	367
Bestand am Anfang des Jahres		5.393	3.679	3.312
Bestand am Ende des Jahres		12.939	5.393	3.679

^a Bei den hier ausgewiesenen Auszahlungen und Einzahlungen handelt es sich um solche Investitionen in den Breitband-Ausbau, die vollständig von der öffentlichen Hand finanziert werden. Da diese Auszahlungen und Einzahlungen nicht zeitgleich geleistet bzw. vereinnahmt werden, können sich in den einzelnen Perioden positive oder negative Salden ergeben. Diese Investitionen sind nicht Bestandteil der operativen Kennziffern „Cash Capex“ bzw. „Free Cashflow“, da die Auszahlungen nicht zu einem Sachanlagenzugang führen.

Konzern-Anhang

Grundlagen und Methoden

158	Allgemeine Angaben
158	Grundlagen der Bilanzierung
159	Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen
159	Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen
160	Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der Berichtsstruktur
161	Ansatz und Bewertung
173	Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten
177	Konsolidierungsgrundsätze
179	Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen
185	Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis
185	Wesentliche Tochterunternehmen
187	Strukturierte Unternehmen
187	Gemeinschaftliche Tätigkeiten
187	Währungsumrechnung
187	Coronavirus-Pandemie

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

188	1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
188	2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
188	3 Vertragsvermögenswerte
189	4 Vorräte
189	5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen
191	6 Immaterielle Vermögenswerte
197	7 Sachanlagen
198	8 Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse
199	9 Aktivierte Vertragskosten
200	10 Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen
202	11 Sonstige finanzielle Vermögenswerte
203	12 Übrige Vermögenswerte
203	13 Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten
207	14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
208	15 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
215	16 Sonstige Rückstellungen
216	17 Übrige Schulden
217	18 Vertragsverbindlichkeiten
217	19 Eigenkapital

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

219	20 Umsatzerlöse
220	21 Sonstige betriebliche Erträge
220	22 Bestandsveränderungen
220	23 Aktivierte Eigenleistungen
221	24 Materialaufwand
221	25 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand
221	26 Sonstige betriebliche Aufwendungen
222	27 Abschreibungen
223	28 Zinsergebnis
223	29 Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen
224	30 Sonstiges Finanzergebnis
224	31 Ertragsteuern
229	32 Überschuss/(Fehlbetrag) der nicht beherrschenden Anteile
230	33 Ergebnis je Aktie
230	34 Dividende je Aktie

Sonstige Angaben

230	35 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
235	36 Segmentberichterstattung
239	37 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen
241	38 Leasing-Geber-Verhältnisse
243	39 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
243	40 Anteilsbasierte Vergütung
245	41 Finanzinstrumente und Risiko-Management
270	42 Kapital-Management
271	43 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
272	44 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat
273	45 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex
273	46 Ereignisse nach der Berichtsperiode
273	47 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB

Grundlagen und Methoden

Allgemeine Angaben

Der Deutsche Telekom Konzern (nachfolgend „Deutsche Telekom“ oder „Konzern“ genannt) ist eines der weltweit führenden Dienstleistungsunternehmen der Telekommunikations- und Informationstechnologiebranche. Die Deutsche Telekom bietet Kunden Produkte und Services rund um das vernetzte Leben und Arbeiten an. Dabei berichtet die Deutsche Telekom die operativen Segmente Deutschland, USA, Europa, Systemgeschäft, Group Development sowie das Segment Group Headquarters & Group Services.

Die Gesellschaft wurde am 2. Januar 1995 unter der Firma Deutsche Telekom AG in das Handelsregister als Aktiengesellschaft beim Amtsgericht Bonn (HRB 6794) eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist Bonn, Deutschland. Die Anschrift lautet: Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Diese Entsprechenserklärung kann auch über die Internet-Seite der Deutschen Telekom gemäß § 161 AktG eingesehen werden.

[Entsprechenserklärung](#)

Die Aktien der Deutschen Telekom AG werden neben Frankfurt am Main auch an anderen Börsen gehandelt.

Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG sowie der Konzernabschluss der Deutschen Telekom AG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Geschäftsbericht kann über die Internet-Seite der Deutschen Telekom eingesehen werden.

[Finanzpublikationen](#)

Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom für das Geschäftsjahr 2020 wurde am 16. Februar 2021 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Grundlagen der Bilanzierung

Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Im Folgenden wird einheitlich der Begriff IFRS verwendet.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. In der Konzern-Bilanz werden Vergleichszahlen für einen Abschluss-Stichtag angegeben. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung werden Vergleichszahlen für zwei Vorjahre angegeben.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Konzern-Anhang, sofern geboten, detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Dabei werden die im Geschäftsjahr angefallenen Kosten nach Kostenarten unterteilt und die in den Vorräten sowie die in den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aktivierten Kosten gesondert als Bestandsveränderungen bzw. aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

Die Abschlüsse der Deutschen Telekom AG und ihrer Tochterunternehmen werden unter Beachtung der einheitlich für den Konzern geltenden Ansatz- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluss einbezogen.

Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
Amendments to References to the Conceptual Framework	References to the Conceptual Framework	01.01.2020	Aktualisierung der Querverweise auf das neu überarbeitete Rahmenkonzept in den entsprechenden Standards und Interpretationen.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 1 and IAS 8	Definition of Material	01.01.2020	Klarstellung der Definition des Begriffs der Wesentlichkeit.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 3	Business Combinations	01.01.2020	Änderungen in der Definition eines Geschäftsbetriebs zur Klarstellung, ob ein Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wurde.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform (Phase 1)	01.01.2020	Erleichterungen bzgl. der Hedge-Accounting-Vorschriften, die verpflichtend für alle von der Reform des Referenzzinssatzes betroffenen Sicherungsbeziehungen anzuwenden sind. Zusätzlich sind weitere Angaben darüber vorgesehen.	Die Details der Auswirkungen werden im Anschluss an diese Tabelle erläutert.

Die Reform der Referenzzinssätze (IBORs) führt derzeit zu Unsicherheiten in der zeitlichen Umsetzung und der genauen inhaltlichen Ausgestaltung der geplanten Änderungen. Die Deutsche Telekom ist hinsichtlich der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken in designierten Fair Value- und Cashflow Hedges von diesen Unsicherheiten betroffen, soweit bestimmte Referenzzinssätze Teil der Sicherungsbeziehungen sind (EURIBOR, USD-LIBOR, GBP-LIBOR, AUD-LIBOR, CHF-LIBOR, HKD-LIBOR und NOK-OIBOR). Die Konzern-Treasury analysiert fortlaufend die aktuellen Entwicklungen und leitet ggf. notwendige Maßnahmen zum Übergang auf die neuen Referenzzinssätze ein. Die Deutsche Telekom erwartet aus den Änderungen der Referenzzinssätze keine wesentlichen Auswirkungen.

Informationen zu den Sicherungsbeziehungen finden Sie in der Angabe 41 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
In EU-Recht übernommene IFRS				
Amendment to IFRS 16	Covid-19-related Rent Concessions	01.01.2021 ^a	Erleichterungsregelungen für die Bilanzierung von Mietgegenständen beim Leasingnehmer, welche aufgrund der COVID-19-Pandemie gewährt wurden. Statt zu beurteilen, ob eine Mietkonzession als Modifizierung des Leasingvertrags zu bilanzieren ist, kann der Leasingnehmer die Veränderungen der Leasingzahlungen so behandeln, als läge keine Modifizierung vor.	Kein Gebrauch der Erleichterungsmöglichkeit durch die Deutsche Telekom.
Amendments to IFRS 4	Insurance Contracts – deferral of IFRS 9	01.01.2021	Verschiebung der Erstanwendung von IFRS 9 für die Versicherungsunternehmen.	Keine Auswirkungen.
Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16	Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2)	01.01.2021	Die Anpassungen behandeln die Folgewirkungen von Änderungen an Finanzinstrumenten durch die IBOR-Reform, Vorschriften bzgl. der Bilanzierung der Hedge Accounting sowie die begleitenden Angabevorschriften.	Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

^a Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Deutsche Telekom hat bereits im Geschäftsjahr 2020 beschlossen, von der Erleichterungsmöglichkeit keinen Gebrauch zu machen.

^b Für die noch nicht von der EU übernommenen Standards wird zunächst das vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt angenommen.

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
Noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS^b				
Amendments to IAS 16	Proceeds before Intended Use	01.01.2022	Die Änderung untersagt es einem Unternehmen, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage Erlöse abzuziehen, die es aus dem Verkauf von Gegenständen erzielt, die während der Zeit, in welcher der Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand gebracht wurde, hergestellt wurden. Klarstellung der Definition der Kosten für Testläufe. Erlöse und Kosten im Zusammenhang mit produzierten Gegenständen, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens stammen, sind getrennt auszuweisen. Angabe des Postens der Gesamtergebnisrechnung, in dem diese Erlöse erfasst werden.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 37	Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets	01.01.2022	Klarstellung, dass zu den Erfüllungskosten eines Vertrags alle direkt dem Vertrag zurechenbaren Kosten gehören. Diese umfassen die zusätzlich für die Erfüllung des Vertrags entstehenden Kosten (sog. „incremental cost“, wie z. B. direkte Lohn- und Materialkosten) und eine Zurechnung anderer Kosten, die direkt der Vertragserfüllung zuzurechnen sind. Zudem wird klargestellt, dass sich eine etwaige vorrangige Wertminderung auf die zur Vertragserfüllung eingesetzten (bisher: mit dem Vertrag verbundenen) Vermögenswerte erstreckt.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 3	Reference to the Conceptual Framework	01.01.2022	Verweis auf das neu überarbeitete Rahmenkonzept der IFRS. Ergänzung der Vorschrift, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, die Regelungen des IAS 37 oder IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzepts anzuwenden hat. Des Weiteren wird IFRS 3 um ein explizites Ansatzverbot für erworbene Eventualforderungen ergänzt.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Annual Improvements Project	Annual Improvements to IFRSs 2018–2020 Cycle	01.01.2022	Punktuelle Überarbeitung von IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
IFRS 17	Insurance Contracts	01.01.2023	IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt IFRS 4.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 17	Insurance Contracts	01.01.2023	Verschiebung der Erstanwendung des IFRS 17 auf den 1. Januar 2023. Die wesentlichen Grundlagen der Bilanzierung nach IFRS 17 bleiben unverändert. Durch die Anpassungen der Vorschrift, die einzelne Themenbereiche betreffen, sollen für Unternehmen bei der Einführung des Standards Erleichterungen verschafft werden, ohne den Informationsnutzen deutlich abzusenken.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 1	Presentation of Financial Statements	01.01.2023	Klarstellung der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig.	Keine wesentlichen Auswirkungen.

^a Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Deutsche Telekom hat bereits im Geschäftsjahr 2020 beschlossen, von der Erleichterungsmöglichkeit keinen Gebrauch zu machen.

^b Für die noch nicht von der EU übernommenen Standards wird zunächst das vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt angenommen.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der Berichtsstruktur

Die Deutsche Telekom hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 sind die zuvor im operativen Segment Systemgeschäft erfassten Portfolio-Einheiten „TC Services“ und „Classified ICT“ sowie die bisher im operativen Segment Europa bzw. im Segment Group Headquarters & Group Services ausgewiesenen Teilbereiche Telekom Global Carrier (TGC) bzw. Network Infrastructure (NWI), die zusammen den als „Deutsche Telekom Global Carrier“ (DTGC) bezeichneten Geschäftsbereich bilden, im operativen Segment Deutschland zusammengeführt worden. Seitdem folgt die Konzernsteuerung der Deutschen Telekom und damit auch die Berichtsstruktur dieser veränderten Segmentzuordnung. Im Zuge dieser Transaktionen wurden die den Geschäftsbereichen zugeordneten Vermögenswerte und Schulden in das operative Segment Deutschland übertragen. In den betroffenen Segmenten wurden die Vorjahresvergleichswerte in der Segmentberichterstattung entsprechend rückwirkend angepasst. Der gesellschaftsrechtliche Vollzug dieser Transaktionen fand am 1. Juli 2020 (TC Services und Classified ICT) bzw. 1. Oktober 2020 (DTGC) statt.

Weitere Informationen zu den Ausweisänderungen für wesentliche Kennzahlen der Vorjahre in diesem Zusammenhang finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

Ansatz und Bewertung

Die wesentlichen Aktiv- und Passivposten der Konzern-Bilanz werden wie folgt bewertet:

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Kurzfristige Vermögenswerte	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerforderungen	Betrag, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschluss-Stichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Derivative finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (inkl. zurechenbarer Schulden)
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
davon: mit bestimmbarer Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
davon: mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (inkl. Goodwill)	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Nutzungsrechte	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Aktivierete Vertragskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	Fortgeführter anteiliger Wert des Eigenkapitals der Beteiligung bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Derivative finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsmaßnahmen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Aktive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
Passiva	
Kurzfristige Schulden	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Leasing-Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerverbindlichkeiten	Betrag, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschluss-Stichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Langfristige Schulden	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Leasing-Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	Versicherungsmathematisches Anwartschaftsbarwertverfahren
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Passive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Die nachstehenden wesentlichen Regelungen zum Ansatz und zur Bewertung sind einheitlich für alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Rechnungslegungsperioden angewendet worden.

Immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill)

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer, einschließlich der 5G-, LTE-, UMTS- und GSM-Lizenzen, werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Derartige Vermögenswerte sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert – niedriger ist als der Buchwert. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Mobilfunk-Lizenzen der Federal Communications Commission in den USA (FCC-Lizenzen)) werden zu Anschaffungskosten bewertet. Obwohl die FCC-Lizenzen grundsätzlich für eine vertraglich definierte Zeit vergeben werden, werden sie regelmäßig zu vernachlässigbaren Kosten erneuert. Daneben liegen keine sonstigen rechtlichen, regulatorischen, vertraglichen, wettbewerbsbedingten, wirtschaftlichen oder anderen Faktoren vor, die die Nutzungsdauer der Lizenzen beschränken. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und zusätzlich immer dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, auf ihre Werthaltigkeit untersucht und, sofern notwendig, auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Soweit die Gründe für zuvor erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte unter der Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen maximal bis auf den Wert zugeschrieben, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären.

Immaterielle Vermögenswerte können auch im Rahmen eines Frequenz- oder Spektrumtauschs erworben werden. Die Anschaffungskosten eines in einer solchen Tauschtransaktion erworbenen immateriellen Vermögenswerts werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Tauschgeschäft wirtschaftliche Substanz hat und die beizulegenden Zeitwerte des erhaltenen sowie des abgegebenen Vermögenswerts verlässlich bewertbar sind. Wenn der Tauschvorgang keine wirtschaftliche Substanz hat oder der beizulegende Zeitwert keines der beiden Vermögenswerte zuverlässig bestimmt werden kann, wird der Buchwert des aufgegebenen Vermögenswerts als beizulegender Zeitwert des erhaltenen Vermögenswerts verwendet.

Befristete Anmietungen von Spektrum (Spektrum-Leases) erfüllen regelmäßig die Ansatzkriterien, weil die Vertragspartner ihre Leistungsverpflichtungen bereits bei Vertragsschluss erfüllen und folglich keine schwebenden Geschäfte mehr vorliegen. Erworbene Fernseh-, Film- und Sportrechte (Medienübertragungsrechte) werden angesetzt, sofern die Inhalte hinreichend weit entwickelt sind, um das Kriterium der Identifizierbarkeit zu erfüllen.

Bei erstmaliger Erfassung wird für die Bewertung des immateriellen Vermögenswerts und der korrespondierenden finanziellen Verbindlichkeit lediglich die vertragliche Mindestlaufzeit zu Grunde gelegt. Im Fall eines bestehenden Kündigungsrechts wird bei erstmaliger Erfassung der Zeitraum jenseits des Zeitpunkts des Wirksamwerdens der frühestmöglichen Kündigung nicht angesetzt. Im Fall eines bestehenden Verlängerungsrechts wird bei erstmaliger Erfassung der Verlängerungszeitraum nicht angesetzt.

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschluss-Stichtag überprüft. Wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen erfasst.

Die planmäßige Abschreibung von Mobilfunk-Lizenzen beginnt, sobald das zugehörige Netz betriebsbereit ist. Die Nutzungsdauern von Mobilfunk-Lizenzen werden auf der Grundlage verschiedener Faktoren festgelegt, u. a. der Laufzeit der von der jeweiligen nationalen Regulierungsbehörde gewährten Lizenzen, der Verfügbarkeit und der erwarteten Kosten für die Erneuerung der Lizenzen sowie der Entwicklung künftiger Technologien.

Die Nutzungsdauern wesentlicher Mobilfunk-Lizenzen der Deutschen Telekom betragen:

Mobilfunk-Lizenzen	Jahre
FCC-Lizenzen	unbegrenzt
5G-Lizenzen	19 bis 23
LTE-Lizenzen	6 bis 25
UMTS-Lizenzen	17 bis 19
GSM-Lizenzen	7 bis 27

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten werden die Ausgaben für die Entwicklungsphase aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Forschungsausgaben werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Unter Entwicklung ist hierbei die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen oder beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen zu verstehen. Die Entwicklung findet dabei vor Aufnahme der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Zu den Entwicklungsaktivitäten gehören u. a. der Entwurf, die Konstruktion und das Testen von Prototypen und Modellen vor der Aufnahme der eigentlichen Produktion oder Nutzung unter Verwendung neuer Technologien. Die Entwicklungsphase gilt als abgeschlossen, sobald die IT-Abteilung formell dokumentiert, dass der aktivierte Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht und in der Art und Weise einsatzfähig ist, wie es durch das Management beabsichtigt ist. Die von der Deutschen Telekom erfassten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich auf 33,1 Mio. € (2019: 45,4 Mio. €).

Goodwill

Der Goodwill wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugeordnet ist, auf eine etwaige Wertminderung untersucht. Der Werthaltigkeitstest wird regelmäßig am Ende eines jeden Geschäftsjahres durchgeführt und zusätzlich immer dann, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass eine zahlungsmittelgenerierende Einheit in ihrem Wert gemindert ist.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen unternehmensspezifischen Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschluss-Stichtag überprüft. Wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie produktions- bzw. leistungserstellungsbezogene Verwaltungskosten. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Wird ein Teil eines Vermögenswerts des Sachanlagevermögens selbst genutzt und ein anderer physisch abgegrenzter Teil des Gesamtvermögenswerts im Rahmen von Operating Leasing-Verhältnissen vermietet (z. B. Büroetagen eines Gebäudes oder einzelne Glasfasern eines Kabels), so wird der Teil des Vermögenswerts, der vermietet wird, nicht gesondert ausgewiesen.

Öffentliche Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten derjenigen Sachanlagen, für die der Zuschuss gewährt wurde.

Die Investitionszuschüsse werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass alle Förderbedingungen erfüllt werden und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird. Sofern diese angemessene Sicherheit bereits bei Vertragsabschluss besteht, wird in diesem Zeitpunkt die volle Zuwendung als sonstiger finanzieller Vermögenswert aktiviert und in identischer Höhe eine nicht-finanzielle übrige Schuld für die Ausbaupflichtung passiviert. In den Folgeperioden reduziert sich der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswert mit Erhalt der Raten. Die übrige Schuld wird anteilig mit Baufortschritt gegen den Buchwert der geförderten Sachanlagen aufgelöst. Sofern noch keine angemessene Sicherheit besteht, werden lediglich die erhaltenen Ratenzahlungen erfasst und in identischer Höhe eine nicht-finanzielle übrige Schuld passiviert. Sobald dann angemessene Sicherheit vorliegt, wird für noch ausstehende Zuwendungen ein sonstiger finanzieller Vermögenswert erfasst und die Buchwerte der übrigen Schuld und der geförderten Sachanlagen entsprechend dem tatsächlichen Baufortschritt angepasst. Alle erhaltenen Zuwendungen werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens wird ausgebucht, sofern der Vermögenswert abgeht, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Anlageklassen zeigt die folgende Tabelle:

Anlageklassen	Jahre ^a
Gebäude	25 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 35
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 23

^a In der vorstehenden Übersicht sind Maximalwerte im Konzern angegeben. Die tatsächlichen Nutzungsdauern können aufgrund bestimmter Faktoren, wie vertraglicher Regelungen, regionaler und zeitlicher Begebenheiten unterhalb dieser Werte liegen.

Mietereinbauten werden entweder über ihre jeweilige Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit des Leasing-Verhältnisses abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Deutsche Telekom definiert qualifizierte Vermögenswerte als Bauprojekte oder andere Vermögenswerte, für die notwendigerweise mindestens zwölf Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Fremdkapitalkosten für Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und für Vorräte, die regelmäßig in großen Mengen hergestellt oder produziert werden, werden nicht aktiviert.

Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten (inklusive Goodwill), von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und Nutzungsrechten

Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Können einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu untersuchen. An jedem Abschluss-Stichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert möglicherweise wertgemindert ist. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Goodwill und FCC-Lizenzen) wird darüber hinaus regelmäßig ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, ist der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern. Wertminderungen des Goodwill dürfen nicht rückgängig gemacht werden. Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Goodwill, ist die darüber hinausgehende Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu verteilen. Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbar) der einzelnen Vermögenswerte sind dabei als Wertuntergrenze zu berücksichtigen. Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme des Goodwills) erfolgswirksam zuzuschreiben.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts bestimmt. Der erzielbare Betrag wird in der Regel unter Anwendung des Discounted-Cashflow-(DCF)-Verfahrens ermittelt, soweit nicht eine Bewertung aufgrund eines Marktpreises maßgeblich ist. Diesen DCF-Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen für zehn Jahre beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider. Cashflows, die über den 10-Jahres-Zeitraum hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, wird auf die Erläuterungen zu „Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ im weiteren Verlauf dieses Kapitels verwiesen.

Vorräte

Vorräte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und in den Folgeperioden mit dem niedrigeren Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Einzelveräußerungspreis abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden als solche klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen klassifiziert. Diese Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden für diese Vermögenswerte erfasst, sofern der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Im Fall einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig zu machen. Die Zuschreibung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfassten Wertminderungen begrenzt. Sind die Voraussetzungen zur Klassifizierung von Vermögenswerten als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt, sind die Vermögenswerte nicht mehr als zur Veräußerung gehalten auszuweisen. Die Vermögenswerte sind zu bewerten mit dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert nicht als zur Veräußerung gehalten klassifiziert worden wäre, und dem erzielbaren Betrag zum Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen zur Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt sind.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Deutsche Telekom unterhält in verschiedenen Ländern leistungsorientierte **Altersversorgungspläne** (Defined Benefit Pension Plans) auf Grundlage der ruhegehaltstfähigen Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Dienstzeiten. Diese Pläne werden teilweise über externe Pensionsfonds sowie durch Einbringung in ein Contractual Trust Agreement (CTA) finanziert. Die Pensionsrückstellungen werden nach dem für leistungsorientierte Altersversorgungspläne vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Dabei werden sowohl die am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen wird grundsätzlich auf Basis der Renditen für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen des jeweiligen Währungsraums ermittelt. Die Erträge aus dem Planvermögen und Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Dienstzeitaufwand wird als betrieblicher Aufwand klassifiziert. Ein aufgrund einer Änderung des Pensionsplans nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort in der Periode der Änderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aufgrund von Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden in der Periode, in der sie entstehen, sofort in voller Höhe erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Einige Konzerngesellschaften gewähren ihren Mitarbeitern beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution Plans) aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen, wobei die Zahlungen an staatliche oder private Rentenversicherungsträger geleistet werden. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht der Arbeitgeber über die Entrichtung von Beitragszahlungen an einen externen Versorgungsträger hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Höhe der künftigen Pensionsleistungen richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitgeber (und ggf. auch dessen Arbeitnehmer) an den externen Versorgungsträger gezahlt hat, einschließlich der Erträge aus der Anlage dieser Beiträge. Die zu zahlenden Beträge werden aufwandswirksam erfasst, wenn die Verpflichtung zur Zahlung der Beträge entsteht, und als Bestandteil der betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Rahmen der Altersversorgung für Beamte hatte die Deutsche Telekom zusammen mit der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG bis zum 31. Dezember 2012 eine gemeinsame Versorgungskasse, den **Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V.**, Bonn (BPS-PT), unterhalten. Diese Versorgungskasse diente der Erbringung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen an im Ruhestand befindliche Beamte und deren Hinterbliebene, denen aus einem Beamtenverhältnis Versorgungsleistungen zustehen. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse (PVKNeuG) wurden zum 1. Januar 2013 die Aufgaben des BPS-PT im Rahmen der Postbeamtenversorgung (organisiert in der Postbeamtenversorgungskasse) auf die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT), Bonn, übertragen. Die Höhe der Zahlungsverpflichtungen der Deutschen Telekom AG an die Postbeamtenversorgungskasse ist in § 16 Postpersonalrechtsgesetz geregelt. Die Deutsche Telekom AG ist danach gesetzlich verpflichtet, seit dem Jahr 2000 einen jährlichen Beitrag in Höhe von 33 % der Bruttobezüge der aktiven und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltstfähig beurlaubten Beamten an die Unterstützungskasse zu leisten. Weitere Verpflichtungen im Rahmen der Altersversorgung für Beamte bestehen für die Deutsche Telekom nicht. Entsprechend sind die Zahlungsverpflichtungen als beitragsorientierte Versorgungspläne anzusehen.

Die Deutsche Telekom AG und ihre inländischen Tochterunternehmen haben in der Vergangenheit **Altersteilzeitvereinbarungen** mit variierenden Konditionen und Vertragsbedingungen vereinbart, überwiegend nach dem sog. „Blockmodell“. In diesem Zusammenhang entstehen zwei Arten von Verpflichtungen, die jeweils in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Grundsätzen mit ihrem Barwert bewertet und getrennt voneinander bilanziert werden: Die erste Verpflichtungsart bezieht sich auf den kumulierten ausstehenden Erfüllungsbetrag, der anteilig über die Laufzeit der Aktiv- bzw. Arbeitsphase erfasst wird. Der kumulierte ausstehende Erfüllungsbetrag basiert auf der Differenz zwischen der Vergütung des Arbeitnehmers vor Beginn der Altersteilzeitvereinbarung (einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen) und der Vergütung für die Teilzeitbeschäftigung (einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen, jedoch ohne Berücksichtigung der Aufstockungsbeträge). Die zweite Verpflichtungsart bezieht sich auf die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Leistung von Aufstockungsbeträgen zuzüglich eines weiteren Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung. Aufstockungsbeträge haben regelmäßig einen hybriden Charakter, d. h., obwohl einerseits der Vereinbarung häufig eine Kompensationsfunktion für eine frühere Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugemessen wird, steht die spätere Auszahlung andererseits unter dem Vorbehalt der künftigen Erbringung von Arbeitsleistungen. Unabhängig vom Abfindungscharakter müssen Aufstockungsbeträge aufgrund der Abhängigkeit von künftigen Arbeitsleistungen rätierlich über den Erdienungszeitraum erfasst werden. Der Erdienungszeitraum für Aufstockungsbeträge bei Anwendung des Blockmodells beginnt mit dem Erwerb des Anspruchs des Arbeitnehmers auf Teilnahme am Altersteilzeitprogramm und endet mit Eintritt in die Freistellungsphase.

Verpflichtungen aufgrund der Gewährung von Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen werden angesetzt, wenn die Deutsche Telekom keine realistische Möglichkeit besitzt, sich der Gewährung der entsprechenden Leistungen zu entziehen. **Abfindungen für Angestellte und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Regelung zum vorzeitigen Ruhestand** im Inland werden überwiegend in Form von Angeboten an die Arbeitnehmer zum freiwilligen Ausscheiden aus dem Unternehmen gewährt. Solche Verpflichtungen werden grundsätzlich erst angesetzt, sobald ein Arbeitnehmer ein entsprechendes Angebot des Unternehmens angenommen hat, es sei denn, dass das Unternehmen sein Angebot bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund rechtlicher oder anderer Beschränkungen nicht mehr zurückziehen kann. Verpflichtungen infolge der alleinigen Entscheidung des Unternehmens zum Abbau von Arbeitsplätzen werden angesetzt, sobald das Unternehmen einen detaillierten formalen Plan zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen bekannt gegeben hat. Werden Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen i. S. d. IAS 37 gewährt, wird eine Verpflichtung nach IAS 19 zum gleichen Zeitpunkt wie eine Restrukturierungsrückstellung angesetzt. Sind die Leistungen mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag fällig, so wird der erwartete Erfüllungsbetrag auf den

Abschluss-Stichtag abgezinst. Sofern der Zeitpunkt oder der Betrag der Auszahlung zum Abschluss-Stichtag noch ungewiss ist, werden die Verpflichtungen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten angesetzt, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Für solche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, soweit diese auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen und diese Abflüsse zuverlässig ermittelt werden können. Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und Unsicherheiten zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis einer bestmöglichen Schätzung bestimmt, wobei je nach Charakteristik der Verpflichtung geeignete Schätzverfahren und Informationsquellen genutzt werden. Bei einer Vielzahl ähnlicher Verpflichtungen wird die Gruppe der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet. Als Schätzverfahren wird auf die Erwartungswertmethode zurückgegriffen. Bei Vorliegen von Bandbreiten möglicher Ereignisse mit gleicher Eintrittswahrscheinlichkeit wird der Mittelwert angesetzt. Einzelne Verpflichtungen (z. B. Rechts- und Prozessrisiken) werden regelmäßig mit dem wahrscheinlichsten Ergebnis bewertet, soweit nicht aufgrund besonderer Wahrscheinlichkeitsverteilungen andere Schätzungen zu einer angemesseneren Bewertung führen. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, aktuelle Kosten- und Preisinformationen sowie Einschätzungen bzw. Gutachten von Sachverständigen und Experten genutzt. Soweit zur Bestimmung des Erfüllungsbetrags Erfahrungswerte oder aktuelle Kosten- und Preisinformationen herangezogen werden, werden diese Werte auf den voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt fortgeschrieben. Zu diesem Zweck wird auf geeignete Preisentwicklungsindikatoren (z. B. Baupreisindizes oder Inflationsraten) zurückgegriffen. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist. Zur Abzinsung werden Marktzinssätze vor Steuern verwendet, die Laufzeit und Risiko (soweit nicht bereits bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt) der Verpflichtung widerspiegeln. Erstattungsansprüche werden nicht mit Rückstellungen saldiert, sondern getrennt aktiviert, sobald ihre Realisation so gut wie sicher ist.

Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen, die als Folge des Erwerbs von Sachanlagen entstehen, werden erfolgsneutral angesetzt, in Verbindung mit einer Erhöhung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des korrespondierenden Vermögenswerts angesetzt. Spätere Änderungen der Schätzungen der Höhe oder des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen oder Änderungen des Zinssatzes zur Bewertung dieser Verpflichtungen werden ebenfalls erfolgsneutral erfasst und führen zu nachträglichen Erhöhungen oder Minderungen des Buchwerts der betroffenen Sachanlage. Dies führt somit auch zu veränderten künftig zu erfassenden planmäßigen Abschreibungen des Vermögenswerts und damit im Ergebnis zu einer erfolgswirksamen Erfassung der Schätzungsänderungen über die Restnutzungsdauer. Für den Fall, dass eine Minderung der Rückstellung den Buchwert des korrespondierenden Vermögenswerts überschreitet, ist der übersteigende Betrag unmittelbar erfolgswirksam als Ertrag zu erfassen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die Deutsche Telekom Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die Deutsche Telekom geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Übertragene finanzielle Vermögenswerte werden vollständig ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen übergehen, oder wenn sie teilweise übergehen (Risikoteilung) und der Erwerber sowohl die rechtliche als auch die tatsächliche Fähigkeit hat, die Vermögenswerte weiter zu veräußern. Hat der Erwerber im Fall der Risikoteilung keine Möglichkeit zur Weiterveräußerung, werden die Vermögenswerte im Umfang des zurückbehaltenen Maximalrisikos weiterbilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verpflichtung rechtlich entfallen ist oder die Vertragsbedingungen nicht unwesentlich modifiziert wurden.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen, gehaltene Eigenkapitalinstrumente sowie derivative finanzielle Vermögenswerte; sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen sowie zusätzlich bei Schuldinstrumenten die künftig zu erwartenden Wertminderungen. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Für die Bewertung von gehaltenen Schuldinstrumenten ist von Bedeutung, welches Geschäftsmodell für sie jeweils gilt, und ob sie die Charakteristika eines gewöhnlichen Darlehens aufweisen, d. h. ob ihre Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Weisen sie diese Charakteristika auf, und sollen sie gemäß Geschäftsmodell nicht verkauft, sondern bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind sie zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zielt das Geschäftsmodell darauf ab, solche Instrumente teils zu verkaufen und teils zu halten, sind sie zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. In allen anderen Fällen sind finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für separate Portfolios gleichartiger Schuldinstrumente können unterschiedliche Geschäftsmodelle gelten, z. B. wenn für bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Factoring-Transaktionen existieren.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten, sie haben bei Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie **ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen** werden bei Zugang mit dem Transaktionspreis angesetzt, soweit sie keine signifikante Finanzierungs-komponente enthalten. Instrumente mit signifikanter Finanzierungs-komponente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Gehaltene **Eigenkapitalinstrumente** umfassen strategische Beteiligungen. Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht ausgeübt, diese grundsätzlich über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. Grund hierfür ist, dass bei strategischen Beteiligungen nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung im Vordergrund steht. Erwerb und Veräußerung von strategischen Beteiligungen basieren auf geschäftspolitischen Überlegungen.

Erhaltene **Dividenden** werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst, soweit sie keine Kapitalrückzahlung darstellen.

Derivative finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In der **Konzern-Kapitalflussrechnung** erfasst die Deutsche Telekom die Zahlungsströme aus Zinsen und erhaltenen Dividenden als Ein- bzw. Auszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Bestandteil des Buchwerts.

Ist bei **Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten** das vereinbarte Zahlungsziel länger als zu diesem Zeitpunkt auf dem betreffenden Beschaffungsmarkt branchenüblich, so wird diese Verbindlichkeit nicht in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, sondern in den sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten. In der Kapitalflussrechnung wird eine solche Finanzierungsvereinbarung als zahlungsunwirksame Transaktion abgebildet und die betreffende Tilgung der finanziellen Verbindlichkeit im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Lieferant seine Forderung verkauft oder nicht.

Weitere Informationen zu den Auswirkungen auf die Konzern-Kapitalflussrechnung finden Sie in Angabe 35 „[Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung](#)“.

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei Finanzinstrumenten hat die Deutsche Telekom von der Anwendung des Wahlrechts, diese bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (**At Fair Value through Profit or Loss**), bisher keinen Gebrauch gemacht.

Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden bei ihrer erstmaligen Erfassung unter Berücksichtigung der künftig erwarteten **Wertminderungen** bewertet. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit und ohne signifikante Finanzierungs-komponente, Vertragsvermögenswerte und Leasing-Vermögenswerte wird der Wertminderungsbedarf stets auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt. Für alle anderen Instrumente werden die Wertminderungen nur dann auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt, wenn sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz wesentlich erhöht hat. Andernfalls werden die Wertminderungen lediglich auf Basis der erwarteten Verluste ermittelt, die aus einem innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschluss-Stichtag auftretenden Verlustereignis resultieren würden. In diesem Fall werden also Verlustereignisse nicht berücksichtigt, die später als zwölf Monate nach dem Abschluss-Stichtag auftreten können.

Bei der Ermittlung des künftig zu erwartenden Wertminderungsbedarfs wird grundsätzlich auf historische Ausfallwahrscheinlichkeiten abgestellt, die um für das Kreditrisiko relevante Zukunftsparameter ergänzt werden. Für Schuldinstrumente, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird zur Bestimmung der künftig erwarteten Kreditverluste auf öffentlich zugängliche Marktdaten zurückgegriffen.

Die Wertminderungen tragen den künftig erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Im Rahmen von Einzelwertberichtigungen werden finanzielle Vermögenswerte anhand gleichartiger Ausfallrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht und wertberichtigt. Die Cashflows werden auf Basis des gewichteten Durchschnitts der ursprünglichen Effektivzinssätze der im jeweiligen Portfolio enthaltenen finanziellen Vermögenswerte abgezinst. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab. Aufgrund unterschiedlicher operativer Segmente sowie unterschiedlicher regionaler Rahmenbedingungen obliegt diese Beurteilung den einzelnen Portfolio-Verantwortlichen.

Die Deutsche Telekom setzt **derivative Finanzinstrumente** zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten, Finanztransaktionen und Investitionen resultierenden Zins- und Währungsrisiken ein. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Deutsche Telekom bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschluss-Stichtag entweder erhalten würde bzw. zahlen müsste. Dieser wird unter Anwendung der zum Abschluss-Stichtag relevanten Wechselkurse und Zinssätze der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price (Full Fair Value) unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Dirty Price.

Von finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen nichtfinanziellen Verträgen, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind eingebettete Derivate abzuspalten, wenn diese vom übrigen Instrument abweichende wirtschaftliche Merkmale und Risiken aufweisen. Die Derivate sind dann separat zu bilanzieren und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine Abspaltung von in finanziellen Vermögenswerten eingebetteten Derivaten kommt jedoch nicht in Betracht. Vielmehr ist in solchen Fällen das Gesamtinstrument zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Für die Erfassung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte – erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital – ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden ist. Liegt keine Sicherungsbeziehung vor, sind die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam zu erfassen. Besteht hingegen eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting), wird der Absicherungszusammenhang als solcher bilanziert.

Die Deutsche Telekom wendet Vorschriften zum Hedge Accounting zur Sicherung von Bilanzposten und künftigen Zahlungsströmen an. Dies mindert Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Nach Art des abgesicherten Grundgeschäfts ist zwischen Fair Value Hedge, Cashflow Hedge und Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation zu unterscheiden. Sicherungsbeziehungen werden ausschließlich nach den Regeln des IFRS 9 abgebildet. Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht ausgeübt, Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads) nicht als Teil der jeweiligen Sicherungsbeziehung zu designieren, sondern als Kosten der Absicherung gesondert im Eigenkapital zu erfassen. Zur Absicherung des Währungsrisikos einer bilanzunwirksamen festen Verpflichtung nutzt die Deutsche Telekom das Wahlrecht und bilanziert sie nicht als Fair Value Hedge, sondern als Cashflow Hedge. Bei Fair Value Hedges werden die kumulierten Buchwertanpassungen des gesicherten Grundgeschäfts ab dem Zeitpunkt der Auflösung der Sicherungsbeziehung amortisiert.

IFRS 9 stellt strenge Anforderungen an die Anwendung von Hedge Accounting. Diese werden von der Deutschen Telekom wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch das Ziel sowie die Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung der Sicherungsinstrumente zu den entsprechenden Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten oder (fest vereinbarten/erwarteten) künftigen Transaktionen als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit (Effektivität) der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsbeziehungen werden fortlaufend auf ihre Wirksamkeit hin überwacht. Sind die Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, wird die Sicherungsbeziehung umgehend aufgelöst.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken bilanzierter monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wendet die Deutsche Telekom kein Hedge Accounting gemäß IFRS 9 an, da die aus der Währungsumrechnung gemäß IAS 21 erfolgswirksam zu realisierenden Gewinne und Verluste der Grundgeschäfte in der Gewinn- und Verlustrechnung gleichzeitig mit den Gewinnen und Verlusten aus den als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivaten gezeigt werden.

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen)

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen) sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle der Deutschen Telekom stehen. Eventualschulden sind auch gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden. Nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene Eventualschulden werden nicht angesetzt. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Ist die Realisation von Erträgen jedoch so gut wie sicher, ist der betreffende Vermögenswert nicht mehr als Eventualforderung anzusehen und wird als Vermögenswert angesetzt. Sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht äußerst unwahrscheinlich ist, werden im Konzern-Anhang Angaben zu Eventualschulden gemacht. Gleiches gilt für Eventualforderungen, sofern der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Leasing

Leasing-Verhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasing-Geber dem Leasing-Nehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Leasing-Vereinbarungen im Regelungsbereich von IFRS 16 umfassen neben klassischen Leasing-, Miet- und Pacht-Verträgen auch Vereinbarungen, in denen dem Leasing-Nehmer anderweitige Nutzungsrechte an Vermögenswerten eingeräumt werden, wie z. B. bestimmte Dienstbarkeiten. Ein Leasing-Verhältnis liegt nur dann vor, wenn der Leasing-Nehmer die Kontrolle über das Nutzungsrecht erlangt. Kontrolle hat der Leasing-Nehmer dann, wenn er berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen und allein über die Nutzung des Vermögenswerts zu entscheiden.

Leasing-Nehmer. Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasing-Verhältnisse als Nutzungsrecht und als Leasing-Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasing-Zahlungen in der Bilanz erfasst. Das gilt auch für Leasing-Verhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert (Low Value) ist, oder mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten (Short Term). Grundsätzlich wird keine Trennung zwischen Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten vorgenommen, d. h., auch alle Nicht-Leasing-Zahlungen eines Leasing-Vertrags werden in der Bilanz erfasst. Von diesem Grundsatz ausgenommen sind Verträge im Zusammenhang mit Rechenzentren, die aufgrund ihrer besonderen Ansprüche an die Ausstattung und die Räumlichkeiten eine eigene Klasse von zugrunde liegenden Vermögenswerten bilden. Für diese Klasse von Vermögenswerten werden die Nicht-Leasing-Zahlungen im Aufwand erfasst. Leasing-Verhältnisse über immaterielle Vermögenswerte fallen nicht unter IFRS 16, sondern unter IAS 38.

Die Leasing-Verbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasing-Zahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Leasing-Zahlungen sind alle fixen und quasifixen Zahlungen, reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasing-Gebers. Darüber hinaus werden variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind, erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien sowie Zahlungen für die Ausübung von hinreichend sicheren Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasing-Verhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasing-Verhältnisses abgezinst. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisikoaufschläge sowie adjustiert um eine Liquiditäts- und Länderrisikoprämie, abgeleitet. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasing-Verbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich aus der Höhe der Leasing-Verbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind zusätzlich um Zahlungen zu erhöhen, die initial für den Abschluss des Leasing-Vertrages angefallen sind, die für die Installation des geleasteten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die ggf. für einen künftigen Rückbau anfallen. Anreizzahlungen des Leasing-Gebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggf. um außerplanmäßige Wertminderungen angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasing-Verhältnisses in das Eigentum des Leasing-Nehmers über oder ist eine Kaufoption bzw. ein Andienungsrecht hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist und Kündigungszeiträume, sofern es hinreichend sicher ist, dass ein bestehendes Kündigungsrecht nicht ausgeübt wird. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasing-Nehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird und diese in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt waren. Die Anpassung der Leasing-Laufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstandene Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen werden erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Eine Änderung des Leasing-Vertrags (sog. „Vertragsmodifikation“), die den Umfang des ursprünglichen Vertrags wesentlich erhöht, wird als gesondertes Leasing-Verhältnis erfasst, wenn dem Leasing-Nehmer ein zusätzliches Recht auf Nutzung eines oder mehrerer zugrunde liegender Vermögenswerte eingeräumt wird und das hierfür zusätzlich zu zahlende Entgelt dem Einzelveräußerungspreis entspricht, den der Leasing-Nehmer andernfalls für die Nutzung zahlen müsste, wenn er diese Vermögenswerte in einem separaten Leasingvertrag von einer dritten Partei angemietet hätte.

Vertragsänderungen, die den Vertragsumfang zwar erhöhen, aber nicht zu einem gesonderten Leasing-Verhältnis führen, werden erfolgsneutral im Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasing-Verbindlichkeit des bestehenden Leasing-Verhältnisses erfasst. Wird durch eine Vertragsänderung der Umfang der Leasing-Vereinbarung reduziert, dann sind sowohl das Nutzungsrecht als auch die Leasing-Verbindlichkeit neu zu bewerten. Die hieraus resultierenden anteiligen Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Die modifizierten Beträge werden im Zeitpunkt der Änderung mit dem dann gültigen neuen Zinssatz bewertet.

Leasing-Geber. Sofern nicht im wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasing-Gegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden (**Operating Lease**), wird der Leasing-Gegenstand vom Leasing-Geber in der Bilanz angesetzt. Die Bewertung des Leasing-Gegenstands richtet sich nach den für den Leasing-Gegenstand einschlägigen Bilanzierungsvorschriften. Die Leasing-Raten werden vom Leasing-Geber erfolgswirksam vereinnahmt. Vertraglich festgelegte künftige Veränderungen der Leasing-Raten während der Laufzeit werden über die gesamte nur einmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegte Vertragslaufzeit gleichmäßig als Leasing-Umsatz erfasst (straight-line leases). Bestehen Verlängerungsoptionen, so wird zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasing-Verhältnisses zunächst die hinreichend sichere Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Werden diese Optionen im Verlauf des Leasing-Verhältnisses entgegen der ursprünglichen Einschätzung zur Inanspruchnahme ausgeübt bzw. nicht ausgeübt, wird die Laufzeiteinschätzung angepasst und bei der Ermittlung der künftigen Leasing-Umsätze aus Operating Leasing-Geschäften berücksichtigt.

Sofern im wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasing-Gegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden (**Finance Lease**), so setzt der Leasing-Geber nicht das Leasing-Objekt, sondern eine Finance-Lease-Forderung an. Die Höhe der Leasing-Forderung entspricht im Zugangszeitpunkt dem Nettoinvestitionswert des Leasing-Objekts. Der Nettoinvestitionswert ist definiert als Differenz zwischen der Bruttoinvestition in das Leasing-Verhältnis und dem noch nicht realisierten Finanzertrag. Die von den Leasing-Nehmern gezahlten Leasing-Raten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. In der Folgebewertung wird die Forderung aus dem Leasing-Verhältnis um die erhaltenen Tilgungsanteile vermindert. Der Zinsanteil der erhaltenen Zahlungen wird über die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses als Finanzertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Geschäftsmodellen, bei denen die Deutsche Telekom als Hersteller oder Händler im Sinne des IFRS 16 einzustufen ist, werden Umsatzerlöse aus Finance-Lease-Verträgen am Bereitstellungsdatum in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Leasing-Objekts bzw. des niedrigeren Barwerts der Leasing-Raten zuzüglich des garantierten Restwerts unter den Leasing-Umsätzen ausgewiesen. Der Gewinn oder Verlust aus dem Finance-Lease-Verkaufsgeschäft wird in Höhe der Differenz zwischen dem Umsatzerlös und dem Buchwert des Leasing-Objekts abzüglich des Barwerts des nicht garantierten Restwerts realisiert. In der Folgebewertung werden die Finanzerträge (Zinserträge) ebenfalls unter den Leasing-Umsätzen erfasst.

Sofern bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen ein Kontrollübergang im Sinne des IFRS 15 vorliegt, setzt die Deutsche Telekom als Verkäufer und Leasing-Nehmer den Vermögenswert in Höhe des anteiligen Buchwerts an, der sich aus dem anteiligen zurückbehaltenen Nutzungsrecht ableitet. Der Gewinn oder Verlust aus der Verkaufstransaktion wird anteilig in Höhe der auf den Leasing-Geber übertragenen Rechte erfolgswirksam erfasst. Sofern kein Kontrollübergang vorliegt, wird die Transaktion wie eine Finanzierungstransaktion bilanziert. Der rechtlich dem Leasing-Verhältnis zugrunde liegende Vermögenswert wird nicht ausgebucht und eine Abbildung als Leasing-Verhältnis unterbleibt.

Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst und mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der beizulegende Zeitwert wird bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente u. a. anhand von anerkannten Bewertungsverfahren ermittelt, z. B. dem Black-Scholes-Modell oder dem Monte-Carlo-Modell. Bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen, die eine Erfüllung in bar vorsehen, sind die erworbenen Güter oder Dienstleistungen und die entstandene Schuld mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld zu erfassen. Bis zur Begleichung der Schuld ist der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu zu bestimmen und sind alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Umsatzerlöse, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten/-kosten

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom resultieren. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit beschränkt sich dabei nicht nur auf das Kerngeschäft, sondern umfasst auch sonstige wiederkehrende Lieferungen und Leistungen. Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten werden dagegen nicht als Erlös, sondern als sonstiger betrieblicher Ertrag gezeigt. Sämtliche Nebenerlöse, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens anfallen, werden ebenfalls unter den Erlösen ausgewiesen. Hierzu zählen z. B. Mahngebühren, Vertragsstrafen oder Verzugszinsen. Zinserträge aus der Aufzinsung von langfristigen Kundenforderungen und Vertragsvermögenswerten werden ebenfalls als Nebenerlöse im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens betrachtet, soweit die zugrundeliegenden Forderungen bzw. Vertragsvermögenswerte zur Erfassung von Erlösen geführt haben. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden abgeführte Steuern ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Leistungserbringung erfasst, sofern die Einbringlichkeit der Gegenleistung wahrscheinlich ist. Bei Dienstleistungsverträgen mit einer stetigen Leistungserbringung wird das vertraglich gesicherte Gesamtentgelt – unabhängig von dem Zahlungsplan – linear über die Mindestvertragslaufzeit als Umsatz erfasst.

Ein Vertragsvermögenswert (Contract Asset) ist anzusetzen, sofern die Deutsche Telekom aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen.

Eine Vertragsverbindlichkeit (Contract Liability) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor die Deutsche Telekom eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsforderungen zu saldieren.

Mehrkomponentenvereinbarungen, welche die Lieferung bzw. Erbringung von mehreren Produkten bzw. Dienstleistungen enthalten, sind in eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen zu trennen, wobei für jede Leistungsverpflichtung ein gesonderter Erlösbeitrag zu bestimmen und mit Erfüllung der Verpflichtung gegenüber dem Kunden als Erlös zu erfassen ist. Dies betrifft bei der Deutschen Telekom insbesondere die Kombination aus dem Verkauf oder der Vermietung eines mobilen Endgeräts oder einer sonstigen Telekommunikationseinrichtung in Verbindung mit dem Abschluss eines Mobilfunk- oder Festnetz-Vertrags. Der Gesamttransaktionspreis des kombinierten Vertrags wird auf der Grundlage der anteiligen – ggf. zu schätzenden – Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt, d. h. der Einzelveräußerungspreis jeder separaten Komponente wird ins Verhältnis zur Summe der Einzelveräußerungspreise der vertraglichen Leistungsverpflichtungen gesetzt. Dies bedeutet, dass der zu realisierende Umsatz für (häufig vorab gelieferte) Produkte, z. B. Mobilfunk-Endgeräte, die in Kombination mit einem langfristigen Service-Vertrag zu einem subventionierten Preis verkauft werden, über dem in Rechnung gestellten bzw. vereinnahmten Betrag liegt. In der Bilanz führt dies zum Ansatz eines Vertragsvermögenswerts, d. h. einer rechtlich noch nicht entstandenen Forderung aus dem Kundenvertrag. Der Vertragsvermögenswert wird über die verbleibende Mindestvertragsdauer aufgelöst und mindert – verglichen mit den in Rechnung gestellten Beträgen – die Umsatzerlöse der übrigen Leistungsverpflichtungen (hier: Mobilfunk-Service). Im Vergleich zu den Beträgen laut Rechnungstellung führt dies zu einer Erhöhung der Umsätze aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren zulasten der Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Bereitstellungsentgelte und andere vorab geleistete Einmalzahlungen des Kunden, die keine Gegenleistung für eine separate Leistungsverpflichtung darstellen, werden als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit bzw. in Ausnahmefällen (z. B. bei jederzeit kündbaren Verträgen) über eine erwartete Vertragsdauer umsatzwirksam erfasst. Dies betrifft auch Entgelte für Installations- und Einrichtungstätigkeiten, sofern sie nicht einen eigenständigen Wert für den Kunden haben.

In Abgrenzung zu Werbeangeboten sind Optionen zum kostenlosen oder vergünstigten Erwerb zusätzlicher Güter oder Dienstleistungen separate Leistungsverpflichtungen (wesentliche Rechte), für die bis zur Einlösung oder des Verfalls der Option ein Teil des Umsatzes als Vertragsverbindlichkeit abzugrenzen ist, sofern der Preisnachlass auf künftige Käufe ein impliziter Vergütungsbestandteil des gegenwärtigen Vertrags und darüber hinaus signifikant ist. Maßstab für die Signifikanz ist, ob die Entscheidung des (durchschnittlichen) Kunden für den Abschluss des gegenwärtigen Vertrags durch den Anspruch auf den künftigen Preisnachlass voraussichtlich wesentlich beeinflusst wurde. Angebote für Mengenrabatte für den Erwerb zusätzlicher Kernprodukte eines Unternehmens (z. B. ein angebotener Rabatt auf einen zusätzlichen Festnetz-Vertrag für Mobilfunk-Kunden) werden von der Deutschen Telekom als nicht zu berücksichtigende Werbeangebote qualifiziert, für die Kunden nicht (implizit) im Rahmen des gegenwärtigen Vertrags zahlen.

Langfristige Kundenforderungen (z. B. aus Ratenverkäufen von Endgeräten), Vertragsvermögenswerte (z. B. aus dem subventionierten Verkauf eines Endgerätes im Zusammenhang mit dem Abschluss eines langfristigen Kundenvertrags) oder Vertragsverbindlichkeiten (z. B. aus einer Vorauszahlung des Kunden) sind zum Barwert anzusetzen, sofern die Finanzierungskomponente bezogen auf den gesamten Vertragswert (d. h. einschließlich derjenigen Leistungsverpflichtungen, die keine Finanzierungskomponente enthalten) signifikant ist. Der Abzinsungssatz spiegelt auch das Ausfallrisiko des Kunden wider. Die Deutsche Telekom nimmt das Wahlrecht in Anspruch, eine signifikante Finanzierungskomponente nicht zu berücksichtigen, wenn die Zeitspanne zwischen der Lieferung eines Gutes oder der Erbringung einer Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Zahlungen an Kunden einschließlich Gutschriften oder nachträgliche Preisnachlässe werden grundsätzlich als Erlösminderung erfasst, es sei denn, die Zahlung ist eine Gegenleistung für eine eigenständig abgrenzbare, angemessen bewertbare Lieferung oder Leistung des Kunden.

Brutto- vs. Nettoausweis. In Fällen, in denen ein Unternehmen sich in einer intermediären Position zwischen einem anderen Lieferanten/Anbieter (z. B. Hersteller, Großhändler) und einem Endkunden befindet, ist zu beurteilen, ob das Unternehmen das betreffende Produkt bzw. die vom Kunden gewünschte Dienstleistung als Prinzipal selbst liefert bzw. erbringt oder das Unternehmen lediglich als Agent für den Lieferanten tätig wird. Von dem Ergebnis hängt ab, ob das Unternehmen Erlöse auf Bruttobasis (als Prinzipal) oder auf Nettobasis nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten (als Agent) erfassen kann. Für die Deutsche Telekom stellt sich die Frage insbesondere bei digitalen Dienstleistungen (z. B. Streaming-Dienste, Cloud-basierte „Software-as-a-Service“), die von Dritten bezogen und als Teil des Produkt-Portfolios der Deutschen Telekom an Endkunden verkauft werden. Zusammenfassend sieht sich die Deutsche Telekom im Falle von Rechten an Gütern oder Leistungen eines Dritten bei Erfüllung aller folgenden Voraussetzungen in einer Prinzipalstellung gegenüber dem Endkunden und weist damit Bruttoerlöse aus:

- Die Deutsche Telekom hat entweder ein vertragliches, durchsetzbares Recht, die vorab definierten Leistungen zu vorab definierten (fixen oder variablen) Preisen „auf Abruf“ zu erhalten, und dementsprechend ist die andere Partei eine durchsetzbare, laufende Bereitstellungsverpflichtung eingegangen, oder Deutsche Telekom ist eine wesentliche Mindestkaufverpflichtung eingegangen.

- Die Deutsche Telekom verkauft den Zugang zu den Leistungen der anderen Partei im eigenen Namen und für eigene Rechnung im Rahmen eines Vertrags zwischen der Deutschen Telekom und dem Endkunden.
- Die Deutsche Telekom kann den Preis für die Dienstleistungen der anderen Partei, die es für eigene Rechnung verkauft, nach eigenem Ermessen beeinflussen.

Vertragskosten umfassen Kosten der Vertragsanbahnung (im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal) sowie Vertragserfüllungskosten. Diese sind zu aktivieren, wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten durch künftige Erlöse aus dem Vertrag kompensiert werden. Kosten der Vertragsanbahnung sind zusätzliche Kosten, die ohne den Vertragsabschluss nicht angefallen wären. Vertragserfüllungskosten sind nach Vertragsbeginn anfallende, direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, dieser jedoch zeitlich vorgelagert sind und nicht unter einem anderen Standard zu aktivieren sind. Die Deutsche Telekom macht von dem Wahlrecht Gebrauch, Vertragskosten, deren Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würde, grundsätzlich sofort als Aufwand zu erfassen.

Die aktivierten Vertragskosten werden grundsätzlich linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Telekom nicht unter den planmäßigen Abschreibungen, sondern – abhängig vom Vertriebskanal – als Materialaufwand oder Personalaufwand ausgewiesen.

Im indirekten Vertriebskanal vermitteln Dritthändler häufig Service-Verträge im Namen und für Rechnung der Deutschen Telekom (als Agent) in Verbindung mit dem Verkauf von subventionierten Endgeräten im eigenen Namen und für eigene Rechnung (als Prinzipal). Der Händler erhält in diesen Fällen eine Provision in einer Höhe, die ihn explizit oder implizit für die gewährte Endgeräte-Subvention entschädigt. Der Kunde bezahlt letztlich – wie auch beim Mehrkomponentengeschäft im direkten Vertriebskanal – die Endgeräte-Subvention, indem er für den Service-Vertrag einen Preis zahlt, der über dem Einzelveräußerungspreis liegt. Die Deutsche Telekom sieht hierin ein implizites Versprechen gegenüber dem Kunden, bei Abschluss dieses Service-Vertrags ein Endgerät zu einem rabattierten Preis erwerben zu können. Der einzige Unterschied zum Service-Verkauf im direkten Vertrieb besteht darin, dass nicht die Deutsche Telekom den Rabatt im Rahmen eines Mehrkomponentengeschäfts gewährt, sondern ein Dritthändler, der von der Deutschen Telekom dafür mittels der Provision für die Vermittlung des Service-Vertrags kompensiert wird. Da es sich dem wirtschaftlichen Gehalt nach um indirekte Zahlungen der Deutschen Telekom an Kunden handelt, wird der Teil der Provisionszahlungen, der auf die (impliziten) Kostenerstattungen an den Händler entfällt, nicht als Vertragskosten, sondern als Vertragsvermögenswert aktiviert und damit über die Vertragslaufzeit nicht als Aufwand, sondern als Minderung der Service-Umsätze erfasst. Damit wird sichergestellt, dass die Höhe der Service-Umsätze gegenüber Endkunden für identische Tarife nicht von der Art des Vertriebskanals abhängt.

Im Einzelnen gestaltet sich die **Umsatzrealisierung** der Deutschen Telekom wie folgt:

Das **Mobilfunk- und Festnetz-Geschäft** der operativen Segmente Deutschland, USA, Europa und Group Development umfasst Mobilfunk-Dienste, schmal- und breitbandige Zugänge zum Festnetz sowie Internet, Fernsehen via Internet, Verbindungs- und Roaming-Entgelte, die anderen Festnetz- und Mobilfunk-Betreibern in Rechnung gestellt werden (Wholesale-Geschäft), sowie den Verkauf oder die Vermietung mobiler Endgeräte, anderer Telekommunikationseinrichtungen und Zubehör. Umsätze aus der Nutzung von Sprach-/Datenkommunikation sowie Fernsehen via Internet werden mit Erbringung der vereinbarten Dienstleistung realisiert. Die erbrachten Dienstleistungen beziehen sich dabei entweder auf die Nutzung durch den Kunden (z. B. Telefonminuten), den Zeitablauf (z. B. monatliche „Flatrate-Tarife“) oder andere vereinbarte Tarifmodelle. Der Umsatz und die mit dem Verkauf von Telekommunikationseinrichtungen und Zubehör verbundenen Aufwendungen werden erfasst, sobald die Produkte geliefert werden und soweit keine unerfüllten Verpflichtungen seitens des Unternehmens bestehen, die sich auf die endgültige Abnahme des Kunden auswirken. Umsätze aus Vermietungen von mobilen Endgeräten und Telekommunikationseinrichtungen, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden monatlich mit Entstehung des Anspruchs auf die Entgelte realisiert. Werbeumsätze werden in der Periode erfasst, in der die Werbung gezeigt wird.

Inzahlungnahmerechte für gebrauchte Geräte, die Kunden bereits bei Vertragsschluss unter der Bedingung einer neuen Kauftransaktion (einschließlich der Verlängerung eines bestehenden Service-Vertrags) gewährt werden, stellen keine Rückkaufvereinbarungen dar, sondern sind im Falle eines den Zeitwert des Geräts übersteigenden Rückkaufpreises als separate Leistungsverpflichtungen zu bilanzieren, für die bis zur Einlösung bzw. des Verfalls ein Teil der vertraglichen Erlöse abzugrenzen ist.

Insbesondere im Mobilfunk-Geschäft weichen die Zeitpunkte der Zahlungen für mobile Endgeräte, die im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrags verkauft werden, von dem Zeitpunkt der Lieferung und damit der Umsatzerfassung ab. Im Falle einer signifikanten Finanzierungskomponente ist der Umsatz zum Barwert anzusetzen. Während im operativen Segment Deutschland und zum Teil auch im operativen Segment Europa der Verkauf von subventionierten Endgeräten im Zusammenhang mit dem Abschluss von Service-Verträgen im Privatkundengeschäft weiterhin üblich ist, werden in den operativen Segmenten USA und zum Teil Europa Endgeräte nicht oder nur in geringem Umfang rabattiert verkauft, sondern dem Kunden stattdessen Ratenzahlungs- oder Leasing-Modelle angeboten. Sowohl im Subventionsmodell als auch im Ratenzahlungsmodell ist damit zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung ein Vermögenswert anzusetzen, der in der Regel über einen Service-Vertragszeitraum von 24 Monaten durch Zahlungen des Kunden aufgelöst wird. Der einzige Unterschied besteht darin, dass es sich im Subventionsmodell um einen Vertragsvermögenswert handelt, der durch den Teil der monatlichen Rechnungsstellung getilgt wird, der die allokierten monatlichen Service-Umsätze übersteigt. Im Ratenzahlungsmodell handelt es sich dagegen um eine rechtlich bereits entstandene Kundenforderung, die – separat von der monatlichen Rechnungsstellung für Telekommunikationsleistungen – entsprechend eines Ratenzahlungsplans beglichen wird.

Das operative Segment **Systemgeschäft** umfasst u. a. IT-Dienstleistungen und Netzwerk-Dienstleistungen für Großkunden inklusive IT-Outsourcing-Leistungen sowie den Verkauf von Hardware inklusive Desktop Services. Erlöse aus Dienstleistungsverträgen werden entsprechend der Leistungserbringung, d. h. grundsätzlich anteilig über die Vertragslaufzeit, erfasst. Umsatzerlöse aus Verträgen für nach Zeit- und Materialaufwand abgerechnete Leistungen werden mit dem Erbringen von Arbeitsstunden und dem Anfallen direkter Kosten zum vertraglich festgelegten Stundensatz erfasst.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware bzw. aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich als Verkauf anzusehen sind, werden realisiert, sobald das Produkt an den Kunden versandt wurde und soweit es keine unerfüllten Verpflichtungen seitens des Unternehmens gibt, die sich auf die endgültige Abnahme des Kunden auswirken. Sämtliche Kosten aus diesen Verpflichtungen werden bei der Realisierung des entsprechenden Umsatzerlöses erfasst.

Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen und Dienstleistungsverträgen (oder Komponenten von Dienstleistungsverträgen), bei denen ein Werk geschuldet wird (z. B. IT-Entwicklungen), werden nach Maßgabe des Leistungsfortschritts realisiert („Percentage-of-Completion“-Methode). Der Leistungsfortschritt bzw. Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt („Cost to Cost“-Methode). Insbesondere bei komplexen Outsourcing-Verträgen mit Großkunden ist in vielen Fällen eine verlässliche Schätzung der gesamten Auftragskosten und damit des Fertigstellungsgrads nicht möglich, sodass Umsatzerlöse nur in Höhe der als Aufwand angefallenen Auftragskosten zu erfassen sind. Ein anteiliger Gewinn wird damit erst bei vollständiger Fertigstellung realisiert („Zero Profit“-Methode).

Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch die latenten Steuern. Tatsächliche und latente Steueransprüche und Steuerschulden sind grundsätzlich anzusetzen, wenn sie wahrscheinlich sind. Die Bewertung folgt den Steuervorschriften, die am Abschluss-Stichtag gültig oder angekündigt sind, sofern die Ankündigung die Wirkung einer tatsächlichen Inkraftsetzung hat. Werden unsichere Steueransprüche und Steuerschulden angesetzt, weil sie wahrscheinlich sind, sind sie mit dem wahrscheinlichsten Betrag zu bewerten. In Ausnahmefällen kommt der Erwartungswert in Betracht. Werden tatsächliche und latente Steuern angesetzt, sind sie als Ertrag oder Aufwand zu erfassen, sofern sie nicht aus einem Geschäftsvorfall resultieren, der außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst wird bzw. im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss steht. In der Bilanz sind grundsätzlich tatsächliche Steueransprüche mit tatsächlichen Steuerschulden und latente Steueransprüche mit latenten Steuerschulden zu saldieren, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht, beabsichtigt ist diese durchzuführen und sich die Steueransprüche und Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung oder Erstattung gegenüber der Steuerbehörde zu erwarten ist. Diese umfassen sowohl das laufende Jahr als auch etwaige Verpflichtungen/Ansprüche aus Vorjahren.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten in der Konzern-Bilanz und der Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften angesetzt. Abweichend von diesem Grundsatz werden keine latenten Steuern auf temporäre Differenzen angesetzt, wenn diese aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden resultieren, dadurch weder das IFRS-Ergebnis (vor Ertragsteuern) noch das steuerrechtliche Ergebnis beeinflusst wird und es sich nicht um Unternehmenszusammenschlüsse handelt. Darüber hinaus werden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen gebildet, die im Zusammenhang mit der erstmaligen Bilanzierung eines Geschäfts- oder Firmenwerts stehen. Passive latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich gebildet, es sei denn, die Deutsche Telekom ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenz zu steuern, und die temporären Differenzen werden sich in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren.

Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

Die Bewertung von **Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten** ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt verbunden, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements. Die Bewertung von durch Tauschtransaktionen erworbenen immateriellen Vermögenswerten basiert auf der Beurteilung des Managements, ob ein Tauschgeschäft wirtschaftliche Substanz hat. Diese beruht auf einer Analyse, in welchem Umfang sich die künftigen Cashflows (Risiko, Zeitpunkt und Betrag) infolge der Transaktion voraussichtlich ändern. Für diese Analyse sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten werden Informationen von externen Gutachtern eingeholt.

Im Rahmen der Ermittlung der **Wertminderung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, von immateriellen Vermögenswerten und von Nutzungsrechten** werden auch Schätzungen vorgenommen, die sich u. a. auf Ursache, Zeitpunkt und Höhe der Wertminderung beziehen. Eine Wertminderung beruht auf einer Vielzahl von Faktoren. Grundsätzlich werden Änderungen der gegenwärtigen Wettbewerbsbedingungen, Erwartungen bezüglich des Wachstums der Telekommunikationsbranche, Erhöhungen der Kapitalkosten, Änderungen der künftigen Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln, technologische Veralterung, die Einstellung von Dienstleistungen, aktuelle Wiederbeschaffungskosten, in vergleichbaren Transaktionen gezahlte Kaufpreise und sonstige das Umfeld betreffende Änderungen, die auf eine Wertminderung hindeuten, berücksichtigt. Das Management hat wesentliche Einschätzungen zu treffen hinsichtlich der Identifizierung und Überprüfung von Anzeichen für eine Wertminderung, der Schätzung von künftigen Cashflows, der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten (oder von Gruppen von Vermögenswerten), der zutreffenden Abzinsungssätze, der jeweiligen Nutzungsdauern sowie der Restwerte der betreffenden Vermögenswerte. Insbesondere geht die Schätzung der den beizulegenden Zeitwerten zugrunde liegenden Cashflows aus dem Mobilfunk-Geschäft von anhaltenden Investitionen in unsere Netzinfrastruktur aus, die notwendig sind, um durch das Angebot neuer Datenprodukte und -dienste ein Erlöswachstum zu generieren. Hierzu liegen nur in begrenztem Umfang historische Informationen über die Kundennachfrage vor. Wenn die Nachfrage nach diesen Produkten und Diensten sich nicht so entwickelt wie erwartet, würde dies die Erlöse und Cashflows reduzieren und möglicherweise zu Wertminderungsaufwendungen führen. Darüber hinaus fließen weitere Planungsunsicherheiten in die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ein, die die Risiken der makroökonomischen Entwicklung widerspiegeln. Dies könnte sich negativ auf die künftige Ertragslage auswirken.

Die Ermittlung des **erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit** ist mit Schätzungen durch das Management verbunden. Zu den verwendeten Methoden zur Berechnung des erzielbaren Betrags zählen Methoden auf der Grundlage von Discounted Cashflows und Methoden, die als Basis Marktpreise heranziehen. Den Bewertungen auf der Grundlage von Discounted Cashflows liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider und wird gewählt, um einen für die Berechnung der ewigen Rente nötigen stabilen Geschäftsausblick des Unternehmens zu erhalten. Dieser wird erst bei dem gewählten Planungshorizont, insbesondere aufgrund der teilweise langen Investitionszyklen in der Telekommunikationsbranche sowie der langfristig geplanten und erwarteten Investitionen zum Erwerb und zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten, erreicht. Cashflows, die über die interne Mittelfristplanung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Diese Wachstumsraten werden dabei für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit einzeln festgelegt. Die angesetzten Wachstumsraten orientieren sich am langfristigen realen Wachstum und an der langfristigen Inflationserwartung der Länder, in denen die jeweilige Einheit ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Zur Erzielung der für den Zeitraum der ewigen Rente angesetzten nachhaltigen Wachstumsraten werden zusätzliche, für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit spezifisch abgeleitete, nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags beruht, gehören folgende im Wesentlichen intern ermittelte Annahmen, die auf vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle interne Erwartungen erweitert und von externen Marktdaten und -einschätzungen untermauert werden: Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteile sowie Wachstumsraten. Diskontierungszinssätze werden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt, unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Risiken (Markt- und Länderrisiken). Künftige Veränderungen der vorgenannten Annahmen können dabei einen wesentlichen Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben. Mögliche Veränderungen dieser Annahmen können sich durch künftige Entwicklungen der makroökonomischen Lage, den anhaltend harten Wettbewerb sowie weitere mögliche Änderungen in der Gesetzgebung (z. B. im Zuge von staatlichen Sparprogrammen) und regulatorische Eingriffe negativ auswirken.

Das Management bildet **Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen**, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen sind die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden und Erfahrungen in Bezug auf Ausbuchungen von Forderungen in der Vergangenheit, die Bonität der Kunden sowie Veränderungen der Zahlungsbedingungen. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen.

In jeder Steuerjurisdiktion, in der die Deutsche Telekom tätig ist, muss das Management bei der Berechnung **tatsächlicher und latenter Steuern** Beurteilungen treffen. Dies kommt u. a. bei der Entscheidung über den Ansatz aktiver latenter Steuern zum Tragen, da es wahrscheinlich sein muss, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar ist, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind – neben der Schätzung der zukünftigen Ergebnisse – weitere Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Ertragslage der Vergangenheit, Verlässlichkeit der Planungen sowie Steuerplanungsstrategien. Der für die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung betrachtete Planungszeitraum bestimmt sich nach den Umständen bei der jeweiligen Konzerngesellschaft und beträgt im Regelfall zwischen fünf und zehn Jahren.

Die **Pensionsverpflichtungen für Leistungen an nicht beamtete Arbeitnehmer** sind grundsätzlich durch leistungsorientierte Pläne gedeckt. Die Aufwendungen für Altersversorgung für nicht beamtete Arbeitnehmer werden in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt, die auf Annahmen hinsichtlich des Rechnungszinses, der erwarteten Gehalts- und Rententrends und der Lebenserwartung beruhen. Falls Änderungen der Annahmen in Bezug auf die genannten Parameter erforderlich sind, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf die künftige Höhe der Aufwendungen für Altersversorgung haben.

Gemäß dem Gesetz zur Reorganisation der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost ist die Deutsche Telekom verpflichtet, ihren Anteil an der Deckungslücke zwischen den Einnahmen der **Postbeamtenkrankenkasse** (PBeaKK) und ihren Leistungen auszugleichen. Die PBeaKK erbringt für ihre Mitglieder (aktive oder frühere Beamte der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG) und deren Angehörige Leistungen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen. Die PBeaKK wurde mit Inkrafttreten der Postreform II in ihrem Bestand geschlossen. Die von der PBeaKK vereinnahmten Versicherungsbeiträge dürfen die von alternativen Anbietern privater Krankenversicherung berechneten Versicherungsbeiträge für vergleichbare Leistungen nicht überschreiten. Daher wird die sich ändernde Altersstruktur der Mitglieder in der PBeaKK nicht in den Versicherungsbeiträgen berücksichtigt. In Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerts des Anteils der Deutschen Telekom an den künftigen Deckungslücken werden Rückstellungen gebildet. Dabei werden Abzinsungssätze verwendet sowie Annahmen bezüglich der Lebenserwartungen und Prognosen hinsichtlich der Beiträge und der künftigen Steigerungen der Gesundheitskosten in Deutschland vorgenommen. Da die Berechnung dieser Rückstellungen mit langfristigen Prognosen über einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren verbunden ist, kann sich der Barwert der Verbindlichkeit schon bei geringfügigen Schwankungen der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen erheblich ändern.

Der Ansatz und die Bewertung von **Rückstellungen** und **Eventualschulden** im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch die Deutsche Telekom verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung des jeweiligen Sachverhalts. Ferner werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, sofern ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Deutsche Telekom hauptsächlich die Dienste interner Experten sowie die Dienste externer Berater wie z. B. Versicherungsmathematiker oder Rechtsberater. Änderungen der Schätzungen dieser drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Ermessensentscheidungen: Umsatzrealisierung, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten/-kosten

Bei **Mehrkomponentenvereinbarungen** ist die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise von einzelnen Produkten bzw. Dienstleistungen komplex, da bestimmte Komponenten preissensibel sind und daher in einem von Wettbewerb geprägten Marktumfeld Schwankungen unterliegen. Darüber hinaus liegen in vielen Fällen keine beobachtbaren Einzelveräußerungspreise für eigene Produkte vor. Der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Produkten ist aufgrund der in der Regel nicht vollständig gegebenen Vergleichbarkeit ebenso mit Unsicherheiten behaftet wie eine Schätzung mittels eines Kosten-plus-Marge-Ansatzes. Änderungen der Schätzungen der Einzelveräußerungspreise können die Aufteilung des Transaktionspreises für das gesamte Mehrkomponentengeschäft auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erheblich beeinflussen und sich daher sowohl auf die Vermögenslage, d. h. auf die Höhe des Ansatzes von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten, als auch auf die gegenwärtige und auf die künftige Ertragslage auswirken.

Vorab geleistete Einmalzahlungen des Kunden bei jederzeit kündbaren Verträgen sind über eine erwartete Vertragsdauer zu erfassen, deren Zeitraum davon abhängt, über welchen Zeitraum aus kommerzieller Sicht faktisch von einer monatlichen Vertragsverlängerung bzw. Nichtkündigung des Kunden auszugehen ist.

Vertragskosten werden abgegrenzt und grundsätzlich über die erwartete Dauer der Kundenbeziehung verteilt. Die Schätzung der erwarteten durchschnittlichen Kundenbindungsdauer basiert auf der historischen Kunden-Fluktuationsrate, die jedoch Schwankungen unterliegt und insbesondere im Falle der Einführung neuer Produkte nur eine begrenzte Aussagekraft bezüglich des künftigen Kundenverhaltens hat. Bei einer Änderung der Schätzungen durch das Management können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Aufwendungen für nachfolgende Perioden ergeben.

Die Signifikanz von wesentlichen Rechten ist eine Einschätzung, die sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Faktoren beruht. Damit handelt es sich letztlich um eine – wenn auch durch quantitative Tatsachen unterstützte – Ermessensentscheidung. Abhängig von der Entscheidung, ob ein abzugrenzendes wesentliches Recht des Kunden vorliegt oder nicht, können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Umsätze für die aktuelle sowie die nachfolgenden Perioden ergeben.

Brutto- vs. Nettoausweis. Die Beurteilung, ob die Deutsche Telekom Erlöse als Prinzipal brutto oder als Agent netto nach Abzug der Kosten, d. h. nur in Höhe der verbleibenden Marge zeigt, erfordert eine Analyse sowohl der rechtlichen Form als auch der wirtschaftlichen Substanz von Verträgen. Nach Abwägung aller relevanten Fakten und Umstände des Einzelfalls ist die Entscheidung auch bei Anwendung eines konzerneinheitlichen Prüfungsschemas in vielen Fällen mit einem gewissen Ermessen verbunden. Abhängig von der Schlussfolgerung können sich wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Höhe der Umsätze und der Aufwendungen für die aktuelle sowie die nachfolgenden Perioden ergeben. Das Betriebsergebnis ist davon jedoch nicht betroffen.

Ermessensentscheidungen: Leasing-Nehmer – Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in vielen Leasing-Verhältnissen des Konzerns Deutsche Telekom enthalten. Die Verantwortung für die Aushandlung und Ausgestaltung der Leasing-Verhältnisse obliegt den lokalen Einheiten, weshalb die Leasing-Verträge unterschiedliche Vertragsbedingungen aufweisen. Dadurch erhält die Geschäftsführung vor Ort die notwendige operative Flexibilität, um ihr Geschäft zu steuern, d. h. die zugrunde liegenden Leasing-Vermögenswerte zu verwalten, und die Möglichkeit, auf sich verändernde Geschäftsanforderungen zu reagieren.

Der Großteil der Leasing-Verhältnisse innerhalb des Konzerns besteht aus Verträgen über die Anmietung von Mobilfunk-Standorten, Grund und Boden, Verteiler-Standorten, Bürogebäuden sowie Einzelhandelsläden. Diese befinden sich größtenteils in den USA und in Deutschland. Die Länge der Laufzeit dieser Leasing-Verhältnisse bestimmt maßgeblich die Höhe der Leasing-Verbindlichkeiten.

Die meisten Leasing-Verhältnisse für Mobilfunk-Standorte in den USA haben eine unkündbare Grundmietzeit von fünf bis 15 Jahren, die durch verschiedene Optionen um Mietzeiträume von fünf bis 35 Jahren verlängert werden kann. Die Leasing-Verhältnisse für Mobilfunk-Standorte in Deutschland hingegen haben üblicherweise eine unkündbare Grundmietzeit von einem Jahr bis zu 15 Jahren, während der das Leasing-Verhältnis nicht beendet werden kann. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit verlängert sich das Leasing-Verhältnis automatisch, wenn keine Partei das Leasing-Verhältnis kündigt oder wenn die Deutsche Telekom als Leasing-Nehmer eine ihrer Verlängerungsoptionen ausübt. Das Leasing-Verhältnis kann bis zu dreimal um üblicherweise fünf Jahre verlängert werden. Die meisten Verlängerungsoptionen können von jeweiligen Einheiten des Konzerns Deutsche Telekom ausgeübt werden.

Bei der **Bestimmung der Laufzeit des Leasing-Verhältnisses** werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für die Deutsche Telekom einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Verlängerungsoptionen (bzw. Zeiträume, die von Kündigungsoptionen umfasst werden) sind nur dann Bestandteil der Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses, wenn die Deutsche Telekom hinreichend sicher ist, dass sie die Verlängerungsoption ausüben bzw. die Kündigungsoption nicht ausüben wird. Die Ausübung gilt als „hinreichend sicher“, wenn sie weniger als „so gut wie sicher“ (virtually certain) und mehr als „wahrscheinlich“ (more likely than not) ist.

Bei der Bestimmung der Laufzeit der häufigsten Leasing-Verhältnisse des Konzerns, insbesondere Mobilfunk-Standorte, Grund und Boden, Verteiler-Standorte, Bürogebäude und Einzelhandelsläden, werden hauptsächlich die folgenden kritischen Faktoren berücksichtigt:

- Die schnelle technologische Entwicklung und Veränderung in der Telekommunikationsbranche erfordern flexible Leasing-Verträge, d. h. längere Zeiträume, in denen der Vertrag nicht gekündigt werden kann, werden möglichst auf ein Mindestmaß reduziert.
- Bei der Beurteilung, ob die Verlängerung eines Leasing-Vertrags hinreichend sicher ist, werden neben möglichen erheblichen Vertragsstrafen bei Kündigung (bzw. Nicht-Verlängerung) auch Geschäftspläne und -modelle berücksichtigt, z. B. Kosten-Nutzen-Analysen, Pläne für die Konsolidierung von Mobilfunknetzen und Bürogebäuden, neue Mobilfunk-Standards, die Bedeutung des Vermögenswerts für die zugrunde liegenden Geschäftstätigkeiten, Austausch oder Ergänzung vorhandener Technik sowie Verfügbarkeit alternativer Standorte und damit verbundene Kosten.
- Mietereinbauten können oftmals auch an alternativen Standorten verwendet werden. Die Kosten des Umzugs oder des Austauschs eines Leasing-Gegenstands bzw. Kosten, um ihn in seinen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, sind bei der Beurteilung, ob das Leasing-Verhältnis verlängert werden soll, oftmals nicht der entscheidende Faktor.
- Erhebliche Investitionen in einen Standort, z. B. für die Errichtung von Funktürmen und Masten auf den angemieteten Grundstücken, stellen wirtschaftliche Zwänge dar, die bei der Bestimmung der Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses üblicherweise berücksichtigt werden.

Die Betrachtung der genannten Faktoren hat für die Leasing-Verträge für Mobilfunk-Standorte in den USA zum Beginn der Leasing-Verhältnisse ergeben, dass die Ausübung einer Verlängerungsoption der Leasing-Vertragslaufzeit über die unkündbare Grundmietzeit hinaus für die Deutsche Telekom grundsätzlich nicht hinreichend sicher ist. Bei Leasing-Verträgen für Mobilfunk-Standorte in Deutschland – einschließlich des Grund und Bodens – wird eine Laufzeit für das Leasing-Verhältnis von 10 bis 15 Jahren als hinreichend sicher erachtet. Mit Nutzungsbeginn werden Verlängerungszeiträume, die sich an diese Laufzeit anschließen, üblicherweise als nicht hinreichend sicher eingeschätzt. Zahlungen in Verbindung mit diesen optionalen Zeiträumen werden bei der Bewertung von Leasing-Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt.

Die meisten Verlängerungsoptionen in Leasing-Verträgen für Büro- und Ladenflächen sind nicht in den Leasing-Verbindlichkeiten enthalten, da die Deutsche Telekom den Leasing-Gegenstand ohne erhebliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzen könnte.

Das Risiko künftiger zusätzlicher Auszahlungen besteht nur, wenn eine (nicht als hinreichend sicher eingestufte) Verlängerungsoption ausgeübt oder eine (als hinreichend sicher eingestufte) Kündigungsoption nicht ausgeübt wird.

Nach dem Nutzungsbeginn ist die Ausübungswahrscheinlichkeit einer Option nur dann erneut zu beurteilen, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände mit Auswirkung auf die ursprüngliche Beurteilung eintritt, und wenn diese Ereignisse oder Änderungen unter der Kontrolle des Leasing-Nehmers stehen. Die Deutsche Telekom beurteilt die Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses neu, wenn eine Option ausgeübt bzw. nicht ausgeübt wird oder wenn der Konzern dazu verpflichtet wird, eine Option auszuüben bzw. nicht auszuüben.

Weitere Informationen zu künftigen nicht abgezinsten Leasing-Zahlungen finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die direkt oder indirekt von der Deutschen Telekom beherrscht werden. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Die Existenz und Auswirkung von substanziellen potenziellen Stimmrechten, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, einschließlich von anderen Konzernunternehmen gehaltener potenzieller Stimmrechte, werden bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen beherrscht wird, berücksichtigt.

In den Konzernabschluss werden sämtliche Tochterunternehmen einbezogen, es sei denn, die Kosten der Aufbereitung des für eine Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung erforderlichen Berichtswesens überwiegen den Nutzen des entsprechenden Berichtswesens, was v. a. bei Tochterunternehmen der Fall ist, die aus Sicht eines operativen Segments oder des Konzerns nach folgender Beurteilung unwesentlich sind: Die Summe aller nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen darf nicht mehr als 1 % des Gesamtkonzernwerts der Bilanzsumme, des Umsatzes, des Jahresergebnisses und der Eventualforderungen, -verbindlichkeiten sowie der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausmachen. Sollte die Grenze von 1 % überschritten werden, prüft die Deutsche Telekom unter Berücksichtigung von langfristiger Beteiligungsentwicklung und Konsolidierungseffekten, welche Unternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Neben den quantitativen Kriterien werden auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Unternehmens für den Konsolidierungskreis herangezogen. So dürfen sich durch eine unterlassene Einbeziehung weder wesentliche Veränderungen des Segment- oder des Konzernjahresergebnisses ergeben noch weitere wesentliche Trends unberücksichtigt bleiben. Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden unter den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens werden ab dem Erwerbszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens bleiben bis zu dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Beherrschung durch das Mutterunternehmen endet. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Tochterunternehmen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Deutschen Telekom angepasst. Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Ergebnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Mit Verlust des beherrschenden Einflusses wird in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten, Gemeinschaftsunternehmen und Assoziierte Unternehmen

Gemeinsame Vereinbarungen, bei der zwei oder mehr Parteien gemeinschaftliche Führung über eine Aktivität ausüben, sind entweder als gemeinschaftliche Tätigkeiten oder als Gemeinschaftsunternehmen zu klassifizieren.

Eine **gemeinschaftliche Tätigkeit** ist dadurch gekennzeichnet, dass die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien (gemeinschaftlich Tätige) Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten oder Verpflichtungen für deren Schulden haben. Ein gemeinschaftlich Tätiger erfasst seine ihm zuzurechnenden Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen sowie seinen Anteil an den gemeinschaftlichen Vermögenswerten, Schulden, Erlösen und Aufwendungen.

Bei einem **Gemeinschaftsunternehmen** besitzen die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien (Partnerunternehmen) hingegen Rechte am Nettovermögen der Gesellschaft. **Assoziierte Unternehmen** sind Gesellschaften, auf die die Deutsche Telekom maßgeblichen Einfluss ausübt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Assoziierte Unternehmen werden ebenso wie die Gemeinschaftsunternehmen nach der **Equity-Methode** in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden beim Erwerb zu Anschaffungskosten angesetzt. Im Beteiligungsbuchwert enthalten ist ggf. ein Goodwill als positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem auf die Deutsche Telekom entfallenden Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Nettovermögenswerte des erworbenen Unternehmens. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Beteiligungsunternehmen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Deutschen Telekom angepasst. Die Werthaltigkeit des Equity-Buchwerts der Beteiligung wird untersucht, sofern Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Sofern der Buchwert der Beteiligung ihren erzielbaren Betrag übersteigt, ist in Höhe der Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Der erzielbare Betrag wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der Beteiligung bestimmt.

Mit Verlust des maßgeblichen Einflusses wird ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Beteiligungsunternehmens erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung der Anteile, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile sowie der kumulierten auf das Beteiligungsunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert der abgehenden Beteiligung.

Die Wesentlichkeitsbeurteilung für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen wird grundsätzlich nach dem gleichen Verfahren wie bei Tochterunternehmen vorgenommen, beschränkt sich jedoch auf die Kriterien Jahresergebnis, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn die Deutsche Telekom die Beherrschung über ein anderes Unternehmen erlangt. Sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse sind nach der Erwerbsmethode abzubilden. Die Anschaffungskosten eines erworbenen Tochterunternehmens bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, d. h. der Summe aus hingegebenen Vermögenswerten, übernommenen Schulden und ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten. Anschaffungsnebenkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden auf die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden verteilt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden und Eventualschulden werden – unabhängig von der Beteiligungshöhe der Deutschen Telekom – in voller Höhe mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Maßgeblich sind dabei die Wertverhältnisse zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt wurde.

Der Wertansatz eines etwaigen Goodwill wird bestimmt durch den Überschuss der Summe aus den Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Wert der Anteile anderer Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) und dem beizulegenden Zeitwert der bereits vor dem Erwerbsstichtag von der Deutschen Telekom gehaltenen Eigenkapitalanteile (sukzessiver Erwerb) über den beizulegenden Zeitwert der erworbenen Nettovermögenswerte. Ein Differenzbetrag aus der Neubewertung von bereits von der Deutschen Telekom gehaltenen Anteilen ist erfolgswirksam zu erfassen.

Bei jedem Unternehmenszusammenschluss besteht ein Wahlrecht in Bezug auf die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile. Diese können entweder direkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt werden (d. h. mit dem Anteil anderer Gesellschafter am Gesamtunternehmenswert des erworbenen Unternehmens) oder mit dem auf andere Gesellschafter entfallenden Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens. Dies führt im Ergebnis dazu, dass im ersten Fall die Minderheitsgesellschafter auch an dem aus dem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Goodwill beteiligt werden, während im zweiten Fall der Anteil der anderen Gesellschafter auf die neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden beschränkt bleibt und der Goodwill nur in Höhe des auf die Deutsche Telekom entfallenden Anteils angesetzt wird.

Transaktionen über den weiteren Kauf oder Verkauf von Eigenkapitalanteilen mit anderen Gesellschaftern, die den beherrschenden Einfluss der Deutschen Telekom nicht berühren, führen zu keiner Veränderung des Goodwill. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung (d. h. dem Kaufpreis der Anteile) und dem auf die betreffenden nicht beherrschenden Anteile entfallenden Buchwert des Eigenkapitals ist mit dem Konzern-Eigenkapital erfolgsneutral in der Kapitalrücklage zu verrechnen bzw. erhöht diese.

Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden von der Deutschen Telekom die nachfolgenden Transaktionen durchgeführt, die Auswirkung auf den Konsolidierungskreis hatten bzw. haben werden. Weitere – hier nicht dargestellte – Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Bedeutung für den Konzernabschluss der Deutschen Telekom.

Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint

T-Mobile US und Sprint Corp. haben gemeinsam mit ihren Mehrheitsaktionären Deutsche Telekom AG und SoftBank K.K. am 29. April 2018 eine verbindliche Vereinbarung abgeschlossen, um die beiden Gesellschaften zu einem Unternehmen zusammenzuführen. Am 26. Juli 2019 sowie am 20. Februar 2020 wurden weitere Bedingungen des Zusammenschlusses vereinbart. Die Transaktion wurde am 1. April 2020 vollzogen. Zuvor wurden notwendige Genehmigungen der nationalen und regionalen Regulierungs- und Kartellbehörden und Gerichte in den USA eingeholt sowie weitere Vollzugsbedingungen erfüllt. Zuletzt hatte die US-Behörde California Public Utilities Commission (CPUC) dem Zusammenschluss am 16. April 2020 zugestimmt. Infolge des Zusammenschlusses hat T-Mobile US alle Sprint-Anteile übernommen. Sprint ist ein US-Telekommunikationsunternehmen mit einem umfassenden Angebot an Festnetz- und Mobilfunk-Produkten und Dienstleistungen. Die „neue“ T-Mobile US wird die erfolgreiche Un-Carrier-Strategie und den 5G-Netzausbau verstärkt fortsetzen. Die Basis für eine umfangreichere Flächenabdeckung sowie eine Kapazitätsausweitung des Mobilfunknetzes und damit das Potenzial für weiteres Kundenwachstum verbessern sich deutlich. Durch den Zusammenschluss wird der Marktanteil der „neuen“ T-Mobile US erhöht und es sollen Synergie- und Skaleneffekte realisiert werden.

Der Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint wurde über einen Aktientausch ohne Barkomponente vollzogen. Für jeweils 9,75 Sprint-Anteile erhielten deren Aktionäre, mit Ausnahme von SoftBank, im Gegenzug eine neue Aktie der T-Mobile US. Gemäß einer ergänzenden Vereinbarung vom 20. Februar 2020 hat sich SoftBank bereit erklärt, insgesamt 48.751.557 Stammaktien der T-Mobile US, erhalten im Zuge der Transaktion, unmittelbar ohne zusätzliche Gegenleistung an T-Mobile US zurück zu übertragen, so dass SoftBank nunmehr effektiv für jeweils 11,31 Sprint-Anteile eine neue Aktie der T-Mobile US erhielt. Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen wurden insgesamt 373.396.310 neue T-Mobile US Stammaktien an die Sprint-Aktionäre ausgegeben.

Die vorläufige übertragene Gegenleistung setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	
	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Ausgegebene T-Mobile US Stammaktien	28.649
+ Anwartschaften aus aktienbasierten Vergütungsplänen	350
+ Bedingte Gegenleistungen gegenüber SoftBank	1.721
– Erhaltene Zahlung aus Kostenumlage von SoftBank im Zusammenhang mit CPUC	(93)
= Übertragene Gegenleistung (vorläufig)	30.627

Bemessen mit dem am Vollzugstag letzten öffentlich verfügbaren Börsenschlusskurs der T-Mobile US Aktie zum 31. März 2020 in Höhe von 83,90 US-\$, betrug der Gesamtwert der T-Mobile US Stammaktien, ausgegeben im Umtausch für die Sprint-Stammaktien, 31,3 Mrd. US-\$ (28,6 Mrd. €). Darüber hinaus ist Teil der übertragenen Gegenleistung die Übernahme der aktienbasierten Vergütung für bestimmte Sprint-Mitarbeiter aus deren vor dem Zusammenschluss erbrachten Arbeitsleistungen sowie eine bedingte Kaufpreiskomponente, zu leisten an die SoftBank. Die bedingte Kaufpreiskomponente resultiert aus der am 20. Februar 2020 geschlossenen Vereinbarung, dass, sofern der 45-Tage-volumengewichtete durchschnittliche Aktienkurs der T-Mobile US Stammaktie zu einem Zeitpunkt innerhalb eines Zeitraums zwischen dem 1. April 2022 und dem 31. Dezember 2025 den Wert von 150,00 US-\$ erreichen oder übersteigen sollte, die T-Mobile US 48.751.557 Stammaktien, d. h. die Anzahl der von SoftBank an T-Mobile US im Zuge des Vollzugs der Transaktion übertragenen Aktien, ohne Gegenleistung an SoftBank übertragen wird. Die Bewertung der bedingten Kaufpreiskomponente wurde mittels Monte Carlo Simulation vorgenommen. Wesentliche Parameter und Annahmen sind die Volatilität in Höhe von 28,5 %, der risikolose Zins in Höhe von 0,44 %, der Zeitraum der Bedingungserfüllung, der 45-Tage-volumengewichtete durchschnittliche Aktienkurs der T-Mobile US Stammaktie sowie der entsprechende Aktienkurs zum Erwerbszeitpunkt. Der maximale Wert der undiskontierten bedingten Gegenleistung entspricht der Anzahl der zu übertragenden Aktien multipliziert mit dem Kurs bei Erreichen der Bedingung. Die übertragene Gegenleistung vermindert sich um eine anteilige Kostenerstattung durch SoftBank an die Deutsche Telekom aus der Erfüllung von Vollzugsbedingungen gegenüber der CPUC. Im Zuge des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint wurde auch die Finanzierungsstruktur neu geordnet. Unmittelbar nach der Transaktion wurden Verbindlichkeiten der ehemaligen Sprint in Höhe von 9,8 Mrd. US-\$ (rund 8,9 Mrd. €) zurückgezahlt, von denen 7,4 Mrd. US-\$ (rund 6,8 Mrd. €) einer verpflichtenden Kontrollwechsel-Klausel unterlagen und in diesem Rahmen fällig wurden. Die zurückgezahlten Beträge sind zum Vollzugstag in den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten und in der Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2020 im Cashflow aus Investitionstätigkeit (verpflichtende Rückzahlungen) bzw. im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (optionale Rückzahlungen) ausgewiesen. Die Gesamtkosten des Erwerbs, einschließlich der verpflichtenden Tilgung von Finanzverbindlichkeiten zum Erwerbsstichtag, betragen damit 37,4 Mrd. €.

Nach Abschluss der Transaktion hielten die Deutsche Telekom rund 43,6 % der T-Mobile US Aktien, SoftBank rund 24,7 % und übrige Aktionäre rund 31,7 % an der „neuen“ T-Mobile US. Aufgrund einer mit SoftBank abgeschlossenen Stimmrechtsvereinbarung und des Umstands, dass von der Deutschen Telekom benannte Personen im Board of Directors der neuen Gesellschaft mehrheitlich vertreten sind, wird T-Mobile US weiterhin als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen.

Die Kaufpreisallokation und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden von Sprint zum Erwerbszeitpunkt ist zum 31. Dezember 2020 noch nicht vollständig abgeschlossen. Die noch offenen Bewertungsthemen betreffen im Wesentlichen Steuern und Eventualverbindlichkeiten.

Die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden von Sprint sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Mio. €	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Aktiva	
Kurzfristige Vermögenswerte	7.903
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.904
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.929
Vertragsvermögenswerte	141
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	205
Übrige Vermögenswerte	364
Ertragsteuerforderungen	13
Vorräte	602
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	1.745
Langfristige Vermögenswerte	85.450
Goodwill	8.684
Andere immaterielle Vermögenswerte	50.297
davon: FCC-Spektrumlizenzen	41.629
davon: Kundenstamm	4.481
davon: übrige	4.187
Sachanlagen	13.660
Nutzungsrechte	6.287
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	224
Aktive latente Steuern	6.086
Übrige Vermögenswerte	212
Vermögenswerte	93.353
Passiva	
Kurzfristige Schulden	18.900
Finanzielle Verbindlichkeiten	11.988
Leasing-Verbindlichkeiten	1.669
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.934
Ertragsteuerverbindlichkeiten	119
Sonstige Rückstellungen	855
Vertragsverbindlichkeiten	249
Übrige Schulden	652
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	434
Langfristige Schulden	43.826
Finanzielle Verbindlichkeiten	27.068
Leasing-Verbindlichkeiten	5.146
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	816
Sonstige Rückstellungen	1.057
Passive latente Steuern	9.658
Übrige Schulden	56
Vertragsverbindlichkeiten	25
Schulden	62.726

Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen FCC-Spektrumlizenzen und Kundenbeziehungen, die mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 41.629 Mio. € bzw. 4.481 Mio. € bewertet wurden. Hierbei wurden die Spektrumlizenzen auf Grundlage der Greenfield-Methode bewertet. Nach der Greenfield-Methode wird der Wert des immateriellen Vermögenswerts unter Verwendung eines hypothetischen Cashflow-Szenarios bestimmt, bei dem das operative Geschäft eines Unternehmens entwickelt wird, das zu Beginn nur den immateriellen Vermögenswert besitzt. FCC-Spektrumlizenzen haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Bei der Bewertung der Kundenbeziehungen wurde die Multi-Period Excess Earnings-Methode zugrunde gelegt. Bei dieser Methode wird der beizulegende Zeitwert des Kundenstamms durch die Ermittlung des Barwerts der Ergebnisse nach Steuern, welche den bestehenden Kunden zugerechnet werden können, berechnet. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Kundenbeziehungen beträgt durchschnittlich acht Jahre. In den übrigen immateriellen Vermögenswerte sind u. a. befristete Anmietungen von Spektrum (Spektrum-Leases) enthalten, deren Bewertung die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen und die Bemessung der Vorteilhaftigkeit der Verträge gegenüber aktuellen Marktwerten umfasst. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Mietverträge beträgt zum Erwerbszeitpunkt 20 Jahre für nicht kündbare Mietverträge mit einer Laufzeit von in der Regel 30 Jahren und 7 Jahre für kündbare Verträge mit einer Mindestlaufzeit von in der Regel 10 Jahren.

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 2.929 Mio. €. Der Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 3.081 Mio. €, davon sind erwartungsgemäß 152 Mio. € uneinbringlich.

Im vierten Quartal 2020 wurden Bewertungsanpassungen der übernommenen Vermögenswerte und Schulden vorgenommen, die im Wesentlichen die nachfolgend beschriebenen Sachverhalte betrafen. Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte und entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus Spektrum-Leases basiert auf den zum Erwerbsstichtag verbleibenden Mindestvertragslaufzeiten für eine Vielzahl von Einzelverträgen. Die hierfür erforderlichen, detaillierten Vertragsanalysen wurden zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen. Gegenüber der vorläufigen Bewertung, die vereinfacht auf der für alle Mietverträge identischen maximalen Laufzeit (einschließlich der Verlängerungsoptionen) von 30 Jahren basierte, führte dies zu einer Verminderung des Buchwerts der immateriellen Vermögenswerte um 0,8 Mrd. €, einer Verminderung des Buchwerts der finanziellen Verbindlichkeiten um 0,7 Mrd. € und einer Erhöhung des Goodwills um 0,1 Mrd. €. Weiterhin wurde die Bewertung von bestimmten, vermieteten Funktürmen abgeschlossen, was zu einer Verminderung des Buchwerts der Sachanlagen und zu einer entsprechenden Erhöhung des Goodwills um 0,5 Mrd. € führte.

Der erworbene Goodwill in Höhe von vorläufig 8.684 Mio. € berechnet sich wie folgt:

in Mio. €	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Übertragene Gegenleistung	30.627
– beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte	(84.669)
+ beizulegender Zeitwert der übernommenen Schulden	62.726
= Goodwill	8.684

Die nicht beherrschenden Anteile haben durch den Aktientausch in vollem Umfang an der Transaktion teilgenommen. Durch die Ausgabe von T-Mobile US Stammaktien an die ehemaligen Sprint-Aktionäre ist der Gesamtanteil der nicht beherrschenden Anteile gestiegen. Der vorläufig angesetzte Betrag der kumulierten nicht beherrschenden Anteile an der T-Mobile US wurde auf Basis der Neubewerteten Anteile am Eigenkapital der T-Mobile US ermittelt und beträgt zum 1. April 2020 auf Basis der vorläufigen Kaufpreisallokation 34,7 Mrd. € (31. Dezember 2019: 11,0 Mrd. €). Da die an die ehemaligen Sprint-Aktionäre im Rahmen des Aktientauschs ausgegebenen Anteile mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, kommt die „Full Goodwill-Methode“ zur Anwendung. Der so ermittelte vorläufige Goodwill umfasst die im Zusammenhang mit dem Erwerb antizipierten Synergien, die erwarteten Neukundenzugänge und den zusammengeführten Personalbestand. Kein Bestandteil des erfassten Goodwills ist ertragsteuerlich abzugsfähig.

Im Geschäftsjahr 2020 waren im Konzern transaktionsbezogene Kosten in Höhe von insgesamt 0,2 Mrd. € (im Vorjahr: 0,1 Mrd. €) angefallen. Diese umfassten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten und sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Der Konzernumsatz der Deutschen Telekom erhöhte sich in der Berichtsperiode aufgrund des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint um 18,0 Mrd. €. Im Konzernergebnis der laufenden Berichtsperiode ist ein Gesamtergebniseffekt der Sprint vor Steuern und vor der Zurechnung auf die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 0,4 Mrd. € enthalten. Hätte sich der Unternehmenszusammenschluss bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 ereignet, wären der Konzernumsatz bzw. das Konzernergebnis vor der Zurechnung auf die nicht beherrschenden Anteile um 5,6 Mrd. € bzw. 0,3 Mrd. € höher als berichtet ausgefallen. Diese Effekte basieren auf Schätzungen und stellen weder die tatsächlichen konsolidierten Werte des Konzerns dar, wenn die Transaktion am 1. Januar 2020 stattgefunden hätte, noch prognostizieren sie die künftigen konsolidierten Ergebnisse.

Am 26. Juli 2019 haben T-Mobile US, Deutsche Telekom, Sprint, SoftBank und der US-Satelliten-TV-Betreiber DISH Network Corp. mit dem US-amerikanischen Justizministerium Department of Justice (DoJ) eine Vereinbarung unter Auflagen geschlossen, die für die künftige Struktur der neuen T-Mobile US wesentliche Bedeutung hat. Demnach wurde nach dem Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint das Prepaid-Geschäft von Sprint im Zuge eines Asset Deals an DISH für rund 1,4 Mrd. US-\$ (1,2 Mrd. €) unter Berücksichtigung von vorläufigen Working Capital Kaufpreisanpassungen veräußert. Die Transaktion wurde am 1. Juli 2020 vollzogen. Zudem sieht die Vereinbarung vor, dass ein Teil des 800 MHz-Spektrums von Sprint an DISH für rund 3,6 Mrd. US-\$ verkauft werden soll. Der Spektrumverkauf steht unter dem Vorbehalt der Genehmigungen der Regulierungsbehörde, die mit Ablauf von drei Jahren nach dem Vollzug des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint zu beantragen ist, sowie weiterer Vollzugsbedingungen. T-Mobile US hat eine Leaseback-Option für einen von ihr benötigten Anteil des Spektrums für zwei weitere Jahre nach dem Vollzug des Verkaufs.

Am 22. Juni 2020 haben sich SoftBank und die Deutsche Telekom darauf geeinigt, dass SoftBank 198.314.426 Stammaktien der T-Mobile US im Wert von mehr als 20 Mrd. US-\$ veräußern darf. Mit der Vereinbarung wurde sichergestellt, dass die Deutsche Telekom weiterhin die Beherrschung über die T-Mobile US behält. Der Anteil von der SoftBank reduziert sich demnach auf etwa 8 %. Die Deutsche Telekom erhält im Gegenzug Kaufoptionen von der SoftBank auf insgesamt 101.491.623 Stammaktien der T-Mobile US, die bis zum 22. Juni 2024 ausgeübt werden können. Durch die darauffolgenden Veräußerungen der von der SoftBank gehaltenen Aktien verringerte sich der Anteil an den T-Mobile US Aktien, über die die Deutsche Telekom die Stimmrechte ausüben kann, zum 5. August 2020 auf ca. 52,5 %. Zum 31. Dezember 2020 halten die Deutsche Telekom rund 43,4 % der T-Mobile US Aktien, SoftBank rund 8,6 % und freie Aktionäre rund 48,0 % an der T-Mobile US. Der Anteil an den T-Mobile US Aktien, über die die Deutsche Telekom die Stimmrechte ausüben kann, beträgt zum 31. Dezember 2020 rund 52,3 %.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Konzernstruktur“ im zusammengefassten Lagebericht sowie in der Angabe 41 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Sprint hatte eine Reihe von Verträgen mit Shenandoah Personal Communications Company (Shentel) unterzeichnet, durch die Shentel für Sprint zum exklusiven Anbieter von Mobilfunk-Netzprodukten in bestimmten Regionen einiger US-Bundesstaaten mit insgesamt rund 1,1 Mio. Kunden wurde. In einem dieser Verträge wurde Sprint eine Option eingeräumt, die Mobilfunk-Vermögenswerte von Shentel zu erwerben. Am 26. August 2020 hat Sprint diese Option ausgeübt und Shentel eine diesbezüglich verbindliche Mitteilung gemacht. Der Kaufpreis für die durch Sprint zu erwerbenden Mobilfunk-Vermögenswerte von Shentel wird über ein in dem Vertrag festgelegtes Bewertungsverfahren ermittelt. Das Bewertungsverfahren wurde am 1. Februar 2021 abgeschlossen. Die Parteien verhandeln derzeit die noch offenen Bedingungen für eine endgültige Vereinbarung, die den Erwerb der Mobilfunk-Vermögenswerte von Shentel regeln wird. Die Beteiligten gehen von einem Abschluss der Transaktion im zweiten Quartal 2021 aus, sobald die üblichen Vollzugsbedingungen erfüllt sind. Der Kaufpreis („Base Purchase Price“) für die Mobilfunk-Vermögenswerte beträgt 1,9 Mrd. US-\$ vorbehaltlich bestimmter in der Vereinbarung festgelegter sowie weiterer zwischen den Parteien vereinbarter Kaufpreisanpassungen.

Erwerb von Simpel durch T-Mobile Netherlands

Am 16. Oktober 2020 unterzeichnete T-Mobile Netherlands B.V. eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Complex Bidco. B.V. einschließlich ihrer 100 %-Beteiligung an dem niederländischen MVNO und SIM-Anbieter Simpel.nl B.V. Simpel veräußert über seine eigene Website Abonnements ausschließlich für SIM-Karten und bedient aktuell rund 1 Mio. Kunden. Sie nutzen seit 2014 das Netz von T-Mobile Netherlands. Am 16. November 2020 hat die niederländische regulatorische Behörde (Authority for Consumers and Markets) dem Erwerb ohne Auflagen zugestimmt. Der Erwerb wurde am 1. Dezember 2020 vollzogen. Die Complex Bidco. B.V. einschließlich Simpel.nl. B.V. wird seit dem 1. Dezember 2020 in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen.

Die übertragene Gegenleistung setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	
	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Barzahlung	259
+ Beizulegender Zeitwert der Kaufoption	26
+ Ausgleich der zuvor bestehenden Beziehungen	8
= Übertragene Gegenleistung	293

Die Kaufoption resultierte aus der im Juli 2019 geschlossenen Call-Option-Vereinbarung, die der T-Mobile Netherlands das Recht zum Erwerb von 100 % der Anteile an der Complex Bidco. B.V. einschließlich ihrer 100 % Beteiligung an Simpel zusicherte.

Die Kaufpreisallokation und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden der Simpel zum Erwerbszeitpunkt sind zum 31. Dezember 2020 noch vorläufig. Die zum Erwerbszeitpunkt angesetzten beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden der Simpel sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Mio. €	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Aktiva	
Kurzfristige Vermögenswerte	6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1
Übrige Vermögenswerte	1
Langfristige Vermögenswerte	336
Goodwill	196
Andere immaterielle Vermögenswerte	138
davon: Kundenstamm	114
davon: Marke	15
davon: übrige	9
Sachanlagen	1
Aktive latente Steuern	1
Vermögenswerte	342
Passiva	
Kurzfristige Schulden	15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4
Ertragsteuerverbindlichkeiten	7
Übrige Schulden	4
Langfristige Schulden	34
Passive latente Steuern	34
Schulden	49

Die Bewertung des Kundenstamms wurde anhand der Multi-Period Excess Earnings-Methode vorgenommen. Bei dieser Methode wird der beizulegende Zeitwert des Kundenstamms durch die Ermittlung des Barwerts der Ergebnisse nach Steuern, welche den bestehenden Kunden zugerechnet werden können, ermittelt. Der Kundenstamm wird über die Restnutzungsdauer von ca. 8 Jahren abgeschrieben. Die Marke wurde mittels der Lizenzpreisanalogiemethode bewertet. Bei dieser Methode wird der Wert der Marke errechnet, indem unterstellt wird, welche Lizenzraten fiktiv zu entrichten wären, würde sich der betreffende Vermögenswert nicht im Eigentum des Unternehmens befinden. Die Marke wird über die Restnutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Die Buchwerte der erworbenen Forderungen entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Die Bruttobeträge der Forderungen belaufen sich auf 6 Mio. €. Wesentliche Eventualverbindlichkeiten wurden nicht identifiziert.

Die passiven latenten Steuern umfassen den Steuereffekt aus temporären Differenzen zwischen dem beizulegenden Zeitwert der jeweiligen Vermögenswerte und Schulden und dem entsprechenden Buchwert für Steuerzwecke.

Der erworbene Goodwill in Höhe von 196 Mio. € berechnet sich wie folgt:

in Mio. €	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Übertragene Gegenleistung	293
– beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte	(146)
+ beizulegender Zeitwert der übernommenen Schulden	49
= Goodwill	196

Die Deutsche Telekom wendet die Full Goodwill-Methode an. Der Goodwill spiegelt den Wert der im Zusammenhang mit dem Erwerb erwarteten Neukundenzugänge wider. Kein Bestandteil des erfassten Goodwill ist ertragsteuerlich abzugsfähig.

Im Geschäftsjahr 2020 waren im Konzern transaktionsbezogene Kosten in Höhe von insgesamt 2 Mio. € angefallen. Diese umfassten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten und sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Der Konzernumsatz der Deutschen Telekom erhöhte sich in der Berichtsperiode aufgrund des Erwerbs um 10 Mio. €. Im Konzernergebnis der laufenden Berichtsperiode ist ein Gesamtergebnis der Simpel vor der Zurechnung auf die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 2 Mio. € enthalten. Hätte sich der Unternehmenszusammenschluss bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 ereignet, wären der Konzernumsatz bzw. das Konzernergebnis vor der Zurechnung auf die nicht beherrschenden Anteile um 119 Mio. € bzw. 9 Mio. € höher als berichtet ausgefallen. Diese Effekte basieren auf der Annahme, dass die zum Erwerbszeitpunkt vorläufig ermittelten Zeitwertanpassungen in gleicher Höhe bestimmt worden wären, wenn die Transaktion am 1. Januar 2020 stattgefunden hätte.

Der Konsolidierungskreis veränderte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen			
1. Januar 2020	61	206	267
Zugänge	5	171	176
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	5	13	18
31. Dezember 2020	61	364	425
Nach der Equity-Methode einbezogene assoziierte Unternehmen			
1. Januar 2020	2	8	10
Zugänge	1	5	6
Abgänge	0	1	1
31. Dezember 2020	3	12	15
Nach der Equity-Methode einbezogene Gemeinschaftsunternehmen			
1. Januar 2020	1	6	7
Zugänge	3	0	3
Abgänge	0	1	1
31. Dezember 2020	4	5	9
Insgesamt			
1. Januar 2020	64	220	284
Zugänge	9	176	185
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	5	15	20
31. Dezember 2020	68	381	449

Folgende Transaktionen werden in Zukunft den Konsolidierungskreis der Deutschen Telekom ändern:

Vereinbarte Veräußerung der Telekom Romania Communications

Am 5. November 2020 hat OTE mit Orange Romania eine Vereinbarung über die Veräußerung des 54-prozentigen Anteils an der Telekom Romania Communications S.A., die das rumänische Festnetz-Geschäft betreibt, an Orange Romania für einen Kaufpreis von 268 Mio. € geschlossen. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt notwendiger behördlicher Genehmigungen und weiterer Vollzugsbedingungen.

Zusammenlegung des Funkturmgeschäfts in den Niederlanden und Errichtung eines Infrastrukturfonds

Die Deutsche Telekom beabsichtigt, einen Fonds für Investitionen in digitale Infrastruktur in Europa aufzubauen. Am 21. Januar 2021 haben u. a. die Deutsche Telekom, Cellnex Telecom S.A. (Cellnex) und die neu gegründete, unabhängig gemanagte Fondsgesellschaft Digital Infrastructure Vehicle I SCSp (DIV) eine Vereinbarung unterzeichnet, die jeweiligen niederländischen passiven Mobilfunk-Infrastruktur-Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom und der Cellnex, T-Mobile Infra B.V. und Cellnex Netherlands B.V. (Cellnex NL), in der Cellnex NL zusammenzuführen. Im ersten Schritt soll die T-Mobile Infra B.V. an die DIV veräußert werden. Die Deutsche Telekom verpflichtet sich, bis zu 400 Mio. € in die DIV einzulegen. Die Cellnex verpflichtet sich, bis zu 200 Mio. € in die DIV einzulegen. Die Deutsche Telekom wird von der T-Mobile Infra B.V. eine Dividende in Höhe von 250 Mio. € erhalten sowie von der DIV einen Kaufpreis, der ungefähr der Einlageverpflichtung der Deutschen Telekom in die DIV entspricht. Im zweiten Schritt soll die DIV ihre Beteiligung an T-Mobile Infra in die Cellnex NL einbringen. Im Gegenzug erhält die DIV eine Beteiligung von rund 38 % an dem „neuen“ Unternehmen Cellnex NL. Dadurch wird die Deutsche Telekom die Beherrschung über die T-Mobile Infra B.V. verlieren und diese zunächst mittelbar über die DIV fortan nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbeziehen. T-Mobile Netherlands hat auch künftig vollständigen Zugang zur eingebrachten Infrastruktur durch eine langjährige Service-Vereinbarung, im Wesentlichen über die Anmietung zu marktüblichen Konditionen. Der Vollzug der Transaktion wird, unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Wettbewerbsbehörde, im ersten Halbjahr 2021 erwartet. An der DIV sollen sich künftig neben der Deutschen Telekom und Cellnex weitere institutionelle Investoren beteiligen können. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, in der Zielstruktur rund 25 % an dem Fonds zu halten. Bis zur Erreichung dieser Zielstruktur wird die DIV voraussichtlich als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen werden. Die Vermögenswerte und Schulden der T-Mobile Infra B.V. werden im Konzernabschluss der Deutschen Telekom zum 31. Dezember 2020 als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen ausgewiesen.

Weitere Informationen finden Sie in der Angabe 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“.

Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis

Aktienrückkauf OTE

OTE hat infolge eines im Zeitraum vom 25. Februar 2019 bis zum 31. Januar 2020 durchgeführten Aktienrückkauf-Programms insgesamt 9.764.743 eigene Aktien mit einem Gesamtwert von 120 Mio. € erworben. In der außerordentlichen Hauptversammlung der OTE S.A. am 20. Februar 2020 wurde beschlossen, 9.764.743 Aktien mit einer entsprechenden Kapitalherabsetzung von rund 28 Mio. € einzuziehen. Die Aktien wurden am 27. März 2020 an der Börse in Athen eingezogen. Infolgedessen stieg der Anteil der Deutschen Telekom an der OTE von 45,96 % auf 46,91 %.

Wesentliche Tochterunternehmen

Die wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft		Kapitalanteil der Deutschen Telekom in %	Umsatz ^a in Mio. €	Betriebs- ergebnis ^a in Mio. €	Eigen- kapital ^a in Mio. €	Anzahl Mitarbeiter (im Durch- schnitt)	Segment- zugehörigkeit
Telekom Deutschland GmbH, Bonn, Deutschland	31.12.2020/2020	100,00	22.215	4.604	7.290	3.836	Deutschland
	31.12.2019/2019	100,00	21.617	4.736	6.723	3.573	
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	31.12.2020/2020	43,37	61.208	9.187	59.084	65.015	USA
	31.12.2019/2019	62,85	40.420	5.488	30.327	46.544	
T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	31.12.2020/2020	100,00	2.462	(573)	575	8.179	Systemgeschäft
	31.12.2019/2019	100,00	5.048	(362)	935	12.149	
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^b	31.12.2020/2020	46,91	3.878	448	2.826	16.441	Europa
	31.12.2019/2019	45,96	3.927	241	2.902	18.033	
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	31.12.2020/2020	60,49	1.914	240	2.177	7.349	Europa
	31.12.2019/2019	59,72	2.049	257	2.316	8.468	
T-Mobile Netherlands Holding B. V., Den Haag, Niederlande ^{b, c}	31.12.2020/2020	75,00	1.946	178	2.030	1.832	Group Development
	31.12.2019/2019	75,00	1.910	57	1.872	1.892	
T-Mobile Polska S.A., Warschau, Polen ^{b, c}	31.12.2020/2020	100,00	1.453	87	2.111	4.117	Europa
	31.12.2019/2019	100,00	1.486	93	1.505	4.569	
T-Mobile Czech Republic a.s., Prag, Tschechische Republik ^{b, c}	31.12.2020/2020	100,00	1.072	246	1.885	3.272	Europa
	31.12.2019/2019	100,00	1.088	289	1.956	3.369	
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	31.12.2020/2020	51,71	989	81	2.199	4.957	Europa
	31.12.2019/2019	51,42	1.039	137	2.276	5.511	
T-Mobile Austria Holding GmbH, Wien, Österreich ^{b, c}	31.12.2020/2020	98,97	1.302	83	4.776	2.016	Europa
	31.12.2019/2019	100,00	1.276	30	3.488	2.120	
Slovak Telekom a.s., Bratislava, Slowakei ^{b, c}	31.12.2020/2020	100,00	773	139	1.523	3.336	Europa
	31.12.2019/2019	100,00	785	161	1.543	3.482	

^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB, die Bestandteil des Konzern-Anhangs ist, wird mit dem Konzernabschluss im Bundesanzeiger offengelegt. Sie kann bei der Deutschen Telekom AG, Bonn, Investor Relations, angefordert bzw. auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom (www.telekom.com) unter dem Pfad Investor Relations eingesehen werden. Des Weiteren enthält die Aufstellung des Anteilsbesitzes auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264b HGB Gebrauch machen.

In der folgenden Tabelle werden für wesentliche Tochterunternehmen die nicht beherrschenden Anteile dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft		Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile in %	Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile in %	Kumulierte nicht beherrschende Anteile ^a in Mio. €	Dividenden, die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurden in Mio. €
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	31.12.2020/2020	56,63	47,67	33.306	0
	31.12.2019/2019	37,15	37,15	11.024	0
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^b	31.12.2020/2020	53,09	50,00	1.317	135
	31.12.2019/2019	54,04	50,00	1.378	134
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	31.12.2020/2020	39,51	39,51	600	33
	31.12.2019/2019	40,28	40,28	701	44
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	31.12.2020/2020	48,29	48,29	854	42
	31.12.2019/2019	48,58	48,58	898	54
T-Mobile Netherlands Holding B.V., Den Haag, Niederlande ^{b, c}	31.12.2020/2020	25,00	25,00	507	0
	31.12.2019/2019	25,00	25,00	468	0

^a IFRS-Werte auf Konzernabschlussebene der Deutschen Telekom.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

Die Deutsche Telekom hält zum Abschluss-Stichtag 43,37 % der Anteile an der T-Mobile US. Aufgrund einer mit SoftBank abgeschlossenen Stimmrechtsvereinbarung und des Umstands, dass von der Deutschen Telekom benannte Personen im Board of Directors der neuen Gesellschaft mehrheitlich vertreten sind, wird T-Mobile US als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen. Der Anteil an T-Mobile US Aktien, über die die Deutsche Telekom die Stimmrechte ausüben kann, beträgt zum 31. Dezember 2020 rund 52,3 %.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Die Deutsche Telekom hält zum Abschluss-Stichtag 46,91 % und eine Stimme der Anteile an der OTE-Gruppe. Aufgrund von Gesellschaftervereinbarungen zwischen der Deutschen Telekom und der Hellenischen Republik besitzt die Deutsche Telekom die Kontrolle über 50 % zuzüglich zweier stimmberechtigter Aktien und übt damit die Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik der OTE-Gruppe aus. Die Gesellschaften der OTE-Gruppe sind somit als Tochterunternehmen voll zu konsolidieren.

Zusammenfassende Finanzinformationen zu Tochterunternehmen, für die wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen:

in Mio. €

Name und Sitz der Gesellschaft		Kurzfristige Vermögenswerte ^a	Langfristige Vermögenswerte ^a	Kurzfristige Schulden ^a	Langfristige Schulden ^a	Überschuss/(Fehlbetrag) ^a	Gesamtergebnis ^a
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	31.12.2020/2020	21.983	154.782	18.849	98.832	4.160	(2.510)
	31.12.2019/2019	10.460	73.954	19.123	34.963	3.593	3.602
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^b	31.12.2020/2020	1.787	4.917	2.093	1.785	343	327
	31.12.2019/2019	2.006	5.205	2.432	1.877	79	26
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	31.12.2020/2020	775	3.315	873	1.041	129	(56)
	31.12.2019/2019	781	3.352	912	906	139	82
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	31.12.2020/2020	703	1.849	244	109	51	20
	31.12.2019/2019	817	1.906	333	114	101	94
T-Mobile Netherlands Holding B.V., Den Haag, Niederlande ^{b, c}	31.12.2020/2020	704	3.769	852	1.591	157	157
	31.12.2019/2019	754	3.186	643	1.425	12	12

- ^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.
- ^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.
- ^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

in Mio. €

Name und Sitz der Gesellschaft		Cashflow aus Geschäftstätigkeit ^a	Cashflow aus Investitionstätigkeit ^a	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ^a
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	2020	13.501	(14.001)	8.469
	2019	11.438	(6.997)	(4.135)
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^b	2020	1.214	(565)	(1.114)
	2019	1.121	(446)	(707)
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	2020	525	(422)	(61)
	2019	492	(257)	(226)
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	2020	334	(98)	(204)
	2019	348	(181)	(219)
T-Mobile Netherlands Holding B.V., Den Haag, Niederlande ^{b, c}	2020	609	(737)	148
	2019	484	(488)	(142)

- ^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.
- ^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.
- ^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

Strukturierte Unternehmen

Die Deutsche Telekom wickelt Factoring-Transaktionen mittels strukturierter Unternehmen ab.

▮ Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 41 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Die Deutsche Telekom konsolidiert seit 2014 bzw. 2018 vier bzw. sechs strukturierte Leasing-Objektgesellschaften jeweils für Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung an zwei Standorten zum Betrieb von Rechenzentren in Deutschland. Die beiden Rechenzentren wurden unter Führung einer externen Leasing-Gesellschaft errichtet und werden von der T-Systems International GmbH betrieben. Die Deutsche Telekom ist über die vertraglichen Verpflichtungen zur Leistung von Leasing-Zahlungen an die Leasing-Objektgesellschaften hinaus nicht verpflichtet, diese Objektgesellschaften finanziell zu unterstützen.

Die Gesellschaften T-Mobile USA Tower LLC und T-Mobile West Tower LLC, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind ebenfalls strukturierte Unternehmen.

▮ Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 10 „Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen“.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die Deutsche Telekom hat im Jahr 2011 aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung der T-Mobile Polska S.A. das polnische Mobilfunknetz zur Planung, Errichtung und zum Betrieb mit einem Partner zwecks Erzielung von Einspareffekten zusammengelegt. Die zugehörigen Vermögenswerte werden von der Deutschen Telekom mit dem wirtschaftlich zuzurechnenden Anteil in Höhe von 50 % in der Konzern-Bilanz angesetzt.

Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Am Abschluss-Stichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs umgerechnet, nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden von der jeweiligen Landeswährung in Euro mit den am Abschluss-Stichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie die entsprechenden Jahresergebnisse zu monatlichen Durchschnittskursen des Berichtszeitraums umgerechnet. Die Differenzen, die durch die Anwendung beider Kurse entstehen, werden erfolgsneutral erfasst.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen entwickelten sich wie folgt:

in €

	Durchschnittskurse			Stichtagskurse	
	2020	2019	2018	31.12.2020	31.12.2019
100 Tschechische Kronen (CZK)	3,78060	3,89551	3,87824	3,81076	3,93593
100 Kroatische Kuna (HRK)	13,26560	13,48050	13,48050	13,24500	13,43960
1.000 Ungarische Forint (HUF)	2,84691	3,07429	3,13607	2,74454	3,02481
100 Mazedonische Denar (MKD)	1,62187	1,62726	1,62440	1,62246	1,62299
100 Polnische Zloty (PLN)	22,51210	23,26470	23,46130	21,93370	23,49380
1 US-Dollar (USD)	0,87553	0,89326	0,82946	0,81510	0,89055

Coronavirus-Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie hat sich 2020 zu einer globalwirtschaftlichen Krise entwickelt und wird auch 2021 das Geschehen in der Weltwirtschaft bestimmen. Die Auswirkungen auf die Telekommunikationsbranche sind durch höhere Nachfrage nach bestimmten Telekommunikationsdienstleistungen nicht so gravierend wie in anderen Branchen. Die Geschäftstätigkeit und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom war in verschiedenen Geschäftsfeldern bei Umsatz und Ergebnis von der Coronavirus-Pandemie betroffen, jedoch nicht in wesentlichem Umfang. So bedeuten temporäre Reisebeschränkungen weniger Roaming- und Visatoren-Umsätze. Des Weiteren ergaben sich Belastungen im Endgerätegeschäft. Zudem ist die Corona-Krise auch im Großkundengeschäft spürbar: In Verbindung mit der unterjährig hinter den Erwartungen liegenden Entwicklung im klassischen IT-Geschäft führte dies im dritten Quartal 2020 zu einer Wertminderung der langfristigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft. Auf der anderen Seite verzeichnete die Deutsche Telekom eine verstärkte Nachfrage bei Sprachverbindungen im Mobilfunk wie im Festnetz. Wir stellen zu diesem Zeitpunkt nur geringe Auswirkungen auf Zahlungsausfälle und Kundenzahlen fest.

Im Wesentlichen bei T-Mobile US sind im Geschäftsjahr durch die Coronavirus-Pandemie verursachte Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mrd. € angefallen, die als Sondereinflüsse erfasst wurden. Diese Aufwendungen setzen sich v. a. aus zusätzlichen Gehaltsbestandteilen für Mitarbeiter, Provisionen im indirekten Vertrieb und Reinigungsaufwendungen zusammen und sind in den Material-, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Es besteht allerdings weiterhin Unsicherheit darüber, wie stark in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie die Geschäftstätigkeit und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom insgesamt betroffen sein könnte. Mögliche künftige Auswirkungen auf die Bewertung einzelner Vermögenswerte und Schulden werden fortlaufend analysiert. Zum Beispiel könnten mögliche neue Reisebeschränkungen, Shop-Schließungen oder Lieferkettenunterbrechungen zu weiteren Rückgängen des Roaming- und Visitoren-Volumens oder rückläufigen Endgeräteverkäufen und einer geringeren Anzahl von Vertragsabschlüssen führen. Zusätzlich kann das Großkundengeschäft z. B. durch aufgeschobene oder revidierte Kundenentscheidungen weiter zurückgehen. Darüber hinaus sind erhöhte Forderungsausfälle im Privat- und Geschäftskundenbereich nicht auszuschließen. Die Deutsche Telekom hat Kosteneinsparmaßnahmen zur Mitigation möglicher Ergebniseffekte aufgesetzt.

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten und umfassen überwiegend Festgeldanlagen bei Kreditinstituten. Daneben sind hier in geringem Umfang Kassenbestände sowie Schecks enthalten. Zur Sicherung etwaiger Ausfallrisiken aus derivativen Transaktionen hat die Deutsche Telekom auf Basis von Collateral-Verträgen Barsicherheiten in Höhe von 1.530 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.273 Mio. €) erhalten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich um 7,5 Mrd. € auf 12,9 Mrd. €.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 35 „Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Zum 31. Dezember 2020 hat die Deutsche Telekom 38,0 Mio. € (31. Dezember 2019: 30,0 Mio. €) als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, die von Tochterunternehmen in Nordmazedonien gehalten werden. Diese unterliegen Devisenverkehrskontrollen und anderen gesetzlichen Einschränkungen. Die Verfügbarkeit über diese Bestände durch das Mutterunternehmen und andere Konzernunternehmen ist daher eingeschränkt.

2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 2,7 Mrd. € auf 13,5 Mrd. €. Zum 1. April 2020 erhöhte sich der Forderungsbestand im Zusammenhang mit der Einbeziehung von Sprint in Höhe von 2,9 Mrd. €. Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, verringerten den Buchwert. Ohne diese Effekte stieg der Forderungsbestand im operativen Segment USA an, was im Wesentlichen auf höhere Forderungen gegen Wholesale-Partner – insbesondere als Folge der Veräußerung der Prepaid-Sparte von Sprint an DISH – und höhere Forderungen aus Endgerätefinanzierungen (Equipment Installment Plan) – v. a. aufgrund der Markteinführung höherpreisiger Endgeräte im vierten Quartal 2020 – zurückzuführen ist. Im operativen Segment Deutschland erhöhte sich der Forderungsbestand infolge der vertragsgemäßen Kündigung einer revolvingierenden Factoring-Vereinbarung für Forderungen gegen Privat- und Geschäftskunden. Dagegen reduzierte sich der Forderungsbestand im operativen Segment Europa u. a. aufgrund der vereinbarten Veräußerung der Telekom Romania Communications S.A., die das rumänische Festnetz-Geschäft betreibt. Die Forderungen der Gesellschaft sind zum 31. Dezember 2020 in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen umgegliedert worden. Vom Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 11.473 Mio. € (31. Dezember 2019: 9.074 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig.

Informationen zu Wertberichtigungen, Bonitäten und Ausbuchungen von Forderungen sowie zu Factoring-Vereinbarungen finden Sie in Angabe 41 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

3 Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte erhöhten sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr von 1,9 Mrd. € auf 2,0 Mrd. € im Wesentlichen bedingt durch die Veränderung des Konsolidierungskreises im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen rechtlich noch nicht entstandene Forderungen aus der – im Vergleich zur Rechnungsstellung – früheren Erfassung von Umsätzen, insbesondere aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren bei langfristigen Mehrkomponentengeschäften (z. B. Mobilfunk-Vertrag plus Endgerät). Weiterhin werden in den Vertragsvermögenswerten bilanzierte Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung ausgewiesen. Vom Gesamtbetrag der Vertragsvermögenswerte entfielen 0,1 Mrd. € auf Vertragsvermögenswerte im Zusammenhang mit langfristiger Auftragsfertigung (31. Dezember 2019: 0,1 Mrd. €).

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen Anpassungen bei den Vertragsvermögenswerten durch Vertragsänderungen zu verzeichnen. Im Vorjahr erhöhten sich die Vertragsvermögenswerte um 80 Mio. € aufgrund der im September 2018 vollzogenen Umstellung des Geschäftsmodells in Polen von einem nicht rabattierten Endgeräteverkauf auf ein subventioniertes Endgerätegeschäft.

Informationen zu Wertberichtigungen von Vertragsvermögenswerten finden Sie in Angabe 41 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

4 Vorräte

in Mio. €		
	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	49	50
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	23	18
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	2.623	1.500
	2.695	1.568

Der Buchwert der Vorräte erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 1,1 Mrd. € auf 2,7 Mrd. €. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses übernommenen Vorratsbeständen von Sprint. In 2020 wurden Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert in Höhe von 42 Mio. € (2019: 20 Mio. €, 2018: 42 Mio. €) erfolgswirksam erfasst. Der Buchwert der Vorräte, der während der Periode als Aufwand erfasst wurde, beträgt 16.693 Mio. € (2019: 14.340 Mio. €, 2018: 14.373 Mio. €).

Die fertigen Erzeugnisse und Handelswaren enthalten Produkte zum Verkauf für Endkunden (z. B. Endgeräte und Zubehör), die nicht selbst hergestellt wurden, sowie noch nicht abgerechnete, jedoch fertiggestellte Leistungen, v. a. gegenüber Geschäftskunden.

5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen

Zum 31. Dezember 2020 sind in den kurzfristigen Vermögenswerten der Konzern-Bilanz 1,1 Mrd. € (31. Dezember 2019: 0,1 Mrd. €) als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. In den kurzfristigen Schulden der Konzern-Bilanz sind zum 31. Dezember 2020 Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen in Höhe von 0,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 29 Mio. €) ausgewiesen. Der Anstieg der Buchwerte bei den Vermögenswerten und Schulden stand in Zusammenhang mit den nachfolgend beschriebenen Transaktionen. 2019 wurden Immobilien im Segment Group Headquarters & Group Services veräußert.

in Mio. €	31.12.2020					Summe	31.12.2019		
	Telekom Romania S.A.	T-Mobile Infra B.V.	Spektrum T-Mobile US	Sonstiges	Deutsche Telekom AG		Sonstiges	Summe	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen									
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	73				73	0	0	0	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120			1	121	0	0	0	
Vorräte	10				10	0	0	0	
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	76	9		2	87	0	35	35	
Immaterielle Vermögenswerte	32	259	39		330	0	0	0	
davon: Goodwill		259			259			0	
Sachanlagen	176	123		8	307	50	12	62	
Nutzungsrechte	102	34			136			0	
Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen					0			0	
Aktive latente Steuern					0	0	0	0	
Sonstige langfristige Vermögenswerte	17			32	49			0	
Summe	606	425	39	43	1.113	50	47	97	

in Mio. €	31.12.2020					31.12.2019		
	Telekom Romania Communications S.A.	T-Mobile Infra B.V.	Spektrum T-Mobile US	Sonstiges	Summe	Deutsche Telekom AG	Sonstiges	Summe
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	155	3			158	0	29	29
Ertragsteuerverbindlichkeiten		4			4			0
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	14				14			0
Übrige kurzfristige Schulden	71	22		2	95			0
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11				11			0
Sonstige langfristige Rückstellungen	1	35			36	0	0	0
Passive latente Steuern		3			3			0
Übrige langfristige Schulden	43	85			128			0
Summe	295	152	0	2	449	0	29	29

Zum 31. Dezember 2020 sind in den Buchwerten die umgegliederten Vermögenswerte und Schulden der das rumänische Festnetz-Geschäft im operativen Segment Europa betreibenden Telekom Romania Communications S.A. (TKR) enthalten. Ebenfalls hierin enthalten sind die Vermögenswerte und Schulden der dem operativen Segment Group Development zugehörigen niederländischen T-Mobile Infra B.V. Beide Gesellschaften wurden zum 31. Dezember 2020 wegen konkret bestehender Verkaufsabsichten als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft.

Die Vermögenswerte und Schulden der beiden Gesellschaften wurden jeweils mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Die erzielbaren Beträge wurden auf Basis der mit den Vertragspartnern geschlossenen Kaufverträge ermittelt (Level 1 Parameter). Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte der TKR wurde ein Gutachten erstellt. Die vereinbarte Veräußerung der TKR führte unterjährig zu einer Wertaufholung der in der Vergangenheit wertgeminderten Sachanlagen in Höhe von 50 Mio. €.

Weitere Informationen zu der Wertaufholung finden Sie in Angabe 7 „Sachanlagen“.

Weitere Informationen zu den beiden vereinbarten Transaktionen finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Zwischen T-Mobile US und einem Wettbewerber wurde am 4. November 2020 eine Transaktion über den Tausch von Mobilfunklizenzen zur Verbesserung der Mobilfunknetz-Abdeckung vereinbart. In die Bewertung fließen Parameter ein, bei denen keine beobachtbaren Marktparameter vorliegen (Level 3).

Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2020 die zur Veräußerung gehaltenen Immobilien der Deutschen Telekom AG in Höhe von 2 Mio. € (31. Dezember 2019: 6 Mio. €) nach IFRS 5 nicht mehr mit ihren Buchwerten, sondern mit den beizulegenden Zeitwerten abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Diese Immobilien betreffen Standorte, die als nicht mehr betriebsnotwendig bzw. aufgrund des technologischen Fortschritts in absehbarer Zeit als nicht mehr betriebsnotwendig erachtet werden. Die beizulegenden Zeitwerte werden durch externe Gutachter ermittelt. Die Bewertung wird regelmäßig nach dem Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung örtlicher Markteinschätzungen und objektindividueller Gegebenheiten vorgenommen, wobei auch nicht am Markt beobachtbare Eingangsparameter einfließen (Level 3). Die voraussichtlichen Verkaufskosten (derzeit regelmäßig rund 10 % des beizulegenden Zeitwerts) werden abgezogen. Die Immobilien wurden in Höhe von 1 Mio. € (2019: 5 Mio. €) auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abgewertet. Der Aufwand wurde in den Abschreibungen erfasst.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Zuschreibungen der Buchwerte der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen vorgenommen.

6 Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €

	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte		
		Gesamt	Erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	LTE-Lizenzen
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand zum 31. Dezember 2018	7.371	78.275	1.427	6.232
Anpassung aufgrund der Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	(68)	0	0
Währungsumrechnung	94	932	6	(9)
Veränderung Konsolidierungskreis	47	414	2	182
Zugänge	344	4.113	159	0
Abgänge	(802)	(1.293)	(60)	0
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(3)	0	0	0
Umbuchungen	1.148	1.313	8	(1)
Stand zum 31. Dezember 2019	8.200	83.687	1.542	6.404
Anpassung aufgrund der Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0
Währungsumrechnung	(529)	(10.209)	(52)	(138)
Veränderung Konsolidierungskreis	292	49.575	243	0
Zugänge	448	2.752	149	259
Abgänge	(723)	(11.362)	(134)	(20)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(317)	0	0
Umbuchungen	1.506	2.640	53	284
Stand zum 31. Dezember 2020	9.195	116.766	1.801	6.789
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 31. Dezember 2018	(4.762)	(30.585)	(857)	(1.870)
Anpassung aufgrund der Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	39	0	0
Währungsumrechnung	(65)	(181)	(4)	5
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(1.143)	(3.588)	(266)	(429)
Zugänge (Wertminderungen)	(2)	(73)	0	0
Abgänge	801	1.293	60	0
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	2	0	0	0
Umbuchungen	(3)	(14)	2	0
Zuschreibungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2019	(5.171)	(33.110)	(1.066)	(2.294)
Anpassung aufgrund der Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0
Währungsumrechnung	356	1.282	28	49
Veränderung Konsolidierungskreis	0	6	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(1.432)	(5.039)	(377)	(436)
Zugänge (Wertminderungen)	(180)	(252)	(4)	(99)
Abgänge	723	11.357	132	20
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	248	0	0
Umbuchungen	(2)	(6)	(25)	0
Zuschreibungen	0	1.605	0	0
Stand zum 31. Dezember 2020	(5.707)	(23.908)	(1.311)	(2.759)
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2019	3.029	50.577	477	4.110
Stand zum 31. Dezember 2020	3.488	92.858	490	4.030

Erworbene immaterielle Vermögenswerte					Goodwill	Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung		Gesamt
UMTS-Lizenzen	GSM-Lizenzen	FCC-Lizenzen (T-Mobile US)	5G-Lizenzen	Übrige erworbene immaterielle Vermögenswerte				
9.935	1.377	40.443	0	18.862	30.410	2.383	118.439	
0	0	0	0	(68)	0	0	(68)	
3	2	807	0	124	225	13	1.264	
0	0	0	0	230	162	15	638	
0	0	1.033	2.237	684	0	2.192	6.649	
0	(2)	0	0	(1.230)	0	(30)	(2.124)	
0	0	0	0	0	0	0	(3)	
0	13	0	0	1.294	0	(2.413)	48	
9.937	1.390	42.283	2.237	19.895	30.796	2.161	124.844	
0	0	0	0	0	0	0	0	
(21)	(15)	(8.215)	0	(1.768)	(2.270)	(93)	(13.100)	
0	0	41.629	0	7.703	8.867	565	59.300	
0	0	1.107	387	851	0	3.635	6.836	
(8.541)	(128)	0	(29)	(2.510)	0	(224)	(12.308)	
0	0	(68)	0	(249)	(279)	0	(596)	
0	0	0	41	2.262	0	(4.082)	63	
1.375	1.247	76.736	2.635	26.184	37.115	1.962	165.038	
(8.663)	(711)	(4.149)	0	(14.335)	(18.143)	0	(53.489)	
0	0	0	0	39	0	0	39	
(2)	(2)	(82)	0	(96)	(218)	0	(464)	
0	0	0	0	0	0	0	0	
(580)	(58)	0	(13)	(2.242)	0	0	(4.731)	
0	0	0	0	(73)	0	0	(74)	
0	2	0	0	1.230	0	0	2.094	
0	0	0	0	0	0	0	2	
0	(13)	0	0	(3)	0	0	(17)	
0	0	0	0	0	0	0	0	
(9.244)	(781)	(4.232)	(13)	(15.480)	(18.360)	0	(56.641)	
0	0	0	0	0	0	0	0	
17	11	345	0	831	1.070	0	2.708	
0	0	0	0	6	0	0	6	
(579)	(55)	0	(71)	(3.523)	0	0	(6.472)	
(24)	0	(29)	0	(96)	(26)	(67)	(525)	
8.541	128	0	29	2.507	0	5	12.085	
0	0	29	0	219	20	0	268	
0	0	0	0	19	0	0	(8)	
0	0	1.604	0	1	0	0	1.605	
(1.289)	(697)	(2.282)	(55)	(15.515)	(17.295)	(62)	(46.972)	
692	608	38.051	2.223	4.415	12.436	2.161	68.202	
85	550	74.454	2.580	10.668	19.819	1.900	118.066	

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der folgenden Effekte um 49,9 Mrd. € auf 118,1 Mrd. €: Konsolidierungskreiseffekte im Zusammenhang mit den Erwerben von Sprint und Simpel trugen in Höhe von insgesamt 59,3 Mrd. € hierzu bei. Darin enthalten sind auch aus den Transaktionen entstandene vorläufige Goodwills; aus der Sprint-Transaktion in Höhe von 8,7 Mrd. € und aus der Simpel-Transaktion in Höhe von 0,2 Mrd. €. Zugänge in Höhe von 6,8 Mrd. € erhöhten ebenfalls den Buchwert. Diese entfielen im Wesentlichen auf Investitionen in den operativen Segmenten USA, Europa und Deutschland, v. a. für die Entwicklung von Netzwerk-Software. Darüber hinaus wirkten Investitionen in selbsterstellte und erworbene Software im Segment Group Headquarters & Group Services buchwerterhöhend. Auch darin enthalten sind im operativen Segment USA erworbene FCC-Spektrumlizenzen in Höhe von 1,1 Mrd. € – im Wesentlichen aus einer im März 2020 zu Ende gegangenen Frequenzauktion – sowie in den operativen Segmenten Group Development und Europa erworbene Spektrumlizenzen in Höhe von insgesamt 0,6 Mrd. € – im Wesentlichen in den Niederlanden, Ungarn, Griechenland und Österreich. Planmäßige Abschreibungen in Höhe von 6,5 Mrd. €, negative Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, in Höhe von 10,4 Mrd. € und Abgänge in Höhe von 0,2 Mrd. €, im Wesentlichen aus der Ausbuchung einer noch in der Entwicklung befindlichen Abrechnungssoftware für Vertragskunden in den USA, reduzierten den Buchwert. Aufgrund der Migration der Sprint-Vertragskunden auf die T-Mobile US Abrechnungssoftware wurde entschieden, dass sich diese für die gemeinsame Kundenbasis nicht eignet und nicht in Betrieb genommen wird. Im Zusammenhang mit den bestehenden Verkaufsabsichten für die T-Mobile Infra B.V. und die Telekom Romania Communications S.A. wurden beide Gesellschaften zum 31. Dezember 2020 als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft. Der Buchwert verringerte sich in diesem Zusammenhang um insgesamt 0,3 Mrd. €. Darüber hinaus führte folgende Wertaufholung zu einer Erhöhung des Buchwerts der immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 1,6 Mio. € und folgende Wertminderungen zur Reduzierung in Höhe von insgesamt 0,5 Mrd. €.

Weitere Informationen zu den Unternehmenszusammenschlüssen finden Sie im Abschnitt [„Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“](#).

Wertaufholung bei in Vorjahren wertgeminderten FCC-Lizenzen im operativen Segment USA. Buchwerterhöhend auf die immateriellen Vermögenswerte wirkte die teilweise Wertaufholung in Höhe von 1,6 Mrd. € (vor Berücksichtigung latenter Steuern) bei von T-Mobile US in der Vergangenheit erworbenen FCC-Lizenzen. Diese FCC-Lizenzen wurden im Rahmen eines anlassbezogenen Impairment Test der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA zum 30. September 2012 wertgemindert. Da die Wertminderung der FCC-Lizenzen vollständig dem Bestand der PCS-Lizenzen zugeordnet war, unterliegt auch nur dieser Bestand der Wertaufholung. In den Folgeperioden war regelmäßig zu prüfen, ob die Wertminderungsgründe weiterhin – ganz oder teilweise – bestanden. Der aus dem Börsenkurs der seit 2013 börsennotierten T-Mobile US abgeleitete beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht und lag über ihrem Buchwert. Die Wertaufholung wird jedoch begrenzt durch den niedrigeren Betrag aus einerseits dem erzielbaren Betrag der wertgeminderten Spektrumlizenzen, ermittelt aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, und andererseits aus deren Anschaffungskosten. Im dritten Quartal 2017 wurde erstmalig eine Wertaufholung in Höhe von 1,7 Mrd. € (vor Berücksichtigung latenter Steuern) erfasst, die seinerzeit durch die Ergebnisse der in 2017 abgeschlossenen 600 MHz-Spektrum-Auktion indiziert war.

Die Bewertung der FCC-Lizenzen von Sprint zum beizulegenden Zeitwert im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgrund des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint zum 1. April 2020 indizierte eine weitere Wertsteigerung der PCS-Lizenzen. Daraufhin wurde mittels eines Marktwertverfahrens eine Neubewertung der PCS-Lizenzen der T-Mobile US vorgenommen. Die Wertermittlung basiert auf Inputfaktoren des Level 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13. Grundlage des für die Neubewertung herangezogenen Marktwertverfahrens waren Marktpreise aus vergleichbaren Auktionen und Sekundärmarkttransaktionen sowie Analystenschätzungen. Die Einschätzungen von Analysten wurden herangezogen, weil diese Marktwertschätzungen für einzelne Frequenzbänder der Mobilfunkunternehmen in den USA enthielten. Diese Analystenschätzungen umfassten auch PCS-Lizenzen der T-Mobile US. Transaktionen für PCS- und AWS-Spektrum wurden einbezogen, soweit diese ähnliche Frequenzbänder und eine vergleichbare Bevölkerungsdichte betrafen. Aus diesen Marktpreisen wurden Multiplikatoren für den Preis in US-\$ pro MHz bezogen auf die Bevölkerung („Preis pro MHz/Pop“) ermittelt. Ausgehend von der Bandbreite beobachtbarer Multiplikatoren wurde zur Ableitung des beizulegenden Zeitwerts der PCS-Lizenzen der T-Mobile US ein Multiplikator in Höhe von 1,84 US-\$ pro MHz/Pop zugrunde gelegt, der sich aus aktuellen Analystenschätzungen und vergangenen Transaktionen ableitet. Für die bisher wertgeminderten FCC-Lizenzen wurde daraus ein erzielbarer Betrag in Höhe von 18,1 Mrd. US-\$ (14,7 Mrd. €) ermittelt. Unter Berücksichtigung des Buchwerts von 16,1 Mrd. US-\$ (13,1 Mrd. €) ergab sich eine teilweise Wertaufholung des Buchwerts der wertgeminderten FCC-Lizenzen in Höhe von 2,0 Mrd. US-\$ (1,6 Mrd. €), die innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge erfasst wurde.

Wertminderung im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Telekommunikationsgeschäfts für Geschäftskunden im operativen Segment Deutschland. Im Zuge der Neuausrichtung des Telekommunikationsgeschäfts für Geschäftskunden wurden die den betroffenen Geschäftsbereichen zugeordneten Vermögenswerte und Schulden im Wesentlichen von den operativen Segmenten Systemgeschäft und Europa in das operative Segment Deutschland übertragen. Die bis dahin den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Systemgeschäft und Telekom Global Carrier zugeordneten Goodwills wurden dabei vollständig dem abgehenden Telekommunikationsgeschäft zugeordnet und auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Deutschland übertragen. Die Neuaufstellung des Telekommunikationsgeschäfts für Geschäftskunden veranlasste in Verbindung mit den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie eine unterjährige anlassbezogene Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft zugeordneten Vermögenswerte, bei der eine Verschlechterung der Geschäftsaussichten für das IT-Geschäft festgestellt wurde. In der Folge wurde eine Wertminderung der langfristigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft in Höhe von insgesamt 470 Mio. € erfasst. Dabei lag der erzielbare Betrag – ermittelt als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – bei minus 976 Mio. € und folglich um 1.428 Mio. € unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft. Die Höhe der erfassten Wertminderung wurde durch die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte als Wertuntergrenze begrenzt. Der erfasste Wertminderungsbedarf entfällt im operativen Segment Systemgeschäft in Höhe von 299 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte und in Höhe von 127 Mio. € auf Sachanlagen. Weitere 44 Mio. € entfallen auf im Segment Group Headquarters & Group Services erfasste immaterielle Vermögenswerte, die einer Nutzung durch das operative Segment Systemgeschäft unterliegen und für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft zugeordnet sind. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte wurde ein externes Gutachten erstellt. Bei der Wertermittlung wurden Level 3 Eingangsparameter zugrunde gelegt. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug 4,32 %.

Weitere Informationen zur Neuaufstellung des Telekommunikationsgeschäfts für Geschäftskunden finden Sie in der Angabe 36 „[Segmentberichterstattung](#)“.

Vereinbarte Veräußerung der Telekom Romania Communications. Bei den dem operativen Segment Europa zugeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Rumänien-Festnetz (Telekom Romania Communications S.A. (TKR)) und Rumänien-Mobilfunk (Telekom Romania Mobile Communications S.A. (TKRM)) wurde ebenfalls unterjährig ein anlassbezogener Werthaltigkeitstest durchgeführt. TKR betreibt das rumänische Festnetz-Geschäft und TKRM das rumänische Mobilfunk-Geschäft. Die vereinbarte Veräußerung des Festnetz-Geschäfts hat ungeachtet der Tatsache, dass es sich bei den beiden rechtlichen Unternehmen um im Wesentlichen unabhängige Gesellschaften mit jeweils eigenem geschäftlichen Fokus handelt, einen wirtschaftlichen und strategischen Einfluss auf das im Konzern Deutsche Telekom verbleibende Mobilfunk-Geschäft in Rumänien. So wird es zukünftig keine MVNO-Vereinbarung zwischen den beiden Einheiten mehr geben, die es der TKR erlaubte, ihren eigenen Festnetz-Kunden FMC-Angebote zu unterbreiten. Zusätzlich werden bisherige Endgeräteumsätze der TKRM durch Veräußerungen an die TKR sowie bisher durch gemeinsame Einkaufs- und Vertriebsaktivitäten realisierte Synergieeffekte wegfallen; derzeit teilen sich beide Gesellschaften z. B. Shops. Aufgrund dessen wurde bezüglich der Vermögenswerte der TKRM unterjährig ein anlassbezogener Werthaltigkeitstest durchgeführt. In der Folge wurde eine Wertminderung der langfristigen Vermögenswerte der TKRM in Höhe von insgesamt 160 Mio. € erfasst. Dabei lag der erzielbare Betrag – ermittelt als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – bei 171 Mio. € und damit um 160 Mio. € unter dem Buchwert der TKRM. Der Wertminderungsbedarf entfällt in Höhe von 126 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte und in Höhe von 34 Mio. € auf Sachanlagen. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte wurde ein Gutachten erstellt. Bei der Wertermittlung wurden Level 3 Eingangsparameter zugrunde gelegt. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug 7,78 %. Ein Goodwill war bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien-Mobilfunk nicht mehr vorhanden. Im rumänischen Festnetz-Geschäft führte die seit Oktober 2020 geplante Veräußerung der TKR zu einer Wertaufholung der in der Vergangenheit wertgeminderten Sachanlagen in Höhe von 50 Mio. €.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 7 „[Sachanlagen](#)“.

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der **Buchwert der Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten** in den operativen Segmenten um 7,4 Mrd. € auf 19,8 Mrd. € erhöht. Dies resultiert aus folgenden Effekten:

Operatives Segment Deutschland. Der Anstieg des Goodwill um 1,2 Mrd. € im Vergleich zum 31. Dezember 2019 resultiert im Wesentlichen aus der im Zuge der Neuaufstellung des Telekommunikationsgeschäfts für Geschäftskunden vollzogenen vollständigen Übertragung der zuvor den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Systemgeschäft und Telekom Global Carrier zugeordneten Goodwills. Darüber hinaus erhöhte sich der Buchwert des Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Deutschland aus dem Erwerb von für das operative Segment Deutschland insgesamt unwesentlichen Gesellschaften.

Operatives Segment USA. Der Anstieg des Goodwill um 7,6 Mrd. € im Vergleich zum 31. Dezember 2019 resultiert in Höhe von 8,7 Mrd. € aus dem Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint. Gegenläufig wirkten sich Währungskurseffekte aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro in Höhe von 1,1 Mrd. € aus. Darüber hinaus gab es Erwerbe von für das operative Segment USA insgesamt unwesentlichen Gesellschaften.

Weitere Informationen zum Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint finden Sie im Abschnitt „[Veränderung des Konsolidierungskreises und Sonstige Transaktionen](#)“.

Operatives Segment Europa. Die Änderungen des Goodwill in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Polen, Ungarn, Kroatien und Tschechische Republik resultieren aus Währungskurseffekten. In der Slowakei führten insgesamt unwesentliche Unternehmenstransaktionen im Jahr 2020 zu einer Reduzierung des erfassten Goodwills.

Operatives Segment Group Development. Aus dem Erwerb von 100 % der Anteile an der Complex Bidco. B.V. einschließlich ihrer 100 %-Beteiligung an dem niederländischen MVNO und SIM-Anbieter Simpel.nl B.V. resultierten in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Niederlande zum Erwerbszeitpunkt immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 138 Mio. € (v. a. Kundenstamm und Marke) sowie ein Goodwill in Höhe von 196 Mio. €. Aus dem 2019 vollzogenen Erwerb der Tele2 Netherlands resultierten identifizierbare immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 455 Mio. € (u. a. Kundenstamm und Spektrumlizenzen) sowie ein Goodwill in Höhe von 109 Mio. €. Die Mobilfunk-Türme und Dachstandorte der T-Mobile Netherlands wurden in die damals neu geschaffene zahlungsmittelgenerierende Einheit T-Mobile Infra B.V. ausgegliedert, dabei wurde ein anteiliger Goodwill in Höhe von 259 Mio. € übertragen. Die zum 31. Dezember 2020 bestehenden Verkaufsabsichten bezüglich der T-Mobile Infra B.V. führten zu einer Umgliederung der Vermögenswerte in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und damit verbunden zu einem Rückgang des Goodwill in Höhe von 259 Mio. €.

Weitere Informationen zu den Unternehmenstransaktionen finden Sie im Abschnitt „[Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen](#)“.

Angaben zu den jährlichen Werthaltigkeitstests. Die Deutsche Telekom führte zum 31. Dezember 2020 ihre jährlichen Werthaltigkeitstests für die den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Goodwills und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (insbesondere FCC-Lizenzen in den USA) durch.

Auf Basis der zum Abschluss-Stichtag vorliegenden Erkenntnisse und Erwartungen der künftigen Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds ergab sich zum 31. Dezember 2020 im operativen Segment Europa bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Montenegro ein anteiliger Wertminderungsbedarf des Goodwills in Höhe von 26 Mio. €. Die Wertminderung ist maßgeblich auf die schwierige wirtschaftliche Lage in Montenegro zurückzuführen, die durch die Coronavirus-Pandemie noch verschärft wurde. Dadurch hat sich der Markt nicht so positiv entwickelt wie ursprünglich angenommen. Dementsprechend war eine Anpassung in der EBITDA-Planung ergänzt um zusätzlichen Investitionsbedarf vorzunehmen, was sich in geringeren künftigen Finanzmittelzuflüssen niederschlägt. Der erzielbare Betrag (vor Abzug der Netto-Finanzverbindlichkeiten) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Montenegro betrug zum 31. Dezember 2020 133 Mio. € (31. Dezember 2019: 202 Mio. €). Die Werte wurden als Nutzungswert berechnet.

Die für die Werthaltigkeitstests zu ermittelnden erzielbaren Beträge wurden überwiegend auf Basis der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten bestimmt. Diese Werte wurden – mit Ausnahme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA – mittels eines Barwertverfahrens berechnet. Die wesentlichen Parameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Werthaltigkeitstests der Goodwills zum 31. Dezember 2019 führte zu keinem Wertminderungsbedarf bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Niederlande, Kroatien, Montenegro und Nordmazedonien wurde der erzielbare Betrag anhand des Nutzungswerts berechnet. Im Fall der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA war der Marktpreis eines aktiven und liquiden Markts (Börsenkurs) der T-Mobile US Grundlage für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Den Bewertungen aller anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen Prognosen mit einem zehnjährigen Prognosezeitraum zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden.

Weitere Informationen zur Ermittlung der erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten finden Sie im Kapitel „[Grundlagen und Methoden – Ansatz und Bewertung](#)“.

Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Bewertung, die Einordnung der den erzielbaren Beträgen zugeordneten Eingangsparameter (Level) nach IFRS 13 sowie die Sensitivitätsberechnungen für den Wertminderungsbedarf infolge einer Änderung der wesentlichen Parameter Diskontierungszinssatz, Netto-Zahlungsstrom und Wachstumsrate. Enthalten sind die wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Goodwill zugeordnet ist.

		Buchwert Goodwill in Mio. €	Wert- minderung in Mio. €	Detail- planungs- zeitraum in Jahren	Diskontierungs- zinssätze ^a in %	Nachhaltige Wachstums- rate p. a. Ø in %	Level- zuordnung der Eingangs- parameter ^b
Deutschland	2020	4.964	0	10	3,49	0,0	Level 3
	2019	3.729	0	10	4,11	0,0	Level 3
USA	2020	8.964	0	n.a.	n.a.	n.a.	Level 1
	2019	1.332	0	n.a.	n.a.	n.a.	Level 1
Europa							
Polen	2020	191	0	10	5,24	2,0	Level 3
	2019	204	0	10	6,39	2,0	Level 3
Ungarn	2020	914	0	10	6,38	2,0	Level 3
	2019	1.007	0	10	7,22	2,0	Level 3
Tschechische Republik	2020	769	0	10	5,12	2,0	Level 3
	2019	800	0	10	5,60	2,0	Level 3
Kroatien	2020	518	0	10	5,67	2,0	Nutzungswert
	2019	525	0	10	6,24	2,0	Nutzungswert
Slowakei	2020	424	0	10	3,85	2,0	Level 3
	2019	428	0	10	4,61	2,0	Level 3
Griechenland	2020	422	0	10	5,01	2,0	Level 3
	2019	422	0	10	6,19	2,0	Level 3
Österreich	2020	877	0	10	3,71	2,0	Level 3
	2019	877	0	10	4,39	2,0	Level 3
Telekom Global Carrier ^c	2020						
	2019	102	0	10	4,20	2,0	Level 3
Übrige ^d	2020	53	26	10	7,30–7,43	2,0	Nutzungswert
	2019	78	0	10	8,03–8,06	2,0	Nutzungswert
Systemgeschäft							
Systemgeschäft ^c	2020						
	2019	1.143	0	10	5,45	1,0	Level 3
Group Development							
Niederlande ^e	2020	876	0	10	3,65	0,5	Nutzungswert
	2019	679	0	10	4,07	0,5	Nutzungswert
Deutsche Funkturm	2020	259	0	10	3,74	1,0	Level 3
	2019	259	0	10	3,78	1,0	Level 3
T-Mobile Infra B.V. ^e	2020						
	2019	259	0	10	4,59	0,5	Nutzungswert
Group Headquarters & Group Services							
Deutsche Telekom IT	2020	590	0	10	6,63	1,0	Level 3
	2019	590	0	10	7,13	1,0	Level 3
Gesamt Deutsche Telekom		2020	19.819	26			
		2019	12.436	0			

^a Diskontierungszinssatz einheitlich nach Steuern. Der Diskontierungszinssatz vor Steuern für die Berechnung des Nutzungswerts beträgt für Kroatien 6,82 % (2019: 7,47 %), Übrige 8,18 % bis 8,27 % (2019: 8,79 % bis 9,01 %) und Niederlande 4,52 % (2019: 4,90 %).

^b Levelangabe der Eingangsparameter im Fall beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

^c Die Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Systemgeschäft und Telekom Global Carrier wurden im Rahmen der Neuausrichtung des Telekommunikationsgeschäfts für Geschäftskunden in 2020 vollständig auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Deutschland übertragen. Der Vorjahreswert wurde nicht angepasst.

^d Hierin enthalten sind Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Montenegro und Nordmazedonien.

^e Umgliederung des Goodwills in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen aufgrund der geplanten Veräußerung der T-Mobile Infra B.V.

in Mio. €^a

	Erhöhung/(Rückgang) der anteiligen Wertminderungen im Jahr 2020					
	Abnahme Diskontierungs- zinssatz um 50 Basis- punkte	Abnahme Netto- Zahlungsströme um 5,0 %	Abnahme nachhaltige Wachstumsrate um 50 Basis- punkte	Zunahme Diskontierungs- zinssatz um 50 Basis- punkte	Zunahme Netto- Zahlungsströme um 5,0 %	Zunahme nachhaltige Wachstumsrate um 50 Basis- punkte
Europa						
Montenegro	-7 (-35/ 7,30%/5,74%)	6 (-35/ 100%/126,57%)	4 (-35/ 2,0%/4,24%)	7 (-35/ 7,30%/5,74%)	-5 (-35/ 100%/126,57%)	-4 (-35/ 2,0%/4,24%)

^a In Klammern sind im Falle einer aus der Änderung der Einflussfaktoren resultierenden Wertminderung der gegenwärtige Betrag, mit dem der erzielbare Betrag der Einheit ihren Buchwert übersteigt, der tatsächlich den Annahmen zugewiesene Wert sowie der Wert des Einflussfaktors, bei dem der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gleich deren Buchwert ist, angegeben.

Innerhalb der Sensitivitätsanalyse der Wertminderungen werden die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aufgeführt, bei denen die Sensitivitätsanalyse zu einer Wertminderung oder einer Änderung der Wertminderung führt. Die Sensitivitätsanalyse wurde für alle wesentlichen Einflussfaktoren isoliert vorgenommen, d. h. eine Änderung der Wertminderung wird bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit nur durch die Reduktion oder Erhöhung des jeweiligen Einflussfaktors bedingt.

Zum Abschluss-Stichtag hat sich die Deutsche Telekom in Höhe von 1,1 Mrd. € (31. Dezember 2019: 0,4 Mrd. €) vertraglich zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten verpflichtet. Der wesentliche Anteil entfällt auf von T-Mobile US eingegangene Verpflichtungen.

7 Sachanlagen

in Mio. €					
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grund- stücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand zum 31. Dezember 2018	17.963	130.520	9.437	4.162	162.082
Übertrag aufgrund Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften ^a	(1.474)	(3.067)	(16)	(2)	(4.558)
Währungsumrechnung	44	400	39	30	514
Veränderung Konsolidierungskreis	0	273	2	23	298
Zugänge	90	3.993	497	6.065	10.644
Abgänge	(229)	(4.733)	(607)	(125)	(5.694)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(51)	(4)	0	(3)	(58)
Umbuchungen	177	5.502	488	(5.975)	192
Stand zum 31. Dezember 2019	16.522	132.885	9.839	4.174	163.421
Übertrag aufgrund Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften ^a	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	(562)	(4.304)	(318)	(229)	(5.413)
Veränderung Konsolidierungskreis	2.002	11.222	261	168	13.653
Zugänge	116	5.711	571	9.337	15.734
Abgänge	(182)	(7.414)	(717)	(199)	(8.512)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(131)	(1.443)	(71)	(79)	(1.723)
Umbuchungen	738	8.111	679	(8.428)	1.100
Stand zum 31. Dezember 2020	18.503	144.769	10.244	4.745	178.261
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 31. Dezember 2018	(11.675)	(93.440)	(6.337)	0	(111.452)
Übertrag aufgrund Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften ^a	1.145	882	7	0	2.034
Währungsumrechnung	(29)	(225)	(17)	0	(271)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	(1)	(1)	0	(2)
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(613)	(7.362)	(911)	0	(8.886)
Zugänge (Wertminderungen)	(1)	(287)	(16)	(15)	(319)
Abgänge	177	4.428	528	0	5.133
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	13	4	0	3	21
Umbuchungen	53	(174)	(16)	0	(137)
Zuschreibungen	7	0	0	0	7
Stand zum 31. Dezember 2019	(10.923)	(96.176)	(6.761)	(13)	(113.872)
Übertrag aufgrund Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften ^a	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	228	2.080	192	0	2.499
Veränderung Konsolidierungskreis	0	11	8	0	19
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(725)	(11.787)	(985)	0	(13.496)
Zugänge (Wertminderungen)	(28)	(140)	(27)	(16)	(210)
Abgänge	172	6.069	655	7	6.903
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	60	1.337	64	5	1.466
Umbuchungen	4	(641)	(12)	0	(649)
Zuschreibungen	4	48	1	0	53
Stand zum 31. Dezember 2020	(11.207)	(99.198)	(6.864)	(17)	(117.286)
Buchwerte					
Stand zum 31. Dezember 2019	5.599	36.710	3.079	4.161	49.548
Stand zum 31. Dezember 2020	7.296	45.571	3.380	4.728	60.975

^a Aufgrund der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 „Leases“ wurden zum 1. Januar 2019 die bisher in den Sachanlagen enthaltenen Leasing-Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen in die Nutzungsrechte bzw. die Leasing-Verbindlichkeiten umgegliedert.

Der Buchwert der Sachanlagen erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 im Wesentlichen aufgrund der folgenden Effekte um 11,4 Mrd. € auf 61,0 Mrd. €: Die Effekte aus Konsolidierungskreisveränderungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Sprint trugen hierzu in Höhe von 13,7 Mrd. € bei. Weiterhin erhöhten Zugänge in Höhe von 15,7 Mrd. €, im Zusammenhang mit der Netzwerk-Modernisierung und dem Netzwerk-Ausbau im operativen Segment USA sowie für den Breitband- und Glasfaser-Ausbau, die IP-Transformation und die Mobilfunk-Infrastruktur in den operativen Segmenten Deutschland und Europa den Buchwert. Planmäßige Abschreibungen in Höhe von 13,5 Mrd. €, negative Währungskurseffekte in Höhe von 2,9 Mrd. €, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, reduzierten den Buchwert. Abgänge in Höhe von 1,6 Mrd. €, Umgliederungen in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in Höhe von 0,3 Mrd. € und Wertminderungen in Höhe von 0,2 Mrd. € reduzierten den Buchwert. Die Wertminderungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit den in Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“ beschriebenen unterjährigen anlassbezogenen Werthaltigkeitstests.

Bei den dem operativen Segment Europa zugeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Rumänien-Festnetz TKR und Rumänien-Mobilfunk TKRM wurde unterjährig ein anlassbezogener Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im rumänischen Festnetz-Geschäft TKR führte die vereinbarte Veräußerung der TKR zu einer Wertaufholung der in der Vergangenheit wertgeminderten Sachanlagen in Höhe von 50 Mio. €. Dabei lag der ermittelte erzielbare Betrag bei 242 Mio. € und damit um 50 Mio. € über dem Buchwert der TKR. Bei der Wertermittlung des erzielbaren Betrags wurde der beobachtbare Marktpreis (Level 1-Eingangsparameter / vereinbarter Kaufpreis) zugrunde gelegt. Die Zuschreibung wurde innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge erfasst.

Weitere Informationen zu den Unternehmenstransaktionen finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Weitere Informationen zu den planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen finden Sie in Angabe 27 „Abschreibungen“ sowie Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Die Deutsche Telekom hat sich zum Abschluss-Stichtag in Höhe von 7,0 Mrd. € (31. Dezember 2019: 4,4 Mrd. €) vertraglich zum Erwerb von Sachanlagen verpflichtet. Zum 31. Dezember 2020 wurden Rückbauverpflichtungen in Höhe von 0,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 0,2 Mrd. €) aktiviert, die v. a. aus Rückbauverpflichtungen der T-Mobile US resultieren.

8 Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse

in Mio. €

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	Grundstücke und Bauten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte					
Erstanwendung IFRS 16 zum 1. Januar 2019	5.978	649	9.527	85	16.239
Währungsumrechnung	29	(1)	178	0	206
Veränderung Konsolidierungskreis	128	0	6	43	177
Zugänge	1.472	106	3.821	81	5.481
Abgänge	(231)	(83)	(46)	(7)	(368)
Planmäßige Abschreibungen	(1.215)	(142)	(2.227)	(65)	(3.649)
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Umbuchungen	3	0	(88)	(3)	(88)
Stand zum 31. Dezember 2019	6.163	529	11.171	135	17.998
Währungsumrechnung	(254)	(2)	(1.849)	(6)	(2.111)
Veränderung Konsolidierungskreis	580	0	5.674	36	6.291
Zugänge	1.409	93	12.727	49	14.278
Abgänge	(237)	(64)	(79)	(7)	(386)
Planmäßige Abschreibungen	(1.352)	(112)	(3.518)	(82)	(5.064)
Wertminderungen	(1)	0	(62)	0	(63)
Umbuchungen	0	0	(500)	(7)	(507)
Zuschreibungen	2	0	0	0	2
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(118)	0	(12)	(6)	(136)
Stand zum 31. Dezember 2020	6.193	445	23.552	111	30.302

Der Buchwert der Nutzungsrechte hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 im Wesentlichen aufgrund der folgenden Effekte um 12,3 Mrd. € auf 30,3 Mrd. € erhöht. Die Veränderung des Konsolidierungskreises im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint trug in Höhe von 6,3 Mrd. € hierzu bei. Zusätzlich wirkten Zugänge in Höhe von 14,3 Mrd. €, im Wesentlichen im operativen Segment USA, buchwerterhöhend. Im September 2020 schlossen T-Mobile US und American Tower einen Vertrag über die Anmietung und Nutzung von Mobilfunk-Standorten. Dabei handelt es sich um eine Modifikation bereits bestehender Verträge mit American Tower. Der Vertrag gibt T-Mobile US größere Flexibilität im Rahmen der Zusammenführung der Mobilfunknetze von T-Mobile US und Sprint und des 5G-Netzausbaus. Im Wesentlichen betrifft die Vereinbarung eine Laufzeitenverlängerung bis zum 30. April 2035 sowie eine Modifikation der Leasing-Zahlungen für 20.729 bestehende Mobilfunk-Standorte. Die Vertragsmodifikation führte zu einer Erhöhung des Buchwerts der Nutzungsrechte sowie der Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von jeweils 9,4 Mrd. €. Gegenläufig reduzierten planmäßige Abschreibungen in Höhe von 5,1 Mrd. €, negative Währungskurseffekte in Höhe von 2,1 Mrd. € und Abgänge in Höhe von 0,4 Mrd. € den Buchwert. Aufgrund der bestehenden Verkaufsabsichten bezüglich der beiden Tochterunternehmen Telekom Romania S.A. und T-Mobile Infra B.V. reduzierten Umgliederungen in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen den Buchwert in Höhe von 0,1 Mrd. €.

Weitere Informationen zu den korrespondierenden Leasing-Verbindlichkeiten finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte betreffen insbesondere Leasing-Verträge für Mobilfunk-Standorte, Netzinfrastruktur und Immobilien im operativen Segment USA.

In den Nutzungsrechten für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken sind Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Rechenzentren mit einem Buchwert von 86 Mio. € (31. Dezember 2019: 103 Mio. €) enthalten. Die korrespondierenden Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 18 Mio. € (31. Dezember 2019: 18 Mio. €). Darüber hinaus sind in den Nutzungsrechten für technische Anlagen und Maschinen ebenfalls Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Rechenzentren mit einem Buchwert von 30 Mio. € (31. Dezember 2019: 17 Mio. €) enthalten. Die korrespondierenden Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 13 Mio. € (31. Dezember 2019: 5 Mio. €).

Die Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Sale-and-Leaseback-Transaktionen betreffen im Wesentlichen Büro- sowie Technikflächen im Segment Group Headquarters & Group Services. Dabei werden Bestandsimmobilien von Konzerngesellschaften verkauft und für das Geschäft erforderliche Flächen und Gebäude zurückgemietet. Im Geschäftsjahr 2020 und im Vorjahr waren keine wesentlichen Gewinne bzw. Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen zu verzeichnen.

Leasing-Verträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, die sich maßgeblich auf die Abschreibungsdauer der Nutzungsrechte auswirken können, wenn sie hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme als hinreichend sicher bzw. als nicht hinreichend sicher eingeschätzt werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden – Ansatz und Bewertung“.

9 Aktivierte Vertragskosten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Kosten der Vertragsanbahnung	2.182	2.059
Vertragserfüllungskosten	10	15
	2.192	2.075

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Buchwert der aktivierten Vertragskosten 2,2 Mrd. € und lag damit um 0,1 Mrd. € über dem Vorjahresendwert. Dieser Anstieg ergab sich insbesondere aus einem höheren Bestand an aktivierten Kosten der Vertragsanbahnung aus dem Geschäft mit Vertragskunden im operativen Segment USA. Die Kosten der Vertragsanbahnung beinhalten im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal. Insgesamt wurden aktivierte Vertragskosten in Höhe von 1.668 Mio. € (2019: 1.388 Mio. €) linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer aufwandswirksam erfasst.

10 Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen

Zu wesentlichen Beteiligungen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, veröffentlicht die Deutsche Telekom nachfolgende Informationen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil		Stimmrechtsquote		Segment-zugehörigkeit	Beizulegender Zeitwert der Beteiligung bei Vorliegen eines notierten Marktpreises	
	31.12.2020 in %	31.12.2019 in %	31.12.2020 in %	31.12.2019 in %		31.12.2020 in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €
Hrvatske telekomunikacije d.d. Mostar, Mostar, Bosnien-Herzegowina ^a	39,10	39,10	39,10	39,10	Europa	30	31
Stratospheric Platforms Ltd., Isle of Man, UK	38,05	33,59	38,05	33,59	Group Development	n.a.	n.a.
T-Mobile USA Tower LLC, Wilmington, USA ^b	100,00	100,00	100,00	100,00	USA	n.a.	n.a.
T-Mobile West Tower LLC, Wilmington, USA ^b	100,00	100,00	100,00	100,00	USA	n.a.	n.a.

^a Indirekte Beteiligung über Hrvatski Telekom d.d., Kroatien (Anteil Deutsche Telekom AG: 51,71 %).

^b Indirekte Beteiligung über T-Mobile US, Inc., USA (Anteil Deutsche Telekom AG: 43,37 %).

Beschreibung der Art der Tätigkeiten der gemeinschaftlichen Vereinbarung oder des assoziierten Unternehmens

Die Hrvatske telekomunikacije d.d. (HT Mostar d.d.) erbringt Telekommunikationsdienstleistungen im Mobilfunk- und Festnetz-Bereich in Bosnien-Herzegowina.

Stratospheric Platforms Ltd. ist im Bereich der Entwicklung neuer Kommunikationstechnologien für stationäre und mobile Anwendungen tätig.

T-Mobile USA Tower LLC und T-Mobile West Tower LLC sind strukturierte Unternehmen, die T-Mobile US zum Zweck der Einbringung von Funkturm-Standorten gemäß dem 2012 zwischen T-Mobile US und Crown Castle International Corp., Houston, USA, unterzeichneten Rahmenvertrag über die Vermietung und Nutzung von Funkturm-Standorten gegründet hat und an denen die Gesellschaft jeweils 100 % der Anteile hält. Das alleinige Recht, diese Funkturm-Standorte zu nutzen und weiterzuvermieten, wurde auf Crown Castle übertragen. T-Mobile US betreibt ihre Mobilfunk-Einrichtungen weiterhin über diese Funktürme und mietet zu diesem Zweck die erforderliche Kapazität wieder von Crown Castle zurück. Bisher ungenutzte Infrastruktur kann damit von Crown Castle an Dritte vermietet werden. Im Gegenzug erhalten die Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem die Funktürme stehen, keine Mietzahlungen mehr von T-Mobile US für diese Funktürme, die in die zwei assoziierten Unternehmen und die veräußerten Unternehmen eingebracht wurden. Beide Unternehmen wurden zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion 2012 entkonsolidiert, da Crown Castle die Funktürme unabhängig betreibt, Umsätze aus der Vermietung der Standorte für durchschnittlich 27 Jahre generiert und die für eine Konsolidierung relevanten Finanz- und Geschäftsaktivitäten beider Unternehmen bestimmt. Es ist zu erwarten, dass Crown Castle durch die Vermietung der Funktürme ausreichend Gewinne und Cashflows generieren kann, um seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Daher hat die Deutsche Telekom nur einen maßgeblichen Einfluss und bezieht diese Gesellschaften als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss ein. T-Mobile US ist unter bestimmten Bedingungen weiterhin für den Verzug seitens Crown Castle bei den Mietzahlungen an die Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem die Funktürme stehen, haftbar. Die Vereinbarung sieht für die Deutsche Telekom einen äußerst niedrigen maximalen Garantiebtrag vor, denn im Fall des Eintretens des Garantiefalls könnte T-Mobile US die weitere Nutzung der betreffenden Funkturm-Standorte selbst übernehmen oder alternativ die mit den Eigentümern des Grund und Bodens bestehenden Verträge kurzfristig kündigen. Mit Vollzug der Transaktion hat T-Mobile US eine unwesentliche Barreserve bei den Unternehmen geschaffen, die ausreicht, um die nicht von Crown Castle zu tragenden laufenden Verwaltungsaufwendungen zu finanzieren. Neben der Garantie und der Zahlung der Verwaltungsaufwendungen gibt es für T-Mobile US keine weiteren Finanzierungsverpflichtungen.

Die folgenden Tabellen zeigen zusammenfassende Finanzinformationen zu den wesentlichen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Werte beziehen sich nicht auf die Anteile, welche der Deutschen Telekom AG zurechenbar sind, sondern stellen die Werte auf Basis eines fiktiven Anteilsbesitzes von 100 % dar.

Zusammenfassende Finanzinformationen wesentlicher nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen

in Mio. €

	HT Mostar d.d.		Stratospheric Platforms Ltd. ^a	
	31.12.2020/2020	31.12.2019/2019	31.12.2020/2020	31.12.2019/2019
Kurzfristige Vermögenswerte	45	45	11	16
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12	11	11	16
Langfristige Vermögenswerte	165	175	5	4
Kurzfristige Schulden	22	29	3	1
Langfristige Schulden	18	21	0	0
Umsatzerlöse	38	40	0	0
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	(24)	(17)
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	(24)	(17)
Abschreibungen	(9)	(11)	0	0
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0	0	0

^a Aufgrund zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom noch nicht verfügbarer Finanzinformationen der Stratospheric Platforms Ltd. zum 31. Dezember 2020 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen auf Grundlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Die Vergleichsangaben zum 31. Dezember 2019 wurden analog auf Grundlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 ermittelt.

in Mio. €

	T-Mobile USA Tower LLC		T-Mobile West Tower LLC	
	31.12.2020/2020	31.12.2019/2019	31.12.2020/2020	31.12.2019/2019
Kurzfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Langfristige Vermögenswerte	117	118	157	160
Kurzfristige Schulden	0	0	0	0
Langfristige Schulden	0	0	0	0
Umsatzerlöse	0	0	0	0
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	0
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0	0	0

Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzern-Bilanz einbezogen wurde

in Mio. €

	HT Mostar d.d.		Stratospheric Platforms Ltd. ^a	
	2020	2019	2020	2019
Netto-Vermögenswerte zum 1. Januar	170	169	20	9
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	(24)	(17)
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Aktienbasierte Vergütung	0	0	0	0
Anteilsänderung ohne Kontrollverlust	0	0	0	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	17	28
Wechselkurseffekte	0	1	1	0
Netto-Vermögenswerte zum 31. Dezember^b	170	170	14	20
Anteil der Netto-Vermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen^b	66	66	5	6
Goodwill – Equity-Methode	0	0	55	60
Wertaufholung	0	0	0	0
Sonstige Überleitungseffekte	(16)	(15)	0	0
Buchwert zum 31. Dezember	50	51	60	66

^a Aufgrund zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom noch nicht verfügbarer Finanzinformationen der Stratospheric Platforms Ltd. zum 31. Dezember 2020 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzern-Bilanz der Deutschen Telekom einbezogen wurde, auf Grundlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Die hieraus resultierenden Effekte für die Fortschreibung des Buchwerts zum 31. Dezember 2020 wurden geschätzt und sind in den sonstigen Überleitungseffekten enthalten. Bei den Vergleichsangaben zum 31. Dezember 2019 handelt es sich analog um jeweils auf Grundlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 ermittelten zusammengefassten Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung.

^b Die Netto-Vermögenswerte sowie der Anteil der Netto-Vermögenswerte der Stratospheric Platforms Ltd. beziehen sich jeweils auf den 31. Dezember 2019 bzw. 31. Dezember 2018.

in Mio. €

	T-Mobile USA Tower LLC		T-Mobile West Tower LLC	
	2020	2019	2020	2019
Netto-Vermögenswerte zum 1. Januar	118	62	160	95
Überschuss/(Fehlbetrag)	10	54	11	63
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0
Wechselkurseffekte	(11)	2	(14)	2
Netto-Vermögenswerte zum 31. Dezember	117	118	157	160
Anteil der Netto-Vermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	117	118	157	160
Buchwertausgleich	0	0	0	0
Sonstige Überleitungseffekte	0	0	0	0
Buchwert zum 31. Dezember	117	118	157	160

Die Deutsche Telekom hat im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Verluste im Zusammenhang mit Beteiligungen an nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erfasst.

Zusammenfassende aggregierte Finanzinformationen nicht wesentlicher nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen

Die Werte beziehen sich auf die der Deutschen Telekom zustehenden Anteile.

in Mio. €

	Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen	
	31.12.2020/2020	31.12.2019/2019	31.12.2020/2020	31.12.2019/2019
Summe der Buchwerte	42	12	117	83
Summe der Anteile am Überschuss/(Fehlbetrag)	(16)	(7)	(12)	(9)
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	(16)	(7)	(12)	(9)

11 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	31.12.2020		31.12.2019	
	Gesamt	davon: kurzfristig	Gesamt	davon: kurzfristig
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	3.043	2.666	2.936	2.585
Sonstige Forderungen – Förderprojekte der öffentlichen Hand	1.676	420	1.350	476
Derivative finanzielle Vermögenswerte	4.038	45	2.333	88
Eigenkapitalinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	3	0	22	22
Eigenkapitalinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	425	0	293	0
Schuldinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	203	5	115	6
Leasing-Vermögenswerte	248	87	197	76
Sonstige	4	0	4	1
	9.640	3.224	7.250	3.254

Die kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte liegen mit 9,6 Mrd. € um 2,4 Mrd. € über dem Niveau zum 31. Dezember 2019. Aus dem Erwerb von Sprint resultierte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ein Anstieg von 0,4 Mrd. €.

Der Buchwert der derivativen finanziellen Vermögenswerte erhöhte sich um 1,7 Mrd. €. Dabei erhöhte sich der Buchwert der Derivate ohne Hedge-Beziehung um 1,1 Mrd. € auf 2,0 Mrd. €, im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Folgebewertung der im Juni 2020 von SoftBank erhaltenen Aktienoptionen zum Kauf von Anteilen an T-Mobile US und mit neu zugegangenen sowie im Rahmen des Erwerbs von Sprint übernommenen eingebetteten Derivaten bei T-Mobile US einschließlich deren Folgebewertung. Gegenläufig wirkten Bewertungseffekte aus der Ausbuchung eines Derivats im Rahmen der Rückzahlung eines unterjährig aufgenommenen besicherten Darlehens (Term Loan). Der Buchwert der Derivate mit Hedge-Beziehung erhöhte sich um 0,6 Mrd. € auf 2,0 Mrd. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der positiven Marktwerte aus Zins-Swaps in Fair Value Hedges und ist v. a. begründet durch den deutlichen Rückgang des Zinsniveaus. Des Weiteren erhöhten sich die sonstigen finanziellen Vermögenswerte um 0,3 Mrd. € im Zusammenhang mit noch zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau in Deutschland.

Zum 31. Dezember 2020 wurden Barsicherheiten in Höhe von 446 Mio. € (31. Dezember 2019: 70 Mio. €) im Zusammenhang mit Auktionen zum geplanten Erwerb von Spektrumlizenzen von Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom hinterlegt. Für Verbindlichkeiten mit dem Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall waren am Abschluss-Stichtag Zahlungsmittel von umgerechnet 63 Mio. € (31. Dezember 2019: 0 Mio. €) als Barsicherheit verpfändet. Aus den Collateral-Verträgen zur Sicherung etwaiger Ausfallrisiken aus derivativen Transaktionen in Verbindung mit Zinssicherungsgeschäften ergaben sich zum Abschluss-Stichtag Forderungen in Höhe von 34 Mio. € (31. Dezember 2019: 565 Mio. €). Der Rückgang des Saldos steht im Zusammenhang mit den im April 2020 vorzeitig aufgelösten Zinssicherungsgeschäften für Darlehensaufnahmen bei T-Mobile US.

Informationen zu Wertberichtigungen und Bonitäten der ausgereichten Darlehen und Forderungen finden Sie in Angabe 41 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

12 Übrige Vermögenswerte

Der Buchwert der kurz- und langfristigen übrigen Vermögenswerte erhöhte sich um 0,5 Mrd. € auf 2,6 Mrd. €. Aus dem Einbezug von Sprint resultierte ein Anstieg des Buchwerts um 0,6 Mrd. €. Zum 31. Dezember 2020 werden im Bestand im Wesentlichen Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Vereinbarungen über Dienstleistungen für bestimmte Mobilfunk-Einrichtungen, die nicht unter den Anwendungsbereich des Leasing-Standards IFRS 16 fallen, sowie weitere aktivische Rechnungsabgrenzungen in Höhe von insgesamt 2,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 1,7 Mrd. €) ausgewiesen.

13 Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Zusammensetzung und die Fälligkeitsstruktur der **finanziellen Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2020 dargestellt:

	31.12.2020				31.12.2019			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	87.702	5.282	25.681	56.739	51.644	4.176	17.536	29.931
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.257	2.152	1.666	1.439	6.516	2.690	2.656	1.170
davon: Schuldscheindarlehen	737	58	287	392	722	0	188	534
davon: Kredite gegenüber der Europäischen Investitionsbank	3.240	1.073	1.276	891	2.981	173	2.351	457
davon: sonstige Kredite	1.280	1.021	103	156	2.813	2.517	117	179
	92.959	7.435	27.347	58.178	58.160	6.866	20.192	31.102
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	490	0	53	437	699	200	53	446
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	3.886	859	2.257	769	0	0	0	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	7.206	2.711	1.958	2.537	4.369	1.959	1.113	1.298
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	1.703	1.563	134	6	1.476	1.332	136	8
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	864	85	252	527	1.645	1.105	115	425
	14.149	5.217	4.655	4.277	8.189	4.597	1.416	2.176
Finanzielle Verbindlichkeiten	107.108	12.652	32.002	62.455	66.349	11.463	21.608	33.278
Leasing-Verbindlichkeiten	32.715	5.108	12.610	14.997	19.835	3.987	10.250	5.599

Der Buchwert der kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhte sich im Vergleich zum Jahresende 2019 um 40,8 Mrd. € auf insgesamt 107,1 Mrd. €. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erstkonsolidierung von Sprint nach dem vollzogenen Zusammenschluss mit T-Mobile US. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, reduzierten den Buchwert um insgesamt 6,9 Mrd. €.

Durch die Erstkonsolidierung von Sprint zum 1. April 2020 erhöhte sich der Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten um insgesamt 39,1 Mrd. €. Im Zuge des Zusammenschlusses wurde auch die Finanzierungsstruktur neu geordnet. Unmittelbar nach der Transaktion wurden Verbindlichkeiten der ehemaligen Sprint in Höhe von 9,8 Mrd. US-\$ (8,9 Mrd. €) zurückgezahlt, von denen 7,4 Mrd. US-\$ (6,8 Mrd. €) einer verpflichtenden Kontrollwechsel-Klausel unterlagen und in diesem Rahmen fällig wurden.

Im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Sprint nahm die „neue“ T-Mobile US am 1. April 2020 Teile einer vereinbarten Brückenfinanzierung mit insgesamt 16 Banken mit einem Gesamtvolumen von 19 Mrd. US-\$ (17,3 Mrd. €) in Anspruch. Dabei wurden in Verbindung mit der Brückenfinanzierung Bereitstellungsgebühren in Höhe von 0,4 Mrd. US-\$ (0,3 Mrd. €) an die Banken gezahlt. Zusätzlich hat T-Mobile US am 1. April 2020 ein neues besichertes Darlehen (Term Loan) in Höhe von 4 Mrd. US-\$ (3,7 Mrd. €) aufgenommen. Damit wurden u. a. konzerninterne Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Telekom AG vorzeitig getilgt und Schulden der ehemaligen Sprint refinanziert. Mit der Emission von besicherten Anleihen am 9. April 2020 in einer Gesamthöhe von 19 Mrd. US-\$ (17,3 Mrd. €), mit Laufzeiten zwischen 5 und 30 Jahren und einer Verzinsung zwischen 3,500 % und 4,500 %, wurde die Brückenfinanzierung abgelöst. Am 24. Juni 2020 emittierte T-Mobile US besicherte Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 4 Mrd. US-\$ (3,6 Mrd. €), mit Laufzeiten zwischen 6 und 11 Jahren und einer Verzinsung zwischen 1,500 % und 2,550 %. Mit den emittierten Anleihen wurden konzerninterne Darlehen zurückgezahlt und hochverzinsliche Anleihen der ehemaligen Sprint refinanziert. Am 4. Juli 2020 hat T-Mobile US eine Anleihe mit einem Zinssatz von 6,500 %, einer ursprünglichen Laufzeit bis 2024 und einem Gesamtvolumen von 1,0 Mrd. US-\$ (0,9 Mrd. €) vorzeitig getilgt. Am 15. August 2020 wurde eine Anleihe mit einem Nominalvolumen von 1,5 Mrd. US-\$ (1,3 Mrd. €), einer Laufzeit von 8 Jahren und einer Verzinsung von 7,000 % planmäßig zurückgezahlt. Am 1. September 2020 wurde eine weitere Anleihe mit einem Zinssatz von 6,375 %, einer ursprünglichen Laufzeit bis 2025 und einem Gesamtvolumen von 1,7 Mrd. US-\$ (1,4 Mrd. €) vorzeitig getilgt. Am 6. Oktober 2020 hat T-Mobile US besicherte Anleihen in einer Gesamthöhe von 4 Mrd. US-\$ (3,4 Mrd. €) mit Laufzeiten zwischen 2028 und 2051 und einer Verzinsung zwischen 2,050 % und 3,300 % begeben. Mit den erhaltenen Zahlungsmitteln wurde das am 1. April 2020 aufgenommene besicherte Darlehen (Term Loan) am 9. Oktober 2020 vorzeitig zurückgezahlt. Am 28. Oktober 2020 hat T-Mobile US besicherte Anleihen in einer Gesamthöhe von 4,75 Mrd. US-\$ (4,0 Mrd. €) mit Laufzeiten zwischen 2031 und 2060 und einer Verzinsung zwischen 2,250 % und 3,600 % begeben.

Buchwerterhöhend wirkten darüber hinaus die durch die Deutsche Telekom AG emittierten Anleihen im ersten Quartal 2020: eine US-Dollar-Anleihe von 1,3 Mrd. US-\$ (1,1 Mrd. €), eine Euro-Anleihe von 0,2 Mrd. € sowie eine CHF-Anleihe von 0,3 Mrd. CHF (0,3 Mrd. €). Magyar Telekom emittierte im vierten Quartal 2020 eine HUF-Anleihe von 70 Mrd. HUF (0,2 Mrd. €).

Gegenläufig wirkten in der Berichtsperiode die planmäßigen Tilgungen im Konzern von US-Dollar-Anleihen im Gesamtvolumen von 1,3 Mrd. US-\$ (1,2 Mrd. €), von Euro-Anleihen im Gesamtvolumen von 2,6 Mrd. € sowie einer Nullkupon-Anleihe von 0,4 Mrd. €. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Verbindlichkeiten-Managements im Konzern durch teilweisen Rückkauf von Euro-Anleihen sowie US-Dollar-Anleihen der Deutsche Telekom International Finance B.V. mit Fälligkeiten in 2021 und 2022 vorzeitige Tilgungen im Gesamtvolumen von jeweils 0,8 Mrd. € und 1,4 Mrd. US-\$ (1,3 Mrd. €) vorgenommen.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 1,3 Mrd. € auf 5,3 Mrd. €. Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf der Veränderung des Saldos der kurzfristigen Geldaufnahmen in Höhe von minus 1,4 Mrd. € (netto). Darin enthalten ist eine in der Vergangenheit emittierte Postschatzanweisung (Nullkupon-Anleihe) mit einem Buchwert von 1,4 Mrd. €, die am 31. Dezember 2019 fällig und an diesem Tag von einem Kreditinstitut aus dessen Mitteln getilgt wurde. Die Zahlung der Deutschen Telekom AG an dieses Kreditinstitut floss am darauffolgenden Bankarbeitstag am 2. Januar 2020.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 35 „Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Bei den Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall mit einem Buchwert in Höhe von 3,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 0,0 Mrd. €) handelt es sich im Wesentlichen um von Sprint emittierte festverzinsliche Anleihen. Die Anleihen sind rätierlich zu tilgen und zwischen 2021 und 2028 planmäßig fällig. Ihr gesamter ausstehender Nominalbetrag am Abschluss-Stichtag beträgt umgerechnet 3,7 Mrd. €. Für diese Anleihen wurden Sicherheiten gestellt, weshalb sie eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten darstellen. Am Abschluss-Stichtag waren Zahlungsmittel mit einem Buchwert von umgerechnet 63 Mio. € als Sicherheit für diese Anleihen verpfändet.

Der Buchwert der sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten lag mit 7,2 Mrd. € um 2,8 Mrd. € über dem Niveau zum 31. Dezember 2019. Ein Anstieg in Höhe von 2,7 Mrd. € des Buchwerts der langfristigen sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten resultierte aus dem Erwerb von Sprint zum Erstkonsolidierungszeitpunkt.

Der Buchwert der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten hat sich um insgesamt 0,8 Mrd. € auf 0,9 Mrd. € verringert, im Wesentlichen durch den Rückgang in Höhe von 1,0 Mrd. € aus der vorzeitigen Auflösung von Zinssicherungsgeschäften durch T-Mobile US Anfang April 2020. Diese Zinssicherungsgeschäfte in Höhe von nominal umgerechnet 8,8 Mrd. € waren für Darlehensaufnahmen bei T-Mobile US abgeschlossen worden und in effektive Sicherungsbeziehungen als Cashflow Hedges designiert. Bis zum Zeitpunkt der Auflösung ergab sich in der Berichtsperiode aus der Bewertung ein erfolgsneutral erfasster Verlust in Höhe von 0,9 Mrd. €. Die gesicherten Darlehensaufnahmen wurden am 1. April 2020 getätigt.

Weitere Informationen zu den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten finden Sie in Angabe 41 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Bei der Deutschen Telekom ist ein fortlaufendes Liquiditäts-Management implementiert. Damit die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns und der Deutschen Telekom AG jederzeit sichergestellt werden können, hält die Deutsche Telekom eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vor. Diese Liquiditätsreserve soll zu jedem Zeitpunkt die Kapitalmarktfälligkeiten der nächsten 24 Monate abdecken. Seit dem erfolgreichen Zusammenschluss zwischen T-Mobile US und Sprint besitzt T-Mobile US eine eigene Finanzierungs- und Liquiditätsstrategie.

Der Deutschen Telekom (ohne T-Mobile US) standen am 31. Dezember 2020 standardisierte bilaterale Kreditlinien mit 21 Banken mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 12,6 Mrd. € zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2020 waren diese Banklinien nicht in Anspruch genommen. Im Vorjahr war eine Transaktion temporär in Höhe von 0,6 Mrd. € auf eine Banklinie angerechnet. Die Konditionen sind gemäß den Kreditverträgen abhängig vom Rating der Deutschen Telekom. Die bilateralen Kreditverträge haben eine ursprüngliche Laufzeit von 36 Monaten und können jeweils nach zwölf Monaten um weitere zwölf Monate auf wiederum 36 Monate verlängert werden. Der Zugang zu den internationalen Fremdkapitalmärkten ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

Weiterhin standen der T-Mobile US am 31. Dezember 2020 bilaterale Kreditlinien mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 5,5 Mrd. US-\$ (4,5 Mrd. €) sowie ein Barmittelbestand in Höhe von 10,4 Mrd. US-\$ (8,5 Mrd. €) zur Verfügung. Die Kreditlinien waren zum 31. Dezember 2020 nicht in Anspruch genommen.

Der Buchwert der kurz- und langfristigen **Leasing-Verbindlichkeiten** erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 im Wesentlichen aufgrund der im Folgenden beschriebenen Effekte um 12,9 Mrd. € auf insgesamt 32,7 Mrd. €. Der Anstieg resultierte in Höhe von 6,8 Mrd. € aus dem Einbezug von Sprint im operativen Segment USA, auf welches der überwiegende Teil der Leasing-Verbindlichkeiten entfällt. Ebenfalls erhöhte sich der Buchwert durch die von T-Mobile US mit der American Tower getroffene Vertragsmodifikation bereits bestehender Leasing-Verträge um 9,4 Mrd. €. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, reduzierten den Buchwert um insgesamt 2,3 Mrd. €.

Weitere Informationen zu den Leasing-Nehmer-Verhältnissen finden Sie in Angabe 8 „Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse“.

Im Berichtsjahr sowie im Geschäftsjahr 2019 waren keine wesentlichen nicht in die Bewertung von Leasing-Verbindlichkeiten einbezogenen Aufwendungen für variable Leasing-Zahlungen zu verzeichnen.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 0,3 Mrd. €) für Leasing-Verträge, die noch nicht begonnen haben und die bei der Bewertung der Leasing-Verbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind.

Aus den folgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten, der Leasing-Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten ersichtlich:

in Mio. €	Buchwert 31.12.2020	Cashflows 2021			Cashflows 2022		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Leasing-Verbindlichkeiten)							
Anleihen, sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen und ähnliche Verbindlichkeiten	(93.449)	(2.595)	0	(6.359)	(3.335)	0	(6.536)
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(3.886)	(163)	0	(856)	(135)	0	(428)

in Mio. €		Cashflows 2021			Cashflows 2022		
	Buchwert 31.12.2020						
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(7.206)	(21)	(2)	(2.711)	(24)	(2)	(774)
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(1.703)	0	0	(1.563)	0	0	(106)
Leasing-Verbindlichkeiten	(32.715)	(1.108)	0	(5.110)	(938)	0	(4.347)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte							
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:							
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	(41)	0	0	(32)	0	0	(6)
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(28)	0	0	(26)	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	(129)	0	0	(18)	0	0	(7)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	(13)	0	0	(2)	0	0	(10)
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	(295)	55	(54)	(19)	28	(20)	(25)
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	(52)	(61)	98	0	(61)	98	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(307)	73	(117)	0	73	(117)	3
Derivative finanzielle Vermögenswerte:^a							
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	15	0	0	16	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	8	0	0	4	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	77	0	0	0	0	0	(1)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	191	(18)	27	0	(6)	8	116
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	2.025	(148)	465	0	(146)	455	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	12	(5)	11	0	(4)	9	7

in Mio. €		Cashflows 2023–2025			Cashflows 2026–2030			Cashflows 2031 ff.		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Leasing-Verbindlichkeiten)										
Anleihen, sonstige verbriefte Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen und ähnliche Verbindlichkeiten										
	(8.018)	0	(19.930)	(8.093)	0	(34.133)	(8.349)	0	(21.758)	
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall										
	(235)	0	(1.787)	(43)	0	(599)	0	0	0	
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(47)	(1)	(1.184)	(50)	0	(1.811)	(22)	0	(726)	
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	(28)	0	0	(5)	0	0	(1)	
Leasing-Verbindlichkeiten	(2.157)	0	(8.309)	(2.780)	0	(14.373)	(119)	0	(529)	
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte										
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:										
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	0	0	(28)	0	0	(65)	0	0	(37)	
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	0	0	(2)	0	0	0	0	0	0	
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	31	(2)	(69)	22	0	(74)	(2)	0	35	
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	(184)	292	(7)	(275)	419	(131)	(1)	2	(2)	
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	177	(271)	0	7	44	95	0	(4)	28	
Derivative finanzielle Vermögenswerte:^a										
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung										
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	0	0	19	0	0	40	0	0	25	
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	(2)	16	17	(8)	44	0	34	17	25	
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	(425)	1.258	(5)	(557)	1.407	(37)	(846)	1.898	(9)	
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	1	4	0	0	0	0	0	0	0	

^a Hierin nicht enthalten sind die Zahlungen, die die Deutsche Telekom im Fall der Ausübung von Optionen über den Erwerb von Unternehmensanteilen zu leisten hätte. Es ist unklar, ob, wann bzw. in welchem Umfang solche Optionen ausgeübt werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die von SoftBank erhaltenen Aktienoptionen zum Kauf von Anteilen an T-Mobile US. Im Fall der Ausübung der maximalen Anzahl dieser Aktienoptionen müsste die Deutsche Telekom auf Basis des Aktienkurses am Abschluss-Stichtag eine Zahlung von umgerechnet 9.915 Mio. € leisten. Weitere Informationen zu diesen Aktienoptionen sind in Angabe 41 Finanzinstrumente und Risiko-Management bei den Angaben zu den Level 3 zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten. Darüber hinaus hält die Deutsche Telekom noch weitere unwesentliche Optionen über den Erwerb von Unternehmensanteilen.

in Mio. €						
	Buchwert 31.12.2019	Cashflows				
		2020	2021	2022–2024	2025–2029	2030 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Leasing-Verbindlichkeiten)						
Anleihen, sonstige verbrieft Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Nicht- Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen und ähnliche Verbindlichkeiten						
	(58.859)	(5.766)	(6.930)	(19.462)	(24.888)	(14.141)
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(4.369)	(1.981)	(807)	(396)	(1.176)	(202)
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(1.476)	(1.332)	(125)	(11)	(1)	(7)
Leasing-Verbindlichkeiten	(19.835)	(4.756)	(4.163)	(7.658)	(5.371)	(684)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	(59)	(68)	(1)	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(4)	(3)	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	(146)	(9)	(8)	(32)	(78)	(84)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	(7)	0	0	(9)	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	(112)	(8)	(37)	(58)	(22)	166
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	(65)	16	22	71	99	87
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(1.249)	(1.147)	(27)	(192)	(19)	11
Derivative finanzielle Vermögenswerte:						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	49	46	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	5	2	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	3	2	1	2	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	212	(26)	(32)	28	148	226
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	1.153	256	229	654	754	410
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	281	68	64	210	228	269

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2020 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht einbezogen. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2020 festgelegten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet. Gemäß § 2 Abs. 4 PostUmwG trägt der Bund die Gewährleistung für die Erfüllung der Verbindlichkeiten, die am 1. Januar 1995 bereits bestanden. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf nominal 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2019: 0,5 Mrd. €).

14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €		
	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.691	9.410
Sonstige Verbindlichkeiten	68	21
	9.760	9.431

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mrd. € auf 9,8 Mrd. €. Aus der Einbeziehung von Sprint resultierte ein Anstieg des Buchwerts um 2,9 Mrd. €. Gegenläufig wirkten sich insbesondere geringere Verbindlichkeiten gegenüber Endgeräteherstellern und rückläufige Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anlagevermögen im operativem Segment USA aus. Auch in den anderen operativen Segmenten reduzierte sich der Verbindlichkeitenbestand. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, reduzierten ebenfalls den Buchwert.

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind 9.691 Mio. € (31. Dezember 2019: 9.410 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig.

15 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Versorgungszusagen (Leistungszusagen)

Der wesentliche Anteil der Pensionsverpflichtungen im Konzern beruht auf unmittelbaren und mittelbaren Zusagen in Deutschland, USA und der Schweiz. Die Versorgungsverpflichtungen der Deutschen Telekom setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Pensionsrückstellungen	7.684	5.831
Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen	(19)	(21)
Pensionsrückstellungen (netto)	7.665	5.810
davon: Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen	7.042	5.775
davon: Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen	623	35

Die Pensionsrückstellungen werden in der Konzern-Bilanz unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Der Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen ist in der Konzern-Bilanz unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten erfasst.

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der rückläufigen Kursentwicklung der als Planvermögen dotierten Anteile an BT sowie aus Rechnungsanzpassungen, aus denen sich insgesamt ein erfolgsneutral erfasster Verlust aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen in Höhe von 1,4 Mrd. € ergab. Darüber hinaus erhöhte sich der Buchwert durch die Veränderung des Konsolidierungskreises im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint um 0,8 Mrd. €.

Herleitung der Pensionsrückstellungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der Verpflichtung, die über einen ausgegliederten Vermögenswert ganz oder teilweise finanziert ist	12.140	9.045
Ausgegliederte Vermögenswerte (Planvermögen)	(6.698)	(6.489)
Das Vermögen übersteigende Leistungsverpflichtungen	5.441	2.556
Barwert der Verpflichtung, die nicht über einen ausgegliederten Vermögenswert finanziert ist	2.222	3.245
Pensionsrückstellungen (gemäß IAS 19.63)	7.663	5.801
Anpassung aufgrund der Vermögensobergrenze (gemäß IAS 19.64)	2	9
Pensionsrückstellungen (netto)	7.665	5.810

in Mio. €	2020	2019
Pensionsrückstellungen (netto) zum 1. Januar	5.810	5.491
Dienstzeitaufwand	41	245
Nettozinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellung (netto)	86	87
Effekte aus der Neubewertung	1.358	603
Versorgungsleistungen vom Arbeitgeber direkt gezahlt	(287)	(155)
Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen	(61)	(449)
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	816	(12)
Umgliederungen in die Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(10)	n.a.
Tatsächlich angefallene Verwaltungskosten (Zahlung aus Planvermögen)	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	(89)	0
Pensionsrückstellungen (netto) zum 31. Dezember	7.665	5.810

Die wesentlichen Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind der Rechnungszins, der Gehaltstrend, der Rententrend sowie die Lebenserwartung. Die nachfolgende Tabelle enthält die Annahmen, die jeweils für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember des Jahres zugrunde gelegt wurden. Für die Ermittlung des Pensionsaufwands eines Geschäftsjahres wurden jeweils die Annahmen zum 31. Dezember des Vorjahres verwendet. Für den erstmaligen Einbezug der Verpflichtungen und die Ermittlung des Pensionsaufwands in den USA wurde der Rechnungszins zum 1. April 2020 verwendet.

Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember des Jahres

in %		2020	2019	2018
Rechnungszins	Inland	0,85	1,14	1,60
	USA	2,75	n.a.	n.a.
	Schweiz	0,07	0,29	0,82
Gehaltstrend	Inland	2,50	2,50	2,50
	USA ^a	4,25	n.a.	n.a.
	Schweiz	1,00	1,00	1,00
Rententrend	Inland (allgemein)	1,50	1,50	1,50
	Inland (satzungsgemäß)	1,00	1,00	1,00
	USA	n.a.	n.a.	n.a.
	Schweiz	0,10	0,10	0,10

^a Der Gehaltstrend in den USA hat lediglich eine marginale Auswirkung auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen, da fast alle Zusagen eingefroren sind.

in Jahren		31.12.2020	31.12.2019
Duration	Inland	12,9	12,7
	USA	14,4	n.a.
	Schweiz	15,7	15,9

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden im Wesentlichen die folgenden biometrischen Rechnungsgrundlagen verwendet:

Inland: Heubeck 2018G, Schweiz: BVG 2015 Generational, USA: Pri-2012 Tafeln.

Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen wurden zum 31. Dezember 2020 die zuvor genannten Zinssätze zugrunde gelegt. Diese Zinssätze wurden in Übereinstimmung mit der mittleren gewichteten Laufzeit (Duration) der jeweiligen Verpflichtungen ermittelt.

Die Ermittlung des Rechnungszinses basiert auf der Rendite von qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen mit AA-Rating, für die eine Zinsstrukturkurve auf Basis von Spot Rates gebildet wird. Die zugrundeliegende Methode wird routinemäßig überprüft und ggf. verfeinert (z. B. Weiterentwicklung der Anleihen-Märkte, Automatisierung der Verfügbarkeit entsprechender Daten hinsichtlich Quantität und Qualität).

Die Deutsche Telekom hat zum 31. März 2019 das Verfahren für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes in der Euro-Zone, der Schweiz und Großbritannien für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 umgestellt. Änderungen ergaben sich hierbei durch einen Anbieterwechsel für die Ermittlung der Zinsstrukturkurven.

Bei dem neuen Verfahren ergeben sich Anpassungen bei der Selektierung der verfügbaren Anleihen am Markt (Datenbasis bislang: Bloomberg, Datenbasis nach Anpassung: Thomson Reuters) sowie bei der Ermittlung der Zinsstrukturkurve aus diesen Daten. Dabei werden in einem ersten Schritt Anleihen mit speziellen Optionen (z. B. Call- oder Put-Optionen) oder anderen Eigenschaften (z. B. kleines Anleihevolumen, gebündelte Anleihen) aus dem verfügbaren Bestand herausgenommen. Anschließend wird eine Regressionskurve auf Basis des Anleihenmarkts ermittelt, um mögliche Ausreißer (ermittelt mithilfe der doppelten Standardabweichung) zu identifizieren und ebenfalls aus dem Anleihen-Portfolio für die Zinsermittlung zu entfernen. Die mit diesem Verfahren ermittelte Zinsstrukturkurve wird anschließend auf die Zahlungsströme der Pensionspläne angewendet, um einen äquivalenten einheitlichen Rechnungszins zu ermitteln.

Der wesentliche Anteil der Pensionsverpflichtungen im Konzern beruhte 2019 auf Zusagen in Deutschland, Griechenland und der Schweiz. Ohne die Umstellung wäre der Rechnungszins zum 31. Dezember 2019 im Inland um 0,30 Prozentpunkte, in Griechenland (OTE) um 0,30 Prozentpunkte für den Plan Staff Retirement Indemnities bzw. 0,23 Prozentpunkte für den Plan Youth Accounts und in der Schweiz um 0,07 Prozentpunkte niedriger ausgefallen. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen 2019 wäre um 442 Mio. € und der Dienstzeitaufwand 2020 wäre um 11 Mio. € höher ausgefallen.

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen im Berichtsjahr

in Mio. €

	2020	2019
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	12.290	11.590
Laufender Dienstzeitaufwand	256	250
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	183	186
Effekte aus der Neubewertung	663	656
davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	57	0
davon: Veränderungen der finanziellen Annahmen	617	664
davon: Veränderungen der demografischen Annahmen	(11)	(8)
Versorgungszahlungen im Geschäftsjahr	(503)	(397)
Beiträge von Planteilnehmern	4	4
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	1.925	(12)
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen/-kürzungen ^a	(223)	(8)
Planabgeltungen	8	3
Umgliederungen in die Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(10)	n.a.
Im Rahmen von Pensionen anfallende Steuern	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	(232)	18
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	14.362	12.290
davon: aktive Planteilnehmer	5.803	5.576
davon: unverfallbar ausgeschiedene Planteilnehmer	3.099	2.448
davon: Leistungsempfänger	5.459	4.266

^a Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen des Jahres 2020 ist im Wesentlichen auf eine Neugestaltung von Risikoleistungen in Deutschland zurückzuführen (siehe nachfolgenden Abschnitt „Global Pension Policy und Planbeschreibungen“).

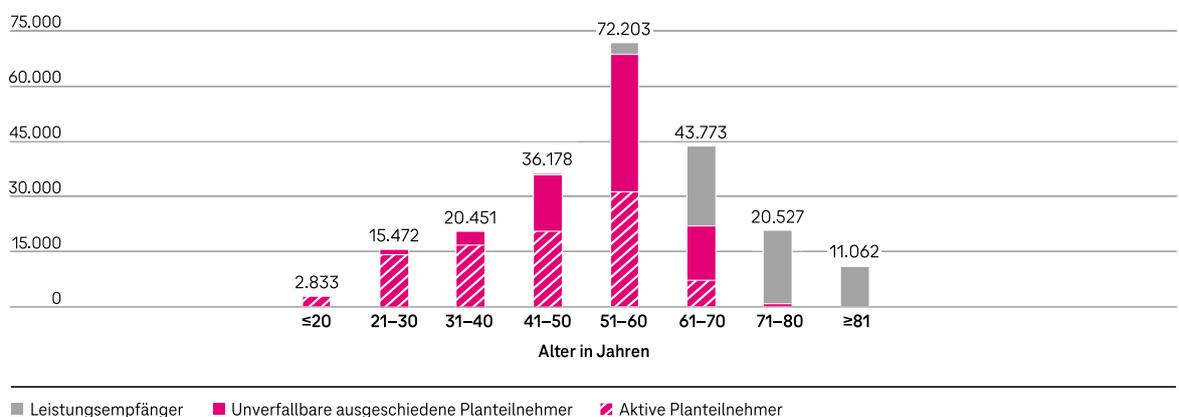
Verteilung der Verpflichtungen der wesentlichen Pläne der Deutschen Telekom zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019

in Mio. €

	31.12.2020				31.12.2019			
	Inland	USA	Schweiz	Restliche Pläne	Inland	USA	Schweiz	Restliche Pläne
Barwert der Pensionsverpflichtungen	11.763	1.846	235	518	11.530	n.a.	221	539
Ausgegliederte Vermögenswerte	(5.013)	(1.171)	(237)	(278)	(6.007)	n.a.	(230)	(252)
Anpassung aufgrund der Vermögensobergrenze	0	0	2	0	0	n.a.	9	0
Pensionsrückstellungen (netto)	6.750	675	0	240	5.524	n.a.	0	286

Die nachfolgenden Ausführungen zur Altersstruktur und Sensitivitätsanalyse sowie den Planbeschreibungen und deren Risiken beziehen sich auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen (Inland, USA und Schweiz).

Altersstruktur der Planteilnehmer für wesentliche Pensionspläne



Sensitivitätsanalyse für die Pensionsverpflichtungen

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von möglichen Veränderungen der als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen auf den zum Stichtag 31. Dezember 2020 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt. Eine Veränderung der Bewertungsannahmen um die dargestellten Änderungen hätte zum 31. Dezember 2020 bei sonst unveränderten Annahmen nachfolgende Auswirkungen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung.

in Mio. €

	Erhöhung/(Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2020			Erhöhung/(Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2019		
	Inland	USA	Schweiz	Inland	USA	Schweiz
Zunahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	(1.291)	(232)	(26)	(1.284)	n.a.	(25)
Abnahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	1.575	287	34	1.566	n.a.	32
Zunahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	3	0	1	6	n.a.	1
Abnahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	(2)	0	(1)	(5)	n.a.	(1)
Zunahme Rententrend um 25 Basispunkte	6	0	6	5	n.a.	5
Abnahme Rententrend um 25 Basispunkte	(6)	0	(2)	(5)	n.a.	(2)
Zunahme Lebenserwartung um 1 Jahr	299	58	6	305	n.a.	5
Abnahme Lebenserwartung um 1 Jahr	(298)	(60)	(6)	(296)	n.a.	(5)

Die Sensitivitätsanalyse wurde für den Rechnungszins, Gehaltstrend und Rententrend jeweils isoliert vorgenommen. Hierzu wurden sowohl für den Anstieg als auch für den Rückgang der Annahme weitere versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt. Bei der Lebenserwartung der Planberechtigten ist nicht davon auszugehen, dass sie sich innerhalb eines Jahres wesentlich ändern wird. Aus Risikogesichtspunkten wurde dennoch zusätzlich die Wirkung einer Änderung der Lebenserwartung auf die Verpflichtungen ermittelt. Hierzu wurden Bewertungen unter der Annahme durchgeführt, dass die Lebenserwartung der Planberechtigten im 65. Lebensjahr um ein Jahr erhöht bzw. reduziert wäre. Für die anderen Planberechtigten wurde eine Anpassung der Lebenserwartung analog angesetzt. Bei einer Variation des Bewertungsendalters oder der Fluktuation würden sich insbesondere im Inland nur unwesentliche Effekte ergeben.

Global Pension Policy und Planbeschreibungen

Mithilfe der konzernweiten Global Pension Policy steuert die Deutsche Telekom ihre Pensionszusagen. Sie stellt weltweit sicher, dass bezüglich der Gewährung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung und deren Management konzernweite Mindeststandards eingehalten, Pläne harmonisiert sowie finanzielle und andere Risiken für das Kerngeschäft vermieden bzw. verringert werden. Weiterhin stellt sie Leitlinien zur Durchführung und Steuerung von Pensionszusagen zur Verfügung und definiert Anforderungen an die Einführung, Anpassung oder Schließung entsprechender Pläne. Die Regelungen und Vorgaben dieser Konzern-Richtlinie berücksichtigen die nationalen Unterschiede im Bereich der staatlichen oder anderen verpflichtenden Zusagen beim Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht sowie der gewöhnlichen Geschäftspraktiken in Bezug auf Pensionszusagen.

Zur Risikobegrenzung wurden im Konzern endgehaltsabhängige Leistungszusagen bereits weitgehend durch beitragsbasierte Zusagen abgelöst. In Deutschland wird zur weiteren Deckung der Pensionsverpflichtungen zudem ein konzerninternes CTA (Deutsche Telekom Trust e.V.) verwendet. Ein CTA ist eine rechtlich ausgestaltete Treuhandvereinbarung zur Kapitaldeckung unmittelbarer Versorgungszusagen mit separiertem und ausgegliedertem Vermögen sowie zum erweiterten Insolvenzschutz für diese Verpflichtungen.

Im **Inland** bestehen für einen Großteil der Mitarbeiter Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Im Rahmen einer Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung wurde bereits im Jahr 1997 für aktive Mitarbeiter flächendeckend der Kapitalkontenplan eingeführt. Zudem wurden in den Folgejahren durch Unternehmenskäufe erworbene Zusagen ebenfalls auf den Kapitalkontenplan überführt. Hierbei handelt es sich um eine arbeitgeberfinanzierte, beitragsbasierte Leistungszusage. Die jährlich gewährten, gehaltsabhängigen Beiträge werden im jeweiligen Jahr der Bereitstellung mit altersabhängigen Zinsfaktoren bis Alter 60 vorab verzinst und in eine garantierte Versicherungssumme umgerechnet. Die Vorabverzinsung beträgt derzeit 3,50 % p. a. (Richtzins Kapitalkontenplan).

Der Zeitraum für die Bereitstellung von Beiträgen ist zunächst auf zehn künftige Beitragsjahre begrenzt und verlängert sich ohne Kündigung jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Die im Laufe der aktiven Dienstzeit angesammelten Versicherungssummen werden im Versorgungsfall primär in Form von Einmalkapital ausbezahlt. Daher besteht für diese Zusagen lediglich ein geringes Langlebigkeitsrisiko. Aufgrund der Auszahlungsrichtlinien und der Planstruktur des Kapitalkontenplans ist dieser für den Arbeitgeber planbar und die Bezügedynamik betreffend frei von akuten Schwankungen und Risiken.

Die Deutsche Telekom und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) haben sich im Oktober 2020 darauf geeinigt, die im gemeinsam verhandelten Tarifvertrag festgelegten Risikoleistungen (Tod in der Aktivphase und Invalidität) in der betrieblichen Altersversorgung für die tariflichen Mitarbeiter in Deutschland neu zu gestalten. Die bisherige Regelung im Fall des Eintretens des Risikofalls, das aufgebaute Versorgungsguthaben über den Kapitalkontenplan zu gewähren, wird zugunsten der Auszahlung eines Jahreszielgehalts des Mitarbeiters ersetzt. Dies stellt insbesondere die Mitarbeiter mit einer kürzeren Betriebszugehörigkeit besser als in der bisher gültigen Regelung. Für Mitarbeiter mit längeren Betriebszugehörigkeiten oder Teilzeitbeschäftigte wurden Bestandsschutz-Regelungen getroffen. Die Neugestaltung tritt im Oktober 2021 in Kraft. Durch die Neugestaltung der Risikoleistung von einer jährlichen Beitragszahlung (anteilig) hin zur Zahlung einer Pauschalleistung, erteilt der Arbeitgeber zukünftig dienstzeitunabhängige Zusagen zur Risikoleistung. Damit werden künftig Auszahlungen der Risikoleistungen direkt im Jahr der Zahlung als Aufwand erfasst. Die nach der bisherigen Regelung für Ansprüche ab Inkrafttreten der Neugestaltung in den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zurückgestellten Beträge wurden gemäß Neuregelung mit dem Rechnungszins zum Umstellungszeitpunkt bewertet und im vierten Quartal 2020 ergebniswirksam aufgelöst. Dieser Rechnungszins kam auch für die Ermittlung des Pensionsaufwands aus den verbleibenden Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen für das restliche Geschäftsjahr zur Anwendung.

Darüber hinaus bestehen in Deutschland verschiedene geschlossene Altzusagen, die in der Regel Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen in Form lebenslänglicher Renten vorsehen. Die vorherrschenden Zusagen bilden hierbei die Gesamtversorgung der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) mit einer Anrechnung der gesetzlichen Rente. Im Wesentlichen werden hiervon nur noch ausgeschiedene Mitarbeiter und Leistungsempfänger begünstigt, bei denen die Leistungen betragsmäßig feststehen. Das Gesamtversorgungssystem der VAP wirkt somit nur für den im Jahr 1997 bereits bestehenden Rentnerbestand und für den damals unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterbestand nach.

Sofern Leistungszusagen im Inland Rente gewähren, ist die Rentenanpassung für diese Renten bis auf wenige unwesentliche Ausnahmen in den bestehenden Versorgungsregelungen in prozentualer Höhe fest definiert. Daher hat eine Änderung des allgemeinen Rententrends im Inland nur einen unwesentlichen Effekt auf den Barwert der Verpflichtungen.

Da eine Veränderung der Lebenserwartung hauptsächlich Auswirkungen auf die Verpflichtungen aus den Altbeständen mit Rentenzusagen hat und seit 1997 Zusagen in Form von Kapital gewährt werden, ist in den Folgejahren mit einer abnehmenden Bedeutung des Risikos aus der Veränderung der Lebenserwartung für den Konzern zu rechnen.

Zur langfristigen Deckung der Pensionsverpflichtungen hat die Deutsche Telekom Vermögen in ein unternehmenseigenes CTA sowie in einen unternehmenseigenen Pensionsfonds ausgelagert. In 2020 haben weitere Tochtergesellschaften der Deutsche Telekom AG in Deutschland ein CTA abgeschlossen.

Die wesentlichen Pensionspläne in den **USA** bestehen aus medizinischen Plänen, Lebensversicherungen (für Rentner und aktive Mitarbeiter) sowie aus Pensionszusagen, welche mit dem Erwerb von Sprint erstmalig zum 1. April 2020 in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen wurden.

Bei den Pensionszusagen in den USA handelt es sich im Wesentlichen um zwei beitragsorientierte Leistungszusagen. Dies sind der Sprint Retirement Pension Plan (SRPP) und der Supplemental Executive Retirement Plan (SERP). Die Leistungshöhe im SRPP ermittelt sich dabei im Wesentlichen auf Basis von 1,5 % des Durchschnittsgehalts der Planberechtigten bis zum 31. Dezember 2005. Darüber hinaus wurde für Beiträge oberhalb der steuerlichen Freigrenzen für den entsprechenden Personenkreis der zusätzliche SERP eingerichtet. Beide Pläne sind seit dem 31. Dezember 2005 eingefroren, so dass sich Planteilnehmer ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Anwartschaften mehr verdienen können.

Der SRPP ist im Rahmen der US Vorschriften über einen Pensionsfonds finanziert. Der Finanzierungsgrad des SRPP wird regelmäßig überprüft wobei das Unternehmen je nach Finanzierungsstatus neben den Minimalbeiträgen auch unter Umständen noch zusätzliche Beiträge in den Pensionsfonds einzahlt.

Bei den medizinischen Plänen gewährt das Unternehmen Beihilfen zu medizinischen Leistungen nach Rentenbeginn als Verbesserung der gesetzlichen Leistungen. Neben den bestehenden Rentnern gibt es eine Gruppe von rentennahen Aktiven, die ebenfalls Leistungen aus diesen Plänen abrufen können. Die Zusagen sind fast vollständig eingefroren und wurden durch Beitragspläne (401(k) Pläne) für künftige Anwartschaften ersetzt.

Im Rahmen der Lebensversicherung gewährt das Unternehmen eine Leistung beim Tod eines Rentners (Basisabsicherung für Rentner vor 2004) in Höhe von 50 % des zuletzt bezogenen anrechenbaren Einkommens (unter Berücksichtigung einer Obergrenze für den maximalen Auszahlungsbetrag) sowie weitere Absicherung für eine kleine Gruppe von noch aktiven Mitarbeitern.

Darüber hinaus gewährt das Unternehmen Leistungszusagen für Einzelpersonen im Ausland. Überwiegend bestehen diese Leistungen aus gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen in den jeweiligen Ländern oder aber Leistungen aus dem FAP (Financial Accumulation Plan – ein Kapitalkontenmodell). Diese Einzelzusagen sind ebenfalls fast alle eingefroren.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung besteht in der **Schweiz** ein beitragsbasierter, durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanzierter Leistungsplan (im Sinne von IAS 19). Dieser wird über die rechtlich selbstständige T-Systems-Pensionskasse gewährt. Wie in der Schweiz üblich gewähren die Gesellschaften höhere Leistungen als gesetzlich gefordert. Im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sind Mindestvorschriften für das zu versichernde Gehalt, altersabhängige Beiträge sowie ein Mindestverrentungsfaktor für den obligatorischen Teil des Altersguthabens festgelegt. Zudem legt der Schweizer Bundesrat jedes Jahr eine Mindestverzinsung für das obligatorische Altersguthaben fest (2020: 1,00 %, 2021: 1,00 %).

Der Pensionskasse steht der Stiftungsrat vor. Dieser stellt den täglichen Betrieb der Pensionskasse sicher und entscheidet über grundlegende Aspekte wie die Höhe und die Struktur der Pensionsleistungen und die Vermögensanlage-Strategie. Der Stiftungsrat setzt sich paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen.

Aufgrund der bestehenden Mindestverzinsung der obligatorischen Altersguthaben besteht für die Pläne in der Schweiz bei einer möglichen Unterfinanzierung der Pensionskasse ein Nachdotierungsrisiko. Die Pensionskasse bietet die Wahlmöglichkeit einer lebenslangen Rente anstelle einer Einmalzahlung für Versicherte. In diesem Fall bestehen Langleblichkeits- und Investitionsrisiken, da zum Zeitpunkt der Verrentung Annahmen bezüglich der Lebenserwartung bzw. der Vermögensrendite einfließen. Ab dem 1. Januar 2018 hat sich T-Systems Schweiz zur Anwendung der Risk Sharing-Methodologie für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen entschieden. Hierbei wurde die Bewertung der Verpflichtungen dahingehend geändert, dass eine Beteiligung der Mitarbeiter an der Finanzierung eines möglichen Defizits bei der Bewertung der Arbeitgeberverpflichtung berücksichtigt werden kann. Die prinzipielle Möglichkeit der Beteiligung der Mitarbeiter an der Finanzierung des Defizits ist durch Art. 28 des Vorsorgereglements abgedeckt.

Entwicklung der ausgegliederten Vermögenswerte im Berichtsjahr

in Mio. €		
	2020	2019
Ausgegliederte Vermögenswerte zum 1. Januar	6.489	6.099
Veränderung durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	1.108	0
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens (erwarteter Vermögensertrag)	98	99
Betrag, um den die tatsächlichen Erträge den erwarteten Vermögensertrag übersteigen/(unterschreiten) (Neubewertung)	(702)	62
Arbeitgeberbeiträge an externe Versorgungsträger	61	449
Beiträge von Planteilnehmern	4	4
Versorgungszahlungen externer Versorgungsträger im Geschäftsjahr	(217)	(241)
Planabgeltungen	0	0
Verwaltungskosten	0	0
Steuerzahlungen	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	(143)	18
Ausgegliederte Vermögenswerte zum 31. Dezember	6.698	6.489

Zusammensetzung ausgegliederter Vermögenswerte nach Anlagekategorien

in Mio. €						
	31.12.2020	davon: Preis an einem aktiven Markt	davon: Preis ohne aktiven Markt	31.12.2019	davon: Preis an einem aktiven Markt	davon: Preis ohne aktiven Markt
Eigenkapitalpapiere	4.264	4.264	0	4.564	4.564	0
davon: Anteile an BT	1.762	1.762	0	2.704	2.704	0
Schuld-papiere	1.853	1.853	0	1.113	1.113	0
Immobilien	102	38	64	64	64	0
Derivate	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds	14	14	0	11	11	0
Durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities)	0	0	0	0	0	0
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	350	350	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43	43	0	275	275	0
Sonstiges	422	378	45	112	70	42
Ausgegliederte Vermögenswerte	6.698	6.590	109	6.489	6.447	42

Die Ausrichtung der Anlagepolitik und die Risikosteuerung werden direkt auf die Risiko- und Entwicklungscharakteristika der Versorgungsverpflichtungen abgestimmt. Auf Basis einer systematischen integrierten Asset Liability Management-Analyse werden mögliche Ergebnisse von Kapitalanlage-Portfolios, die eine Vielzahl von Anlageklassen umfassen können, den stochastisch simulierten Entwicklungen der Pensionsverpflichtungen gegenübergestellt und so die relative Entwicklung der Planvermögen zu den Pensionsverpflichtungen explizit betrachtet. Die Kapitalanlage-Strategie ist wesentlich durch die Zielsetzung geprägt, dass durch den systematischen Aufbau und das professionelle Management eines geeigneten Portfolios für das Planvermögen künftige Verpflichtungen aus gegebenen Pensionszusagen zeitgerecht und vollständig erfüllt werden können. Sie zielt grundsätzlich auf ein breit diversifiziertes Anlage-Portfolio ab, das über entsprechende Risikofaktoren und Diversifikation ein zur Gesamtzielsetzung passendes Risikoprofil generiert. Das Management der Kapitalanlagen zur aktiven Steuerung von Risiken unterliegt einem fortlaufenden Monitoring. Eine kosteneffiziente Umsetzung des Kapitalanlage-Managements wird durch ein professionelles Portfolio-Management unter Einbezug von externen Dienstleistern vorgenommen.

Die ausgegliederten Vermögenswerte enthalten zum Abschluss-Stichtag 4.573 Tsd. € in Aktien (31. Dezember 2019: 3.706 Tsd. €) und 7.942 Tsd. € in Anleihen (31. Dezember 2019: 6.688 Tsd. €) der Deutschen Telekom AG und ihrer Tochterunternehmen.

Entwicklung der Auswirkung aus der Vermögensobergrenze

in Mio. €		
	2020	2019
Im Eigenkapital erfasste Vermögensobergrenze zum 1. Januar	9	0
Zinsaufwand auf die erfasste Vermögensobergrenze (in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst)	0	0
Veränderungen der Vermögensobergrenze (im Eigenkapital erfasste Gewinne (-)/Verluste (+))	(7)	9
Wechselkursänderungen	0	0
Im Eigenkapital erfasste Vermögensobergrenze zum 31. Dezember	2	9

Zusammensetzung der Pensionsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

in Mio. €				
	GuV-Ausweis	2020	2019	2018
Laufender Dienstzeitaufwand	Personalaufwand	256	250	257
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen/-kürzungen	Personalaufwand	(223)	(8)	(42)
Planabgeltungen	Personalaufwand	8	3	3
Dienstzeitaufwand		41	245	217
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	Sonstiges Finanzergebnis	183	186	184
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag aus Planvermögen (erwarteter Vermögensertrag)	Sonstiges Finanzergebnis	(98)	(99)	(88)
Zinsaufwand auf den Effekt der Vermögensobergrenze	Sonstiges Finanzergebnis	0	0	0
Nettozinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellungen (netto)		86	87	96
Pensionsaufwendungen		126	332	313
Tatsächlich angefallene Verwaltungskosten (Zahlung aus Planvermögen)	Personalaufwand	0	0	0
Gesamtaufwendungen		126	332	313

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge

in Mio. €			
	2020	2019	2018
Im Geschäftsjahr erfasste Neubewertungen (Gewinne (-)/Verluste (+)) im Eigenkapital	1.358	603	(127)
davon: Neubewertungen aufgrund Änderung der Verpflichtung	663	656	51
davon: Neubewertungen aufgrund Änderung der ausgegliederten Vermögenswerte	702	(62)	(179)
davon: Neubewertungen aus der Anpassung der Vermögensobergrenze (gemäß IAS 19.64)	(7)	9	0

Erwartete Zahlungen in Zusammenhang mit Pensionsleistungen

in Mio. €	2021	2022	2023	2024	2025
Versorgungszahlungen aus Pensionsrückstellungen	335	513	556	614	593
Versorgungszahlungen aus den ausgegliederten Vermögenswerten	118	94	98	101	102
Summe der erwarteten Versorgungszahlungen	453	607	654	715	695

Seit 2018 werden Versorgungszahlungen für unmittelbare Zusagen auch aus den Mitteln des CTA-Vermögens geleistet. Zusätzlich behält sich die Deutsche Telekom vor, sich darüber hinaus durch den Arbeitgeber direkt geleistete Zahlungen ggf. im Folgejahr aus dem CTA-Vermögen erstatten zu lassen. Letztmals erfolgte dies im Jahr 2018.

Für 2021 plant die Deutsche Telekom im Inland keine Dotierung in ausgegliederte Vermögenswerte. Im Ausland beabsichtigt die Deutsche Telekom für 2021 eine Dotierung in Höhe von mindestens 82 Mio. €.

Beitragsorientierte Versorgungszusagen (Beitragszusagen)

Die Zahlungen des Arbeitgeberanteils in Deutschland zur gesetzlichen deutschen Rentenversicherung betragen im Geschäftsjahr 2020 0,4 Mrd. € (2019: 0,4 Mrd. €, 2018: 0,4 Mrd. €). Im Jahr 2020 wurden aus laufenden Beitragszahlungen konzernweit für zusätzliche beitragsorientierte Versorgungszusagen 164 Mio. € (2019: 145 Mio. €, 2018: 120 Mio. €) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Pensionsregelungen für Beamte der Deutschen Telekom

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 374 Mio. € (2019: 405 Mio. €, 2018: 441 Mio. €) als Aufwand für den jährlichen Beitrag in Höhe von grundsätzlich 33 % der Bruttobezüge der aktiven und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltstfähig beurlaubten Beamten an die Postbeamtenversorgungskasse erfasst. Der Barwert der künftigen Zahlungsverpflichtungen beträgt zum Abschlussstichtag 1,8 Mrd. € (31. Dezember 2019: 2,1 Mrd. €, 31. Dezember 2018: 2,5 Mrd. €) und wird in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 39 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

16 Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	Übrige Personalrückstellungen	Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	Rückstellungen für Prozessrisiken	Rückstellungen für Vertriebs- und Einkaufsunterstützungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand zum 31. Dezember 2018	255	3.010	1.564	289	456	862	6.435
davon: kurzfristig	168	1.662	35	266	456	557	3.144
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0	0	(184)	(184)
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	28	17	0	0	33	77
Währungsdifferenzen	0	10	10	1	3	1	26
Zuführung	29	2.098	191	75	437	262	3.092
Verbrauch	(122)	(1.763)	(86)	(26)	(414)	(200)	(2.611)
Auflösung	(3)	(70)	(77)	(57)	(16)	(98)	(321)
Zinseffekt	0	142	88	1	0	(1)	230
Sonstige Veränderungen	1	(94)	0	0	0	12	(81)
Stand zum 31. Dezember 2019	160	3.361	1.707	284	466	685	6.663
davon: kurzfristig	159	1.694	31	261	466	471	3.082
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	81	490	1.016	234	67	20	1.907
Währungsdifferenzen	(21)	(99)	(170)	(24)	(24)	(9)	(348)
Zuführung	251	2.625	288	119	605	294	4.183
Verbrauch	(47)	(1.930)	(67)	(231)	(507)	(192)	(2.974)
Auflösung	(122)	(307)	(59)	(61)	(50)	(92)	(690)
Zinseffekt	0	397	100	(3)	0	1	494
Sonstige Veränderungen	0	(155)	(35)	(2)	0	(9)	(202)
Stand zum 31. Dezember 2020	302	4.382	2.778	317	557	697	9.033
davon: kurzfristig	302	1.992	46	288	557	454	3.638

Die Deutsche Telekom unterliegt bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen Zinssatzschwankungen, sodass die Auswirkung einer möglichen Zinssatzänderung auf die wesentlichen langfristigen Rückstellungen simuliert wurde. Die sonstigen, nicht personalbezogenen Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten und währungsraumspezifischen Zinssätzen diskontiert. Die Deutsche Telekom ermittelt hierfür Zinssätze, die Laufzeiten bis zu 30 Jahren abdecken. Die Zinsen reichen im Jahr 2020 im Euro-Währungsraum von 0,00 % bis 1,21 % (2019: von 0,00 % bis 2,41 %) sowie im US-Dollar-Währungsraum von 0,78 % bis 3,61 % (2019: von 2,60 % bis 4,35 %). Bei einer Erhöhung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte bei sonst unveränderten Annahmen wäre der Barwert der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 123,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 109,0 Mio. €) niedriger gewesen. Eine Verringerung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde bei sonst unveränderten Annahmen zu einer Erhöhung des Barwerts der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 126,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 111,7 Mio. €) führen.

Die Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie die übrigen Personalrückstellungen umfassen Rückstellungen für den Personalumbau. Im Geschäftsjahr 2020 haben sich diese Rückstellungen wie folgt entwickelt:

in Mio. €							
	01.01.2020	Veränderung Konsolidierungs- kreis	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Sonstige Veränderungen	31.12.2020
Abfindungsmodelle	160	81	251	(47)	(122)	(21)	302
Altersteilzeit	733	0	677	(427)	0	(117)	866
	893	81	928	(474)	(122)	(138)	1.168
davon: kurzfristig	372						553

Der Buchwert der kurz- und langfristigen sonstigen Rückstellungen erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 2,4 Mrd. € auf 9,0 Mrd. €. Davon entfielen 1,9 Mrd. € auf den Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint.

Innerhalb der übrigen Personalrückstellungen erhöhte sich die Rückstellung für die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) um 0,5 Mrd. €, was auf die Folgebewertung des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewerteten Barwerts (Zinseffekt) und weitere Zuführungen zurückzuführen ist. Weiterhin umfassen die übrigen Personalrückstellungen u. a. Rückstellungen für Entgeltabgrenzungen, Beihilfen und Jubiläumszuwendungen.

Die Rückstellungen für Rückbaupflichtungen enthalten die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen eines Vermögenswerts und die Wiederherstellung des Standorts, an dem dieser sich befindet. Die geschätzten Kosten sind Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswerts. Die Rückstellungen für Prozessrisiken betreffen im Wesentlichen mögliche Inanspruchnahmen aus anhängigen Klagen. Die Rückstellungen für Vertriebs- und Einkaufsunterstützungen werden für Händlerprovisionen, Werbekostenzuschüsse und Rückvergütungen gebildet. Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten eine Vielzahl dem Betrag nach geringer Einzelsachverhalte. Unter anderem sind hier Rückstellungen im Zusammenhang mit belastenden Verträgen aus schwebenden Geschäften, Unternehmensverkäufen und Standortschließungen überwiegend aus früheren Geschäftsjahren sowie Rückstellungen für Gewährleistungen und Altlasten (Umweltschutzrückstellungen) enthalten.

▮ Weitere Informationen zu den Prozessrisiken aus anhängigen Klagen finden Sie in Angabe 37 „Eventualverbindlichkeiten und -forderungen“.

17 Übrige Schulden

in Mio. €				
	31.12.2020	davon: kurzfristig	31.12.2019	davon: kurzfristig
Vorzeitiger Ruhestand	1.145	411	1.097	392
Abgegrenzte Umsatzerlöse	105	51	153	110
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.702	1.702	1.197	1.197
Sonstige abgegrenzte Erlöse	386	240	316	142
Verbindlichkeiten aus Abfindungen	102	102	99	98
Verbindlichkeiten – Förderprojekte der öffentlichen Hand	1.445	183	1.198	340
Übrige sonstige Schulden	746	524	762	571
	5.631	3.213	4.822	2.850

Der Buchwert der kurz- und langfristigen übrigen Schulden erhöhte sich um 0,8 Mrd. € auf 5,6 Mrd. €. Aus dem Einbezug von Sprint resultierte ein Anstieg in Höhe von 0,7 Mrd. €. Die Verbindlichkeiten aus der Regelung für den vorzeitigen Ruhestand für Beamte bestehen gegenüber der Postbeamtenversorgungskasse und resultieren aus Zahlungsverpflichtungen aus bereits unterzeichneten Verträgen. Die Verpflichtungen sind in bis zu sieben der Zuruhesetzung folgenden Jahresraten zu zahlen. Darüber hinaus erhöhten sich die übrigen Schulden aufgrund bestehender Ausbaupflichtungen um 0,2 Mrd. €. Diese stehen

im Zusammenhang mit zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau im operativen Segment Deutschland.

18 Vertragsverbindlichkeiten

Der Buchwert der kurz- und langfristigen Vertragsverbindlichkeiten reduzierte sich im Vorjahresvergleich von 2,1 Mrd. € auf 2,0 Mrd. €. Im Wesentlichen sind hierunter abgegrenzte Umsatzerlöse erfasst. Aus dem Einbezug von Sprint ist ein Buchwertzugang in Höhe von 0,3 Mrd. € enthalten. Im Berichtsjahr wurden Umsätze aus Vertragsverbindlichkeiten, die zum 31. Dezember 2019 noch nicht erfüllt waren, in Höhe von 1.343 Mio. € realisiert (2019: 1.277 Mio. €). Vom Gesamtbetrag der Vertragsverbindlichkeiten sind 1.625 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.608 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig.

19 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Grundkapital der Deutschen Telekom 12.189 Mio. €. Das Grundkapital ist in 4.761.458.596 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

	2020		2019	
	in Tsd. Stück	in %	in Tsd. Stück	in %
Bundesrepublik Deutschland – Berlin, Deutschland	689.601	14,5	689.601	14,5
KfW Bankengruppe – Frankfurt am Main, Deutschland	829.179	17,4	829.179	17,4
Streubesitz	3.242.679	68,1	3.242.679	68,1
davon: BlackRock, Inc. – Wilmington, DE, USA ^a	234.194		234.194	
	4.761.459	100,0	4.761.459	100,0

^a Gemäß der letzten Mitteilung von BlackRock, veröffentlicht am 22. September 2017, wurde die Meldeschwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten. Die Beteiligung an der Deutschen Telekom betrug demnach am 15. September 2017 4,92 % der Stimmrechte.

Eigene Aktien. Der zum 31. Dezember 2020 auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des Gezeichneten Kapitals beträgt ca. 46 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,4 %. Der Bestand an eigenen Anteilen zum 31. Dezember 2020 beträgt 18.002.303 Stück. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 24. Mai 2021 Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 1.179.302.878,72 € mit folgender Maßgabe zu erwerben: Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, entfallen zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der Deutschen Telekom AG im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Deutschen Telekom AG oder für Rechnung von nach § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmen der Deutschen Telekom AG durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse. Er kann stattdessen auch mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kauf- oder Aktientauschangebots erfolgen, bei dem, vorbehaltlich eines zugelassenen Ausschlusses des Andienungsrechts, der Gleichbehandlungsgrundsatz ebenfalls zu wahren ist.

Die Aktien können zu einem oder mehreren Zwecken, die in der unter Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 beschlossenen Ermächtigung vorgesehen sind, verwendet werden. Die Aktien können auch für Zwecke, bei denen ein Bezugsrechtsausschluss vorgesehen ist, verwendet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Aktien über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern oder einzuziehen. Die Aktien können auch dazu genutzt werden, sie aufgrund einer entsprechenden Entscheidung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Rechten von Mitgliedern des Vorstands auf Übertragung von Aktien der Deutschen Telekom AG zu verwenden, die der Aufsichtsrat diesen im Rahmen der Regelung der Vorstandsvergütung eingeräumt hat.

Der Vorstand ist gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 25. Mai 2016 ermächtigt, den Erwerb der eigenen Anteile auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten durchzuführen.

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 und entsprechender Ermächtigungen durch die Hauptversammlung vom 12. Mai 2011 und vom 24. Mai 2012 wurden im Juni 2011 110 Tsd. Aktien, im September 2011 206 Tsd. Aktien und im Januar 2013 268 Tsd. Aktien erworben. Das Gesamterwerbsvolumen betrug in den Geschäftsjahren 2011 und 2013 insgesamt 2.762 Tsd. € bzw. 2.394 Tsd. € (ohne Nebenkosten). Die Anzahl der eigenen Anteile erhöhte sich daraus um 316 Tsd. Stück bzw. 268 Tsd. Stück. Im September und Oktober 2015 wurden darüber hinaus 90 Tsd. Aktien bzw. 860 Tsd. Aktien mit einem Gesamterwerbsvolumen von 14.787 Tsd. € (ohne Nebenkosten) erworben; dies erhöhte die Anzahl der eigenen Anteile um 950 Tsd. Stück.

Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Anteile erworben.

Im Rahmen des Share Matching Plans erfolgten in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 jeweils in Höhe von 2 Tsd. Stück unentgeltliche Übertragungen von eigenen Aktien in Depots von berechtigten Teilnehmern. Weitere unentgeltliche Übertragungen von eigenen Aktien wurden im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 90 Tsd. Stück vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2015 sind weitere eigene Aktien in Höhe von 140 Tsd. Stück übertragen worden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden 232 Tsd. Stück eigene Aktien übertragen. 300 Tsd. Stück eigene Aktien wurden im Geschäftsjahr 2017 und 312 Tsd. Stück eigene Aktien wurden im Geschäftsjahr 2018 übertragen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 448 Tsd. Stück eigene Aktien in Depots von berechtigten Teilnehmern übertragen. Sofern eigene Aktien in Depots von Beschäftigten der Deutschen Telekom AG übertragen werden, erfolgt die Übertragung unentgeltlich. Bei Übertragungen eigener Aktien in Depots von Beschäftigten anderer Konzernunternehmen erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2016 eine Weiterberechnung zu Zeitwerten an die jeweiligen Konzernunternehmen.

Mit Ausnahme der Monate März und August wurden in allen Monaten des Berichtsjahres eigene Aktien von insgesamt 523 Tsd. Stück entnommen und in Depots von berechtigten Teilnehmern des Share Matching Plans übertragen. Auf die im Berichtsjahr aufgrund der Übertragungen erfolgten Abgänge an eigenen Anteilen entfiel zum 31. Dezember 2020 insgesamt ein Anteil am Grundkapital von 0,01 % bzw. ein Betrag des Grundkapitals von 1.338 Tsd. €. Der Veräußerungserlös aus Übertragungen eigener Aktien betrug 7.426 Tsd. €. Aus Übertragungen eigener Aktien resultiert eine Erhöhung der Gewinnrücklagen um 36 Tsd. € sowie eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 6.052 Tsd. €. Im Berichtsjahr wurden 266 Tsd. Stück eigene Aktien mit einem Zeitwert von 3.885 Tsd. € an andere Konzernunternehmen weiterberechnet.

Im Zuge des Erwerbs der VoiceStream Wireless Corp., Bellevue, und der Powertel, Inc., Bellevue, im Jahr 2001 gab die Deutsche Telekom AG neue Aktien aus genehmigtem Kapital an einen Treuhänder aus, u. a. zugunsten von Inhabern von Optionscheinen, Optionen und Umtauschrechten. Im Geschäftsjahr 2013 sind diese Options-, Umtausch- bzw. Wandlungsrechte vollständig ausgelaufen. Damit bestand keine weitere Verpflichtung des Treuhänders zur Erfüllung der Ansprüche gemäß dem Zweck der Hinterlegung. Das Treuhandverhältnis wurde Anfang des Jahres 2016 beendet, und die hinterlegten Aktien wurden unentgeltlich auf ein Depot der Deutschen Telekom AG überführt. Die vormals hinterlegten Aktien sind nach § 272 Abs. 1a HGB als eigene Anteile bilanziert. Die unentgeltlich erworbenen eigenen Anteile können aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 für die gleichen Zwecke wie die entgeltlich erworbenen eigenen Aktien verwendet werden. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 61 Tsd. Stück vormals hinterlegte Aktien für die Ausgabe an berechnete Teilnehmer des Share Matching Plans umgewidmet. Im Berichtsjahr wurden 558 Tsd. Stück Aktien umgewidmet.

Stimmrechte. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Eingeschränkt sind diese Stimmrechte jedoch bei den eigenen Anteilen (per 31. Dezember 2020: insgesamt rund 18 Mio. Stück).

Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital. Das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital zum 31. Dezember 2020 setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

	Betrag Mio. €	Stückaktien Tsd. Stück	Zweck
Genehmigtes Kapital 2017	3.600	1.406.250	Kapitalerhöhung gegen Bar- und/oder Sacheinlagen bis 30. Mai 2022
Bedingtes Kapital 2018	1.200	468.750	Bedienung von bis 16. Mai 2023 ausgegebenen Wandelschuld- und/ oder Optionsschuldverschreibungen

Transaktionen mit Eigentümern

in Mio. €

	2020			2019		
	Eigenkapital der Eigentümer des Mutter- unternehmens	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern- Eigenkapital	Eigenkapital der Eigentümer des Mutter- unternehmens	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern- Eigenkapital
Veränderung Konsolidierungskreis	0	17.329	17.329	0	239	239
Erwerb Sprint	0	17.331	17.331	0	0	0
Erwerb Tele2 Netherlands	0	0	0	0	239	239
Sonstige Effekte	0	(2)	(2)	0	0	0
Transaktionen mit Eigentümern	7.299	5.967	13.266	73	340	413
Erwerb Sprint	7.474	5.915	13.389	0	0	0
Erwerb Tele2 Netherlands	0	0	0	293	226	519
Aktienrückkauf Magyar Telekom	68	(83)	(15)	0	0	0
Aktienrückkauf OTE	(40)	(103)	(143)	(29)	(81)	(110)
Aktienrückkauf Hrvatski Telekom	5	(17)	(12)	0	0	0
Rumänien Kapitalrestrukturierung	0	0	0	(51)	51	0
Sonstige Effekte	(208)	255	47	(140)	144	4

Die im Eigenkapital als Transaktionen mit Eigentümern und als Veränderung des Konsolidierungskreises erfassten Beträge stammen im Wesentlichen aus dem zum 1. April 2020 erfolgten Zusammenschluss von T-Mobile US mit Sprint.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden – Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Nicht beherrschende Anteile: Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Im kumulierten sonstigen Konzernergebnis der nicht beherrschenden Anteile sind im Wesentlichen Effekte aus der Neubewertung im Rahmen des Erwerbs der OTE-Gruppe in Höhe von 0,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 0,4 Mrd. €) sowie gegenläufig Effekte aus der Währungsumrechnung in Höhe von 3,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 0,1 Mrd. €) und aus erfolgsneutral erfassten Bewertungsverlusten im Zusammenhang mit abgeschlossenen und im April 2020 vorzeitig aufgelösten Zinssicherungsgeschäften über Darlehensaufnahmen bei T-Mobile US enthalten.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

20 Umsatzerlöse

Die Umsätze gliedern sich in die folgenden Erlösarten:

in Mio. €	2020	2019 ^{a, b}	2018 ^{a, b}
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	79.807	65.583	61.653
Deutschland	20.013	19.816	20.075
USA	45.653	31.313	27.755
Europa	9.428	9.613	9.467
Systemgeschäft	3.091	3.282	3.330
Group Development	1.545	1.487	967
Group Headquarters & Group Services	77	71	59
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren^c	16.054	12.907	12.442
Deutschland	2.185	2.298	2.266
USA	11.922	8.569	8.170
Europa	1.484	1.553	1.588
Systemgeschäft	74	93	96
Group Development	389	394	322
Group Headquarters & Group Services	0	0	0
Umsatzerlöse aus der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten	5.138	2.041	1.561
Deutschland	815	829	492
USA	3.631	536	596
Europa	227	229	51
Systemgeschäft	78	47	9
Group Development	269	276	290
Group Headquarters & Group Services	118	124	123
Konzernumsatz	100.999	80.531	75.656

^a Aufgrund einer geänderten Zuordnung zwischen den Erlösarten wurden die Vorjahreswerte rückwirkend angepasst. Die Änderung betrifft mit 290 Mio. € in 2018 Umsatzerlöse aus der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten im operativen Segment Group Development, die im Geschäftsbericht 2018 unter Umsatzerlösen aus der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen waren.

^b Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Telekommunikationsgeschäfts für Geschäftskunden wurde die Aufteilung der Erlösarten für das Geschäftsjahr 2019 rückwirkend angepasst.

^c In den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren sind im Berichtsjahr nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge in Höhe von 278 Mio. € (2019: 345 Mio. €; 2018: 305 Mio. €) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus Zinsabgrenzungen auf Forderungen im Zusammenhang mit auf Ratenzahlung verkauften Endgeräten im operativen Segment USA.

Der Konzernumsatz belief sich im Berichtsjahr auf 101,0 Mrd. € und lag damit um 20,5 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahres. Zur positiven Umsatzentwicklung trug insbesondere das operative Segment USA bei. Begründet ist dies im Wesentlichen durch den zum 1. April 2020 vollzogenen Unternehmenszusammenschluss mit Sprint.

Informationen zur Entwicklung der Umsatzerlöse finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende des Berichtsjahres nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird (im Folgenden: ausstehender Transaktionspreis), beläuft sich auf 21.821 Mio. € (2019: 19.059 Mio. €).

Der Anteil des ausstehenden Transaktionspreises, der auf zum Ende des Berichtsjahres nicht oder teilweise noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt, wird in der Regel über die Restlaufzeit der abgeschlossenen Service-Verträge umsatzwirksam erfasst. Da Service-Verträge – sofern sie nicht jederzeit kündbar sind – in den meisten Fällen eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten haben, kann bei einem annähernd gleichbleibenden Geschäftsverlauf im Massengeschäft unterstellt werden, dass die durchschnittliche Restlaufzeit ca. 12 Monate beträgt. Die Angaben beziehen sich nur auf Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 15, d. h. sie umfassen nicht die Anteile des Transaktionspreises, die Leistungsverpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs des Standards zugeordnet wurden, z. B. Leasing-Verhältnisse.

Die Deutsche Telekom macht grundsätzlich von den Erleichterungsvorschriften des IFRS 15 Gebrauch, wonach ausstehende Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr und Erlöse, die entsprechend der Rechnungsstellung erfasst werden, von der Angabepflicht ausgenommen sind. Einzelne Tochterunternehmen weichen von diesem Grundsatz ab und haben diese Erleichterungsvorschriften für gleichartige Verträge nicht in Anspruch genommen.

Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

Satellitic NV, Machelen, Belgien, ist ein vollkonsolidiertes Tochterunternehmen der Deutschen Telekom und hat am 25. Juli 2014 mit der in Belgien für die Mauterhebung zuständigen Behörde Viapass eine vertragliche Vereinbarung über Errichtung, Betrieb und Finanzierung eines elektronischen Mauterhebungssystems abgeschlossen. Das System wurde durch Viapass am 30. März 2016 abgenommen, sodass die Errichtungsphase am 31. März 2016 vollendet wurde. Die anschließende Betriebsphase umfasst zwölf Jahre zuzüglich dreimal ein Jahr Verlängerungsmöglichkeit durch Viapass. Satellitic hat keinen Anspruch auf die Mauteinnahmen, sondern erhält vertraglich vereinbarte Entgelte für die Errichtung und den Betrieb des Systems. Viapass kann die Vereinbarung bei Zahlung einer angemessenen Kompensation mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten beenden. Bei regulärer oder vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung hat Satellitic die Pflicht, auf Anforderung wesentliche, noch nicht in das Eigentum der Viapass übergegangene Vermögenswerte zum Betrieb des Mautsystems an Viapass zu übergeben; die Software-Plattform zur Mauterhebung würde in diesem Fall jedoch nicht auf Viapass übergehen. Die Vereinbarung wurde als Dienstleistungskonzessionsvereinbarung i. S. d. IFRIC 12 eingestuft. Seit dem Beginn der Betriebsphase am 1. April 2016 werden die gesonderten Entgelte für Betriebs- und Instandhaltungsleistungen in den jeweiligen Perioden als Umsatzerlöse erfasst. Diese betragen im Berichtsjahr 79 Mio. € (2019: 66 Mio. €, 2018: 67 Mio. €).

21 Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	2020	2019	2018
Erträge aus der Zuschreibung langfristiger Vermögenswerte	1.661	7	8
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	129	101	291
Erträge aus Kostenerstattungen	140	144	164
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	73	122	335
Erträge aus sonstigen Nebengeschäften	19	25	29
Übrige sonstige betriebliche Erträge	858	722	663
davon: Erträge aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen	10	145	0
	2.879	1.121	1.491

Die Erträge aus der Zuschreibung langfristiger Vermögenswerte resultierten in Höhe von 1,6 Mrd. € aus der teilweisen Wertaufholung des Buchwerts von Spektrumlizenzen bei T-Mobile US. Darüber hinaus sind Erträge aus Wertaufholungen im Zusammenhang mit der vereinbarten Veräußerung des rumänischen Festnetz-Geschäfts in Höhe von 50 Mio. € enthalten. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 0,3 Mrd. € eine von SoftBank erhaltene Strukturierungsgebühr. Diese erhielt T-Mobile US als Gegenleistung für die Unterstützung beim sofortigen Abverkauf von T-Mobile US-Aktien durch SoftBank. In der Vergleichsperiode 2019 waren Erträge aus der Entkonsolidierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteile aufgrund der am 14. August 2019 vollzogenen Übertragung der 11,34 % der Anteile an der Ströer SE & Co. KGaA als Planvermögen in den Deutsche Telekom Trust e.V. enthalten. Darüber hinaus enthalten die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten.

| Weitere Informationen zu den Wertaufholungen finden Sie in der Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“.

22 Bestandsveränderungen

In den Bestandsveränderungen sind sowohl die mengen- als auch die wertmäßigen Bestandsmehrun-gen und -minderungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Handelswaren berücksichtigt. Die Bestandveränderungen sind im Berichtsjahr und in den Vorjahren nicht wesentlich.

23 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen des Berichtsjahres beliefen sich auf 2,8 Mrd. € (2019: 2,4 Mrd. €, 2018: 2,4 Mrd. €) und betreffen im Wesentlichen Investitionen in den Netzausbau sowie die Entwicklung von Plattformen für Mobilfunk-Standorte.

24 Materialaufwand

in Mio. €			
	2020	2019	2018
Aufwand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.954	1.679	1.711
Aufwand Handelswaren	19.498	15.532	15.031
Aufwand für bezogene Leistungen	23.222	19.746	21.418
	44.674	36.956	38.160

25 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand

	2020	2019	2018
Gesamtkonzern	223.539	212.846	216.369
Inland	91.512	96.018	100.227
Ausland	132.027	116.827	116.142
Arbeitnehmer	212.148	200.174	202.010
Beamte (Inland, aktives Dienstverhältnis)	11.391	12.672	14.359
Auszubildende/Duale Studenten	4.905	6.136	5.713
Personalaufwand	18.853	16.723	16.436
davon: Löhne und Gehälter	15.929	13.655	13.507
davon: Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.924	3.068	2.929

Der durchschnittliche Personalbestand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 %. Im Inland verringerte er sich um 4,7 %. Hierzu trugen insbesondere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und die Inanspruchnahme sozialverträglicher Instrumente zum Personalumbau im operativen Segment Deutschland sowie im inländischen Bereich der Segmente Group Headquarters & Group Services und im operativen Segment Systemgeschäft bei. Im Ausland dagegen stieg die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter um 13,0 %. Wesentlicher Treiber war die Integration der Sprint-Mitarbeiter nach dem Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint in den USA. Darüber hinaus wurde in den meisten Segmenten der internationale Anteil leicht erhöht – mit Ausnahme der Segmente Europa, in welchem der durchschnittliche internationale Personalbestand um 7,7 % gesunken ist, sowie Group Development, mit einem leichten Rückgang von 2,3 % in den Niederlanden.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 12,7 %. Dies ist im Wesentlichen auf den Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint im operativen Segment USA und damit verbundenen höheren Mitarbeiterzahlen und zugehörigen Aufwendungen im Rahmen der Integration zurückzuführen. In allen anderen Segmenten wirkten geringere Mitarbeiterzahlen reduzierend auf den Personalaufwand. Dem entgegen wirkten die vereinbarten Gehaltssteigerungen aus den Tarifabschlüssen des Jahres 2020. Alle Segmente mit Ausnahme von Group Headquarters & Group Services und Group Development verzeichneten zudem zum Teil deutlich höhere Aufwände für Restrukturierungsmaßnahmen.

26 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €			
	2020	2019	2018
Wertminderungsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten	862	452	394
Gewinn/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	188	42	120
Sonstige	3.425	2.807	2.620
Aufwand Rechts- und Prüfungskosten	510	328	338
Verluste aus Anlagenabgängen	497	213	165
Ergebnis aus Bewertung von Factoring-Forderungen	6	129	126
Sonstige Steuern	452	427	476
Aufwand Geldverkehr und Bürgschaften	491	355	339
Versicherungsaufwendungen	117	98	93
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.354	1.258	1.083
	4.476	3.301	3.134

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen eine Vielzahl von geringwertigen Einzelsachverhalten, darunter sind übrige Verwaltungsaufwendungen und Gebühren in Höhe von insgesamt 162 Mio. € (2019: 176 Mio. €, 2018: 181 Mio. €) enthalten.

27 Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €			
	2020	2019	2018
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6.997	4.806	5.021
davon: Wertminderungen	525	74	685
davon: Wertminderungen auf Mobilfunk-Lizenzen	152	0	19
davon: planmäßige Abschreibungen auf Mobilfunk-Lizenzen	1.140	1.080	1.049
Abschreibungen auf Sachanlagen	13.706	9.208	8.814
davon: Wertminderungen	210	319	38
Abschreibungen auf Nutzungsrechte^a	5.126	3.649	n.a.
davon: Wertminderungen	63	0	n.a.
	25.829	17.663	13.836

^a Seit dem 1. Januar 2019 kommt der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 „Leases“ zur Anwendung. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst.

Folgende Tabelle zeigt die im Gesamtbetrag der Abschreibungen enthaltenen Wertminderungen:

in Mio. €			
	2020	2019	2018
Immaterielle Vermögenswerte	525	74	685
davon: auf Goodwill aus dem Werthaltigkeitstest zum Jahresende	26	0	639
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft ^a	343	n.a.	n.a.
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien	126	24	n.a.
Sachanlagen	210	319	38
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft	127	0	0
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien	34	296	0
Nutzungsrechte^b	63	0	n.a.
	798	393	722

^a Von den Wertminderungen entfallen 44 Mio. € auf im Segment Group Headquarters & Group Services erfasste immaterielle Vermögenswerte, die einer Nutzung durch das operative Segment Systemgeschäft unterliegen und für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft zugeordnet sind.

^b Seit dem 1. Januar 2019 kommt der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 „Leases“ zur Anwendung. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 Mrd. € auf 25,8 Mrd. €. Dabei stiegen die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen um 4,6 Mrd. € und die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte um 1,7 Mrd. €. Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte erhöhten sich um 1,4 Mrd. €. Die Anstiege sind im Wesentlichen jeweils auf den vollzogenen Unternehmenszusammenschluss mit Sprint zurückzuführen. Im operativen Segment USA führte eine Nutzungsdauerverkürzung von angemieteter Netzwerk-Technik für Mobilfunk-Standorte infolge des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint zu um 0,1 Mrd. € höheren planmäßigen Abschreibungen der entsprechenden Nutzungsrechte. Die Wertminderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mrd. € auf 0,8 Mrd. €. Die Wertminderungen auf Goodwill aus dem zum Jahresende durchgeführten Werthaltigkeitstest entfallen auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Montenegro. In Höhe von 0,5 Mrd. € resultieren die Wertminderungen aus einer unterjährig anlassbezogenen Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft zugeordneten Vermögenswerte und entfallen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen im operativen Segment Systemgeschäft und im Segment Group Headquarters & Group Services. In Höhe von 0,2 Mrd. € stammen diese aus einer ebenfalls unterjährig anlassbezogenen Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien zugeordneten Vermögenswerte. Auch diese entfallen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. 2019 waren Wertminderungen insbesondere auf Sachanlagen in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien aufgrund des zum Jahresende durchgeführten anlassbezogenen Werthaltigkeitstests in Höhe von 0,3 Mrd. € enthalten.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“, Angabe 7 „Sachanlagen“ sowie Angabe 8 „Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse“.

28 Zinsergebnis

in Mio. €	2020	2019	2018
Zinserträge	414	348	277
Zinsaufwendungen	(4.638)	(2.712)	(2.094)
	(4.224)	(2.364)	(1.817)
davon: aus Leasing-Verhältnissen	(996)	(870)	n.a.
davon: aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen	n.a.	n.a.	(131)
davon: aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IFRS 9			
Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	15	23	27
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	0	0	0
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	16	14	10
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ^a	(3.235)	(1.525)	(1.707)

^a Nach der Effektivzinzmethode ermittelte Zinsaufwendungen, korrigiert um im Berichtsjahr gebildete Zinsabgrenzungen aus derivativen Finanzinstrumenten, die im Berichtsjahr im Rahmen des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 als Sicherungsinstrumente gegen Zinsänderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten eingesetzt wurden (2020: Zinserträge 377 Mio. € und Zinsaufwendungen 101 Mio. €, 2019: Zinserträge 297 Mio. € und Zinsaufwendungen 54 Mio. €, 2018: Zinserträge 223 Mio. € und Zinsaufwendungen 110 Mio. €).

Der Rückgang des Zinsergebnisses resultiert v. a. aus den im Rahmen des Erwerbs von Sprint übernommenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie der in diesem Zusammenhang begonnenen Neustrukturierung und Erhöhung des Finanzierungsvolumens einschließlich angefallener Bereitstellungsentgelte für eine kurzfristig in Anspruch genommene Brückenfinanzierung. Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Auflösung von Zinssicherungsgeschäften durch T-Mobile US Anfang April 2020 und damit verbundenen erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Verlusten ergaben sich 2020 erfolgswirksame Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 0,1 Mrd. €. 2019 war das Zinsergebnis insbesondere durch die Folgebewertung passivierter Leasing-Verbindlichkeiten seit der Erstanwendung des IFRS 16 mit einem Effekt von 0,9 Mrd. € belastet.

Im Berichtsjahr wurden 334 Mio. € (2019: 343 Mio. €, 2018: 290 Mio. €) als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Als Zinssatz lag der Berechnung ein konzernweit anzuwendender Zinssatz von 3,2 % zu Jahresbeginn bis 3,6 % zum Jahresende zugrunde (2019: 3,5 % bis 3,2 %; 2018: 3,9 bis 3,5 %).

Im Berichtsjahr wurden 7,6 Mrd. € (2019: 4,3 Mrd. €, 2018: 3,6 Mrd. €) an Zinszahlungen (inklusive aktivierter Zinsen) geleistet.

Abgegrenzte Zinszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten (Zins-Swaps), die als Sicherungsinstrumente in einem Fair Value Hedge gemäß IFRS 9 designiert wurden, werden pro Swap-Kontrakt saldiert und entsprechend dem Nettobetrag entweder als Zinsertrag oder -aufwand erfasst. Das Zinsergebnis wird den Bewertungskategorien anhand des Grundgeschäfts zugeordnet. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich finanzielle Verbindlichkeiten gesichert.

29 Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen

in Mio. €	2020	2019	2018
Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen	(16)	(7)	(536)
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	4	93	6
	(12)	87	(529)

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 10 „Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen“.

30 Sonstiges Finanzergebnis

in Mio. €			
	2020	2019	2018
Beteiligungsergebnis (ohne Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen)	12	(11)	3
Ergebnis aus Finanzinstrumenten	628	321	(352)
Zinsanteil aus der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	(531)	(229)	(178)
Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerten	0	0	25
	109	81	(502)

Im sonstigen Finanzergebnis werden sämtliche Ergebniskomponenten, einschließlich der Zinserträge und -aufwendungen von Finanzinstrumenten, die nach IFRS 9 als zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet klassifiziert sind, ausgewiesen.

Das sonstige Finanzergebnis lag unverändert bei 0,1 Mrd. €. Dazu trug einerseits ein gestiegener Zinsaufwand aus der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten bei. Dieser stand insbesondere im Zusammenhang mit der Folgebewertung des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewerteten Barwerts der Rückstellung für die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK). Andererseits stieg das Ergebnis aus Finanzinstrumenten insbesondere aufgrund der Folgebewertung der im Juni 2020 von SoftBank erhaltenen Aktienoptionen zum Kauf von Anteilen an T-Mobile US. Im Periodenvergleich gegenläufig wirkten geringere Bewertungseffekte eingebetteter Derivate der T-Mobile US.

Vom sonstigen Finanzergebnis entfielen auf Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungen inklusive Ergebniseffekten aus Derivaten, die als Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accounting im Währungsbereich eingesetzt sind, 341 Mio. € (2019: -14 Mio. €, 2018: 57 Mio. €) und auf Ergebniseffekte aus sonstigen Derivaten sowie Beteiligungsbewertungen 287 Mio. € (2019: 335 Mio. €, 2018: -409 Mio. €).

▮ Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten finden Sie in Angabe 41 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

31 Ertragsteuern

Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2020 entstand ein Steueraufwand in Höhe von 1,9 Mrd. €. Die Steuerquote von 22 % spiegelt neben dem Anteil der Länder am Vorsteuerergebnis mit ihren jeweiligen nationalen Steuersätzen tatsächliche bzw. latente Steuererträge von je 0,2 Mrd. € aus den operativen Segmenten Europa und USA wider, und zwar im Wesentlichen aus Steuersatzänderungen, anorganischen Entwicklungen und Steuern vergangener Jahre.

Im Vergleichszeitraum entstand ein Steueraufwand von 2,0 Mrd. €. Aufgrund einer höheren Steuerquote war der Steueraufwand bei niedrigerem Vorsteuerergebnis auf etwa gleichem Niveau.

Die Ertragsteuern teilen sich auf das In- und Ausland wie folgt auf:

in Mio. €			
	2020	2019	2018
Tatsächliche Steuern	924	883	592
Deutschland	391	488	217
Ausland	533	395	375
Latente Steuern	1.005	1.110	1.232
Deutschland	145	314	334
Ausland	860	796	898
	1.929	1.993	1.824

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz für das Jahr 2020 beträgt bei der Deutschen Telekom 31,4 % (2019: 31,4 %, 2018: 31,4 %). Er setzt sich aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15,0 % und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie der Gewerbesteuer mit einem Durchschnittshebesatz von 445 % (2019: 445 %, 2018: 445 %) zusammen.

Ableitung Effektivsteuersatz. Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von -1.929 Mio. € (als Aufwand), 2019: -1.993 Mio. € (als Aufwand), 2018: -1.824 Mio. € (als Aufwand) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand/(-ertrag) ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes des Mutterunternehmens (zusammengefasster Ertragsteuersatz) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte:

in Mio. €			
	2020	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	8.677	7.260	5.153
Erwarteter Ertragsteueraufwand/(-ertrag) (Nominaler Ertragsteuersatz der Deutschen Telekom AG: 2020: 31,4 %, 2019: 31,4 %, 2018: 31,4 %)	2.724	2.280	1.618
Anpassungen des erwarteten Steueraufwands/(-ertrags)			
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	(139)	(41)	39
Steuereffekte aus Vorjahren	36	(18)	158
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	297	258	114
Steuerfreie Erträge	(32)	(26)	(16)
Steuereffekte aus Equity Investments	8	(46)	(112)
Nicht abziehbare Aufwendungen	192	140	170
Permanente Differenzen	(457)	(23)	(57)
Wertminderungen auf Goodwill	(6)	(14)	186
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	1	43	22
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	62	71	189
Anpassungen des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	(755)	(633)	(489)
Sonstige Steuereffekte	(2)	2	2
Ertragsteueraufwand/(-ertrag) gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	1.929	1.993	1.824
Effektiver Steuersatz	22	27	35

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die tatsächlichen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €			
	2020	2019	2018
Tatsächliche Ertragsteuern	924	883	592
davon: Steueraufwand der laufenden Periode	729	803	571
davon: Steueraufwand aus Vorperioden	195	80	21

Latente Steuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €			
	2020	2019	2018
Latenter Steueraufwand/(-ertrag)	1.005	1.110	1.232
davon: aus temporären Differenzen	2.819	446	1.217
davon: aus Verlustvorträgen	(1.891)	654	49
davon: aus Steuergutschriften	77	10	(34)

Ertragsteuern in der Konzern-Bilanz

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzern-Bilanz

in Mio. €		
	31.12.2020	31.12.2019
Steuerforderungen	349	481
Steuerverbindlichkeiten	(690)	(463)
Tatsächliche Steuern aus Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis:		
Sicherungsinstrumente	(252)	(252)

Latente Steuern in der Konzern-Bilanz

in Mio. €		
	31.12.2020	31.12.2019
Aktive latente Steuern	7.972	2.704
Passive latente Steuern	(17.260)	(8.954)
	(9.288)	(6.249)
davon: aus Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis:		
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	1.582	1.440
Neubewertungsrücklage	241	167
Sicherungsinstrumente	581	297
Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis vor Anteilen anderer Gesellschafter	2.404	1.904
Anteile anderer Gesellschafter	(286)	(107)
	2.118	1.797

Entwicklung der latenten Steuern

in Mio. €		
	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzansatz latente Steuern	(9.288)	(6.249)
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	(3.039)	(959)
davon: erfolgswirksam	(1.005)	(1.110)
Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis	507	330
Verrechnung mit den Kapitalrücklagen	74	0
Akquisitionen/Veräußerungen (inkl. zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen)	(3.211)	(75)
Währungsdifferenzen	596	(104)

Entwicklung der latenten Steuern auf Verlustvorträge

in Mio. €		
	31.12.2020	31.12.2019
Latente Steuern auf Verlustvorträge vor Wertberichtigung	4.108	1.291
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	2.817	(626)
davon: Zugang/(Abgang)	1.869	(660)
Akquisitionen/Veräußerungen (inkl. zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen)	1.071	0
Währungsdifferenzen	(123)	34

Die latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten, Verlustvorträge und Steuergutschriften:

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Kurzfristige Vermögenswerte	1.726	(1.116)	1.623	(1.142)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	791	(116)	881	(154)
Vorräte	120	0	75	0
Übrige Vermögenswerte	808	(287)	661	(271)
Vertragsvermögenswerte	7	(713)	6	(717)
Langfristige Vermögenswerte	3.636	(29.780)	2.911	(17.846)
Immaterielle Vermögenswerte	675	(18.369)	567	(7.956)
Sachanlagen	1.379	(1.899)	811	(4.445)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.580	(9.157)	1.532	(5.096)
Aktiviertete Vertragskosten	2	(355)	1	(349)
Kurzfristige Schulden	1.974	(733)	1.543	(790)
Finanzielle Verbindlichkeiten	698	(208)	506	(375)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	60	(16)	58	(13)
Sonstige Rückstellungen	346	(91)	274	(82)
Übrige Schulden	623	(337)	490	(245)
Vertragsverbindlichkeiten	247	(81)	215	(75)
Langfristige Schulden	13.986	(2.953)	8.978	(2.891)
Finanzielle Verbindlichkeiten	3.301	(1.051)	1.986	(1.252)
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.159	(1.531)	1.843	(1.392)
Sonstige Rückstellungen	992	(231)	783	(212)
Übrige Schulden	7.397	(111)	4.234	(22)
Vertragsverbindlichkeiten	137	(29)	132	(13)
Gewinnrücklagen	1	(67)	18	(155)
Steuergutschriften	310	0	270	0
Verlustvorträge	3.404	0	1.010	0
Zinsvorträge	324	0	221	0
Gesamt	25.361	(34.649)	16.574	(22.824)
davon: langfristig	22.956	(33.247)	13.547	(20.948)
Saldierung	(17.389)	17.389	(13.870)	13.870
Bilanzansatz	7.972	(17.260)	2.704	(8.954)

Die Verlustvorträge betragen:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	14.954	3.968
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	179	9
2 Jahren	18	395
3 Jahren	8	38
4 Jahren	11	10
5 Jahren	176	59
Nach 5 Jahren	1.538	792
Unbegrenzt vortragsfähig	13.023	2.665

Die Verlustvorträge und temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betragen:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	1.757	968
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	7	6
2 Jahren	6	6
3 Jahren	0	8
4 Jahren	6	1
5 Jahren	2	35
Nach 5 Jahren	950	148
Unbegrenzt vortragsfähig	786	764
Temporäre Differenzen Körperschaftsteuer	595	747

Daneben werden keine latenten Steuern für gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 85 Mio. € (31. Dezember 2019: 58 Mio. €) und gewerbsteuerliche Ansprüche aus temporären Differenzen in Höhe von 7 Mio. € (31. Dezember 2019: 0 Mio. €) angesetzt. Weiterhin wurden – getrennt von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen – keine latenten Steuern in Höhe eines Betrags von 431 Mio. € (31. Dezember 2019: 112 Mio. €) für sonstige ausländische ertragsteuerliche Verlustvorträge und – getrennt von den gewerbsteuerlichen Ansprüchen aus temporären Differenzen – keine latenten Steuern in Höhe eines Betrags von 10 Mio. € (31. Dezember 2019: 0 Mio. €) für sonstige ausländische ertragsteuerliche Ansprüche angesetzt.

Auf die oben genannten steuerlichen Verlustvorträge und temporären Differenzen wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Aus der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, auf die bislang keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, entstand im Berichtsjahr ein positiver Effekt in Höhe von 3 Mio. € (2019: 6 Mio. €, 2018: 31 Mio. €).

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden in Höhe von 817 Mio. € (31. Dezember 2019: 920 Mio. €) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Angaben zu steuerlichen Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis

in Mio. €

	2020			2019			2018		
	Vor Steuer-effekt	Steuer-effekt	Nach Steuer-effekt	Vor Steuer-effekt	Steuer-effekt	Nach Steuer-effekt	Vor Steuer-effekt	Steuer-effekt	Nach Steuer-effekt
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden									
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	(1.358)	142	(1.216)	(603)	134	(469)	127	37	164
Ergebnis aus der Neubewertung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten	62	0	62	99	0	99	(619)	(1)	(620)
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	(1.296)	142	(1.154)	(504)	134	(369)	(492)	36	(456)
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen									
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe									
Erfolgswirksame Änderung	0	0	0	(8)	0	(8)	(1)	0	(1)
Erfolgsneutrale Änderung	(6.578)	0	(6.578)	463	0	463	1.033	0	1.033
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten									
Erfolgswirksame Änderung	491	(26)	465	(47)	0	(47)	(75)	(3)	(78)
Erfolgsneutrale Änderung	(481)	30	(451)	34	(9)	25	84	0	84
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (bis 12.2017 IAS 39, designierte Risikokomponente)									
Erfolgswirksame Änderung	431	(130)	301	(148)	46	(102)	(32)	10	(22)
Erfolgsneutrale Änderung	(1.446)	400	(1.046)	(483)	115	(368)	(382)	61	(321)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (ab 01.2018 IFRS 9, Kosten der Absicherung)									
Erfolgswirksame Änderung	2	(1)	1	2	(1)	1	3	(1)	2
Erfolgsneutrale Änderung	(30)	10	(20)	(9)	3	(6)	56	20	76
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen									
Erfolgswirksame Änderung	0	0	0	(7)	0	(7)	0	0	0
Erfolgsneutrale Änderung	1	0	1	11	0	11	7	0	7
	(7.610)	283	(7.327)	(192)	154	(38)	693	87	780
Sonstiges Ergebnis	(8.906)	425	(8.481)	(696)	289	(407)	201	123	323
Überschuss/(Fehlbetrag)			6.747			5.268			3.329
Gesamtergebnis			(1.734)			4.861			3.652

32 Überschuss/(Fehlbetrag) der nicht beherrschenden Anteile

in Mio. €

	2020	2019	2018
T-Mobile US	2.287	1.325	915
Hrvatski Telekom	26	49	69
Hellenic Telecommunications Organization (OTE)	189	(27)	119
Magyar Telekom	58	63	65
T-Mobile Netherlands Holding B.V.	39	3	0
Übrige	(10)	(12)	(5)
	2.589	1.401	1.163

33 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich gemäß IAS 33 wie folgt:

		2020	2019	2018
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag)	Mio. €	4.158	3.867	2.166
Anpassung	Mio. €	0	0	0
Angepasster Konzernüberschuss/(-fehlbetrag) (unverwässert/verwässert)	Mio. €	4.158	3.867	2.166
Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	Mio. Stück	4.761	4.761	4.761
Eigene Aktien	Mio. Stück	(18)	(19)	(19)
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (unverwässert/verwässert)	Mio. Stück	4.743	4.743	4.742
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert)	€	0,88	0,82	0,46

Der Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert/verwässert) liegt die zeitlich gewichtete Summe aller ausstehenden Stammaktien zugrunde. Zudem wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien unter Abzug der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der von der Deutschen Telekom AG gehaltenen eigenen Aktien berechnet. Wesentliche verwässernde Effekte liegen derzeit nicht vor.

34 Dividende je Aktie

Für das Geschäftsjahr 2020 schlägt der Vorstand eine Dividende in Höhe von 0,60 € je dividendenberechtigte Stückaktie vor. Unter Zugrundelegung dieses Ausschüttungsvolumens entfällt auf die am 16. Februar 2021 dividendenberechtigten Stückaktien eine Dividendensumme von 2.846 Mio. €. Die endgültige Dividendensumme hängt von der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns am Tag der Hauptversammlung ab.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde im Jahr 2020 eine Dividende in Höhe von 0,60 € je dividendenberechtigte Stückaktie ausgeschüttet.

Sonstige Angaben

35 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Cashflow aus Geschäftstätigkeit

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Cashflow aus Geschäftstätigkeit um 0,7 Mrd. € auf 23,7 Mrd. €. Dabei wirkte die weiterhin positive Geschäftsentwicklung der operativen Segmente, insbesondere der USA inklusive Sprint, erhöhend. Negative Effekte auf den Cashflow aus Geschäftstätigkeit ergaben sich u. a. im Zusammenhang mit der Rückzahlung einer im Jahr 1990 durch die Deutsche Telekom AG emittierte Postschatzanweisung (Nullkupon-Anleihe) mit einem Nominalbetrag von 0,2 Mrd. €. Diese wurde am 31. Dezember 2019 fällig und an diesem Tag von einem Kreditinstitut aus dessen Mitteln getilgt. Die Zahlung der Deutschen Telekom AG an dieses Kreditinstitut floss am darauf folgenden Bankarbeitstag am 2. Januar 2020. Der Zinsanteil belief sich auf 1,2 Mrd. €. Darüber hinaus wirkte sich im Berichtszeitraum die Rückzahlung einer weiteren Nullkupon-Anleihe mit 0,4 Mrd. € belastend aus. Der Zinsanteil belief sich auf 0,4 Mrd. €. Zusätzlich ist der Cashflow aus Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr in Höhe von 2,2 Mrd. € aus der vorzeitigen Auflösung eines Zinnsicherungsgeschäfts für Darlehensaufnahmen bei T-Mobile US belastet. Ohne Berücksichtigung dieser Effekte belasteten insgesamt um 2,1 Mrd. € höhere Zinszahlungen (netto) den Cashflow aus Geschäftstätigkeit. Diese resultieren im Wesentlichen aus den im Rahmen des Erwerbs von Sprint übernommenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie der in diesem Zusammenhang begonnenen Neustrukturierung und Erhöhung des Finanzierungsvolumens einschließlich angefallener Bereitstellungsentgelte für eine kurzfristig in Anspruch genommene Brückenfinanzierung. Die Ertragsteuerzahlungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mrd. €. Factoring-Vereinbarungen in Höhe von 0,8 Mrd. € wirkten im Berichtszeitraum negativ auf den Cashflow aus Geschäftstätigkeit, im Wesentlichen resultierend aus der vertragsgemäßen Kündigung einer revolvingierenden Factoring-Vereinbarung im operativen Segment Deutschland. Im Vorjahr ergaben sich negative Effekte aus Factoring-Vereinbarungen in Höhe von 0,3 Mrd. €.

Die Deutsche Telekom konzentriert sich im Rahmen ihrer Working Capital-Maßnahmen auf Verbesserungen im Bereich Verbindlichkeiten sowie im Bereich des Forderungs- und Vorräte-Managements. Diese werden jedoch nicht im Rahmen des aktiven Liquiditäts-Managements genutzt. Der negative Effekt auf die Veränderung des aktiven Working Capital ist im Wesentlichen auf die Anschaffung von Mobilfunk-Endgeräten im Rahmen des Endgeräte-Mietmodells „JUMP! On Demand“ sowie auf die höhere Bevorratung neuer Mobilfunk-Endgeräte im operativen Segment USA zurückzuführen. Höhere Forderungen gegen Wholesale-Partner und höhere Forderungen aus Endgerätefinanzierungen (Equipment Installment Plan) – v. a. aufgrund der Markteinführung höherpreisiger Endgeräte im vierten Quartal 2020 in den USA wirkten zudem negativ auf die Veränderung des aktiven Working Capitals. Der negative Effekt auf die Veränderung des passiven Working Capitals resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber Endgeräteherstellern sowie anderen Telekommunikationsunternehmen im operativen Segment USA.

Weitere Informationen zu den Bestandteilen des aktiven Working Capital finden Sie in Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und Angabe 4 „Vorräte“.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 14 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

in Mio. €

	2020	2019	2018
Cash Capex^a			
Deutschland	(4.172)	(4.414)	n.a.
USA	(10.394)	(6.369)	(4.661)
Europa	(2.216)	(1.816)	n.a.
Systemgeschäft	(255)	(356)	n.a.
Group Development	(699)	(452)	(271)
Group Headquarters & Group Services	(990)	(1.010)	n.a.
Überleitung	32	60	n.a.
	(18.694)	(14.357)	(12.492)
Auszahlungen für geförderte Investitionen in den Breitband-Ausbau ^b	(507)	(401)	n.a.
Einzahlungen von Fördermitteln für Investitionen in den Breitband-Ausbau ^b	431	341	n.a.
Zahlungsflüsse für hinterlegte Sicherheitsleistungen und Sicherungsgeschäfte (netto)	268	365	(170)
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem vollzogenen Zusammenschluss von T-Mobile und Sprint	(4.767)	0	0
davon: Übernahme liquider Mittel von Sprint ^c	1.997	0	0
davon: Rückzahlung von Sprint-Darlehen mit Kontrollwechsel-Klausel	(6.764)	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an Simpel ^d	(255)	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an Tele2 Netherlands ^e	0	(195)	0
Auszahlungen für den Erwerb der Anteile an der Layer3 TV ^f	0	0	(258)
Auszahlungen für den Erwerb der Anteile an der UPC Austria GmbH ^g	0	0	(1.791)
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	236	176	525
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des Sprint Prepaid-Geschäfts an DISH ^h	1.072	0	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen	22	62	(67)
Rückdotierung Contractual Trust Agreement (CTA) für Pensionszusagen ⁱ	0	0	225
Zahlung aus Vergleich im Mautscheidungsverfahren Toll Collect	0	(200)	(200)
Zahlung aus Kapitalintakthalteverpflichtung Toll Collect GmbH	0	0	(60)
Sonstiges	(456)	(21)	(9)
	(22.649)	(14.230)	(14.297)

^a Die Anwendung der rückwirkenden Änderungen im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Telekommunikationsgeschäfts für Geschäftskunden ist für die einzelnen Segment-Cashflows für das Geschäftsjahr 2018 nach IFRS 8.29 nicht durchgeführt worden.

^b Weitere Informationen zur in 2019 durchgeführten Schätzungsänderung finden Sie im Abschnitt „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungsänderungen“ im Konzern-Anhang im Geschäftsbericht 2019.

^c Enthält auch eine erhaltene Zahlung aus einer Kostenumlage von SoftBank im Zusammenhang mit CPUC in Höhe von 93 Mio. €.

^d Enthält neben dem Kaufpreis in Höhe von 259 Mio. € zugegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 4 Mio. €.

^e Enthält neben dem Kaufpreis in Höhe von 199 Mio. € zugegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 4 Mio. €.

^f Enthält neben dem Kaufpreis in Höhe von 260 Mio. € zugegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 2 Mio. €.

^g Enthält neben dem Kaufpreis in Höhe von 1.792 Mio. € zugegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 1 Mio. €.

^h Von der gesamten Kaufpreiszahlung in Höhe von 1.208 Mio. € werden 136 Mio. € im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Forderungen gegen Kunden im Zusammenhang mit Endgerätefinanzierungen (Equipment Installment Plan) im veräußerten Sprint-Prepaid-Geschäft.

ⁱ Betrifft im Wesentlichen die im Zuge der im März 2018 erfolgten Dotierung des BT Anteils als Planvermögen in den Deutschen Telekom Trust e.V. abgegangenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Der Cash Capex erhöhte sich um 4,3 Mrd. € auf 18,7 Mrd. €. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Mobilfunk-Lizenzen in Höhe von insgesamt 1,7 Mrd. € zahlungswirksam erworben. Auf das operative Segment USA entfallen hiervon 1,1 Mrd. €, im Wesentlichen für in einer im März 2020 zu Ende gegangenen Auktion erworbene FCC-Spektrumlizenzen. Weitere 0,4 Mrd. € resultieren aus Spektrumerwerben im operativen Segment Europa sowie 0,2 Mrd. € im operativen Segment Group Development. Im Vorjahr waren 1,2 Mrd. € für erworbene Mobilfunk-Lizenzen enthalten, diese betrafen v. a. das operative Segment USA. Im operativen Segment Deutschland wurden Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von 5G-Mobilfunk-Lizenzen im Geschäftsjahr 2019 im Cash Capex gezeigt; seit 2020 werden diese aufgrund des mit dem Bund vereinbarten Zahlungsplans im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Ohne Berücksichtigung der Investitionen in Mobilfunk-Lizenzen erhöhte sich der Cash Capex um 3,9 Mrd. €. Der Anstieg lag v. a. am Einbezug von Sprint sowie am weiteren Ausbau des 5G-Netzwerks in den USA. Im operativen Segment Deutschland verringerte sich der Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) leicht. Insgesamt investierten wir im operativen Segment Deutschland 2020 rund 4,2 Mrd. €, insbesondere in den 5G- und Glasfaser-Ausbau. Im operativen Segment Europa lag unser Investitionsniveau (vor Investitionen in Spektrum) bei 1,8 Mrd. € und damit leicht über dem Vorjahr. Auch hier investieren wir weiterhin im Rahmen unserer integrierten Netzstrategie in die Bereitstellung von Breitband- und Glasfaser-Technologie sowie in 5G.

Die von der öffentlichen Hand vertragsgemäß zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau in Deutschland werden seit Beginn der zweiten Jahreshälfte 2019 in voller Höhe bilanziert. Sie mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Sachanlagen. Die erhaltenen Zuwendungen und die geleisteten Auszahlungen für den Ausbau werden auch weiterhin im Cashflow aus Investitionstätigkeit erfasst, sind jedoch nicht Bestandteil des Cash Capex, da die Auszahlungen nicht zu einem Sachanlagenzugang führen. Die Auszahlungen und Einzahlungen werden nicht zeitgleich geleistet bzw. vereinnahmt, daher können sich in den einzelnen Perioden positive oder negative Salden ergeben.

Im Berichtsjahr wurden Zinszahlungen (inklusive aktivierter Zinsen) in Höhe von 7,6 Mrd. € (2019: 4,3 Mrd. €, 2018: 3,6 Mrd. €) geleistet. Die aktivierten Zinsen in Höhe von 0,3 Mrd. € (2019: 0,3 Mrd. €, 2018: 0,3 Mrd. €) wurden im Cashflow aus Investitionstätigkeit innerhalb des Cash Capex zusammen mit den ihnen zugehörigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. €

	2020	2019	2018
Rückzahlung Anleihen	(8.958)	(2.718)	(4.604)
Dividendenausschüttungen (inkl. an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen)	(3.067)	(3.561)	(3.254)
Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten aus finanziertem Capex und Opex	(358)	(699)	(260)
Rückzahlung von EIB-Krediten	(193)	(660)	(159)
Zahlungsflüsse für hinterlegte Sicherheitsleistungen und Sicherungsgeschäfte (netto)	(4)	112	244
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten	(5.371)	(3.835)	(1.174)
Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten für Medienübertragungsrechte	(375)	(407)	(407)
Zahlungsflüsse Continuing Involvement Factoring (netto)	(77)	(21)	31
Ziehung von EIB-Krediten	425	500	150
Schuldscheindarlehen (netto)	(202)	144	201
Begebung Anleihen	9.202	5.479	7.824
Commercial Paper (netto)	0	(467)	(623)
Tagesgeldaufnahmen Kreditinstitute	0	(626)	565
Tilgung Verbindlichkeiten aus 5G-Spektrumerwerb in Deutschland	(110)	0	0
Ausgabe besicherter Anleihen im Zusammenhang mit Erwerb Sprint	20.942	0	0
Aufnahme besichertes Darlehen im Zusammenhang mit Erwerb Sprint	3.562	0	0
Rückzahlung besichertes Darlehen im Zusammenhang mit Erwerb Sprint	(3.389)	0	0
Aufnahme Brückenfinanzierung im Zusammenhang mit Erwerb Sprint	17.405	0	0
Rückzahlung Brückenfinanzierung im Zusammenhang mit Erwerb Sprint	(17.493)	0	0
Rückzahlung Sprint-Darlehen (Aufnahme vor Erwerb durch T-Mobile US)	(3.572)	0	0
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Aktienoptionen T-Mobile US	42	2	3
Kapitaleinzahlungen Toll4Europe	11	10	24
Sonstiges	0	1	2
	53	13	29
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Aktienrückkäufe T-Mobile US	(391)	(139)	(997)
Aktienrückkauf-Programm OTE	(142)	(110)	(94)
Erwerb Aktien T-Mobile US	0	0	(164)
Erwerb Aktien OTE	0	0	(285)
Sonstiges	(32)	(12)	(17)
	(565)	(261)	(1.557)
Sonstiges	(293)	(134)	(265)
	7.561	(7.141)	(3.259)

Zahlungsunwirksame Transaktionen in der Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Deutsche Telekom hat im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von insgesamt 0,2 Mrd. € Finanzierungsformen gewählt, durch welche die Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus dem operativen und investiven Bereich im Wesentlichen durch Zwischenschaltung von Bankgeschäften später fällig werden (2019: 0,7 Mrd. €). In der Bilanz werden diese unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei Zahlung wird der Ausweis im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit vorgenommen.

Die Deutsche Telekom hat im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 14,3 Mrd. € Vermögenswerte, im Wesentlichen Netzwerk-Ausstattung und Grundstücke und Gebäude, angemietet (2019: 5,5 Mrd. €). In der Bilanz werden diese Vermögenswerte in der Folge unter den Nutzungsrechten und die dazugehörigen Verpflichtungen unter den Leasing-Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die künftigen Tilgungen der Verbindlichkeiten werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem operativen Segment USA und ist zum einen durch den Einbezug von Sprint und zum anderen durch einen modifizierten Vertrag mit American Tower über die Anmietung von 20.729 Funktürmen begründet, der zu einer Erhöhung des Buchwerts der Nutzungsrechte sowie der Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von jeweils 9,4 Mrd. € führte.

Die Gegenleistung für den Erwerb von Medienübertragungsrechten wird von der Deutschen Telekom in Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung bei Vertragsabschluss oder verteilt über die Vertragslaufzeit gezahlt. Für erworbene Medienübertragungsrechte wurden im Geschäftsjahr 2020 finanzielle Verbindlichkeiten für zukünftige Gegenleistungen in Höhe von 0,4 Mrd. € passiviert (2019: 0,3 Mrd. €). Die Zahlung der Gegenleistung wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Im operativen Segment USA wurden im Geschäftsjahr 2020 Mobilfunk-Endgeräte in Höhe von 2,5 Mrd. € in den Sachanlagen aktiviert (2019: 0,9 Mrd. €). Diese stehen im Zusammenhang mit dem Endgeräte-Mietmodell der T-Mobile US, bei dem Kunden das Endgerät nicht kaufen, sondern mieten. Die Auszahlungen werden im Cashflow aus Geschäftstätigkeit gezeigt. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Einbezug von Sprint, deren Geschäftsmodelle stark auf das Endgeräte-Leasing fokussiert waren.

Der Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint im operativen Segment USA zum 1. April 2020 wurde im Wesentlichen über einen Aktientausch ohne Barkomponente vollzogen. Im Rahmen der Veräußerung der Prepaid-Sparte von Sprint an DISH sind zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in Höhe von 1,6 Mrd. € sowie Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen in Höhe von 0,5 Mrd. € abgegangen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Die Buchwerte der mit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zusammenhängenden finanziellen Verbindlichkeiten, getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen, entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

in Mio. €

	Stand 01.01.2020	davon: im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisende Zahlungen ^a	Summe zahlungs- wirksamer Buchwert- änderungen	Veränderung Konsolidierungs- kreis
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	51.644	51.295	16.754	24.631
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.516	4.393	(1.265)	0
	58.160	55.688	15.489	24.631
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	699	699	(200)	0
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	0	0	(148)	4.832
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	4.369	3.264	(477)	9.177
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	1.476	10	(8)	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.645	232	(2)	0
	8.189	4.205	(835)	14.009
Finanzielle Verbindlichkeiten	66.349	59.893	14.654	38.640
Leasing-Verbindlichkeiten	19.835	20.165	(5.371)	6.819
Derivative finanzielle Vermögenswerte	2.333	(306)	(19)	0

in Mio. €

	Zahlungsunwirksame Buchwertänderungen					Buchwert am 31.12.2020 der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auszuweisenden Zahlungen ^a	Stand 31.12.2020
	Währungs-umrechnung	Beizulegender Zeitwert	Buchwert-änderungen nach der Effektivzins-methode	Sonstiges	Summe zahlungs-unwirksamer Buchwert-änderungen		
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	(6.600)	977	234	411	19.653	87.702	87.702
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	25	32	1.396	1.453	4.581	5.257
	(6.600)	1.002	266	1.807	21.106	92.283	92.959
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	(9)	0	0	0	(9)	490	490
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(885)	0	(21)	241	4.167	4.019	3.886
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(222)	0	145	(5.852)	3.248	6.035	7.206
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	1	0	0	0	1	3	1.703
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	597	0	597	827	864
	(1.115)	0	721	(5.611)	8.004	11.374	14.149
Finanzielle Verbindlichkeiten	(7.715)	1.002	987	(3.804)	29.110	103.657	107.108
Leasing-Verbindlichkeiten	(2.295)	0	0	14.137	18.661	33.455	32.715
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	0	183	0	183	(142)	4.038

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Die Summe der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen zahlungswirksamen Buchwertänderungen in Höhe von 9,3 Mrd. € weicht vom Cashflow aus Finanzierungstätigkeit insbesondere aufgrund der zahlungswirksamen Erfüllung der Dividendenansprüche der Aktionäre der Deutschen Telekom AG, der zahlungswirksamen Veränderung der Minderheitenanteile sowie der gezahlten Zinsen im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten, die im operativen Cash Flow ausgewiesen werden, ab. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen bei den Leasing-Verbindlichkeiten beruhen im Wesentlichen auf Zugängen im Rahmen der Aktivierung von Nutzungsrechten. Die Veränderungen der Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises beziehen sich v. a. auf den Erwerb von Sprint. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen bei den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Zugänge in Höhe von 0,2 Mrd. € für gewählte Finanzierungsformen, bei denen die Auszahlungen durch Zwischenschaltung von Bankgeschäften später fällig werden sowie Zugänge in Höhe von 0,4 Mrd. € für den Erwerb von Medienübertragungsrechten.

Die Deutsche Telekom hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt Zinszahlungen in Höhe von 7,6 Mrd. € geleistet, die aus der Bedienung von Zinsverpflichtungen resultieren. Darin sind u. a. Zinszahlungen für originäre und derivative finanzielle Verbindlichkeiten, für Leasing-Verbindlichkeiten sowie für aktivierte Zinszahlungen in den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten enthalten. Die zuvor dargestellte Überleitung bezieht sich lediglich auf die Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten, Leasing-Verbindlichkeiten und derivativen finanziellen Vermögenswerte, die dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugewiesen sind.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im vorstehenden Abschnitt „Zahlungsunwirksame Transaktionen in der Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Die Buchwerte der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten, getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen, entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt:

in Mio. €

	Stand 01.01.2019	davon: im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisende Zahlungen ^a	Summe zahlungs- wirksamer Buchwert- änderungen	Veränderung Konsolidierungs- kreis
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	49.033	49.033	2.289	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.710	4.968	(526)	0
	54.743	54.001	1.763	0
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	497	497	(156)	0
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	0	0	0	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten ^b	1.868	1.447	(1.287)	3
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	1.609	13	(3)	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.077	727	(30)	0
	5.051	2.684	(1.476)	3
Finanzielle Verbindlichkeiten^b	59.794	56.685	287	3
Leasing-Verbindlichkeiten^b	18.073	18.073	(3.836)	203
Derivative finanzielle Vermögenswerte	870	34	(142)	0

in Mio. €

	Zahlungsunwirksame Buchwertänderungen					Buchwert am 31.12.2019 der im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisenden Zahlungen ^a	Stand 31.12.2019
	Währungs- umrechnung	Beizulegender Zeitwert	Buchwert- änderungen nach der Effektiv- zinsmethode	Sonstiges ^c	Summe zahlungs- unwirksamer Buchwert- änderungen		
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	603	1.006	136	(1.773)	(28)	51.294	51.644
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16	52	35	(151)	(48)	4.394	6.516
	619	1.058	171	(1.924)	(76)	55.688	58.160
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	8	0	0	350	358	699	699
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten ^b	0	0	39	3.063	3.105	3.265	4.369
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	10	1.476
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	(465)	0	(465)	232	1.645
	8	0	(426)	3.413	2.998	4.206	8.189
Finanzielle Verbindlichkeiten^b	627	1.058	(255)	1.489	2.922	59.894	66.349
Leasing-Verbindlichkeiten^b	237	0	0	5.487	5.927	20.164	19.835
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	0	(198)	0	(198)	(306)	2.333

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

^b Die Eröffnungsbilanzwerte wurden aufgrund der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 „Leases“ angepasst. Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten letztmalig zum 31. Dezember 2018 Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen gemäß IAS 17. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“ im Konzern-Anhang im Geschäftsbericht 2019.

^c In den sonstigen zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen sind u. a. die in den Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten bzw. die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten passivierten Zinsen im Zusammenhang mit Nullkupon-Anleihen in Höhe von 365 Mio. € bzw. 1.208 Mio. € enthalten. Die daraus zukünftig resultierenden Zinszahlungen werden im Cashflow aus Geschäftstätigkeit erfasst.

36 Segmentberichterstattung

Die Deutsche Telekom berichtet über fünf operative Segmente sowie das Segment Group Headquarters & Group Services. Drei operative Segmente werden regional voneinander abgegrenzt (Deutschland, USA, Europa), eins nach Kunden und Produkten (Systemgeschäft) und ein weiteres nach Aufgaben (Group Development). Bei drei operativen Segmenten folgt die Aufteilung der Geschäftstätigkeit einer Kunden- und Produktzuordnung (Deutschland, Systemgeschäft, USA), während ein operatives

Segment eine regionale Aufteilung der Geschäftstätigkeiten vornimmt (Europa) und ein operatives Segment sich nach Beteiligungen aufteilt (Group Development).

Das operative Segment **Deutschland** umfasst sämtliche Aktivitäten des Festnetz- und Mobilfunk-Geschäfts für Privat- und Geschäftskunden mit eigenen Vertriebsgesellschaften in Deutschland, um einen kundenzentrierten Vertriebsgang zu ermöglichen. Um die Konzernstrategie im Bereich „Führend bei Geschäftskunden-Produktivität“ konsequent umzusetzen, wurde unterjährig das Telekommunikationsgeschäft für Geschäftskunden neu aufgestellt. Dazu sind die zuvor im operativen Segment Systemgeschäft erfassten Portfolio-Einheiten „TC Services“ und „Classified ICT“ (mit Ausnahme einiger Aktivitäten im Bereich des Classified IT-Projektgeschäfts) sowie die bisher im operativen Segment Europa bzw. im Segment Group Headquarters & Group Services ausgewiesenen Teilbereiche Telekom Global Carrier (TGC) bzw. Network Infrastructure (NWI), die zusammen den als „Deutsche Telekom Global Carrier“ (DTGC) bezeichneten Geschäftsbereich bilden, im operativen Segment Deutschland zusammengeführt worden. Mit Beginn des dritten Quartals 2020 folgt die Konzernsteuerung der Deutschen Telekom und damit auch die Berichtsstruktur dieser veränderten Segmentzuordnung. Im Zuge dieser Transaktionen wurden die den Geschäftsbereichen zugeordneten Vermögenswerte und Schulden in das operative Segment Deutschland übertragen. In den betroffenen Segmenten wurden die Vorjahresvergleichswerte in der Segmentberichterstattung rückwirkend angepasst. Der gesellschaftsrechtliche Vollzug dieser Transaktionen fand am 1. Juli 2020 (TC Services und Classified ICT) bzw. 1. Oktober 2020 (DTGC) statt. Ein weiterer Fokus liegt auf dem Wholesale-Geschäft, in dessen Rahmen Telekommunikationsvorleistungen für Carrier und andere operative Segmente im Konzern erbracht werden. Das operative Segment **USA** beinhaltet sämtliche Mobilfunk-Aktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt. Am 1. April 2020 führte der Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint zur neuen, größeren T-Mobile US. Das operative Segment **Europa** umfasst sämtliche Festnetz- und Mobilfunk-Aktivitäten der Landesgesellschaften in Griechenland, Rumänien, Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, Kroatien, der Slowakei, Österreich, Nordmazedonien und Montenegro. Am 6. November 2020 hat OTE mit Orange Romania eine Vereinbarung über die Veräußerung des 54-prozentigen Anteils an der Telekom Romania Communications, die das rumänische Festnetz-Geschäft betreibt, geschlossen. Die Landesgesellschaft in Albanien wurde zum 7. Mai 2019 veräußert. Neben dem Privatkundengeschäft bieten die meisten Landesgesellschaften auch ICT-Lösungen für Geschäftskunden an. Das operative Segment **Systemgeschäft** bietet Geschäftskunden ein integriertes Produkt- und Lösungs-Portfolio. Mit Angeboten aus den Geschäftsfeldern Connectivity, Digital Solutions, Cloud & Infrastructure und Security sowie strategischen Partnerschaften werden Kunden in digitale Geschäftsmodelle begleitet. Das operative Segment **Group Development** hat das Ziel, Einheiten bzw. Beteiligungen aktiv zu steuern und wertsteigernd zu entwickeln. In diesem Zuge wurde innerhalb des Segments die Einheit GD Towers geschaffen, welche die Deutsche Funkturm (DFMG) und das niederländische Funkturmgeschäft umfasst. Nach der Integration der Tele2 Netherlands zum Jahresbeginn 2019 wurde zum 1. Dezember 2020 der niederländische MVNO und SIM-Anbieter Simpel übernommen. Ebenso bei Group Development angesiedelt sind die Deutsche Telekom Capital Partners (DTCP) sowie die Konzernfunktionen Mergers & Acquisitions und Strategisches Portfolio-Management. Die Beteiligung an der Ströer SE & Co. KGaA wurde im August 2019 zur Besicherung der bestehenden Pensionsverpflichtungen der Deutschen Telekom als Planvermögen in den Deutsche Telekom Trust e.V. eingebracht. Darüber hinaus umfasste das operative Segment Group Development bis zur am 23. März 2018 vollzogenen Übertragung als Planvermögen in den Deutsche Telekom Trust e.V. den 12-prozentigen Anteil an BT. Das Segment **Group Headquarters & Group Services** umfasst alle Konzerneinheiten, die nicht direkt einem der operativen Segmente zugeordnet sind und berichtet auch über den Vorstandsbereich „Technologie und Innovation“; hier sind die übergreifenden Funktionen Technologie, Innovation, IT und Security der operativen Segmente Deutschland, Europa und Systemgeschäft zusammengefasst. Group Services erbringt seine Leistungen als Dienstleister für den Konzern; dazu zählen neben den von Deutsche Telekom Services Europe erbrachten typischen Dienstleistungen wie Finanzbuchhaltung, Personal-Service und operativem Einkauf auch Vermittlungsdienstleistungen des Personaldienstleisters Vivento. Darüber hinaus gibt es die Bereiche Group Supply Services (GSUS) für das Immobilien-Management und den strategischen Einkauf sowie MobilitySolutions als Komplettanbieter von Fuhrpark-Management und Mobilitätsleistungen.

Die dargestellten Geschäftssegmente werden regelmäßig vom Vorstand der Deutschen Telekom auf deren Ressourcenallokation und Ertragskraft überprüft.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung der Deutschen Telekom liegen im Wesentlichen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. Die Deutsche Telekom beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des Umsatzes und des Betriebsergebnisses (EBIT). Die Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von Marktpreisen verrechnet. Leistungen der Deutsche Telekom IT werden grundsätzlich ohne Gewinnmarge verrechnet; Entwicklungsleistungen werden nicht verrechnet, jedoch der internen Steuerungslogik folgend auf Ebene des Segments aktiviert. Konzerninterne Leasing-Verhältnisse werden gemäß der Steuerungslogik der Segmente beim Leasing-Nehmer nicht aktiviert, sondern als periodischer Aufwand erfasst. Segmentvermögen und -schulden umfassen sämtliche Vermögenswerte und Schulden, die in den durch die Segmente erstellten und in den Konzernabschluss einbezogenen Bilanzen angesetzt werden. Die Segmentinvestitionen enthalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten. Soweit nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen einem Segment direkt zurechenbar sind, werden deren Anteile am Periodenergebnis und deren Buchwerte dort angegeben. Alle in den folgenden Tabellen ausgewiesenen Steuerungsgrößen werden vollständig aus der Sicht der Segmente dargestellt. Die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitungszeile zusammengefasst angegeben. Im Folgenden werden die von der Deutschen Telekom zur Beurteilung der Leistung der operativen Segmente herangezogenen Steuerungsgrößen und darüber hinausgehende segmentbezogene Größen dargestellt:

in Mio. €

		Außen- umsatz	Inter- segment- umsatz	Gesamt- umsatz	Betriebs- ergebnis (EBIT)	Planmäßige Abschrei- bungen	Wert- minde- rungen	Zins- erträge
Deutschland	2020	23.013	766	23.779	4.085	(4.435)	(5)	4
	2019	22.942	788	23.730	4.327	(4.337)	(4)	6
	2018	22.833	829	23.662	4.215	(4.109)	(6)	3
USA	2020	61.206	2	61.208	9.187	(15.574)	(91)	24
	2019	40.418	2	40.420	5.488	(7.777)	0	19
	2018	36.521	1	36.522	4.634	(5.294)	0	14
Europa	2020	11.139	196	11.335	1.278	(2.648)	(227)	23
	2019	11.395	192	11.587	1.109	(2.773)	(341)	29
	2018	11.106	206	11.312	650	(2.319)	(679)	8
Systemgeschäft	2020	3.242	936	4.178	(650)	(360)	(430)	7
	2019	3.423	1.001	4.424	(425)	(450)	(29)	11
	2018	3.435	1.039	4.474	(453)	(353)	(56)	12
Group Development	2020	2.202	681	2.883	562	(780)	0	1
	2019	2.158	639	2.797	615	(812)	0	0
	2018	1.579	606	2.185	560	(334)	0	0
Group Headquarters & Group Services	2020	196	2.360	2.556	(1.655)	(1.259)	(45)	1.237
	2019	195	2.432	2.627	(1.631)	(1.141)	(2)	1.330
	2018	182	2.553	2.735	(1.646)	(803)	(10)	1.018
Summe	2020	100.999	4.941	105.939	12.807	(25.057)	(798)	1.296
	2019	80.531	5.055	85.585	9.483	(17.290)	(376)	1.395
	2018	75.656	5.234	80.890	7.960	(13.212)	(750)	1.055
Überleitung	2020	0	(4.941)	(4.941)	(3)	26	0	(882)
	2019	0	(5.055)	(5.055)	(26)	24	(21)	(1.047)
	2018	0	(5.234)	(5.234)	41	99	28	(778)
Konzern	2020	100.999	0	100.999	12.804	(25.031)	(798)	414
	2019	80.531	0	80.531	9.457	(17.266)	(397)	348
	2018	75.656	0	75.656	8.001	(13.113)	(722)	277

^a Die Anwendung der rückwirkenden Änderungen in der Segmentberichterstattung ist für die einzelnen Segment-Cashflows für das Geschäftsjahr 2018 nach IFRS 8.29 nicht durchgeführt worden, da der Aufwand für die Erstellung übermäßig hoch gewesen wäre.

^b Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill) und Sachanlagen laut Kapitalflussrechnung.

Zins- aufwen- dungen	Ergebnis aus at equity bilan- zierten Unter- nehmen	Ertrag- steuern	Segment- vermögen	Segment- schulden	Segment- investi- tionen	Beteili- gungen an at equity bilanzierten Unter- nehmen	Cashflow aus Geschäfts- tätigkeit ^a	Cashflow aus Investitions- tätigkeit ^a	davon: Capex ^{a, b}	Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit ^a	Anzahl der Mitarbeiter (im Durch- schnitt)
(283)	(6)	(6)	45.015	32.680	4.247	34	8.057	(4.214)	(4.172)	(4.098)	67.547
(209)	0	(5)	44.274	32.222	6.237	12	7.682	(4.584)	(4.414)	7.082	70.353
(145)	0	0	40.347	28.735	4.799	12	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	72.773
(3.384)	13	(1.292)	176.765	117.681	13.566	296	13.501	(14.001)	(10.394)	8.469	65.015
(1.623)	116	(1.224)	84.413	54.087	7.240	289	11.438	(6.997)	(6.369)	(4.135)	46.544
(993)	(1)	(882)	69.223	43.326	6.699	159	7.567	(4.936)	(4.661)	(2.606)	45.729
(189)	0	(210)	27.034	9.172	2.502	54	3.725	(3.244)	(2.216)	(655)	42.359
(251)	1	(258)	26.878	10.527	1.974	59	3.503	(1.741)	(1.816)	(1.748)	45.895
(205)	3	(281)	26.359	9.742	2.089	60	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	47.894
(26)	1	(32)	4.190	3.798	257	23	54	(411)	(255)	656	29.025
(25)	0	(36)	4.517	3.967	362	25	153	(251)	(356)	112	29.517
(7)	(535)	0	3.811	3.155	436	24	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	29.314
(271)	(21)	33	9.212	11.220	1.018	122	1.101	(1.020)	(699)	(215)	2.664
(140)	(30)	9	8.395	10.571	558	96	1.142	(610)	(452)	4.937	2.708
(13)	4	(114)	6.037	8.553	303	311	1.008	(391)	(271)	(3.064)	1.965
(1.364)	0	(424)	48.047	63.188	1.013	14	1.727	5.227	(990)	(6.035)	16.928
(1.510)	(1)	(491)	54.339	65.244	998	9	4.112	(16.669)	(1.010)	(1.727)	17.829
(1.508)	(1)	(487)	50.327	59.207	1.058	10	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	18.693
(5.517)	(12)	(1.931)	310.263	237.739	22.603	543	28.165	(17.663)	(18.726)	(1.878)	223.539
(3.758)	87	(2.005)	222.816	176.618	17.369	489	28.030	(30.852)	(14.417)	4.521	212.846
(2.871)	(529)	(1.764)	196.104	152.719	15.384	576	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	216.369
879	0	2	(45.346)	(45.372)	(33)	0	(4.422)	(4.986)	32	9.439	0
1.046	0	12	(52.144)	(52.177)	(75)	0	(4.956)	16.622	60	(11.662)	0
777	0	(60)	(50.729)	(50.781)	(129)	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0
(4.638)	(12)	(1.929)	264.917	192.367	22.570	543	23.743	(22.649)	(18.694)	7.561	223.539
(2.712)	87	(1.993)	170.672	124.441	17.294	489	23.074	(14.230)	(14.357)	(7.141)	212.846
(2.094)	(529)	(1.824)	145.375	101.938	15.255	576	17.948	(14.297)	(12.492)	(3.259)	216.369

Informationen über geografische Gebiete. Langfristige Vermögenswerte und die Außenumsätze des Konzerns werden nach Regionen aufgeteilt dargestellt: Inland, Europa (ohne Deutschland), Nordamerika und übrige Länder. Die Region Nordamerika setzt sich aus den USA und Kanada zusammen. Die Region Europa (ohne Deutschland) umfasst das gesamte Gebiet der Europäischen Union (ohne Deutschland) sowie die sonstigen Staaten Europas. In der Region übrige Länder sind alle Staaten erfasst, die weder Deutschland, Europa (ohne Deutschland) noch Nordamerika zugehörig sind. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte, aktivierte Vertragskosten, Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen sowie übrige langfristige Vermögenswerte. Die Zuordnung der Außenumsätze orientiert sich am Standort der jeweiligen Kunden.

in Mio. €

	Langfristige Vermögenswerte			Außenumsatz		
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	2020	2019	2018 ^a
Inland	42.941	43.431	39.012	24.730	24.600	24.358
Ausland	170.295	95.852	79.959	76.269	55.930	51.298
Europa (ohne Deutschland)	23.075	23.858	21.521	14.517	14.858	14.065
Nordamerika	147.115	71.886	58.380	61.288	40.445	36.667
Übrige Länder	106	108	58	463	628	566
Konzern	213.236	139.283	118.971	100.999	80.531	75.656

^a Aufgrund einer Zuordnungskorrektur zwischen den geografischen Segmenten wurden die Werte der Außenumsätze für die Vergleichsperiode 2018 in 2019 rückwirkend angepasst.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen. Die Umsatzerlöse mit externen Kunden für die Gruppen vergleichbarer Produkte und Dienstleistungen entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €

	Außenumsatz		
	2020	2019	2018
Telekommunikation	95.628	74.991	70.303
ICT-Lösungen	4.915	5.086	4.896
Sonstige	455	454	457
	100.999	80.531	75.656

37 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Die Deutsche Telekom ist im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit an verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Behörden, Wettbewerbern sowie anderen Beteiligten, deren Ergebnisse oft nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden können, beteiligt. Zum Abschluss-Stichtag bestehen im Konzern Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2019: 0,6 Mrd. €) und Eventualforderungen in Höhe von 0,0 Mrd. € (31. Dezember 2019: 0,0 Mrd. €), die auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen die Voraussetzungen zum Ansatz in der Bilanz nicht erfüllen. Die Rechtsberatungskosten und die voraussichtlichen Kosten aufgrund negativer Verfahrensergebnisse wurden als Rückstellungen für Prozessrisiken berücksichtigt. Die Deutsche Telekom geht nicht davon aus, dass weitere potenzielle Kosten aus Rechtsberatung und aufgrund von Verfahrensergebnissen wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben werden. In der oben aufgeführten Summe der Eventualverbindlichkeiten sind neben Einzelfällen, die allein betrachtet keine wesentlichen Auswirkungen haben, folgende Sachverhalte enthalten, wobei deren Reihenfolge keine Wertigkeit der Eintrittswahrscheinlichkeit oder des potenziellen Schadensausmaßes impliziert. Für den Fall, dass in äußerst seltenen Fällen gemäß IAS 37 geforderte Angaben nicht gemacht werden, kommt die Deutsche Telekom zu dem Schluss, dass diese Angaben das Ergebnis des jeweiligen Verfahrens ernsthaft beeinträchtigen können.

Eventualverbindlichkeiten

Prospekthaftungsverfahren (dritter Börsengang – DT3). Hierbei handelt es sich um ursprünglich ca. 2.600 laufende Klagen von ca. 16.000 angeblichen Käufern von T-Aktien, die auf der Grundlage des Prospektes vom 26. Mai 2000 verkauft wurden. Die Kläger behaupten, dass einzelne Angaben in diesem Prospekt unrichtig oder unvollständig seien. Der Streitwert beläuft sich aktuell auf insgesamt noch ca. 78 Mio. € zuzüglich Zinsen. Die Klagen richten sich zum Teil auch gegen die KfW und/oder die Bundesrepublik Deutschland sowie teilweise auch gegen emissionsbegleitende Banken. Das Landgericht (LG) Frankfurt am Main hatte Vorlagebeschlüsse nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) zum Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main erlassen und die Ausgangsverfahren ausgesetzt. Am 16. Mai 2012 hatte das OLG Frankfurt am Main festgestellt, dass der Börsenprospekt der Deutschen Telekom AG keinen wesentlichen Fehler enthält. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte in seiner Entscheidung vom 21. Oktober 2014 diese Entscheidung teilweise aufgehoben, einen Fehler im Börsenprospekt festgestellt und das Verfahren an das OLG Frankfurt am Main zurückverwiesen. Am 30. November 2016 stellte das OLG Frankfurt am Main in einem Musterentscheid fest, dass aus dem vom BGH festgestellten Fehler eine grundsätzliche Haftung der Deutschen Telekom AG resultieren könne; Einzelheiten seien aber in den Ausgangsverfahren zu klären. Sowohl die Deutsche Telekom AG als auch einzelne Musterkläger haben gegen diese Entscheidung Rechtsbeschwerde beim BGH eingelegt. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass überwiegende Gründe gegen eine Schadensersatzpflicht der Deutschen Telekom AG sprechen.

Die folgenden Sachverhalte erfüllen ebenfalls auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen nicht die Voraussetzungen zum Ansatz in der Bilanz. Da aufgrund der bestehenden und im Folgenden beschriebenen Unsicherheiten die Höhe der jeweiligen Eventualverbindlichkeiten bzw. die Gruppe von Eventualverbindlichkeiten nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden können, sind diese in der zuvor genannten Summe der Eventualverbindlichkeiten nicht enthalten.

Klagen wegen Entgelten für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen. Im Jahr 2012 verklagte die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (heute Vodafone Kabel Deutschland GmbH (VKDG)) die Telekom Deutschland GmbH und forderte eine Reduzierung des jährlichen Entgelts für die Nutzungsrechte an Kabelkanalkapazitäten für die Zukunft sowie die teilweise Rückzahlung von in diesem Zusammenhang seit 2004 geleisteten Zahlungen. Die VKDG bezifferte ihre Ansprüche zuletzt mit ca. 624 Mio. € nebst ca. 9 Mio. € für vermeintlich erlangten Zinsnutzen, jeweils zuzüglich Zinsen. Ansprüche vor 2009 werden von der VKDG mittlerweile nicht mehr geltend gemacht. Nachdem bereits das LG Frankfurt am Main der Klage im Jahr 2013 nicht stattgegeben hatte, wies auch das OLG Frankfurt am Main die Berufung im Dezember 2014 ab. Mit Urteil vom 24. Januar 2017 hob der BGH das Berufungsurteil auf und verwies das Verfahren zur weiteren Verhandlung an das OLG Frankfurt am Main zurück. Mit Urteil vom 20. Dezember 2018 wies das OLG Frankfurt am Main daraufhin die Berufung erneut zurück und lies die Revision nicht zu. In einem ähnlich gelagerten Verfahren erhoben die Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, die Unitymedia NRW GmbH und die Kabel BW GmbH im Januar 2013 Klage gegen die Telekom Deutschland GmbH und fordern Unterlassung, mehr als ein jeweils genau beziffertes Entgelt für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen von den Klägern zu verlangen. Die Kläger fordern zudem Rückzahlung in Höhe von derzeit ca. 570 Mio. € zuzüglich Zinsen. Die Klage wurde am 11. Oktober 2016 vom LG Köln erstinstanzlich abgewiesen. Die Berufung gegen diese Entscheidung wurde mit Urteil vom 14. März 2018 durch das OLG Düsseldorf zurückgewiesen. In beiden Verfahren haben die Kläger gegen die Nichtzulassung der Revision Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingelegt.

Patente und Lizenzen. Wie viele andere große Telekommunikations- und Internet-Anbieter sieht sich die Deutsche Telekom einer wachsenden Zahl von Streitfällen „zum Recht am geistigen Eigentum“ ausgesetzt. Für die Deutsche Telekom besteht das Risiko der Zahlung von Lizenzgebühren und/oder Schadensersatz; zudem ist die Deutsche Telekom dem Risiko einer Verurteilung zur Unterlassung ausgesetzt, z. B. für den Vertrieb eines Produkts oder für die Nutzung einer Technik.

Kartell- und Verbraucherschutzverfahren. Die Deutsche Telekom bzw. ihre Beteiligungsgesellschaften sieht sich in den einzelnen Ländern wettbewerbsrechtlichen Verfahren oder sich daraus ergebenden zivilrechtlichen Folgeklagen ausgesetzt. Diese haben für sich alleine betrachtet keine wesentlichen Auswirkungen. Die Deutsche Telekom hält die Vorwürfe bzw. Schadensersatzforderungen jeweils für unbegründet. Die Verfahrensausgänge sind zurzeit nicht bestimmbar.

Schadensersatzklagen gegen Slovak Telekom infolge einer Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission hat am 15. Oktober 2014 entschieden, dass Slovak Telekom ihre Marktmacht auf dem slowakischen Breitband-Markt missbraucht habe, und im Zuge dessen Bußgelder gegen Slovak Telekom und Deutsche Telekom verhängt, die im Januar 2015 vollständig bezahlt wurden. Slovak Telekom und Deutsche Telekom haben die Entscheidung der Europäischen Kommission am 29. Dezember 2014 vor dem Gericht der Europäischen Union angefochten. Am 13. Dezember 2018 hat das Gericht die Entscheidung der Europäischen Kommission teilweise für nichtig erklärt und die verhängten Bußgelder um insgesamt 13 Mio. € reduziert. Trotz des positiven Urteils haben Slovak Telekom und Deutsche Telekom am 21. Februar 2019 Berufung bei dem Europäischen Gerichtshof gegen die Entscheidung des Gerichts eingelegt. Slovak Telekom und Deutsche Telekom verfolgen hiermit u. a. eine Aufhebung der Feststellung eines missbräuchlichen Verhaltens durch Slovak Telekom. Im Anschluss an die Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission haben Wettbewerber Klage vor dem Zivilgericht in Bratislava gegen Slovak Telekom erhoben. Mit diesen Klagen begehren sie die Erstattung eines angeblichen Schadens, der sich aus dem von der Europäischen Kommission festgestellten Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung durch die Slovak Telekom ergeben haben soll. Derzeit sind noch zwei Klagen in Höhe von insgesamt 112 Mio. € zuzüglich Zinsen anhängig.

Steuerrisiken. Die Deutsche Telekom unterliegt in zahlreichen Ländern den jeweils geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Risiken können sich ergeben aus Änderungen der lokalen Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung und unterschiedlicher Auslegung von existierenden Vorschriften. Sie können sich in der Folge sowohl auf die Steueraufwendungen und -erträge als auch auf die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten der Deutschen Telekom auswirken.

38 Leasing-Geber-Verhältnisse

Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse. Die Deutsche Telekom ist Leasing-Geber im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Vermietung von Routern und anderer Hardware, die den Kunden der Deutschen Telekom für Daten- und Telefon-Netzwerk-Lösungen bereitgestellt werden.

Die Ableitung des Nettoinvestitionswerts aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

in Mio. €		31.12.2020	31.12.2019
Mindest-Leasing-Zahlungen		260	213
Nicht garantierter Restwert		3	4
Bruttoinvestition		262	218
Noch nicht realisierter Finanzertrag		(15)	(21)
Nettoinvestition (Barwert der Mindest-Leasing-Zahlungen)		248	197

Die Bruttoinvestition und der Barwert der ausstehenden Mindest-Leasing-Zahlungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Bruttoinvestition	Barwert der Mindest-Leasing-Zahlungen	Bruttoinvestition	Barwert der Mindest-Leasing-Zahlungen
Fälligkeit				
Bis 1 Jahr	93	87	79	74
1 bis 2 Jahre	74	69	65	53
2 bis 3 Jahre	46	44	34	31
3 bis 4 Jahre	35	34	19	18
4 bis 5 Jahre	9	8	15	15
Über 5 Jahre	5	4	6	6
	262	248	218	197

Operating-Leasing-Verhältnisse. Die Deutsche Telekom ist Leasing-Geber im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen. Bei den zugrunde liegenden Verträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Vermietung von Mobilfunkendgeräten im operativen Segment USA, Mobilfunk-Standorten, Gebäude- und Kollokationsflächen sowie Teilnehmeranschlussleitungen. Verträge zur Überlassung von Modems/Routern der aktuellen Gerätegeneration an Privatkunden im Bereich Festnetz-Massenmarkt werden, insoweit die Modem- und Router-Funktionalitäten in einem Gerät verbaut sind, hingegen nicht als Leasing-Verhältnisse definiert.

Bei der Vermietung von Endgeräten im operativen Segment USA können Kunden während der Vertragslaufzeit einmal im Monat ein neues Endgerät erhalten. Bei Erhalt des neuen Endgeräts oder zum Ende der Vertragslaufzeit gibt der Kunde das Endgerät zurück oder erwirbt es. Der Kaufpreis am Ende des Leasing-Vertrags wird zu Vertragsbeginn festgelegt und ist der geschätzte Endgeräte-Restwert. Dieser basiert auf dem Endgerätetyp und der geleisteten Anzahlung. Die Verträge enthalten keine Restwertgarantien oder variablen Leasing-Zahlungen. Die Verträge enthalten darüber hinaus keine Beschränkungen oder Zusagen. Endgeräte, die der Kunde zurückgibt, werden aufbereitet und entweder im Sekundärmarkt verkauft oder als Austauschgerät für defekte Endgeräte verwendet. Dadurch wird das Restwertisiko der zurückgegebenen Endgeräte gemindert.

Die Vermietung von Teilnehmeranschlussleitungen und von Flächen an Wholesale-Festnetz-Kunden (z. B. Kollokationsflächen) wird ebenfalls als Leasing-Verhältnis eingestuft. Die Deutsche Telekom ist regulatorisch dazu verpflichtet, Kollokationsflächen und Teilnehmeranschlussleitungen Wettbewerbern zugänglich zu machen. Anders als bei nicht regulierten Produkten ist das Restwertisiko für diese Vermögenswerte eher gering, da die Wettbewerber auf die Nutzung dieser Vermögenswerte wirtschaftlich angewiesen sind. Im unwahrscheinlichen Fall, dass Kollokationsflächen und Teilnehmeranschlussleitungen einmal nicht vermietet sind, strebt die Deutsche Telekom an, neue Mieter für die leerstehenden Flächen oder unvermieteten Leitungen zu finden. Bei eigenen Mobilfunk-Standorten strebt die Deutsche Telekom ebenfalls an, möglichst alle nicht selbst genutzten freien Flächen weiter zu vermieten. Das Ziel dabei ist, durch die Weitervermietung den Leerstand ungenutzter Flächen weitestgehend zu reduzieren und die Kosten zu verteilen.

Für nachfolgende Vermögenswerte der Sachanlagen bestehen Operating Leasing-Verhältnisse:

in Mio. €			
	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Gesamt
Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten			
Stand zum 31. Dezember 2018	99	1.599	1.697
Währungsumrechnung	(2)	14	11
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Zugänge	0	978	978
Abgänge	(18)	(1.027)	(1.045)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0
Umbuchungen	1	15	16
Stand zum 31. Dezember 2019	80	1.578	1.657
Währungsumrechnung	(1)	(710)	(712)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	5.124	5.124
Zugänge	0	2.600	2.600
Abgänge	(14)	(2.490)	(2.505)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(61)	0	(61)
Umbuchungen	(1)	218	219
Stand zum 31. Dezember 2020	2	6.318	6.322
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand zum 31. Dezember 2018	(76)	(984)	(1.060)
Währungsumrechnung	2	(10)	(9)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(3)	(555)	(558)
Zugänge (Wertminderungen)	0	0	0
Abgänge	17	787	804
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0
Umbuchungen	1	1	2
Zuschreibungen	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2019	(59)	(762)	(821)
Währungsumrechnung	1	129	130
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(1)	(2.642)	(2.644)
Zugänge (Wertminderungen)	0	0	0
Abgänge	12	1.215	1.227
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	44	0	44
Umbuchungen	3	(96)	(94)
Zuschreibungen	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2020	(1)	(2.156)	(2.157)
Buchwerte			
Stand zum 31. Dezember 2019	21	816	837
Stand zum 31. Dezember 2020	1	4.163	4.164

Die künftigen Mindest-Leasing-Zahlungen aus unkündbaren Operating Leasing-Verhältnissen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

in Mio. €		
Fälligkeit	31.12.2020	31.12.2019
Bis 1 Jahr	1.822	876
1 bis 2 Jahre	393	589
2 bis 3 Jahre	232	32
3 bis 4 Jahre	241	365
4 bis 5 Jahre	203	21
Über 5 Jahre	751	697
	3.641	2.581

Die Erhöhung der zukünftigen Mindest-Leasing-Zahlungen resultiert im Wesentlichen aus den von Sprint übernommenen Leasing-Verträgen.

39 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Deutschen Telekom:

in Mio. €

	31.12.2020			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Bestellobligo für Sachanlagevermögen	6.980	6.109	522	349
Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte	1.099	566	532	1
Abgeschlossene Einkaufsverpflichtungen für Vorräte	3.023	2.988	35	0
Sonstiges Bestellobligo und Abnahmeverpflichtungen	16.697	9.106	6.398	1.193
Öffentlich-rechtliche Verpflichtungen gegenüber der Postbeamtenversorgungskasse	1.783	296	932	555
Verpflichtungen aus der Übernahme von Gesellschaftsanteilen	29	29	0	0
Andere sonstige Verpflichtungen	44	3	15	26
	29.655	19.097	8.434	2.124

40 Anteilsbasierte Vergütung

Share Matching Plan

Seit dem Geschäftsjahr 2011 sind bestimmte Führungskräfte vertraglich dazu verpflichtet worden, mindestens 10 % des ausgezahlten kurzfristigen variablen Gehaltsbestandteils, der sich nach dem Grad der Zielerreichung der für das Geschäftsjahr fixierten Zielvorgabe jeder Person bestimmt (Short-Term Incentive/Variable I), in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren. Mit dem Geschäftsjahr 2019 wurde die Obergrenze für das Eigeninvestment von bisher 33,3 % auf nun 50 % des ausgezahlten kurzfristigen variablen Gehaltsbestandteils angehoben. Die Deutsche Telekom AG wird für jede im Rahmen des oben beschriebenen Eigeninvestments der entsprechenden Person erworbene Aktie eine zusätzliche Aktie gewähren (Share Matching Plan). Nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist werden diese dem Planberechtigten zugeteilt.

Seit dem Geschäftsjahr 2015 wird weiteren Führungskräften, soweit sie nicht bereits vertraglich zur Teilnahme verpflichtet wurden, eine Teilnahme am Share Matching Plan auf freiwilliger Basis angeboten. Dieses Angebot erfolgt nur, wenn das Konzern-Free Cashflow-Ziel des jeweiligen Vorjahres erreicht wurde. Mit dem Geschäftsjahr 2019 wurden die Teilnahmebedingungen für den freiwilligen Share Matching Plan angepasst. Seitdem steht die Teilnahme allen Führungskräften in bestimmten Management-Gruppen offen. Zur Teilnahme investieren die Führungskräfte mindestens 10 % und seit dem Geschäftsjahr 2019 maximal 50 % des Zielbetrags (100 %-Wert) des kurzfristigen Gehaltsbestandteils (Short-Term Incentive) in Aktien der Deutschen Telekom AG. Die Deutsche Telekom AG wird für jede im Rahmen des oben beschriebenen Eigeninvestments der entsprechenden Person erworbene Aktie zusätzliche Aktien gewähren (Share Matching Plan). Die Anzahl der zusätzlich gewährten Aktien hängt von der Management-Gruppe der Führungskräfte ab. Nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist werden die zusätzlichen Aktien dem Planberechtigten zugeteilt.

Die einzelnen Share Matching-Pläne werden jeweils am Tag der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert erstmals erfasst. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird der Aktienkurs der Deutschen Telekom AG um die erwarteten Dividendenansprüche gekürzt, da bis zur Zuteilung der Matching Shares keine Dividendenansprüche bestehen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 1,0 Mio. Stück (2019: 0,9 Mio. Stück) Matching Shares zu einem durchschnittlich gewichteten beizulegenden Zeitwert von 12,22 € (2019: 12,06 €) den Planberechtigten gewährt. Der Aufwand ist zeitanteilig bis zum Ende der Dienstzeitperiode gegen die Kapitalrücklage zu erfassen und beträgt insgesamt für alle Tranchen zum 31. Dezember 2020 9,0 Mio. € (31. Dezember 2019: 7,7 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden Übertragungen von Aktien an die Plan Teilnehmer im Wert von insgesamt 7,0 Mio. € (2019: 5,5 Mio. €) rücklagenmindernd berücksichtigt. Die bis zum 31. Dezember 2020 erfasste Kapitalrücklage für den Share Matching Plan beträgt 19,1 Mio. € (31. Dezember 2019: 17,2 Mio. €).

Zum Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands, die ebenfalls am Share Matching Plan beteiligt sind, verweisen wir auf den „Vergütungsbericht“ im zusammengefassten Lagebericht.

Long Term Incentive Plan

Führungskräfte des Konzerns Deutsche Telekom AG können an einem Long-Term Incentive Plan teilnehmen, sofern sie bestimmte Teilnahmevoraussetzungen erfüllen oder eine einzelvertragliche Zusage haben. Die teilnehmenden Führungskräfte erhalten zu Planbeginn ein virtuelles Aktienpaket, dessen Wert je nach Ausprägung definierter Kriterien zwischen 10 % und 43 % des Jahreszielgehalts liegt. Die Anzahl der virtuellen Aktien ist abhängig vom Jahreszielgehalt des Teilnehmers, von seiner Managementgruppeneinordnung und seit dem Geschäftsjahr 2019 von der Kollektivzielerreichung (finanzielle und strategische Ziele) der Organisationseinheit, der die Führungskraft zugeordnet ist.

Während der vierjährigen Planlaufzeit ändert sich der Wert der virtuellen Aktien analog den Veränderungen des Börsenkurses der Aktie der Deutschen Telekom AG. Die Anzahl der virtuellen Aktien verändert sich durch die Zielerreichung von vier gleich gewichteten Kennzahlen (Return on Capital Employed, bereinigte Earnings Per Share, Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenzufriedenheit), die am Ende jedes Jahres festgestellt werden. Darüber hinaus wird für die virtuellen Aktien während der Planlaufzeit eine Dividende gewährt. Diese wird in virtuelle Aktien reinvestiert und erhöht den Bestand an virtuellen Aktien bei jedem Planteilnehmer. Am Ende der vierjährigen Planlaufzeit wird die endgültige Anzahl virtueller Aktien auf Basis eines in einer Referenzperiode am Planende ermittelten Aktienkurses umgerechnet und gemeinsam mit der Dividende für das letzte Planjahr, die nicht in virtuelle Aktien umgewandelt wird, als Barbetrag ausgezahlt.

Die einzelnen Long Term Incentive Pläne werden jeweils am Tag der Gewährung zum beizulegenden Zeitwert erstmals erfasst. Der beizulegende Zeitwert eines Plans ist das Produkt aus Anzahl der virtuellen Aktien multipliziert mit dem Aktienkurs der Deutschen Telekom AG diskontiert auf den Abschluss-Stichtag. Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 3,91 Mio. Stück (2019: 3,88 Mio. Stück) virtuelle Aktien zu einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von 14,76 € (2019: 15,07 €) gewährt. Bis zum Ende der Dienstzeitperiode ist ein Plan zu jedem Abschluss-Stichtag neu zu bewerten und zeitanteilig als Aufwand zu erfassen. Der Aufwand für die Long Term Incentive Pläne beträgt im Berichtsjahr insgesamt für alle Tranchen 77 Mio. € (2019: 50 Mio. €). In 2020 wurde die Rückstellung in Höhe von 47 Mio. € (2019: 76 Mio. €) in Anspruch genommen. Nach Umgliederung in „Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“ in Höhe von 2 Mio. € beträgt die Rückstellung zum 31. Dezember 2020 152 Mio. € (31. Dezember 2019: 125 Mio. €).

Anteilsbasierte Vergütung bei T-Mobile US

Im Rahmen des Omnibus Incentive Plans der T-Mobile US kann die Gesellschaft Aktienoptionen, Stock Appreciation Rights, Restricted Stock, Restricted Stock Units (RSUs) und Leistungsprämien an Mitarbeiter, Berater sowie Direktoren ohne Mitarbeiterstatus ausgeben. Zum 31. Dezember 2020 waren 25 Mio. Aktien (31. Dezember 2019: 19 Mio. Aktien) der T-Mobile US für die zukünftige Ausgabe im Rahmen dieses Plans verfügbar.

T-Mobile US begibt RSUs an berechnigte Mitarbeiter und bestimmte Direktoren ohne Mitarbeiterstatus und Performance-Based Restricted Stock Units (PRSUs) an berechnigte Top-Führungskräfte der Gesellschaft. RSUs berechnigen den Planteilnehmer, am Ende eines Erdienungszeitraums von bis zu 3 Jahren Aktien der T-Mobile US zu erhalten. Leistungsabhängige PRSUs berechnigen den Planteilnehmer, am Ende eines Erdienungszeitraums von bis zu 3 Jahren Aktien der T-Mobile US zu erhalten, wenn ein bestimmtes Leistungsziel erreicht wurde. Die Zahl der letztlich zu erhaltenen Aktien ist abhängig von einer vorher festgelegten Performance der Gesellschaft im Vergleich zu einem definierten Leistungsziel.

Aus den RSU/PRSU-Plänen resultieren die folgenden Aktienentwicklungen der T-Mobile US:

Time-based Restricted Stock Units und Restricted Stock Awards (RSU)

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Gewährungstag in US-\$
Noch nicht erdiente Aktien 1. Januar 2020	10.503.211	67,31
Durch Sprint-Akquisition übernommen	1.852.527	83,90
Gewährt	5.891.303	97,18
Erdient	(7.112.552)	69,32
Verfallen	(1.033.267)	84,52
Noch nicht erdiente Aktien 31. Dezember 2020	10.101.222	84,61

Performance-based Restricted Stock Units (PRSU)

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Gewährungstag in US-\$
Noch nicht erdiente Aktien 1. Januar 2020	3.803.539	69,78
Durch Sprint-Akquisition übernommen	3.535.384	83,90
Gewährt	2.079.118	106,26
Erdient	(6.127.838)	77,11
Verfallen	(138.034)	83,90
Noch nicht erdiente Aktien 31. Dezember 2020	3.152.169	85,01

Das Programm wird zum beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung bewertet und die Kosten werden gemäß einem Erdienungsplan stufenweise über die jeweilige Dienstzeit als Aufwand erfasst, abzüglich der zu erwartenden verfallenden Aktien. Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen für die RSUs basiert auf dem Schlusskurs der Aktie der T-Mobile US am Tag der Gewährung. Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen für die PRSUs wurde mittels des Monte Carlo-Modells ermittelt. Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung betrug zum 31. Dezember 2020 628 Mio. € (31. Dezember 2019: 495 Mio. €).

Die ausstehenden Aktienoptionen beziehen sich im Wesentlichen auf die Aktienoptionspläne von MetroPCS und Sprint, die jeweils vor dem Zusammenschluss mit der T-Mobile US aufgelegt wurden. Neue Zuteilungen im Rahmen dieser Pläne dürfen nicht erfolgen.

Aus diesen Plänen resultierten die folgenden Entwicklungen der Optionsrechte auf Aktien an der T-Mobile US:

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in US-\$	Gewichtete durchschnittliche vertragliche Restlaufzeit in Jahren
Ausstehende Aktienoptionen 1. Januar 2020	194.942	13,80	2,9
Durch Sprint-Akquisition übernommen	1.635.518	33,37	
Ausgeübt	(906.295)	53,02	
Verfallen/Annulliert	(5.470)	49,75	
Ausstehende Aktienoptionen 31. Dezember 2020	918.695	51,77	4,0
Ausübbar 31. Dezember 2020	917.955	51,79	4,0

Im Geschäftsjahr 2020 erzeugten die Ausübungen Einzahlungen in Höhe von 42 Mio. € (48 Mio. US-\$) (2019: 1 Mio. € (1 Mio. US-\$)).

41 Finanzinstrumente und Risiko-Management

Zu weiteren Angaben bezüglich Finanzinstrumenten siehe insbesondere Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, Angabe 11 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“, Angabe 28 „Zinsergebnis“ und Angabe 30 „Sonstiges Finanzergebnis“.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

in Mio. €

	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	12.939	12.939		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	6.007	6.007		
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	7.516		7.516	
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	0			0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	4.722	4.722		
davon: gezahlte Collaterals	AC	543	543		
davon: Förderprojekte der öffentlichen Hand	AC	1.676	1.676		
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	0		0	
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	203			203
Eigenkapitalinstrumente					
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	425	425		
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	3			3
Derivative finanzielle Vermögenswerte					

in Mio. €

		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
					Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam ^a
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	1.992			1.992
davon: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	FVTPL	889			889
davon: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte	FVTPL	77			77
davon: Von Dritten erhaltene Optionen zum Kauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	FVTPL	819			819
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	2.047			21 2.026
Leasing-Vermögenswerte	n.a.	248			
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	AC	206	206		
Eigenkapitalinstrumente innerhalb der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	FVOCI	32		32	
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	9.760	9.760		
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	AC	87.702	87.702		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	5.257	5.257		
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	AC	490	490		
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	AC	3.886	3.886		
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	AC	7.206	7.206		
davon: erhaltene Collaterals	AC	1.530	1.530		
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	AC	1.703	1.703		
Leasing-Verbindlichkeiten	n.a.	32.715			
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	478			478
davon: Dritten gewährte Optionen zum Kauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	FVTPL	8			8
davon: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte	FVTPL	129			129
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	386			334 52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	AC	398	398		
davon: aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9					
Aktiva					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	23.874	23.874		
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	7.516			7.516
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	457		457	
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	2.198			2.198
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	116.402	116.402		
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	478			478

in Mio. €		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9								
	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020 ^b	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung		Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019 ^b
						die Gewinn- und Verlustrechnung	die Gewinn- und Verlustrechnung			
Aktiva										
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			AC	5.393	5.393					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen										
Zu fortgeführten Anschaffungskosten			AC	5.452	5.452					
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis		7.516	FVOCI	5.390			5.390			5.390
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam		0	FVTPL	4				4		4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte										
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen										
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		4.758	AC	4.282	4.282					4.317
davon: gezahlte Collaterals			AC	637	637					
davon: Förderprojekte der öffentlichen Hand			AC	1.350	1.350					
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis			FVOCI	0			0			
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam		203	FVTPL	121				121		121
Eigenkapitalinstrumente										
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis		425	FVOCI	293		293				293
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam		3	FVTPL	22				22		22
Derivative finanzielle Vermögenswerte										
Derivate ohne Hedge-Beziehung		1.992	FVTPL	893				893		893
davon: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte		889	FVTPL	630				630		630
davon: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte		77	FVTPL	0				0		0
davon: Von Dritten erhaltene Optionen zum Kauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen		819	FVTPL							
Derivate mit Hedge-Beziehung		2.047	n.a.	1.439			287	1.152		1.439
Leasing-Vermögenswerte	248		n.a.	197					197	
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen			AC	0	0					
Eigenkapitalinstrumente innerhalb der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen		32	FVOCI	35		35				35
Passiva										
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			AC	9.431	9.431					

^a Für in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte sowie von Dritten erhaltene Optionen zum Kauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29a in Anspruch genommen.

in Mio. €		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9								
Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020 ^b	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019 ^b	
Anleihen und sonstige verbrieft	97.655	AC	51.644	51.644					56.357	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.393	AC	6.516	6.516					6.572	
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schulscheindarlehen	586	AC	699	699					799	
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	4.167	AC	0	0					0	
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	7.270	AC	4.369	4.369					4.506	
davon: erhaltene Collaterals		AC	1.273	1.273						
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten		AC	1.476	1.476						
Leasing-Verbindlichkeiten	32.715	n.a.	19.835					19.835		
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	478	FVTPL	325				325		325	
davon: Dritten gewährte Optionen zum Kauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	8	FVTPL	7				7		7	
davon: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte	129	FVTPL	146				146		146	
Derivate mit Hedge-Beziehung	386	n.a.	1.319			1.253	66		1.319	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen		AC	29	29						
davon: aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9										
Aktiva										
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.758	AC	15.127	15.127					4.317	
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	7.516	FVOCI	5.390			5.390			5.390	
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	457	FVOCI	328		328				328	
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2.198	FVTPL	1.040				1.040		1.040	
Passiva										
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	115.071	AC	74.164	74.164					68.234	
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	478	FVTPL	325				325		325	

^a Für in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte sowie von Dritten erhaltene Optionen zum Kauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29a in Anspruch genommen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Höhe von 2,0 Mrd. € (31. Dezember 2019: 1,8 Mrd. €) enthalten, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Wesentlichen dem Buchwert.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist die Verwendung von aktuellen, für das betreffende Finanzinstrument an liquiden Märkten beobachtbaren Bewertungsfaktoren (Eingangsparameter) zu maximieren und die Verwendung anderer Eingangsparameter (z. B. historische Preise, Preise für ähnliche Instrumente, Preise auf nicht liquiden Märkten) zu minimieren. Für diese Zwecke ist eine Bewertungshierarchie mit drei Bewertungsstufen (Levels) definiert. Sind für das betreffende Finanzinstrument am Abschluss-Stichtag notierte Preise auf liquiden Märkten verfügbar, werden diese unangepasst für die Bewertung verwendet (Level 1-Bewertung). Andere Eingangsparameter sind dann für die Bewertung irrelevant. Ein Beispiel sind aktiv gehandelte börsennotierte Aktien und Anleihen. Sind für das betreffende Finanzinstrument am Abschluss-Stichtag zwar keine notierten Preise auf liquiden Märkten verfügbar, kann es jedoch mittels anderer am Abschluss-Stichtag am Markt beobachtbarer Eingangsparameter bewertet werden, liegt eine Level 2-Bewertung vor. Voraussetzung hierfür ist, dass die beobachtbaren Eingangsparameter nicht wesentlich angepasst und keine nicht beobachtbaren Eingangsparameter verwendet werden müssen. Ein Beispiel für Level 2-Bewertungen sind besicherte Zins-Swaps, Devisentermingeschäfte und Zins-/Währungs-Swaps, die anhand aktueller Zinssätze bzw. Fremdwährungskurse bewertet werden können. Sofern die Voraussetzungen für eine Level 1-Bewertung oder eine Level 2-Bewertung nicht erfüllt sind, liegt eine Level 3-Bewertung vor. In solchen Fällen müssen beobachtbare Eingangsparameter wesentlich angepasst bzw. nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet werden.

Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegende Zeitwerte jedoch angegeben werden

in Mio. €

	31.12.2020				31.12.2019			
	Level 1	Level 2	Level 3 ^a	Summe	Level 1	Level 2	Level 3 ^a	Summe
Aktiva								
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		4.758		4.758		4.317		4.317
Passiva								
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	87.384	26.798	889	115.071	40.460	27.144	630	68.234
davon: Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	83.238	13.549	868	97.655	40.460	15.267	630	56.357
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.393		5.393		6.572		6.572
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen		586		586		799		799
davon: Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	4.146	0	21	4.167		0		0
davon: Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten		7.270		7.270		4.506		4.506

^a Abspaltung eingebetteter Derivate; beizulegender Zeitwert des Gesamtinstruments ist als Level 1 zu klassifizieren.

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

in Mio. €

	31.12.2020				31.12.2019			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis			7.516	7.516			5.390	5.390
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam			0	0			4	4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte - Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis				0				0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	133	62	8	203	114		7	121
Eigenkapitalinstrumente								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis			457	457			328	328
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam			3	3	22			22
Derivative finanzielle Vermögenswerte								
Derivate ohne Hedge-Beziehung		207	1.785	1.992		263	630	893
Derivate mit Hedge-Beziehung		2.047		2.047		1.439		1.439
Passiva								
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge-Beziehung		341	137	478		172	153	325
Derivate mit Hedge-Beziehung		386		386		1.319		1.319

Von den zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte bilden die Instrumente der verschiedenen Levels jeweils eigene Klassen von Finanzinstrumenten. Die beizulegenden Zeitwerte des Gesamtbestands an Eigenkapitalinstrumenten in Level 1 entsprechen jeweils den Kursnotierungen zum Abschluss-Stichtag.

Börsennotierte Anleihen und sonstige verbrieft Verbindlichkeiten werden Level 1 oder Level 2 in Abhängigkeit von der Marktliquidität des jeweiligen Instruments zugeordnet. Folglich sind die in EUR oder USD denominierten Emissionen mit relativ großem Emissionsvolumen grundsätzlich als Level 1 qualifiziert, die übrigen grundsätzlich als Level 2. Die beizulegenden Zeitwerte der Level 1 zugeordneten Instrumente entsprechen den Nominalwerten multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschluss-Stichtag. Die beizulegenden Zeitwerte der Level 2 zugeordneten Instrumente werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit Spread-Kurve der Deutschen Telekom ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen und sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit Spread-Kurve der Deutschen Telekom ermittelt.

Da für die im Bestand befindlichen Level 2 zugeordneten derivativen Finanzinstrumente mangels Marktnotierung keine Marktpreise vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wobei ausschließlich beobachtbare Input-Parameter in die Bewertung einfließen. Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Deutsche Telekom bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschluss-Stichtag entweder erhalten würde oder zahlen müsste. Dabei finden zum Abschluss-Stichtag relevante Zinssätze der Vertragspartner Anwendung. Als Wechselkurse werden die am Abschluss-Stichtag geltenden Mittelkurse verwendet. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Full Fair Value bzw. dem Dirty Price.

Anfang April 2020 wurden Zinssicherungsgeschäfte in Höhe von nominal umgerechnet 8,8 Mrd. € vorzeitig aufgelöst. Diese Geschäfte wurden für Darlehensaufnahmen bei T-Mobile US abgeschlossen und in effektive Sicherungsbeziehungen als Cash-flow Hedges designiert. In der Berichtsperiode ergab sich aus der Bewertung ein im sonstigen Ergebnis erfasster Verlust aus Sicherungsinstrumenten in Höhe von 924 Mio. €. Die gesicherten Darlehensaufnahmen wurden am 1. April 2020 getätigt. Die Bewertungsergebnisse der Zinssicherungsgeschäfte zwischen dem 1. April 2020 und ihrer Auflösung im Laufe der darauffolgenden Tage belaufen sich auf 39 Mio. € (Aufwand) und wurden im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumente umfassen eine Vielzahl von Investments in strategische, nicht-börsennotierte Einzelpositionen. Die Deutsche Telekom erachtet die gewählte Bewertung über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung für angemessen, da für die Beteiligungen keine kurzfristigen Gewinnerzielungsabsichten bestehen. Im Zeitpunkt der Veräußerung eines Investments wird der gesamte kumulierte Gewinn oder Verlust in die Gewinnrücklagen reklassifiziert. Erwerbe und Veräußerungen basieren auf geschäftspolitischen Investitionsentscheidungen.

Investments in Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis

in Mio. €		
	2020	2019
Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember	457	328
Erfolgswirksam erfasste Dividenden	1	0
für in der Berichtsperiode abgegangene Investments	0	0
für zum Stichtag noch im Bestand befindliche Investments	0	0
Beizulegender Zeitwert von in der Berichtsperiode abgegangenen Instrumenten zum Zeitpunkt der Ausbuchung	52	225
In der Berichtsperiode aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen reklassifizierte kumulierte Gewinne	7	82
davon: aus der Veräußerung von Investments	7	60
davon: aus der Wandlung von Vorzugsaktien (preference shares) in börsennotierte Stammaktien (common shares)	0	22
In der Berichtsperiode aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen reklassifizierte kumulierte Verluste	0	0
davon: aus der Veräußerung von Investments	0	0

Entwicklung der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten

in Mio. €						
	Eigenkapital- instrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: Aktioptionen	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte	
Buchwert zum 1. Januar 2020	328	630	0	0	(146)	
Zugänge (inkl. erstmaliger Klassifizierung als Level 3)	116	335	0	43	0	
Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen (inkl. Abgangsverluste)	n.a.	(905)	0	(15)	(54)	
Erfolgswirksam erfasste Werterhöhungen (inkl. Abgangsgewinne)	n.a.	908	805	58	57	
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste negative Wertänderungen	(32)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste positive Wertänderungen	99	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	
Abgänge	(52)	0	0	0	4	
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Kursdifferenzen	(2)	(79)	0	(9)	10	
Buchwert zum 31. Dezember 2020	457	889	805	77	(129)	

Bei den Level 3 zugeordneten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von 431 Mio. € um Beteiligungen, deren Bewertung auf Basis der besten verfügbaren Informationen zum Abschluss-Stichtag vollzogen wird. Die größte Relevanz misst die Deutsche Telekom dabei grundsätzlich Transaktionen über Anteile an den betreffenden Beteiligungsunternehmen bei. Außerdem werden Transaktionen über Anteile an vergleichbaren Unternehmen betrachtet. Für die Entscheidung, welche Informationen für die Bewertung verwendet werden, ist sowohl die zeitliche Nähe der jeweiligen Transaktion zum Abschluss-Stichtag relevant als auch die Frage, ob die Transaktion zu marktüblichen Konditionen vollzogen wurde. Außerdem ist hierbei der Grad der Ähnlichkeit zwischen Bewertungsobjekt und vergleichbarem Unternehmen zu berücksichtigen. Nach Einschätzung der Deutschen Telekom sind die beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen zum Abschluss-Stichtag hinreichend zuverlässig bestimmbar. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode verweisen wir auf die vorstehende Tabelle. Am Abschluss-Stichtag waren Beteiligungen mit einem Buchwert von 32 Mio. € zur Veräußerung gehalten, für die übrigen bestand

keine Verkaufsabsicht. Bei Beteiligungen mit einem Buchwert von 330 Mio. € fanden in hinreichender zeitlicher Nähe zum Abschluss-Stichtag Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen zu marktüblichen Konditionen statt, weshalb die dort vereinbarten Anteilspreise unangepasst für die Bewertung zum 31. Dezember 2020 heranzuziehen waren. Für Beteiligungen mit einem Buchwert von 6 Mio. € entspricht nach Analyse der operativen Entwicklung (insbesondere Umsatzerlöse, EBIT und Liquidität) der bisherige Buchwert dem aktuellen beizulegenden Zeitwert. Aufgrund besserer Vergleichbarkeit sind frühere marktübliche Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen neueren Transaktionen über Anteile gleichartiger Unternehmen vorzuziehen. Für Beteiligungen mit einem Buchwert von 95 Mio. €, bei denen die letzten marktüblichen Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen schon weiter in der Vergangenheit liegen, repräsentiert eine Bewertung auf Basis von in größerer zeitlicher Nähe vollzogenen marktüblichen Transaktionen über Anteile gleichartiger Unternehmen den beizulegenden Zeitwert am zuverlässigsten. Hierbei wurden Multiples auf die Bezugsgröße „erwartete Umsatzerlöse“ (Bandbreite von 3,0 bis 12,7) angewendet. Entsprechend den individuellen Gegebenheiten wurde bei den Multiples das 25 %-Quantil, der Median oder das 75 %-Quantil verwendet. Wären für die Multiples und für die „erwarteten Umsatzerlöse“ andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der Tabelle Sensitivitäten der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der nicht beobachtbaren Eingangsparameter dargestellt. Weiterhin sind mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 26 Mio. € nicht wesentliche Einzeltitel enthalten, deren Wertschwankungen von untergeordneter Bedeutung sind.

| Zur Entwicklung der Buchwerte im Berichtsjahr verweisen wir auf die vorstehende Tabelle.

Bei den Level 3 zugeordneten Derivaten ohne Hedge-Beziehung der derivativen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 889 Mio. € um in von T-Mobile US emittierte Anleihen eingebettete Optionen. Die durch T-Mobile US jederzeit ausübbareren Optionen ermöglichen die vorzeitige Tilgung der Anleihen zu festgelegten Ausübungspreisen. Für die Anleihen als Gesamtinstrumente sind zwar regelmäßig und auch am Abschluss-Stichtag beobachtbare Marktpreise verfügbar, nicht jedoch für die darin eingebetteten Optionen. Diese Kündigungsrechte werden mithilfe eines Optionspreismodells bewertet. Dabei werden historische Zinsvolatilitäten von Anleihen der T-Mobile US und vergleichbarer Emittenten verwendet, da sie zum Abschluss-Stichtag einen zuverlässigeren Schätzwert als aktuelle Marktvolatilitäten darstellen. Die ebenfalls nicht beobachtbare Spread-Kurve wurde auf Basis aktueller Marktpreise von Anleihen der T-Mobile US und Schuldinstrumenten vergleichbarer Emittenten ermittelt. Aufgrund des erheblichen Anstiegs von Volumen und Liquidität der Anleihen sowie der anhaltenden Negativzinsphase wurde das Bewertungsmodell in der Berichtsperiode kalibriert. Im Unterschied zu bisher werden risikoloser Zins und Spread nunmehr getrennt voneinander simuliert. Für den nicht beobachtbaren Parameter Mean Reversion werden nunmehr 3 % verwendet anstatt 10 %. Zum aktuellen Abschluss-Stichtag wurden für die verschiedenen Rating-Stufen der Anleihen folgende Zinsvolatilitäten und Spreads verwendet:

| Zur Entwicklung der Buchwerte im Berichtsjahr verweisen wir auf die vorstehende Tabelle.

Verwendete Zinsvolatilitäten und Spreads nach Ratingstufen

in %	Zinsvolatilität (absoluter Wert)	Spread
BBB+	0,2 %-0,3 %	0,2 %-1,2 %
BBB-	0,6 %-0,8 %	0,4 %-1,8 %
BB	1,0 %-1,3 %	0,6 %-2,8 %

Die verwendeten Werte stellen nach unserer Einschätzung den jeweils besten Schätzwert dar. Wären für die Zinsvolatilität, die Spread-Kurve und für die Mean Reversion andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Wäre der risikolose Zins am Abschluss-Stichtag um 50 Basispunkte höher (niedriger) gewesen, wäre der beizulegende Zeitwert der Optionen um 181 Mio. € niedriger (um 198 Mio. € höher) gewesen. In der Berichtsperiode wurde für die am Abschluss-Stichtag im Bestand befindlichen Optionen im Rahmen der Level 3-Bewertung im sonstigen Finanzergebnis ein Nettoergebnis (Ertrag) von in Euro umgerechnet 321 Mio. € für unrealisierte Gewinne erfasst. Im Berichtszeitraum wurden drei Optionen ausgeübt und die betreffenden Anleihen vorzeitig gekündigt. Im Zeitpunkt der Kündigung wurden die Optionen mit ihrem gesamten Buchwert von in Euro umgerechnet 358 Mio. € aufwandswirksam ausgebucht. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode wird auf die obenstehende Tabelle verwiesen. Die im Berichtszeitraum erfolgswirksam erfassten Wertänderungen waren im Wesentlichen auf Bewegungen der bewertungsrelevanten Zinssätze und historischen absoluten Zinsvolatilitäten zurückzuführen. Aufgrund ihrer Eigenart bilden diese Instrumente eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten.

Sensitivitäten^a der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der nicht beobachtbaren Eingangsparameter

in Mio. €

	Eigenkapital- instrumente zum beizu- legenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	Derivative finanzielle Vermögens- werte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: Aktioptionen	Derivative finanzielle Vermögens- werte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in Verträge eingebettete Stromtermin- geschäfte	Derivative finanzielle Verbindlich- keiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in Verträge eingebettete Stromtermin- geschäfte
Multiple nächst höheres Quantil	25				
Multiple nächst niedrigeres Quantil	(6)				
Erwartete Umsatzerlöse +10 %	2				
Erwartete Umsatzerlöse -10 %	(2)				
Zinsvolatilität ^b +10 %		46			
Zinsvolatilität ^b -10 %		(39)			
Spread-Kurve ^c +50 Basispunkte		(251)			
Spread-Kurve ^c -50 Basispunkte		315			
Mean Reversion ^d +100 Basispunkte		(29)			
Mean Reversion ^d -100 Basispunkte		34			
Zukünftige Energiepreise +10 %				44	28
Zukünftige Energiepreise -10 %				(45)	(28)
Zukünftige Energieproduktionsmenge +5 %				16	(2)
Zukünftige Energieproduktionsmenge -5 %				(17)	2
Zukünftige Preise für Renewable Energy Credits ^e +100 %				29	24
Zukünftige Preise für Renewable Energy Credits ^e von Null				(30)	(24)
Aktienkursvolatilität ^f +10 %			76		
Aktienkursvolatilität ^f -10 %			(76)		

^a Veränderung des betreffenden Eingangsparameters unter der Annahme, dass alle übrigen Eingangsparameter unverändert sind.

^b Die Zinsvolatilität gibt das Ausmaß der Zinsänderungen im Zeitablauf an (relative Änderung). Je größer die Zinsbewegungen, desto höher die Zinsvolatilität.

^c Die Spread-Kurve zeigt für die jeweiligen Laufzeiten die Differenz zwischen von T-Mobile US zu bezahlenden Zinsen und Zinsen auf US-amerikanische Bundesanleihen. Für die Sensitivitätsberechnung wird für die Spread-Kurve ein Minimum von Null gesetzt, d.h. negative Spreads sind ausgeschlossen.

^d Als Mean Reversion wird die Annahme bezeichnet, dass sich die Zinsen nach einer Änderung wieder zu ihrem Mittelwert zurückbewegen. Je höher der gewählte Wert (Mean Reversion Speed), desto schneller wird im Bewertungsmodell zum Mittelwert zurückgekehrt.

^e Die Renewable Energy Credits sind US-amerikanische Emissionszertifikate.

^f Die Aktienkursvolatilität gibt die erwartete Schwankungsbreite des Basiswertes über die Restlaufzeit einer Option an.

Bei den Level 3 zugeordneten Derivaten ohne Hedge-Beziehung der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet minus 129 Mio. € um Stromtermingeschäfte (Energy Forward Agreements), die in von der T-Mobile US abgeschlossene Verträge eingebettet sind. Dies gilt entsprechend für derivative finanzielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 77 Mio. €. Diese Verträge bestehen aus jeweils zwei Komponenten, dem Energy Forward Agreement und dem Erwerb von Renewable Energy Credits durch T-Mobile US. Die Verträge wurden seit 2017 mit Energieproduzenten geschlossen und haben Laufzeiten von 12 bis 15 Jahren ab jeweiligem kommerziellem Produktionsbeginn. Für fünf Energy Forward Agreements hat der kommerzielle Produktionsbeginn bereits stattgefunden, für die übrigen wird er zwischen 2021 und 2022 erwartet. Der jeweilige Erfüllungszeitraum der separat als Derivate bilanzierten Energy Forward Agreements startet ebenfalls bei kommerziellem Produktionsbeginn. Unter den Energy Forward Agreements erhält T-Mobile US während des Erfüllungszeitraums variable Beträge basierend auf der tatsächlichen Produktionsmenge des Energieproduzenten und dann aktuellen Energiepreisen und bezahlt feste Beträge je produzierter Energieeinheit. Die Energy Forward Agreements werden mangels beobachtbarer Marktpreise mittels Bewertungsmodellen bewertet. Der Wert der Derivate wird wesentlich beeinflusst von der künftigen Produktionsmenge des Energieproduzenten, die T-Mobile US zum Abschluss-Stichtag mit 4.057 Gigawattstunden pro Jahr veranschlagt hat. Der Wert der Derivate wird außerdem wesentlich beeinflusst von den künftigen Energiepreisen. Auf den Energiemärkten werden regelmäßig nur Geschäfte mit Laufzeiten von bis zu ca. fünf Jahren gehandelt, weshalb die Energiepreise für die weiter in der Zukunft liegenden Jahre nicht beobachtbare Eingangsparameter darstellen. Des Weiteren wird der Wert der Derivate wesentlich beeinflusst von den ebenfalls nicht beobachtbaren künftigen Preisen für Renewable Energy Credits. Für den nicht beobachtbaren Zeitraum hat T-Mobile US on-peak-Energiepreise (Energiepreise für Zeiten relativ hoher Energienachfrage) zwischen in Euro umgerechnet 13,53 €/MWh und 49,58 €/MWh und off-peak-Energiepreise (Energiepreise für Zeiten relativ niedriger Energienachfrage) zwischen in Euro umgerechnet 6,94 €/MWh und 37,78 €/MWh verwendet. Für das on-peak/off-peak-Verhältnis wurde ein Wert von durchschnittlich 51 % verwendet. Die verwendeten Werte stellen nach unserer Einschätzung den jeweils besten Schätzwert dar. Am Abschluss-Stichtag beträgt der errechnete beizulegende Zeitwert für die Vermögenswerte in Euro umgerechnet insgesamt 123 Mio. € und

für die Verbindlichkeiten minus 30 Mio. €. Wären für die künftigen Energiepreise, für die künftige Energieproduktionsmenge und für die künftigen Preise der Renewable Energy Credits andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der vorstehenden Tabelle dargestellt. Aus der Level 3-Bewertung wurde in der Berichtsperiode im sonstigen betrieblichen Ergebnis ein Nettoergebnis (Ertrag) von in Euro umgerechnet 50 Mio. € für unrealisierte Gewinne der Derivate erfasst. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode wird auf die entsprechende Tabelle verwiesen. Die Wertänderungen im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen auf Veränderungen der beobachtbaren und der nicht beobachtbaren Energiepreise sowie auf Zinseffekte zurückzuführen. Bestandserhöhend wirkte, dass im Zuge des Zusammenschlusses mit Sprint zwei in 2019 von Sprint abgeschlossene Verträge mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 43 Mio. € als finanzielle Vermögenswerte eingebucht wurden. Ein Vertrag wurde in der aktuellen Berichtsperiode vorzeitig aufgelöst. Aufgrund ihrer Eigenart bilden die Instrumente eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten. Nach Einschätzung der T-Mobile US wurden die Verträge zu aktuellen Marktkonditionen geschlossen und bei der Bewertung wurden die am besten geeigneten Werte für die nicht beobachtbaren Eingangsparameter verwendet. Der Transaktionspreis bei Vertragsschluss betrug jeweils Null. Weil nicht beobachtbare Eingangsparameter wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Derivate haben, wurde – mit Ausnahme der nachfolgend erläuterten, von Sprint abgeschlossenen Verträge – im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der sich bei der Bewertung jeweils ergebende Betrag nicht bilanziert. Vielmehr werden diese Beträge über den Zeitraum der kommerziellen Energieproduktion linear ertragswirksam amortisiert (in Euro umgerechnet jährlich insgesamt 11 Mio. €). Diese Amortisation modifiziert den Effekt aus der periodischen Bewertung der Derivate mit dem jeweiligen Bewertungsmodell und aktualisierten Bewertungsparametern. Alle Beträge aus der Derivatebewertung werden je Vertrag sowohl in der Bilanz (derivative finanzielle Vermögenswerte bzw. derivative finanzielle Verbindlichkeiten) als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung (sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. sonstige betriebliche Erträge) saldiert. Die Entwicklung des noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu amortisierenden Betrags in der Berichtsperiode ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Auch bei den von Sprint abgeschlossenen Verträgen haben nicht beobachtbare Eingangsparameter wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Derivate. Aufgrund der Vorschriften für Unternehmenszusammenschlüsse wurden jedoch am 1. April 2020 die sich bei der Bewertung jeweils ergebenden Beträge als derivative finanzielle Vermögenswerte erfasst, weshalb für diese Verträge keine noch zu amortisierenden Beträge existieren. An den nachfolgenden Abschluss-Stichtagen werden die Effekte aus der periodischen Bewertung der Derivate in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung (sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. sonstige betriebliche Erträge) erfasst.

In den Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerten sind mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 805 Mio. € derivative finanzielle Vermögenswerte enthalten, die aus im Juni 2020 von SoftBank erhaltenen Aktienoptionen zum Kauf von Anteilen an T-Mobile US resultieren. Die jederzeit ausübaren Aktienoptionen haben eine Laufzeit bis 2024, können teilweise zu festen sowie teilweise zu variablen Kaufpreisen ausgeübt werden und werden mithilfe eines Optionspreismodells bewertet. Dabei werden neben dem am Markt beobachtbaren Aktienkurs und den risikolosen Zinssätzen auch durchschnittliche, aus historischen und aktuellen Werten abgeleitete Aktienkursvolatilitäten der T-Mobile US und vergleichbarer Unternehmen verwendet, da diese zum Abschluss-Stichtag einen zuverlässigeren Schätzwert für diesen Input-Parameter darstellen als ausschließlich aktuelle Marktvolatilitäten. Der zum aktuellen Abschluss-Stichtag für die Aktienkursvolatilität verwendete absolute Wert lag bei 27,5 % und stellt nach unserer Einschätzung den besten Schätzwert dar. Am Abschluss-Stichtag beträgt der errechnete beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen 1.600 Mio. €. Wäre für die Aktienkursvolatilität ein anderer Wert verwendet worden, hätte sich ein anderer beizulegender Zeitwert errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der vorstehenden Tabelle dargestellt. Aufgrund ihrer Eigenart bilden diese Instrumente eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten. Der Transaktionspreis bei Vertragsschluss betrug Null. Weil nicht beobachtbare Input-Parameter wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Optionen haben, wurde im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der sich bei der Bewertung ergebende Fair Value von in Euro umgerechnet 1.005 Mio. € (vor Abzug von Transaktionskosten) nicht bilanziert. Vielmehr wird dieser Betrag über die Laufzeit der Optionen ertragswirksam amortisiert. Diese Amortisation modifiziert den Effekt aus der periodischen Bewertung der Optionen mit dem Bewertungsmodell und aktualisierten Bewertungsparametern. Alle Beträge aus der Optionsbewertung werden sowohl in der Bilanz (sonstige derivative finanzielle Vermögenswerte) als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung (sonstiges Finanzergebnis) saldiert. Die Wertänderungen im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen auf Veränderungen des Aktienkurses sowie des risikolosen Zinses zurückzuführen. Die Entwicklung des noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu amortisierenden Betrags in der Berichtsperiode ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Entwicklung der noch nicht amortisierten Beträge

in Mio. €

	Energy Forward Agreements	Aktienoptionen
Bewertung bei erstmaliger Erfassung	178	1.005
Bewertung bei erstmaliger Erfassung (Zugänge im Berichtszeitraum)	0	0
In Vorperioden ertragswirksam amortisierte Beträge	(9)	0
In der aktuellen Berichtsperiode ertragswirksam amortisierte Beträge	(9)	(127)
Kursdifferenzen	(8)	(49)
Abgänge in der aktuellen Berichtsperiode	(5)	0
Nicht amortisierte Beträge zum 31. Dezember 2020	147	829

Für die Level 3 zugeordneten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis oder zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen stellt das Kreditrisiko der jeweiligen Gegenpartei den wesentlichen Einflussfaktor bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dar. Wären zum Abschluss-Stichtag um 1 % höhere (niedrigere) Ausfallraten anzusetzen gewesen, so wären bei unveränderten Bezugsgrößen die beizulegenden Zeitwerte der Instrumente um 1 % niedriger (höher) gewesen.

In den Level 3 zugeordneten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sind derivative finanzielle Vermögenswerte mit einem in Euro umgerechneten Buchwert von 14 Mio. € sowie derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von minus 8 Mio. € enthalten, die aus von Dritten erworbenen bzw. an Dritte gewährten Optionen zum Kauf von Unternehmensanteilen resultieren. Aus diesen Einzelsachverhalten sind keine wesentlichen Wertschwankungen zu erwarten. Aufgrund ihrer Eigenart bilden diese Instrumente jeweils eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in Mio. €

		Erfolgswirksam aus Zinsen und Dividenden	Erfolgswirksam aus der Folgebewertung			Erfolgsneutral aus der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert ^a	Erfolgswirksam aus Abgang	Nettoergebnis
			zum beizulegenden Zeitwert	Währungsumrechnung	Wertberichtigung			
Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2020	15	n.a.	(1.207)	(418)	n.a.	(188)	(1.798)
	2019	23	n.a.	662	(165)	n.a.	(41)	479
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2020	16	0	n.a.	n.a.	n.a.	10	26
	2019	14	1	n.a.	n.a.	n.a.	6	21
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	2020	0	n.a.	n.a.	(435)	(19)	(64)	(518)
	2019	0	n.a.	n.a.	(257)	(26)	0	(283)
Eigenkapitalinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2020	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	8	8
	2019	0	(6)	n.a.	n.a.	n.a.	(2)	(8)
Eigenkapitalinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	2020	1	n.a.	n.a.	n.a.	62	n.a.	63
	2019	1	n.a.	n.a.	n.a.	99	n.a.	100
Derivative Finanzinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2020	n.a.	297	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	297
	2019	n.a.	363	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	363
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2020	(3.510)	n.a.	1.462	n.a.	n.a.	n.a.	(2.048)
	2019	(1.768)	n.a.	(678)	n.a.	n.a.	n.a.	(2.446)
	2020	(3.477)	296	255	(853)	43	(234)	(3.970)
	2019	(1.729)	358	(16)	(422)	73	(37)	(1.774)

^a Der bei den Schuldinstrumenten bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ausgewiesene Betrag stellt den Nettobetrag nach Abzug der erfolgswirksamen Effekte aus der Wertberichtigung in Höhe von -435 Mio. € dar.

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis, die Dividenden im sonstigen Finanzergebnis (Beteiligungsergebnis) ausgewiesen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 28 „Zinsergebnis“ und Angabe 30 „Sonstiges Finanzergebnis“.

Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Davon ausgenommen sind die der Bewertungskategorie Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten und Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“.

In das Ergebnis aus der Folgebewertung der Finanzinstrumente, die der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam zugeordnet sind (Gewinne in Höhe von netto 297 Mio. €), gehen sowohl Zins- als auch Währungseffekte ein. Die Verluste aus der Währungsumrechnung von den der Bewertungskategorie Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordneten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 1.207 Mio. € resultieren überwiegend aus der konzerninternen Weiterleitung von Darlehen, welche die Finanzierungsgesellschaft der Deutschen Telekom, die Deutsche Telekom International Finance B.V., in Fremdwährung am Kapitalmarkt aufnimmt. Diesen stehen entsprechende Währungskursgewinne aus den Kapitalmarktverbindlichkeiten gegenüber (1.462 Mio. €). Hierin enthalten sind Währungsverluste aus Derivaten, die die Deutsche Telekom im Rahmen des Hedge Accountings als Sicherungsinstrumente im Währungsbereich eingesetzt hat (452 Mio. €; 2019: Gewinne in Höhe von 179 Mio. €). Das Zinsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (Aufwendungen in Höhe von 3.510 Mio. €) schließt im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Anleihen und aus sonstigen (verbrieften) Finanzverbindlichkeiten ein. Ferner werden darunter auch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung und Zinserträge aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen subsumiert. Nicht enthalten sind jedoch die Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Zinsderivaten, welche die Deutsche Telekom im Berichtsjahr im Rahmen von Fair Value Hedges als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zeitwertrisikos finanzieller Verbindlichkeiten eingesetzt hat.

| Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 28 „Zinsergebnis“.

Grundsätze des Risiko-Managements. Die Deutsche Telekom unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung der Wechselkurse, der Zinssätze und der Börsenkurse. Ziel des finanziellen Risiko-Managements ist es, diese Marktrisiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative und nicht derivative Sicherungsinstrumente (Sicherungsgeschäfte) eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz. Zur Minderung des Ausfallrisikos werden die Sicherungsinstrumente grundsätzlich nur mit führenden Finanzinstituten mit einem Kredit-Rating von mindestens BBB+/Baa1 abgeschlossen. Zudem wird über Collateral-Vereinbarungen grundsätzlich mit allen Kernbanken das Ausfallrisiko für derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert minimiert. Abhängig vom Rating, von der Kursentwicklung und vom Credit Default Swap-Level des Kontrahenten werden darüber hinaus die Limits für Geldanlagen festgelegt und täglich überwacht.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risiko-Management obliegen der Konzern-Treasury. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risikoausmaßes informiert wird.

Treasury betrachtet das effektive Management des Marktrisikos als eine seiner Hauptaufgaben. Die wesentlichen Risiken liegen hierbei im Währungs- und Zinsbereich.

Währungsrisiken. Die Währungskursrisiken der Deutschen Telekom resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, welche die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (d. h. die Risiken, die aus der Umrechnung des Abschlusses der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert. Unter Umständen kann die Deutsche Telekom jedoch auch dieses Fremdwährungsrisiko absichern.

Fremdwährungsrisiken im Investitionsbereich resultieren u. a. aus dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Unternehmen. Die Deutsche Telekom sichert diese Risiken. Falls die Risikoposition 100 Mio. € übersteigt, obliegt die Sicherungsstrategie einer speziellen Entscheidung des Vorstands. Liegt die Risikoposition unter 100 Mio. €, führt die Konzern-Treasury die Währungssicherung selbstständig durch. Zum Abschluss-Stichtag unterlag die Deutsche Telekom keinen wesentlichen Risiken aus auf Fremdwährung lautenden Transaktionen im Investitionsbereich.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung, die zur Finanzierung an Konzerngesellschaften ausgereicht werden. Group Treasury sichert diese Risiken vollständig. Zur Umwandlung von auf fremde Währung lautenden finanziellen Verpflichtungen und konzerninternen Darlehen in die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen werden Zins-/Währungs-Swaps und Devisenderivate eingesetzt.

Zum Abschluss-Stichtag bestehen die auf ausländische Währungen lautenden Verbindlichkeiten, für die Währungsrisiken gesichert sind, hauptsächlich aus Anleihen in US-Dollar und Britischen Pfund. Die Deutsche Telekom war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschluss-Stichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im Finanzierungsbereich ausgesetzt.

Im operativen Bereich wickeln die Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Auszahlungen außerhalb der jeweiligen funktionalen Währung führen zu Fremdwährungsrisiken im Konzern. Diese betreffen im Wesentlichen Zahlungen für Telekommunikationsleistungen (Beschaffung von Netztechnik und Mobilfunk-Geräten sowie Zahlungen an internationale Telekommunikationsgesellschaften und für die Bereitstellung von Anschlussleistungen) und IT-Leistungen (Beschaffung von IT-Hardware, Software und Services). Zur Sicherung setzt die Deutsche Telekom in der Regel Devisenderivate ein. Die Deutsche Telekom war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschluss-Stichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im operativen Bereich ausgesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Neben Währungsrisiken unterliegt die Deutsche Telekom Zinsänderungsrisiken und Preisrisiken von Beteiligungen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschluss-Stichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschluss-Stichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechsellkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen die Deutsche Telekom Finanzinstrumente kontrahiert hat.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, verzinsliche Wertpapiere bzw. gehaltene Fremdkapitalinstrumente, verzinsliche Schulden, Leasing-Verbindlichkeiten, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominiert oder werden durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Währung transferiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital.

Gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind nicht monetär und demnach mit keinem Währungsrisiko im Sinne des IFRS 7 verbunden.

Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls entweder direkt in funktionaler Währung erfasst oder mittels Derivateinsatz in die funktionale Währung überführt. Daher können auch diesbezüglich keine Auswirkungen auf die betrachteten Größen entstehen.

Bei zur Absicherung von Währungsrisiken designierten Fair Value Hedges gleichen sich die wechsellkursbedingten Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vollständig in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Demzufolge sind auch diese Finanzinstrumente nicht mit Währungsrisiken in Bezug auf Ergebnis- oder Eigenkapitalwirkung verbunden.

Zins-/Währungs-Swaps sind stets originären Grundgeschäften zugeordnet, sodass auch aus diesen Instrumenten keine Währungswirkungen entstehen.

Die Deutsche Telekom ist demnach nur Währungsrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich zum einen um Devisenderivate, die in eine wirksame Cashflow Hedge-Beziehung zur Absicherung wechsellkursbedingter Zahlungsschwankungen nach IFRS 9 eingebunden sind. Kursänderungen der diesen Geschäften zugrunde liegenden Währungen haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklagen im Eigenkapital und auf den beizulegenden Zeitwert dieser Sicherungsinstrumente. Zum anderen handelt es sich um die Devisenderivate, welche weder in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 noch in eine Sicherungsbeziehung mit bereits bilanzierten Grundgeschäften (Natural Hedge) eingebunden sind. Diese Derivate dienen der Sicherung von Planpositionen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf das sonstige Finanzergebnis (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den beizulegenden Zeitwert) aus.

Wenn der Euro zum 31. Dezember 2020 gegenüber sämtlichen Währungen um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären die Sicherungsrücklagen im Eigenkapital und die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente vor Steuern um 23 Mio. € höher (niedriger) (31. Dezember 2019: 4 Mio. € höher (niedriger)) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von 23 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den Währungssensitivitäten EUR/USD: 26 Mio. €, EUR/GBP: -7 Mio. € und EUR/CHF: 4 Mio. €. Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2020 um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären das sonstige Finanzergebnis und die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente vor Steuern um 137 Mio. € höher (niedriger) (31. Dezember 2019: 52 Mio. € höher (niedriger)) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von 137 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den Währungssensitivitäten EUR/USD: 107 Mio. € und EUR/GBP: 33 Mio. €.

Zinsrisiken. Die Deutsche Telekom unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Euro-Zone und in den USA. Die Zinsrisiken werden im Rahmen des Zins-Managements gesteuert. Für die Verschuldungsposition in Euro wird jährlich ein maximaler, variabler Anteil festgelegt. Die Verschuldungsposition der T-Mobile US in US-Dollar wird vorrangig über festverzinsliche, zum Großteil mit Emittenten-Kündigungsrechten ausgestattete Wertpapiere determiniert. Die Zusammensetzung des Verbindlichkeiten-Portfolios (Verhältnis von fix/variabel) wird sowohl über die Begebung originärer Finanzinstrumente sowie bei Bedarf zusätzlich durch den Einsatz von derivativen Instrumenten gesteuert. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig unterrichtet.

Unter Einbeziehung der derivativen Sicherungsinstrumente waren 2020 durchschnittlich 44 % (2019: 57 %) der Verschuldungsposition in Euro variabel verzinslich. Im Verlauf des Berichtsjahres gab es keine wesentlichen Schwankungen. In US-Dollar hat sich – im Vergleich zu 2019 – der durchschnittliche variable Anteil von 16 % auf 8 % reduziert, hauptsächlich verursacht durch den Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint und der Neuemission festverzinslicher Anleihen.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie ggf. auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken designierten Fair Value Hedges gleichen sich die zinsbedingten Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft nahezu vollständig in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Demzufolge sind zinsbedingte Marktbewertungsänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitgehend ergebnisneutral und unterliegen deshalb keinen Zinsänderungsrisiken.

Marktzinssatzänderungen betreffen bei Zinsderivaten in Fair Value Hedges jedoch die Höhe der Zinszahlungen, wirken sich damit auf das Zinsergebnis aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Marktzinssatzänderungen bei Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Cashflow Hedges zur Absicherung zinsbedingter Zahlungsschwankungen designiert wurden, haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und werden daher bei den eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designiert sind, aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein.

Außerdem wirken sich Marktzinssatzänderungen auf den Buchwert von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen aus. Diese Wertänderungen werden jedoch nicht gesteuert.

Marktzinssatzänderungen bei Zinsderivaten (Zins-Swaps, Zins-/Währungs-Swaps), die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das sonstige Finanzergebnis und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt. Währungsderivate unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken und haben daher keinen Einfluss auf die Zinssensitivitäten.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2020 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 199 Mio. € (31. Dezember 2019: 553 Mio. €) geringer gewesen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2020 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 198 Mio. € (31. Dezember 2019: 617 Mio. €) höher gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von 198 Mio. € bzw. -199 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus potenziellen Effekten aus Zinsderivaten von 259 Mio. € bzw. -259 Mio. € und aus originären Finanzschulden von 11 Mio. € bzw. -11 Mio. €. Darüber hinaus resultieren potenzielle Effekte aus den von SoftBank erhaltenen Aktienoptionen von -75 Mio. € bzw. 75 Mio. € und aus den von T-Mobile US abgeschlossenen Energy Forward Agreements von 4 Mio. € bzw. -5 Mio. €. Die potenziellen Effekte aus Zinsderivaten werden teilweise kompensiert durch gegenläufige Wertentwicklungen bei nicht derivativen Finanzinstrumenten, die jedoch aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften nicht abgebildet werden. In dieser Simulation sind die Effekte aus den Optionen, die in den von T-Mobile US emittierten Anleihen eingebettet sind, nicht enthalten. Die hieraus entstehenden Sensitivitäten sind in der vorstehenden Tabelle „Sensitivitäten der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der nicht beobachtbaren Eingangsparameter“ angegeben. Die Effekte aus den übrigen, vorstehend dargestellten Level 3 zugeordneten Finanzinstrumenten sind jedoch enthalten. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2020 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wären die Sicherungs- und Bewertungsrücklagen im Eigenkapital vor Steuern um 271 Mio. € höher (271 Mio. € geringer) (31. Dezember 2019: 1.201 Mio. € höher (1.272 Mio. € geringer)) gewesen.

Sonstige Preisrisiken. IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes infrage.

Außer den vorstehend dargestellten wertbildenden Faktoren der Level 3 zugeordneten Finanzinstrumente existieren zum Abschluss-Stichtag keine wesentlichen sonstigen Preisrisiken. Wenn der Aktienkurs der T-Mobile US zum 31. Dezember 2020 um 10 % höher (niedriger) gewesen wäre, wäre der beizulegende Zeitwert der von SoftBank erhaltenen Aktienoptionen zum Kauf von Anteilen an T-Mobile US um 384 Mio. € höher (um 359 Mio. € niedriger) gewesen.

Die Deutsche Telekom ist aus ihrem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte grundsätzlich nur mit Kontrahenten mit einem Kredit-Rating von mindestens BBB+/Baa1 abgeschlossen, verbunden mit einem laufenden Bonitäts-Management-System. Im operativen Geschäft werden die Außenstände bereichsbezogen, also dezentral fortlaufend überwacht. Ausfallrisiken wird mittels Einzelwertberichtigungen und auf Portfolio-Ebene ermittelten Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das Geschäft mit Großkunden, insbesondere internationalen Carriern, unterliegt einer gesonderten Bonitätsüberwachung. Gemessen an dem gesamten Risikoausmaß aus dem Ausfallrisiko sind die Forderungen gegenüber diesen Kontrahenten jedoch nicht so groß, dass sie außerordentliche Risikokonzentrationen begründen würden.

Maximales Kreditrisiko finanzieller Vermögenswerte

in Mio. €

Klassen von Finanzinstrumenten (IFRS 7)	Bewertungskategorie (IFRS 9)	2020	2019
		Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	AC
	FVOCI	0	0
	FVTPL	203	121
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	13.012	5.392
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	6.128	5.452
	FVOCI	7.516	5.390
	FVTPL	0	4
Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	n.a.	1.966	1.874
Leasing-Forderungen	n.a.	248	196

Entwicklung der Wertberichtigungen

in Mio. €

	Allgemeiner Ansatz						Vereinfachter Ansatz						
	Erwartete 12-Monats-Kreditverluste			Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit						Vertragsvermögenswerte	Leasingvermögenswerte		
	Stufe 1 – Keine Veränderung des Kreditrisikos seit Ersterfassung			Stufe 2 – Signifikant erhöhtes Kreditrisiko seit Ersterfassung, ohne beeinträchtigte Bonität			Stufe 3 – Beeinträchtigte Bonität zum Abschluss-Stichtag (nicht bereits bei Erwerb/Ausreichung wertgemindert)						
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	FVOCI	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	FVOCI	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	FVOCI			Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
AC	AC	FVOCI	AC	AC	FVOCI	AC	AC	FVOCI	AC	FVOCI	n.a.	n.a.	
1. Januar 2020	0	(4)	0	0	0	0	0	(8)	0	(1.314)	(552)	(36)	0
Umbuchung wegen Geschäftsmodelländerung										9		2	
Zugänge									(3)	(824)	(453)	(20)	
Verbrauch										596	707	5	
Auflösung									1	166		10	
Sonstiges										54	18	1	
Fremdwährungseffekt													
31. Dezember 2020	0	(4)	0	0	0	0	0	(10)	0	(1.313)	(280)	(38)	0

Es ergaben sich keine wesentlichen Übertragungen im Allgemeinen Ansatz.

Bonität der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis

in Mio. €

	31.12.2020				31.12.2019			
	Bislang vertrags- gemäß erfüllt	Bereits Leistungs- störungen aufgetreten	Not- leidend	Summe	Bislang vertrags- gemäß erfüllt	Bereits Leistungs- störungen aufgetreten	Not- leidend	Summe
Allgemeiner Ansatz (kurzfristig)								
Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	15.909			15.909	8.224			8.224
Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit								
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos, jedoch nicht abgewertet (Stufe 2)		158		158		103		103
Zum Abschluss-Stichtag wertgemindert, jedoch nicht mit bereits bei Erwerb/ Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Stufe 3)			42	42			28	28
	15.909	158	42	16.109	8.224	103	28	8.355
Allgemeiner Ansatz (langfristig)								
Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	1.650			1.650	1.326			1.326
Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit								
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos, jedoch nicht abgewertet (Stufe 2)		1		1		1		1
Zum Abschluss-Stichtag wertgemindert, jedoch nicht mit bereits bei Erwerb/ Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Stufe 3)			0	0			0	0
	1.650	1	0	1.651	1.326	1	0	1.327
Vereinfachter Ansatz								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.379	489	1.080	14.948	11.083	434	1.159	12.676
Vertragsvermögenswerte	1.994	8	8	2.010	1.901	1	7	1.909
Leasing-Forderungen	239	0	8	247	197			197
	15.612	497	1.096	17.205	13.181	435	1.166	14.782
Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität								
Forderungen	11			11	4			4
	33.182	656	1.138	34.976	22.735	539	1.194	24.468

Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

in Mio. €

	31.12.2020				31.12.2019			
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten
Einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegende Bruttobeträge	465	441	2.254	727	202	208	1.702	1.491
In der Bilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge	(119)	(119)			(98)	(98)		
In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	346	322	2.254	727	104	110	1.702	1.491
Beträge, die einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen und die nicht alle Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32.42 erfüllen	(28)	(28)	(2.210)	(727)	(37)	(37)	(1.653)	(1.000)
davon: Beträge im Zusammenhang mit angesetzten Finanzinstrumenten	(28)	(28)	(693)	(693)	(37)	(37)	(446)	(446)
davon: Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)			(1.517)	(34)			(1.207)	(554)
Nettobeträge	318	294	44	0	67	73	49	491

Saldierungen werden v. a. für Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Deutschen Telekom AG sowie der Telekom Deutschland GmbH für die Durchleitung von internationalen Telefongesprächen im Festnetz und bei Roaming-Gebühren im Mobilfunknetz vorgenommen.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen werden im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehenden Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegenden Zeitwert aufgerechnet und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Die Salden werden im Regelfall bankarbeitstäglich neu berechnet und ausgeglichen. Von Kontrahenten, mit denen die Nettoderivateposition, d. h. der Saldo der positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerte aller derivativen Finanzinstrumente aus Sicht der Deutschen Telekom jeweils positiv ist, erhielt die Deutsche Telekom entsprechend den in Angabe 1 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ genannten Collateral-Verträgen frei verfügbare Barmittel, die das Ausfallrisiko weiter reduzierten.

An Kontrahenten, mit denen die Nettoderivateposition, d. h. der Saldo der positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerte aller derivativen Finanzinstrumente aus Sicht der Deutschen Telekom jeweils negativ war, stellte die Deutsche Telekom im Rahmen von Collateral-Verträgen Barsicherheiten. Die Salden werden im Regelfall bankarbeitstäglich neu berechnet und ausgeglichen. Den gezahlten Barsicherheiten (Collaterals) stehen am Abschluss-Stichtag in Höhe von 34 Mio. € entsprechende negative Nettoderivatepositionen gegenüber, weshalb sie in dieser Höhe zum Abschluss-Stichtag keinen Ausfallrisiken unterlagen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 11 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“.

Die gezahlten Collaterals sind unter den ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen. Aufgrund ihrer engen Verbindung zu den entsprechenden derivativen Finanzinstrumenten bilden die gezahlten Collaterals eine eigene Klasse von finanziellen Vermögenswerten. Ebenso bilden die unter den sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen erhaltenen Collaterals aufgrund ihrer engen Verbindung zu den entsprechenden derivativen Finanzinstrumenten eine eigene Klasse von finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus existieren keine wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten mindernden Vereinbarungen. Das maximale Ausfallrisiko der übrigen finanziellen Vermögenswerte entspricht somit deren Buchwert.

Bei einem Großteil der von T-Mobile US emittierten Anleihen hat T-Mobile US gemäß der Anleihebedingungen das Recht, die Anleihen zu bestimmten Konditionen vorzeitig zu kündigen. Diese Kündigungsrechte stellen eingebettete Derivate dar und werden gesondert als derivative finanzielle Vermögenswerte in der Konzern-Bilanz angesetzt. Da sie keinem Ausfallrisiko unterliegen, bilden sie eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten. Zu den Energy Forward Agreements, für die keine Sicherheiten gestellt werden, wird auf vorstehende Ausführungen verwiesen. Darüber hinaus existiert kein Ausfallrisiko aus im Bestand befindlichen eingebetteten Derivaten.

Für die von Dritten erworbenen Optionen auf Aktien eines Tochterunternehmens der Deutschen Telekom sowie andere Unternehmensanteile bestehen keine Sicherheiten (siehe oben).

Im Zusammenhang mit Auktionen zum geplanten Erwerb von Spektrumlizenzen haben Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom zusätzlich Barsicherheiten von in Euro umgerechnet 446 Mio. € hinterlegt. Für von Sprint emittierte Verbindlichkeiten mit dem Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall waren am Abschluss-Stichtag Zahlungsmittel von umgerechnet 63 Mio. € als Barsicherheit verpfändet. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“. Diese Barsicherheiten unterliegen keinem wesentlichen Ausfallrisiko.

Liquiditätsrisiken. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Sicherungsmaßnahmen

Fair Value Hedges. Zur Sicherung des Zeitwertrisikos festverzinslicher Verbindlichkeiten setzt die Deutsche Telekom im Wesentlichen Zins-Swaps und Forward Zins-Swaps („Zahle variabel – Empfange fix“) in EUR, GBP und USD ein. Als Grundgeschäfte wurden festverzinsliche EUR-, GBP- und USD-Anleihen designiert. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der EURIBOR-, der GBP-LIBOR- bzw. USD-LIBOR-Swap-Rate ergeben, werden durch die Wertänderungen dieser Swaps ausgeglichen. Darüber hinaus sind Zins-/Währungs-Swaps hauptsächlich in den Währungspaaren EUR-USD und EUR-GBP als Fair Value Hedges designiert, die zur Sicherung des Zins- und des Währungsrisikos fest verzinslicher Fremdwährungsanleihen dienen und diese in variabel verzinsliche EUR-Anleihen umwandeln. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der USD-LIBOR- und der GBP-LIBOR-Swap-Rate sowie des USD- und des GBP-Wechselkurses ergeben, werden durch die Wertänderungen der Zins-/Währungs-Swaps ausgeglichen. Mit den Fair Value Hedges wird also das Ziel verfolgt, fest verzinsliche Anleihen in variabel verzinsliche Finanzschulden zu transformieren und damit den beizulegenden Zeitwert (Zinsrisiko bzw. Währungsrisiko) dieser finanziellen Verbindlichkeiten zu sichern. Bonitätsrisiken sind nicht Teil der Sicherung.

Cashflow Hedges – Zinsänderungsrisiken. Zur Sicherung des Zahlungsstromrisikos bestehender und künftiger Verbindlichkeiten setzt die Deutsche Telekom im Wesentlichen Payer-Zins-Swaps und Forward Payer-Zins-Swaps („Zahle fix – Empfänge variabel“) ein. Die während des Sicherungszeitraums zu leistenden Zinszahlungen stellen die gesicherten Grundgeschäfte dar und werden auch in diesem Zeitraum erfolgswirksam. Gesicherte Grundgeschäfte können einzelne Verbindlichkeiten, Portfolien von Verbindlichkeiten oder Kombinationen aus Verbindlichkeiten und Derivaten (aggregierte Risikopositionen) sein. Die Zahlungsstromänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der USD-LIBOR-Rate und der EURIBOR-Rate ergeben, werden durch die Zahlungsstromänderungen der Zins-Swaps ausgeglichen. Mit den Sicherungsmaßnahmen wird das Ziel verfolgt, die variabel verzinslichen Anleihen in festverzinsliche Finanzschulden zu transformieren und damit den Zahlungsstrom aus den finanziellen Verbindlichkeiten zu sichern. Bonitätsrisiken sind nicht Teil der Sicherung.

Cashflow Hedges – Währungsrisiken. Zur Sicherung nicht in funktionaler Währung denominierter Zahlungsströme hat die Deutsche Telekom Devisenderivate und Zins-/Währungs-Swaps („Zahle fix – Empfänge fix“) abgeschlossen. Die während des Sicherungszeitraums zu leistenden Fremdwährungszahlungen stellen die gesicherten Grundgeschäfte dar und werden auch in diesem Zeitraum erfolgswirksam. Die Laufzeiten der Sicherungsbeziehungen enden in den Jahren 2021 bis 2033. Bei rollierenden Cashflow Hedges zur Absicherung von Währungsrisiken werden kurzfristige Devisentermingeschäfte abgeschlossen, die jeweils durch entsprechende Anschlussgeschäfte prolongiert werden.

Die Wirksamkeit der Fair Value- und Cashflow Hedges wird zu jedem Abschluss-Stichtag prospektiv anhand der wesentlichen Vertragsmerkmale überprüft und retrospektiv mit einem Effektivitätstest in Form einer statistischen Regressionsrechnung berechnet, für rollierende Währungssicherungen wird der Effektivitätstest mittels Dollar-Offset-Test durchgeführt. Zum Abschluss-Stichtag waren alle designierten Sicherungsbeziehungen hinreichend effektiv.

Absicherung einer Nettoinvestition. Aus den bereits in Vorperioden dedesignierten Absicherungen der Nettoinvestition in T-Mobile US gegen Schwankungen des US-Dollar-Kassakurses haben sich 2020 keinerlei Effekte ergeben. Die im kumulierten sonstigen Ergebnis erfassten Beträge würden im Falle eines Abgangs der T-Mobile US reklassifiziert.

Konditionen derivativer Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen

in Mio. €

	2021					
	Nominal- betrag	Durchschnitt- licher Sicherungs- kurs	Durch- schnittlich erhaltener Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlter Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlte Marge	Durch- schnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
EURIBOR	638		0,4528 %	6M EURIBOR	0,2819 %	
USD-LIBOR	230		1,9840 %	3M USD LIBOR	0,7430 %	
GBP-LIBOR						
Zins-Währungsrisiko						
USD/EUR						
GBP/EUR						
Übrige						
Cashflow Hedges						
Währungsrisiko						
Kauf						
USD/EUR	290	1,1414				
GBP/EUR	70	1,3156				
Übrige	17					
Verkauf						
USD/EUR	201	1,0967				
Übrige	3	1,0578				
Zinsrisiko						
EURIBOR	610		6M EURIBOR	-0,2873 %		0,2678 %
USD-LIBOR						

in Mio. €

	2022-2025					
	Nominal- betrag	Durchschnitt- licher Sicherungs- kurs	Durch- schnittlich erhaltener Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlter Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlte Marge	Durch- schnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
EURIBOR	6.575		0,7798 %	6M EURIBOR	0,3727 %	
USD-LIBOR	835		2,5755 %	3M USD LIBOR	1,0465 %	
GBP-LIBOR	334		1,2500 %	3M GBP LIBOR	0,7870 %	
Zins-Währungsrisiko						
USD/EUR						
GBP/EUR	339	0,8853	2,5000 %	3M EURIBOR	0,6485 %	
Übrige	79					
Cashflow Hedges						
Währungsrisiko						
Kauf						
USD/EUR	207	1,1859				
GBP/EUR	770	0,9072	6,5000 %	6,5718 %		
Übrige	3					
Verkauf						
USD/EUR	408	1,2350				
Übrige	36	1,0578				
Zinsrisiko						
EURIBOR	7.178		6M EURIBOR	-0,1543 %		0,3721 %
USD-LIBOR	1.834		3M USD LIBOR	4,9861 %		2,3938 %

in Mio. €

	2026 ff.					
	Nominal- betrag	Durchschnitt- licher Sicherungs- kurs	Durch- schnittlich erhaltener Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlter Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlte Marge	Durch- schnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
EURIBOR	8.250		1,4714 %	6M EURIBOR	0,8146 %	
USD-LIBOR	4.373		4,1460 %	3M USD LIBOR	1,6014 %	
GBP-LIBOR	445		2,5590 %	6M GBP LIBOR	0,6477 %	
Zins-Währungsrisiko						
USD/EUR						
GBP/EUR	457	0,8758	3,1250 %	3M EURIBOR	1,2716 %	
Übrige	760					
Cashflow Hedges						
Währungsrisiko						
Kauf						
USD/EUR	1.758	1,3566	8,7849 %	7,7858 %		
GBP/EUR	441	0,9122	7,9388 %	7,5811 %		
Übrige						
Verkauf						
USD/EUR	123	1,2359				
Übrige						
Zinsrisiko						
EURIBOR						
USD-LIBOR	1.223		3M USD LIBOR	4,7500 %		2,0707 %

Nominalbeträge und Buchwerte derivativer Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen

in Mio. €

	2020				2019						
	Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente		Buchwert der Sicherungsinstrumente		Wertänderung der Sicherungsinstrumente im Geschäftsjahr zur Ermittlung der Ineffektivität	Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente		Buchwert der Sicherungsinstrumente		Bilanzausweis der Sicherungsinstrumente	
	in Fremdwährung	in €	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		in Fremdwährung	in €	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		
Fair Value Hedges										Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten	
Zinsrisiko		21.680	1.902	0	1.058		27.204	1.029	(39)	783	
davon: EUR		15.463					20.268				
davon: USD	6.671	5.438					6.865	6.114			
davon: GBP	700	779					700	822			
Zins-Währungsrisiko		3.191	123	(52)	173		2.912	124	(26)	257	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
davon: USD	1.747	1.557					1.747	1.557			
davon: GBP	700	796					700	796			
davon: Übrige		839						560			
Cashflow Hedges											Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
Währungsrisiko		4.326	12	(73)	(183)		3.725	166	(18)	251	
Kauf											
USD/EUR	2.880	2.255					2.580	2.008			
GBP/EUR	1.163	1.282					1.171	1.294			
Übrige		19						52			
Verkauf											
USD/EUR	895	732					416	371			
Übrige		38									
Zinsrisiko		10.845	9	(261)	(1.307)		22.739	120	(1.235)	(747)	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
USD-LIBOR	3.750	3.057					16.350	14.561			
EURIBOR		7.788						8.178			

In dieser und den nachfolgenden Tabellen zu den Sicherungsbeziehungen werden Verluste als negative Beträge ausgewiesen, sofern nicht explizit anders beschrieben.

Angaben zu den Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen

in Mio. €

		Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte (inkl. Kumulierte Fair Value Hedge Adjustments)	Bestand der kumulierten Buchwertanpassung für designierte Fair Value Hedges	Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte zur Ermittlung von Ineffektivitäten in der Berichtsperiode	Restbestand der kumulierten Buchwertanpassung für dedesignierte Fair Value Hedges	Bestand der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge des gesicherten Risikos (bestehende Sicherungsbeziehungen) ^a	Bestand der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge des gesicherten Risikos (beendete Sicherungsbeziehungen) ^a	Bilanzausweis der gesicherten Grundgeschäfte
Fair Value Hedges								Finanzielle Verbindlichkeiten
Zinsrisiko	2020	23.417	1.741	(1.044)	258	n.a.	n.a.	
	2019	28.019	857	(774)	304	n.a.	n.a.	
Zins-Währungsrisiko	2020	3.219	188	(164)	0	n.a.	n.a.	
	2019	2.981	24	(299)	0	n.a.	n.a.	
Cashflow Hedges								n.a.
Währungsrisiko	2020	n.a.	n.a.	179	n.a.	132	8	
	2019	n.a.	n.a.	(244)	n.a.	83	8	
Zinsrisiko	2020	n.a.	n.a.	1.267	n.a.	(198)	(2.008)	
	2019	n.a.	n.a.	727	n.a.	(1.140)	0	
Hedge of Net Investment								n.a.
Währungsrisiko	2020	n.a.	n.a.	0	n.a.	794	n.a.	
	2019	n.a.	n.a.	0	n.a.	794	n.a.	

^a Beträge beinhalten die Anteile anderer Gesellschafter.

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

in Mio. €

		In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Hedge-Ineffektivitäten bestehender Sicherungsbeziehungen	Im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasste Wertänderungen	In die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem sonstigen Ergebnis aufgrund Eintritt der gesicherten Grundgeschäfte reklassifizierte Beträge (designierte Sicherungsbeziehungen) ^a	In die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem sonstigen Ergebnis aufgrund Eintritt der gesicherten Grundgeschäfte reklassifizierte Beträge (dedesignierte Sicherungsbeziehungen) ^a	Gesamtveränderung sonstiges Ergebnis	Ausweis der reklassifizierten effektiven Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung	Ausweis der Ineffektivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung
Fair Value Hedges								n.a.
Zinsrisiko	2020	14	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		Sonstiges Finanzergebnis
	2019	9	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		
Zins-Währungsrisiko	2020	9	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		
	2019	(42)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		
Cashflow Hedges								Sonstiges Finanzergebnis
Währungsrisiko	2020	(4)	(179)	229	0	50	Umsatzerlöse/ Materialaufwand/ Sonstiges Finanzergebnis	
	2019	7	244	(143)	0	101		
Zinsrisiko	2020	(40)	(1.267)	38	163	(1.066)	Zinsaufwendungen	
	2019	(20)	(727)	(21)	16	(732)		

^a Negative Beträge stellen Gewinne in der Gewinn- und Verlustrechnung dar.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ineffektivitäten resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Abzinsung der gesicherten Grundgeschäfte (festverzinslich) und der designierten Sicherungsinstrumente (fest- und variabel verzinslich). Darüber hinaus ergeben sich bei den Zins-Währungssicherungen Effekte aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads), die in den Sicherungsinstrumenten enthalten sind, jedoch nicht in den Grundgeschäften. Bei einigen Sicherungen weichen die Ausstattungsmerkmale von Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften voneinander ab, woraus sich Ineffektivitäten ergeben. Bei Zinssicherungen über künftige hochwahrscheinliche Darlehensaufnahmen könnten Ineffektivitäten entstehen, sofern zeitliche Verschiebungen eintreten. Es ist auch für die Zukunft nicht zu erwarten, dass sich der relative Umfang der Ineffektivitäten wesentlich erhöht. Darüber hinaus bestehen keine weiteren potenziellen Quellen der Ineffektivität.

Überleitung des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses aus Sicherungsbeziehungen^a

in Mio. €

	Designierte Risikokomponenten (effektiver Teil)			Summe designierte Risiko- komponenten	Kosten der Absicherung ^b	Summe sonstiges Ergebnis
	Cashflow Hedges		Hedges of Net Investment			
	Währungs- risiko	Zinsrisiko	Währungs- risiko			
Stand zum 1. Januar 2020	91	(1.141)	794	(256)	51	(205)
Erfolgsneutrale Veränderungen	(179)	(1.267)	0	(1.446)	(29)	(1.475)
Erfolgswirksame Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund Eintritt des gesicherten Grundgeschäfts	229	202	0	431	2	433
Stand zum 31. Dezember 2020	141	(2.206)	794	(1.271)	24	(1.247)

^a Beträge beinhalten die Anteile anderer Gesellschafter.

^b Die Kosten der Absicherung bestehen ausschließlich aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads).

Derivative Finanzinstrumente. In der folgenden Tabelle sind die beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen derivativen Finanzinstrumente dargestellt. Dabei wird unterschieden, ob diese in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 (Fair Value Hedge, Cashflow Hedge, Net Investment Hedge) eingebunden sind oder nicht. Sonstige Derivate können zudem eingebettet, d. h. Bestandteil eines zusammengesetzten Instruments sein, welches einen nicht derivativen Basisvertrag enthält.

in Mio. €

	Buchwerte 31.12.2020	Buchwerte 31.12.2019
Aktiva		
Zins-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	22	6
In Verbindung mit Fair Value Hedges	1.902	1.029
In Verbindung mit Cashflow Hedges	9	120
Devisentermingeschäfte/Devisen-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	15	49
In Verbindung mit Cashflow Hedges	8	5
Zins-/Währungs-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	169	206
In Verbindung mit Fair Value Hedges	123	124
In Verbindung mit Cashflow Hedges	3	161
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	0	0
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	819	3
Eingebettete Derivate	966	630
Passiva		
Zins-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	31	34
In Verbindung mit Fair Value Hedges	0	39
In Verbindung mit Cashflow Hedges	261	1.235
Devisentermingeschäfte/Devisen-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	41	59
In Verbindung mit Cashflow Hedges	28	4
In Verbindung mit Net Investment Hedges	0	0
Zins-/Währungs-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	264	78
In Verbindung mit Fair Value Hedges	52	26
In Verbindung mit Cashflow Hedges	46	14
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	0	0
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	13	7
Eingebettete Derivate	129	146

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Factoring-Transaktionen mit Übertragung im Wesentlichen aller Chancen und Risiken

Die Deutsche Telekom ist Vertragspartner mehrerer Factoring-Vereinbarungen zum revolvingierenden Verkauf von kurzfristig fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wobei sie im Einzelfall frei entscheiden kann, ob und in welchem Umfang das revolvingierende Nominalvolumen ausgenutzt wird. Darüber hinaus gehende Verkäufe sind im Einzelfall zu vereinbaren. Die für die jeweilige Risikobeurteilung relevanten Risiken aus den verkauften Forderungen sind das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko), die gegen Zahlung eines fixen Kaufpreisabschlages vollständig auf den Forderungskäufer übertragen werden. Ausfälle bestimmter Debitoren werden bis zu einem Höchstbetrag von einer Kreditversicherung erstattet und das Ausfallrisiko dadurch gemindert. Die zum Abschluss-Stichtag verkauften Forderungen wurden vollständig ausgebucht. Im Ausbuchungszeitpunkt wird der feste Kaufpreisabschlag aufwandswirksam erfasst. Das Forderungsmanagement für die verkauften Forderungen wird gegen Entgelt weiterhin von der Deutschen Telekom durchgeführt. Für die Angaben zu den veräußerten Forderungen wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen.

Factoring-Transaktionen mit Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken sowie Übertragung der Verfügungsmacht

Weiterhin besteht eine revolvingierende Factoring-Transaktion, gemäß der eine Bank zum Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zahlbaren Entgelten aus Endgeräteverkäufen verpflichtet ist. Die Deutsche Telekom kann im Einzelfall frei entscheiden, ob und in welchem Umfang das revolvingierende Nominalvolumen ausgenutzt wird. Die für die Risikobeurteilung relevanten Risiken hinsichtlich der verkauften Forderungen sind das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko). Die Deutsche Telekom trägt aus den verschiedenen Tranchen kreditrisikobedingte Ausfälle jeweils bis zu einer bestimmten Höhe; die übrigen kreditrisikobedingten Ausfälle übernimmt die Bank. Das Spätzahlungsrisiko wird vollständig von der Deutschen Telekom getragen. Aufgrund der Aufteilung der wesentlichen Risiken zwischen Deutscher Telekom und Bank wurden so gut wie alle mit den verkauften Forderungen verbundenen Risiken und Chancen weder übertragen noch zurückbehalten. Die Verfügungsgewalt über die verkauften Forderungen ging auf die Bank über, da sie über die tatsächliche Fähigkeit zum Weiterverkauf der Forderungen verfügt. Die Bank hat das Recht, sämtliche überfälligen Forderungen an die Deutsche Telekom zurück zu verkaufen. Der Kaufpreis entspricht dem Nominalbetrag und ist im auf den Rückkauf folgenden Monat zu zahlen. Solche Rückkäufe haben keinerlei Auswirkungen auf die Aufteilung der kreditrisikobedingten Ausfälle, da die Ausfälle der Bank entsprechend der vereinbarten Risikoteilung zurückbelastet würden. Alle verkauften Forderungen wurden ausgebucht. Im Ausbuchungszeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der erwarteten Verluste aufwandswirksam in den finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Für die Angaben zum anhaltenden Engagement aus den veräußerten Forderungen wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen.

Factoring-Transaktionen mit Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken, bei denen die Verfügungsmacht bei der Deutschen Telekom verbleibt

Darüber hinaus bestehen mehrere Factoring-Vereinbarungen, gemäß denen die Deutsche Telekom auf revolvingierender Basis Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Privat- und Geschäftskunden aus bereits fälligen Entgelten als auch über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zahlbaren Entgelten aus Endgeräteverkäufen veräußert.

In zwei Transaktionen verkaufen Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom Forderungen an strukturierte Einheiten (Structured Entities), die wiederum auch Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom sind und die ausschließlich für diese Factoring-Vereinbarungen gegründet wurden. Die erforderlichen Finanzmittel werden diesen strukturierten Einheiten im Rahmen der allgemeinen Konzernfinanzierung der Deutschen Telekom zur Verfügung gestellt. Außer den aus dem Kauf und Verkauf der jeweiligen Forderungen gemäß Factoring-Vereinbarungen resultierenden besitzen diese strukturierten Einheiten keine anderen Vermögenswerte und Schulden. Sie verkaufen die Forderungen jeweils an eine zweite strukturierte Einheit weiter. Die Deutsche Telekom konsolidiert die beiden zweiten strukturierten Einheiten nicht, da sie nicht die Möglichkeit hat, deren relevante Aktivitäten zu steuern. In der einen Transaktion veräußert die zweite strukturierte Einheit anteilig die Rechte an den Forderungen (Ownership Interests) an zwei Banken und eine dritte strukturierte Einheit weiter. Die Deutsche Telekom konsolidiert auch diese dritte strukturierte Einheit nicht, da sie ebenfalls nicht die Möglichkeit hat, deren relevante Aktivitäten zu steuern. Die von der Deutschen Telekom nicht konsolidierten strukturierten Einheiten werden von den konzernexternen Forderungserwerbern finanziert. In der anderen Transaktion überträgt die zweite strukturierte Einheit die rechtliche Gläubigerstellung an den Forderungen an eine Bank, die diese rechtliche Gläubigerstellung zu Gunsten der an den Forderungen wirtschaftlich berechtigten Investoren wahrnimmt (Administrative Agent). Diese Investoren sind vier Banken sowie drei weitere strukturierte Einheiten. Die Deutsche Telekom konsolidiert diese drei weiteren strukturierten Einheiten nicht, da sie ebenfalls nicht die Möglichkeit hat, deren relevante Aktivitäten zu steuern. Die drei weiteren strukturierten Einheiten werden durch die Emission von Schuldscheindarlehen an konzernexterne Dritte oder alternativ mittels einer von einer Bank gestellten Kreditlinie finanziert.

In einer dritten Transaktion werden Forderungen direkt an eine strukturierte Einheit verkauft. Diese strukturierte Einheit hält die Forderungen und allokiert die aus ihnen resultierenden Chancen und Risiken mittels vertraglicher Vereinbarungen auf die Deutsche Telekom und eine Bank. Sie wird durch die Emission von Schuldscheindarlehen an konzernexterne Dritte oder alternativ mittels einer von einer Bank gestellten Kreditlinie finanziert. Die strukturierte Einheit wird mangels Möglichkeit der Steuerung der relevanten Aktivitäten nicht von der Deutschen Telekom konsolidiert.

Die zu veräußernden Forderungen werden aus den jeweiligen Portfolien entweder in einem automatisierten Prozess unter Beachtung der im Forderungskaufvertrag festgelegten Ankaufskriterien oder durch die Entscheidung der jeweiligen strukturierten Einheit unter Beachtung eines obligatorischen Mindestvolumens ausgewählt. Die Veräußerung der Forderungen erfolgt täglich und wird monatlich abgerechnet. Die Kaufpreise werden bis zu einem bestimmten Betrag sofort bei Verkauf ausbezahlt, darüber hinausgehende Kaufpreisanteile erst, soweit der Bestand an verkauften Forderungen im jeweiligen Portfolio wieder entsprechend absinkt bzw. sich die Forderungscharakteristika ändern. In allen Transaktionen ist die Deutsche Telekom verpflichtet, betagte Forderungen sowie Forderungen, bei denen eine Wertberichtigung unmittelbar bevorsteht, zum Nominalbetrag zurückzukaufen. Solche Rückkäufe hätten keinerlei Auswirkungen auf die Aufteilung der kreditrisikobedingten Ausfälle, da diese den Käufern entsprechend der vereinbarten Risikoteilung zurückbelastet würden. Die aus den Rückkäufen resultierenden Zahlungsmittelabflüsse fallen in der Regel im auf den Rückkauf folgenden Monat an. Keine der strukturierten Einheiten hat andere Geschäftsaktivitäten als den Kauf oder Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen Investments. Unter keiner Transaktion ist die Deutsche Telekom anderen Risiken ausgesetzt als dem in dem jeweiligen Vertrag vereinbarten, aus den verkauften Forderungen resultierenden Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko.

In weiteren Transaktionen werden Forderungen ohne die Einbindung strukturierter Einheiten direkt an konzernexterne Erwerber verkauft. Soweit in einzelnen Portfolien mehr Forderungen angekauft werden, wird der Kaufpreis gestundet, bis das maximale Programmvolumen wieder entsprechend absinkt. Die Deutsche Telekom kann in allen Transaktionen frei entscheiden, ob und in welchem Volumen Forderungen verkauft werden. In einzelnen Portfolien werden Forderungen, bei denen eine Wertminderung unmittelbar bevorsteht, an die Deutsche Telekom zurückverkauft, wobei der Kaufpreis den tatsächlich erzielten Inkasso- bzw. Veräußerungserlösen entspricht und zu zahlen ist nachdem die Deutsche Telekom diese Inkasso- bzw. Veräußerungserlöse vereinnahmt hat. Solche Rückkäufe hätten weder Auswirkungen auf die Aufteilung der kreditrisikobedingten Ausfälle noch auf die Liquiditätslage der Deutschen Telekom. In einem Portfolio besteht eine Kreditversicherung, die Ausfälle bestimmter Debitoren bis zu einem bestimmten Höchstbetrag erstattet und auf diese Weise das Verlustrisiko mindert.

Die Beurteilung der aus den verkauften Forderungen resultierenden Risiken basiert auf dem Kreditrisiko (Ausfallrisiko) und dem Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko). Die Deutsche Telekom trägt in den einzelnen Transaktionen bestimmte Anteile am Kreditrisiko. Die übrigen kreditrisikobedingten Ausfälle übernehmen die jeweiligen Käufer. Das Spätzahlungsrisiko wird in allen Transaktionen weiterhin in voller Höhe von der Deutschen Telekom getragen. So gut wie alle mit den verkauften Forderungen verbundenen Chancen und Risiken wurden weder übertragen noch zurückbehalten (Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken zwischen Deutscher Telekom und den Käufern). Die Deutsche Telekom führt für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungs-Management (Servicing) durch. Unter den Factoring-Vereinbarungen, bei denen strukturierte Einheiten eingeschaltet sind, haben die Käufer das Recht, das Servicing ohne besondere Gründe auf Dritte zu übertragen. Obwohl die Deutsche Telekom nicht berechtigt ist, über die verkauften Forderungen in anderer Weise zu verfügen als in ihrer Rolle als Servicer, behält die Deutsche Telekom die Verfügungsmacht über die verkauften Forderungen, da die Käufer und die strukturierten Einheiten nicht über die tatsächliche Fähigkeit zum Weiterverkauf der erworbenen Forderungen verfügen. Im Zeitpunkt des Forderungsverkaufs wird der beizulegende Zeitwert der erwarteten Verluste aufwandswirksam erfasst. Erwartete künftige Auszahlungen sind als Bestandteil der verbundenen Verbindlichkeit ausgewiesen. In den Transaktionen mit strukturierter Einheiten werden bestimmte Kaufpreisbestandteile zunächst einbehalten und, in Abhängigkeit von der Höhe der tatsächlichen Forderungsausfälle, erst später an die Deutsche Telekom ausbezahlt. Soweit die spätere Vereinnahmung solcher Kaufpreisbestandteile erwartet wird, werden sie in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts aktiviert. Die Deutsche Telekom bilanziert die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin in Höhe ihres anhaltenden Engagements, d. h. in Höhe des Maximalbetrags, mit dem sie weiterhin für das den verkauften Forderungen innewohnende Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko haftet, und passiviert eine korrespondierende, als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene verbundene Verbindlichkeit. Die Forderungen und die verbundene Verbindlichkeit werden nachfolgend in dem Umfang ausgebucht, in dem sich das anhaltende Engagement der Deutschen Telekom reduziert (insbesondere bei erfolgter Zahlung durch den Kunden). Der Buchwert der Forderungen wird nachfolgend aufwandswirksam reduziert in dem Umfang, wie die aus dem Kreditrisiko und dem Spätzahlungsrisiko resultierenden, von der Deutschen Telekom zu tragenden tatsächlichen Verluste die anfänglich erwarteten übersteigen. Für die Angaben zum anhaltenden Engagement aus den veräußerten Forderungen wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen. Für eine zu Beginn des Geschäftsjahres beendete Factoring-Vereinbarung wurden seit Vertragsbeginn kumuliert Aufwendungen in Höhe 348 Mio. € erfasst.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

in Mio. €

	2020					
	Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken	Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken				Summe
		Übertragung der Verfügungsmacht	Zurückbehalt der Verfügungsmacht			
		Vollständige Übertragung des Kredit- und Spätzahlungsrisikos	Teilweise Übertragung des Kreditrisikos und überwiegender Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos	Teilweise oder vollständige Übertragung des Kreditrisikos und vollständiger Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos		
	Mit Einbindung strukturierter Einheiten	Ohne Einbindung strukturierter Einheiten				
Ende der Vertragslaufzeiten	2021–2022	2021	2021–2024	2022		
Vertragliches Maximalvolumen	180	90	4.637	324	5.231	
Sofort auszahlende Kaufpreise	180	80	1.984	324	2.568	
Verkauftes Forderungsvolumen zum Stichtag	94	61	2.677	297	3.129	
Bandbreite des verkauften Forderungsvolumens im Berichtsjahr	36–116	22–57	1.703–2.147	185–306		
Rückstellung für Forderungs-Management	0	0	0	0	0	
Anhaltendes Engagement						
Maximales Kreditrisiko (vor Kreditversicherung)	0	14	819	0	833	
Kreditversicherung	27	0	0	23	50	
Maximales Spätzahlungsrisiko	0	0	6	1	7	
Buchwert des anhaltenden Engagements (Aktivseite)	0	0	816	1	817	
Buchwert der verbundenen Verbindlichkeit	0	0	825	1	826	
Beizulegender Zeitwert der verbundenen Verbindlichkeit	0	0	9	0	9	
Rückkaufvereinbarungen						
Nominalwert der zum Nominalbetrag rückkaufbaren Forderungen	0	61	2.562	0	2.623	
Nominalwert der zum Inkassoerlös rückkaufbaren Forderungen	0	0	116	0	116	
Erfolgswirksam erfasste Kaufpreisabschläge, Programmgebühren und anteilige Verlustzuweisungen						
Aktuelles Berichtsjahr	0	1	114	1	116	
Kumuliert seit Vertragsbeginn	4	6	1.178	3	1.191	

in Mio. €

Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken	2019				Summe
	Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken				
	Vollständige Übertragung des Kredit- und Spätzahlungsrisikos	Übertragung der Verfügungsmacht	Zurückbehalt der Verfügungsmacht		
		Teilweise Übertragung des Kreditrisikos und überwiegender Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos	Mit Einbindung strukturierter Einheiten	Ohne Einbindung strukturierter Einheiten	
	2021-2022	2021	2020-2023	2020-2022	
Ende der Vertragslaufzeiten	2021-2022	2021	2020-2023	2020-2022	
Vertragliches Maximalvolumen	184	90	4.959	1.040	6.273
Sofort auszahlende Kaufpreise	184	80	2.154	1.040	3.458
Verkauftes Forderungsvolumen zum Stichtag	91	42	3.007	1.101	4.241
Bandbreite des verkauften Forderungsvolumens im Berichtsjahr	71-127	24-30	1.889-2.337	992-1.133	
Rückstellung für Forderungs-Management	0	0	0	4	4
Anhaltendes Engagement					
Maximales Kreditrisiko (vor Kreditversicherung)		14	600	80	694
Kreditversicherung	27			23	50
Maximales Spätzahlungsrisiko		0	82	4	86
Buchwert des anhaltenden Engagements (Aktivseite)		0	682	84	766
Buchwert der verbundenen Verbindlichkeit		0	733	118	851
Beizulegender Zeitwert der verbundenen Verbindlichkeit		0	51	34	85
Rückkaufvereinbarungen					
Nominalwert der zum Nominalbetrag rückkaufbaren Forderungen		42	2.887		2.929
Nominalwert der zum Inkassoerlös rückkaufbaren Forderungen			120	840	960
Erfolgswirksam erfasste Kaufpreisabschläge, Programmgebühren und anteilige Verlustzuweisungen					
Aktuelles Berichtsjahr	1	1	240	62	304
Kumuliert seit Vertragsbeginn	4	5	1.064	350	1.423

42 Kapital-Management

Vorrangiges Ziel des Kapital-Managements bzw. der Finanzstrategie der Deutschen Telekom ist es, einen Ausgleich der unterschiedlichen Erwartungen der nachfolgenden Interessengruppen sicherzustellen:

- Die **Aktionäre** erwarten eine angemessene und verlässliche Verzinsung auf ihr eingesetztes Kapital.
- Die **Fremdkapitalgeber** erwarten eine angemessene Verzinsung und die Fähigkeit zur Schuldenrückzahlung.
- Die **Mitarbeiter** erwarten sichere Arbeitsplätze mit Zukunftsperspektiven sowie eine verantwortungsvolle Gestaltung des notwendigen Personalumbaus.
- Die „**Unternehmer im Unternehmen**“ erwarten ausreichende Investitionsmittel, um das zukünftige Geschäft zu gestalten und um Produkte, Innovationen und Services für die Kunden zu entwickeln.
- Die **Gesellschaft** erwartet, dass die Deutsche Telekom ihre Möglichkeiten ausschöpft, um die Umwelt zu schützen, ein faires und demokratisches Miteinander zu fördern und die Digitalisierung verantwortungsvoll zu gestalten.

Eine wichtige Kennzahl der Kapitalmarkt-Kommunikation gegenüber Investoren, Analysten und Rating-Agenturen ist die relative Verschuldung, die das Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zum bereinigten EBITDA darstellt. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich hieraus ein Wert von 2,78x (31. Dezember 2019: 2,65x). Den Zielkorridor von 2,25x bis 2,75x für die relative Verschuldung hat die Deutsche Telekom aufgrund des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint kurzzeitig verlassen. Nach Zustandekommen des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint hat die Rating-Agentur Standard & Poor's – wie 2018 angekündigt – das Rating der Deutschen Telekom AG von BBB+ auf BBB mit stabilem Ausblick gesenkt. Damit sind wir weiterhin ein solides Investment Grade-Unternehmen mit Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Die Kenngrößen bereinigtes EBITDA und Netto-Finanzverbindlichkeiten sind nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards und können in der Definition und Berechnung dieser Größen bei anderen Unternehmen abweichend sein. Eine weitere wesentliche Kenngröße ist die Eigenkapitalquote, das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme, jeweils gemäß Konzern-Bilanz. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Eigenkapitalquote 27,4 % (31. Dezember 2019: 27,1%). Der Zielkorridor liegt unverändert zwischen 25 und 35 %. Darüber hinaus hält die Deutsche Telekom eine Liquiditätsreserve, welche die Fälligkeiten der nächsten 24 Monate deckt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Kapiteln „Konzernsteuerung“ und „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	Veränderung in %
Anleihen und sonstige verbrieft Verbindlichkeiten	87.702	51.644	36.058	69,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.257	6.516	(1.259)	(19,3)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.149	8.189	5.960	72,8
Leasing-Verbindlichkeiten	32.715	19.835	12.880	64,9
Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten	139.823	86.184	53.639	62,2
Zinsabgrenzungen	(1.035)	(748)	(287)	(38,4)
Sonstige	(703)	(739)	36	4,9
Brutto-Finanzverbindlichkeiten	138.085	84.697	53.388	63,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.939	5.393	7.546	n.a.
Derivative finanzielle Vermögenswerte	4.038	2.333	1.705	73,1
Andere finanzielle Vermögenswerte	881	940	(59)	(6,3)
Netto-Finanzverbindlichkeiten	120.227	76.031	44.196	58,1

43 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Bundesrepublik Deutschland und andere nahestehende Unternehmen. Die Bundesrepublik Deutschland (Bund) ist direkt und indirekt (über die KfW Bankengruppe) mit insgesamt 31,9 % (31. Dezember 2019: 31,9 %) an der Deutschen Telekom AG beteiligt. Dies führte in früheren Jahren aufgrund der Hauptversammlungspräsenzen bei der Deutschen Telekom AG zu einer Hauptversammlungsmehrheit des Bundes und begründete damit ein Beherrschungsverhältnis gegenüber der Deutschen Telekom. Aufgrund gestiegener Hauptversammlungspräsenzen verfügte der Bund seit 2016 nicht mehr über eine Mehrheit der Stimmen in den Hauptversammlungen der Deutschen Telekom AG. Es ist deshalb nicht mehr von einem Beherrschungsverhältnis, sondern lediglich von einem maßgeblichen Einfluss des Bundes auf die Deutsche Telekom auszugehen. Daher gelten der Bund und die von ihm beherrschten und gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen, nicht aber die Unternehmen, bei denen der Bund maßgeblichen Einfluss ausüben kann, als nahestehende Unternehmen der Deutschen Telekom. Im Geschäftsverkehr agiert die Deutsche Telekom jeweils unmittelbar gegenüber diesen Unternehmen, sowie gegenüber Behörden und sonstigen staatlichen Stellen als unabhängige Partei. Die Deutsche Telekom nimmt an Frequenzauktionen der Bundesnetzagentur teil. Erwerbe über Lizenzen an Mobilfunk-Spektren können Ausbaupflichtungen zur Folge haben.

Der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (Bundesanstalt) sind per Gesetz bestimmte Aufgaben übertragen worden, die unternehmensübergreifende Angelegenheiten der Deutschen Telekom AG sowie der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG betreffen. Die Bundesanstalt führt u. a. die Postbeamtenkrankenkasse, das Erholungswerk, die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) und das Betreuungswerk für die Deutsche Telekom AG, die Deutsche Post AG und der Deutschen Bank AG, Frankfurt am Main (als Rechtsnachfolgerin der Deutsche Postbank AG, Bonn). Die Koordinations- und Verwaltungsaufgaben werden auf der Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen wahrgenommen. Im Rahmen der Altersversorgung für Beamte hatte die Deutsche Telekom AG zusammen mit der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG bis zum Berichtsjahr 2012 eine gemeinsame Versorgungskasse, den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V., Bonn (BPS-PT), unterhalten. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse (PVKNeuG) wurden zum 1. Januar 2013 die Aufgaben des BPS-PT im Rahmen der Postbeamtenversorgung (organisiert in der Postbeamtenversorgungskasse) auf die bereits bestehende Bundesanstalt übertragen. Die Aufgaben der Postbeamtenversorgung werden damit durch die Postbeamtenversorgungskasse als Bestandteil der Bundesanstalt wahrgenommen. Diese gemeinsame Postbeamtenversorgungskasse ist arbeitsteilig tätig und übernimmt dazu für den Bund treuhänderisch die Finanzverwaltung im Rahmen der Altersversorgung. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden von der Deutschen Telekom Zahlungen in Höhe von 121 Mio. € (2019: 146 Mio. €; 2018: 123 Mio. €) geleistet. Zahlungen wurden zudem nach den Vorschriften des PVKNeuG an die Postbeamtenversorgungskasse geleistet.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 15 „Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“.

Der Bund und die von ihm beherrschten und gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen sind Kunden bzw. Lieferanten der Deutschen Telekom und haben somit gegenseitige Vertragsbeziehungen mit der Deutschen Telekom.

Gegenüber **Gemeinschaftsunternehmen** und **assozierten Unternehmen** existieren keine wesentlichen Umsätze, Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Natürliche nahestehende Personen. Im Berichtsjahr betragen die für kurzfristig fällige Leistungen erfassten Aufwendungen an Vorstand und Aufsichtsrat 20,5 Mio. € (2019: 19,9 Mio. €) und die anderen langfristig fälligen Leistungen 7,3 Mio. € (2019: 4,4 Mio. €). Für die Vorstandsversorgung wurde Dienstzeitaufwand in Höhe von 2,3 Mio. € erfasst (2019: 2,4 Mio. €). Darüber hinaus sind Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen des Vorstands in Höhe von 2,0 Mio. € (2019: 2,0 Mio. €) angefallen. 2020 und 2019 wurden keine Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Aufwand erfasst.

Zum 31. Dezember 2020 hat die Deutsche Telekom Rückstellungen für die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung aus kurzfristig fälligen Leistungen von 11,6 Mio. € (2019: 11,4 Mio. €) und aus anderen langfristig fälligen Leistungen von 14,3 Mio. € (2019: 10,3 Mio. €) passiviert. Darüber hinaus beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) aus der Vorstandsversorgung auf 28,0 Mio. € (2019: 27,1 Mio. €).

Der Gesamtaufwand für die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat beträgt im Berichtsjahr 32,2 Mio. € (2019: 29,0 Mio. €).

Weitere Informationen hierzu finden Sie im „Vergütungsbericht“ im zusammengefassten Lagebericht und in Angabe 44 „Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat“.

Den Arbeitnehmern, die in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG gewählt wurden, steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Die Höhe des Gehalts entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen. Daneben haben keine wesentlichen Transaktionen mit natürlichen nahestehenden Personen stattgefunden.

Die Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG sind Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. Vorständen von anderen Unternehmen oder sind Gesellschafter anderer Unternehmen, mit denen die Deutsche Telekom AG im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält. Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch unter fremden Dritten üblich sind.

44 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütung des Vorstands

Die Darstellung des Systems der Vorstandsvergütung sowie die Pflichtangaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Sätze 5–8 HGB sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 betragen insgesamt 24,1 Mio. € (2019: 23,3 Mio. €). Darin enthalten sind insgesamt 189.315 Stück Anrechte auf Matching Shares mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung von 2,5 Mio. € (2019: 2,7 Mio. €).

Frühere Mitglieder des Vorstands

Für Leistungen und Ansprüche früherer und während des Geschäftsjahres ausgeschiedener Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene sind 8,5 Mio. € (2019: 8,8 Mio. €) als Gesamtbezüge enthalten. Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen wurden für diesen Personenkreis sowie deren Hinterbliebene 223,9 Mio. € (2019: 213,4 Mio. €) als Rückstellungen (Bewertung nach IAS 19) passiviert.

Sonstiges

Die Gesellschaft hat keine Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises eingegangen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die Angabe der individuellen Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2020 beträgt 3.043.250 € (zuzüglich Umsatzsteuer) und setzt sich zusammen aus festen jährlichen Vergütungen und Sitzungsgeldern.

Die Gesellschaft hat keine Vorschüsse und Kredite an Aufsichtsratsmitglieder bzw. ehemalige Aufsichtsratsmitglieder gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises eingegangen.

45 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG haben die nach § 161 des AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG zugänglich gemacht. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist über die Internet-Seite der Deutschen Telekom zugänglich.

| [Entsprechenserklärung](#)

46 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Begebung von USD-Anleihen durch T-Mobile US. Am 14. Januar 2021 hat T-Mobile US drei Anleihen („Senior Notes“) in Höhe von insgesamt 3,0 Mrd. US-\$ (2,4 Mrd. €) mit Laufzeitende zwischen 2026 und 2031 und einer Verzinsung zwischen 2,250 % und 2,875 % begeben. T-Mobile US beabsichtigt, die Mittel aus den Anleihen für allgemeine Unternehmenszwecke, u. a. den Erwerb zusätzlichen Spektrums und die fortlaufende Refinanzierung bestehender Schulden, zu verwenden.

Vereinbarte Veräußerung der T-Mobile Infra B.V. Am 21. Januar 2021 haben die Deutsche Telekom und Cellnex Telecom S.A. eine Vereinbarung unterzeichnet, ihre jeweiligen niederländischen Mobilfunk-Infrastruktur-Tochtergesellschaften zusammenzuführen. Im Rahmen der Vereinbarung ist es vorgesehen, dass die niederländische Funkturmgesellschaft T-Mobile Infra B.V. an eine neu gegründete und in der künftigen Zielstruktur unabhängig gemanagte Fondsgesellschaft Digital Infrastructure Vehicle (DIV) veräußert wird. Die Vermögenswerte und Schulden der T-Mobile Infra B.V. werden im Konzernabschluss der Deutschen Telekom zum 31. Dezember 2020 als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen ausgewiesen.

| Weitere Informationen zu der Transaktion finden Sie im Abschnitt [„Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“](#).

Erwerb von Mobilfunk-Vermögenswerten von Shentel in den USA. Am 1. Februar 2021 wurde das Bewertungsverfahren für den Kaufpreis der Mobilfunk-Vermögenswerte von Shentel abgeschlossen, für die Sprint zuvor eine Kaufoption ausgeübt hatte.

| Weitere Informationen zu der Transaktion finden Sie im Abschnitt [„Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“](#).

47 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB

PricewaterhouseCoopers Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, ein Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer in Berlin, ist seit Börsennotierung der Deutschen Telekom AG in 1996 Abschlussprüfer der Gesellschaft. Nach einem PwC-internen Wechsel im Jahr 2015 ist Herr Thomas Tandetzki der verantwortliche rechtsunterzeichnende Wirtschaftsprüfer bei PwC.

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses im Geschäftsjahr 2020 als Aufwand erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	
	2020
Abschlussprüfungsleistungen	15
Andere Bestätigungsleistungen	1
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	1
	17

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, Entgelte für die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse und Honorare für weitere Prüfungsleistungen ausgewiesen.

Die unter den anderen Bestätigungsleistungen ausgewiesenen Honorare betreffen insbesondere die Prüfung von Informationssystemen und Prozessen sowie die Erteilung von Comfort Lettern.

Die sonstigen Leistungen umfassen überwiegend fachliche Leistungen im Zusammenhang mit strategischen Projekten.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutschen Telekom AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bonn, den 16. Februar 2021

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand

Timotheus Höttges

Adel Al-Saleh

Birgit Bohle

Srini Gopalan

Dr. Christian P. Illek

Thorsten Langheim

Dominique Leroy

Claudia Nemat